



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

138. Sitzung

Hannover, den 20. Juni 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	17855
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	17855

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	17855
------------------------------	-------

a) Streik in der Härtefallkommission - Humanität statt Abschiebung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4894	17856
Filiz Polat (GRÜNE).....	17856
Fritz Güntzler (CDU).....	17857
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	17859
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	17861
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	17862
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	17864

b) Solide Haushaltspolitik für soziale Gerechtigkeit statt Förderung von Schattenhaushalten - Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes ziehen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4892.....	17865
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	17865
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	17867
Renate Geuter (SPD).....	17868
Christian Grascha (FDP).....	17870
Heinz Rolfes (CDU).....	17871
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	17872

c) Niedersachsen gibt den Ton an. Wir machen Musik! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/4896	17874
Jörg Hillmer (CDU).....	17874

Daniela Behrens (SPD).....	17876
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	17877
Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	17878
Victor Perli (LINKE).....	17879
Professorin Dr. Johanna Wanka , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	17880

d) Jahresbericht des Landesrechnungshofs: Mene mene tekel uparsin - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4891	17882
Stefan Schostok (SPD).....	17883, 17888
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	17889
Björn Thümler (CDU).....	17892
Hans-Henning Adler (LINKE).....	17893
Christian Dürr (FDP).....	17894
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	17895
Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	17897
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	17897

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....	17885, 17890
Johanne Modder (SPD).....	17886, 17891
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	17886
Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	17887
Christian Grascha (FDP).....	17888

e) FDP sagt Ja zur Quote - Teures EEG abschaffen, Quotenregelung einführen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4898.....	17898
Christian Dürr (FDP).....	17898
Detlef Tanke (SPD).....	17900
Kurt Herzog (LINKE).....	17901
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	17902
Martin Bäumer (CDU).....	17903
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	17905

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4508 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4815 17906
Beschluss 17906
 (Direkt überwiesen am 24.02.2012)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4703 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4829 17906
Beschluss 17907
 (Direkt überwiesen am 26.04.2012)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Glücksspiel - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4795 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4878 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4889 - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT (zu Drs. 16/4795 und 16/4878) - Drs. 16/4908 17907
Dirk Toepffer (CDU) 17907, 17910, 17913
Hans-Henning Adler (LINKE) ... 17909, 17915, 17922
Enno Hagenah (GRÜNE) 17909, 17913, 17918
Wolfgang Jüttner (SPD) 17910, 17913, 17917, 17919, 17920
Christian Dürr (FDP) 17916, 17917
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 17917, 17918, 17919
Jens Nacke (CDU) 17922
Beschluss 17907
 (Direkt überwiesen am 23.05.2012)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4846 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4856 17923
Wolfgang Wulf (SPD) 17923, 17928, 17932
Dr. Stephan Siemer (CDU) 17926, 17928
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 17929
Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 17930
Victor Perli (LINKE) 17930, 17932
Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur 17933, 17936
Hans-Henning Adler (LINKE) 17935
Beschluss 17937
 (Direkt überwiesen am 11.04.2012)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3291 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4824 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4832 17937
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 17937
Hans-Dieter Haase (SPD) 17938
Jens Nacke (CDU) 17940
Hans-Henning Adler (LINKE) 17940
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 17941
Beschluss 17942
 (Erste Beratung: 97. Sitzung am 16.02.2011)

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Vollzuges der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4873... 17942
Dr. Uwe Biester (CDU) 17942
Helge Limburg (GRÜNE) 17944
Hans-Henning Adler (LINKE) 17945, 17949
Grant Hendrik Tonne (SPD) 17946
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 17948, 17949
Gisela Konrath (CDU) 17949
Bernhard Busemann, Justizminister 17950
Ausschussüberweisung 17953

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4860 17953

und

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes sicherstellen - Für eine zukunftsfähige Politik und als Voraussetzung für eine funktionierende Schuldenbremse und einen wirksamen Fiskalpakt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4863 17953

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Landesregierung soll Kreditaufnahmeverbot (sogenannte Schuldenbremse) vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4867 17953
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 17953, 17970
Hans-Henning Adler (LINKE) 17955, 17961
Christian Grascha (FDP) 17956
Stefan Schostok (SPD) 17958
Reinhold Hilbers (CDU) 17959
Jens Nacke (CDU) 17960, 17961, 17962, 17963, 17964
Heinrich Aller (SPD) 17962, 17963
Stefan Wenzel (GRÜNE) 17963
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17965, 17969
David McAllister, Ministerpräsident 17966
Renate Geuter (SPD) 17968
Hartmut Möllring, Finanzminister 17970
Ausschussüberweisung 17972

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4864 17972
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 17972
Heidmarie Mundlos (CDU) 17974
Ursula Helmhold (GRÜNE) 17975, 17977
Gabriela König (FDP) 17976
Christian Dürr (FDP) 17978
Matthias Möhle (SPD) 17978
Ausschussüberweisung 17979

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/4871 17980
Ulla Groskurt (SPD) 17980, 17985
Elke Twesten (GRÜNE) 17982
Kreszentia Flauger (LINKE) 17983
Heidmarie Mundlos (CDU) 17984, 17986
Ursula Helmhold (GRÜNE) 17985
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 17986
Ausschussüberweisung 17987

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Mit Deutschland-Bonds die Zinsausgaben senken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4569 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4752 17987
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 17987
Christian Grascha (FDP) 17988
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17989
Christoph Dreyer (CDU) 17989, 17992
Wiard Siebels (SPD) 17990, 17992
Beschluss 17992
(Direkt überwiesen am 14.03.2012)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 63 Abs. 1 NV; hier: Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Hannover, Landschaftstr. 7/Prinzenstr. 19 - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4879 17993
Beschluss 17993
(Direkt überwiesen am 31.05.2012)

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Verbotsverfahren für Hells Angels einleiten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3918 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4776 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4910 17993
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 17993, 17999
Johann-Heinrich Ahlers (CDU) 17994
Sigrid Leuschner (SPD) 17995
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 17996
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 17996

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	17997
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	17998, 17999
<i>Beschluss</i>	18000
(Erste Beratung: 114. Sitzung am 15.09.2011)	

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Handys nicht als Ortungswanzen missbrauchen - Stille SMS und nicht individualisierte Funkzellenabfrage (FZA) stoppen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4778	18001
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	18001, 18003
Thomas Adasch (CDU)	18002
Sigrid Leuschner (SPD)	18003
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	18003
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	18004
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	18004
<i>Beschluss</i>	18004
(Direkt überwiesen am 14.03.2012)	

Nächste Sitzung	18004
-----------------------	-------

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 138. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Wie erst kürzlich bekannt wurde, verstarb bereits am 12. Mai 2012 der ehemalige Abgeordnete Hans-Reimar Campen im Alter von 83 Jahren. Hans-Reimar Campen gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion Die Grünen von 1982 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen und im Unterausschuss „Strafvollzug“.

Am 12. Juni 2012 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans Feindt im Alter von 91 Jahren. Herr Feindt gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1967 bis 1982 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ältestenrat, im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Ausschuss gemäß Artikel 12 der Verfassung. Von 1978 bis 1982 war er stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Hans Feindt wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen jetzt ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Dr. Silke Lesemann. Ich gratuliere ihnen herzlich im Namen des Hauses!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Wie mir mitgeteilt wurde, sind alle Fraktionen übereingekommen, hinsichtlich der Behandlung von Tagesordnungspunkt 12 von der Planung des Ältesten-

rats abzuweichen und Tagesordnungspunkt 12 nicht heute zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9 bis 11, sondern morgen zusammen mit Tagesordnungspunkt 28 zu behandeln. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit dieser Veränderung der Tagesordnung feststellen? - Es zeigt sich kein Widerspruch.

Wie üblich haben Sie außerdem eine Übersicht erhalten, aus der Sie ersehen können, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses auch mit diesen Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.30 Uhr enden.

Ergänzend weise ich noch darauf hin, dass in der Portikushalle die prämierten Arbeiten des Vierzehnten BDA-Preises Niedersachsen 2012 ausgestellt sind. Die Aussteller freuen sich sicherlich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der KGS am Wällenberg aus Hambergen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Daniela Behrens übernommen. Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildenden Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der Schule www.mmbbs.de zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Schriftführerin Christa Reichwaldt:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Frau Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Professor Wanka, ab 16 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Dr. Matthiesen bis zum späten Nachmittag, Frau Pieper und Frau Schwarz, von der Fraktion der SPD Frau Seeler, von der Fraktion der FDP Herr Rickert bis zur Mittagspause und Herr Dr. Hocker sowie von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger bis zur Mittagspause.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie

dem Nachtrag der Tagesordnung entnehmen können. Wie aus dem Nachtrag zur Tagessordnung mit Stand von gestern ersichtlich, wurde der Antrag der Fraktion der SPD zur Aktuellen Stunde in der Drs. 16/4891neu um die Klarstellung „Jahresbericht des Landesrechnungshofs“ ergänzt.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten - auch bei der Landesregierung - als bekannt voraus.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2 a**:

Streik in der Härtefallkommission - Humanität statt Abschiebung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4894

Dazu erteile ich jetzt der Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung über das Schicksal von Menschen bedeutet eine sehr große Verantwortung. Der Rücktritt von Herrn Dr. Johann Weusmann als Vertreter der evangelischen Kirche und die Entscheidungen von Caritas Direktor Dr. Hans-Jürgen Marcus und Superintendent Philipp Meyer, ihre Arbeit in der Härtefallkommission vorerst ruhen zu lassen, sollten uns allen ein Warnsignal sein, Herr Nacke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Herrn Dr. Weusmann verliert die Kommission zum wiederholten Male einen engagierten Experten in Flüchtlingsfragen. Uns hat zu diesem Thema auch eine Petition des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz, erreicht. Er fordert, der Menschlichkeit in Niedersachsen und der Einzelfallgerechtigkeit gebührenden Raum zu schaffen. Recht hat Herr Dr. Mahrenholz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen! Wir brauchen keine Härtefallkommission, die den Geist von Minister Schönemann widerspiegelt. Wir brauchen eine Härtefallkommission, die humanitären Gründen den Vorrang gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Herr Dr. Weusmann seinen Rücktritt mit den Worten erklärt - mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich, Herr Präsident - „Ich muss als Kirchenvertreter darauf achten, dass humanitäre Gründe den Vorrang haben“, dann erwarten wir, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, endlich erkennen, dass dieser Innenminister zum wiederholten Male versucht, Ihnen eine Härtefallkommissionsverordnung unterzujubeln, die eben nicht der Humanität den Vorrang gibt.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass diese Kommission in der Krise steckt und Mitglieder aus Protest die Kommission verlassen oder die Arbeit unter den Schönemann'schen Bedingungen verweigern. Ende 2007 sind die beiden Kommissionsmitglieder Jochen Flitter von der AWO und Günter Famulla vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen zurückgetreten. Hinzu kommen zwölf weitere ausgeschiedene Mitglieder und drei Mitglieder, deren Amtszeit Ende 2009 endete und die ihre Arbeit nicht fortgesetzt haben.

Umso dringender, liebe Kolleginnen und Kollegen, appellieren wir heute an die Landesregierung, eine grundlegende Reform der Härtefallkommission vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für viele Menschen ist die Härtefallkommission die letzte Chance, ein Aufenthaltsrecht und damit eine dauerhafte Perspektive in ihrer Heimat Niedersachsen zu erhalten. Die Härtefallkommissionsverordnung des Landes wird mit dem vorgelegten Änderungsentwurf nicht besser.

(Fritz Güntzler [CDU]: Doch!)

Das haben die Reaktionen der angehörten Verbände mit ihrem Streik und ihren kritischen Stellungnahmen gezeigt, Herr Güntzler.

(Fritz Güntzler [CDU]: Die kommen ja wieder!)

Sie konterkariert auch die Intention des Bundesgesetzgebers. In § 23 a des Aufenthaltsgesetzes ist klar formuliert - schauen Sie noch einmal nach, Herr Güntzler -: Die Person muss vollziehbar ausreisepflichtig sein, also ein abgelehnter Asylbewerber. Ferner müssen „dringende humanitäre oder persönliche Gründe“ vorliegen. Mehr nicht, meine Damen und Herren, mehr nicht! Nur ein einziger Ausschlussgrund wird im Gesetz formuliert: Betroffene Personen dürfen keine „Straftaten von erheblichem Gewicht“ begangen haben. Mehr nicht!

In Niedersachsen sind wir von der Klarheit und Übersichtlichkeit des Aufenthaltsgesetzes an diesem Punkt weit entfernt. Nein, noch schlimmer! Der von Ihnen vorgelegte Verordnungsentwurf, der sich zurzeit im Anhörungsverfahren befindet, ist mal wieder eine Mogelpackung: zehn Nichtannahmegründe, vier Ausschlussgründe. Die Aufnahme von Jugendstrafen als absoluter Nichtannahmegrund stellt nicht die vom Innenminister behauptete Klarstellung dar, sondern ist eine Verschärfung, weil sie entgegen der Auffassung von Minister Schünemann vorher nicht erfasst waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Verschärfungen ergeben sich aus den neuen Regeln zu Nichtannahmegründen, nämlich einem Voraufenthalt von weniger als drei Jahren und der offensichtlichen Erfolglosigkeit - ein unbestimmter Rechtsbegriff. Auch die Erhöhung der für die Beschlussfähigkeit erforderlichen Mindestzahl der Anwesenden in Verbindung mit einer zeitlichen Befristung kann fatale Folgen haben; denn die Mitglieder müssen eine hohe Sitzungsfrequenz mit der Anwesenheit von sieben Mitgliedern einhalten, um zu vermeiden, dass sich die Fälle ansonsten von selbst erledigen, und zwar zulasten der Betroffenen, meine Damen und Herren. Wo ist hier, bitte schön, die Unabhängigkeit der Kommission gewährleistet, wenn das Innenministerium eine Verordnung erlässt, die vorsortiert, aussortiert und blockiert?

Wir brauchen eine handlungsfähige Härtefallkommission, die den Vorgaben des Artikels 1 des Grundgesetzes gerecht wird und die Handlungsspielräume von § 23 a des Aufenthaltsgesetzes ausschöpft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Güntzler das Wort.

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Polat, ich glaube, Sie haben den Verordnungsentwurf nicht in Gänze gelesen, oder Sie nehmen ihn nur so wahr, wie Sie ihn wahrnehmen wollen; denn er ist im Einzelnen doch ein wenig differenzierter zu betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal festhalten, dass es eine richtige und gute Entscheidung war, die Möglichkeit des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes zu nutzen und auch in Niedersachsen eine Härtefallkommission einzurichten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das war ein Prozess; das kann man nachlesen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da musstet ihr zum Jagen getragen werden!)

Aber dennoch ist sie immer noch ein wichtiger Beitrag zu einer humanen Flüchtlingspolitik in unserem Lande. Dies zeigt auch ausdrücklich der Tätigkeitsbericht der Kommission, der vorgelegt worden ist.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD] - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Herr Bachmann, halten Sie sich mal zurück! Das Thema ist zu wichtig für Ihre Zwischenrufe! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

103 Eingaben, Herr Kollege Bachmann, wurden von der Kommission bearbeitet. Davon wurden 51 angenommen. Insgesamt 105 Personen konnten von der Härtefallkommission im Jahr 2011 profitieren.

Meine Damen und Herren, die Härtefallkommissionsverordnung schafft den notwendigen Rahmen für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kommission. Wir begrüßen es sehr, dass Minister Schünemann zahlreiche Anregungen und Änderungswünsche der Kommission von verschiedenen Verbänden, aber insbesondere auch der Kirchen aufgenommen und im April einen Entwurf zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung vorgelegt hat. Dieser Entwurf stellt eine wichtige und teilweise auch notwendige Weiterentwicklung dar und unterstreicht, welche wichtige Bedeutung die Landesregierung der Härtefallkommission beimisst - entgegen dem, was hier zum Teil von der Opposition behauptet wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle auch deutlich sagen: Den Austritt von Kommissionsmitgliedern bzw. das Ruhenlassen ihrer Tätigkeit nehmen wir sehr ernst. Wir setzen uns mit den vorgetragenen Anliegen ernsthaft auseinander, und das nicht erst jetzt. Schon im Dezember haben wir als CDU-Fraktion mit Vertretern der Kirche zusammengesessen, um gemein-

sam über mögliche Verbesserungen der Arbeit der Härtefallkommission zu beraten. Das waren sehr konstruktive Gespräche mit sehr guten Ergebnissen.

Fast alle, meine Damen und Herren, von den Vertretern der Kirche vorgetragene Wünsche finden sich im vorliegenden Verordnungsentwurf der Landesregierung wieder. Wer es nicht glaubt, dem kann ich gerne ein Schreiben der Kirchen vom Dezember 2011 zeigen.

Auch deshalb gehe ich davon aus, dass nach der Verabschiedung der Verordnung durch das Kabinett, die nach meinem Wissen unmittelbar bevorsteht, die Kommissionsmitglieder, die ihre Mitarbeit derzeit ruhen lassen, ihre verantwortungsvolle Tätigkeit in der Kommission wieder aufnehmen werden. Ich würde es mir jedenfalls sehr wünschen.

Meine Damen und Herren, die Einrichtung einer Härtefallkommission setzt ein Zeichen und ist auch ein Beleg dafür, dass in der Flüchtlingspolitik der Einzelfallgerechtigkeit und damit auch der Humanität Geltung verschafft wird,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

und dies auch - das muss immer klar sein - in Abweichung von den grundsätzlich bestimmten allgemeinen Voraussetzungen des Ausländerrechts. Das ist richtig so! Eine solche Möglichkeit muss es in unserem Rechtsstaat geben. Wenn Recht offensichtlich Unrecht wird, ist dies nicht hinzunehmen. An dieser Stelle können wir handeln. Damit haben wir mit der Härtefallkommission ein gutes Instrument.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist mit Frau Salame?)

- Das war doch gar kein Fall der Härtefallkommission!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht doch um Einzelfälle! Es ist doch wirklichkeitsfremd, was Sie da erzählen!)

- Herr Wenzel, informieren Sie sich doch erst einmal, bevor Sie dazwischenreden! Informieren Sie sich doch erst einmal! Die Härtefallkommission kann diesen Fall gar nicht annehmen, weil Frau Salame derzeit nicht in Deutschland lebt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, weil Sie die Regeln machen, die sie von vornherein ausschließen!)

- Nein, das ist doch falsch! Das ist das Aufenthaltsgesetz. Lesen Sie doch einmal in § 23 a nach! Information hilft bei der Argumentation, Herr Wenzel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lassen Sie doch die Kommission arbeiten!)

Meine Damen und Herren, es darf nicht vergessen werden, dass es bereits eine Reihe gesetzlicher Vorschriften gibt, die die Berücksichtigung humanitärer und persönlicher Belange für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vorsehen. Beispielhaft möchte ich hier nur den § 25 a des Aufenthaltsgesetzes zur Aufenthaltsgewährung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nennen. Diese Regelung ist auf Initiative unseres Innenministers Schönemann entstanden und hat ausweislich des Tätigkeitsberichts der Härtefallkommission dazu geführt, dass es zu einer erheblichen Minderung der Zahl von Härtefallanträgen gekommen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Das macht aber auch deutlich, dass als Voraussetzung für die Anerkennung eines Härtefalls ein solcher Sachverhalt vorliegen muss, der sich deutlich von anderen Fällen abhebt, also eine besondere Härte darstellt. Die Durchsetzung des geltenden Ausländerrechts wäre in diesen Fällen zwar rechtmäßig, würde aber eine dringende persönliche oder humanitäre Härte für den Einzelnen zur Folge haben, der Abhilfe geleistet werden muss.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine humanitäre Regelung! Lassen Sie der Kommission doch die Freiheit!)

Jeder endgültigen Entscheidung in der Kommission geht daher jeweils ein sehr schwieriger Abwägungsprozess voraus. Die im Tätigkeitsbericht 2011 von der Kommission aufgezeigten Beispiele, die Sie einmal nachlesen sollten, Herr Wenzel, zeigen dies überdeutlich.

Auf jedem einzelnen Mitglied der Kommission lastet eine große Verantwortung. Es geht um menschliche Schicksale. Es sind schwierige, auch menschlich belastende Entscheidungen zu treffen. Diese Verantwortung zu tragen, ist nicht immer leicht und fordert von jedem Mitglied ein hohes Engagement.

(Glocke des Präsidenten)

Daher ist es meiner Meinung nach heute eine gute Gelegenheit, den Mitgliedern der Kommission, die ja ehrenamtlich tätig sind, einmal herzlich für ihre Arbeit in dieser Kommission zu danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege!

Fritz Güntzler (CDU):

Meine Damen und Herren, abschließend: Der Verordnungsentwurf, der von Minister Schönemann vorgelegt worden ist, enthält erhebliche Verbesserungen insbesondere für die Arbeit der Härtefallkommission. Er erweitert die Möglichkeiten und Kompetenzen der Härtefallkommission. Bezüglich der Annahmegründe sind Regelnichtannahmegründe geschaffen worden, bei deren Vorliegen die Kommission selbst entscheiden kann, ob sie die Nichtannahmegründe als erfüllt ansieht.

Wir sind hier auf einem guten Wege, insbesondere auch was die erforderlichen Mehrheiten für Entscheidungen angeht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Fritz Güntzler (CDU):

Ich bemühe mich.

Wir sind damit weiter als viele andere Bundesländer, die derzeit noch ein Quorum von zwei Dritteln oder drei Vierteln der Stimmen vorsehen. Meine Damen und Herren, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt bitte!

Fritz Güntzler (CDU):

- - - die Härtefallkommission in Niedersachsen leistet eine gute Arbeit.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer wenn Landesbi-

schof Dr. Weber, die Konföderation evangelischer Kirchen, das Katholische Büro oder die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen die Praxis der Härtefallkommission als erschwerend, als gegängelt, als nicht aussichtsreich, als nicht erfolgreich und als nicht wirkungsvoll bezeichnen, wenn Mitglieder dieser Kommission ihre Arbeit einstellen oder zurücktreten, dann gilt bei der CDU, bei Herrn Schönemann und Herrn McAllister das Prinzip der Echternacher Springprozession: Herr McAllister geht auf die Kritiker zu - ein Schritt vorwärts -, Herr Schönemann bekommt den Auftrag, verbunden mit großen Versprechen des MP nach dem Motto „Da machen wir jetzt Fortschritte, das werden wir ändern!“, und die Praxis bei Herrn Schönemann sind die zwei Schritte zurück. - Das ist die Echternacher Springprozession, was die Härtefallkommission angeht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn ich von Herrn Güntzler höre, dass alle jetzt mit dem Entwurf der neuen Härtefallkommissionsverordnung einverstanden sind, dann frage ich Sie, warum Sie eigentlich nicht die dazu vorliegenden Stellungnahmen lesen. Der Paritätische, die Jüdische Wohlfahrt, die Diakonie, das Rote Kreuz, der Caritasverband und die AWO haben am 29. Mai als LAG Freie Wohlfahrtspflege zum Verordnungsentwurf Stellung genommen. Ich will nur einmal einige Sätze zitieren.

Zu 5.2 der Kommissionsverordnung - aus Zeitgründen kann ich nicht immer das vortragen, was darin inhaltlich steht; das ist durch die Kollegin Polat schon geschehen -: Dieser Passus ist zu streichen. - Zu 5.2 Nr. 4: Muss gestrichen werden. - Dann zu „Abstimmung und Verfahrensbeschleunigung“: Hier werden Sie überführt, dass das, was Sie jetzt als Fortschritt verkaufen, nämlich mehrheitliche Entscheidung, in der Praxis dazu führt, weil Sie die Mehrheit an der Zahl der Mitglieder und nicht an der Zahl der real Anwesenden bemessen, dass sogenannte Bänke in der Kommission, auf die Herr Schönemann ja persönlichen Einfluss hat, indem er entscheidet, wen er da hineinsetzt,

(Widerspruch bei der CDU)

durch Nichtanwesenheit die Arbeit blockieren können

(Zuruf von der CDU: Das sind ja Gespenstergeschichten! - Björn Thümler

[CDU]: Ist alles falsch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und dass selbst Abstimmungsergebnisse - ich zitiere die Stellungnahme - von 4:1 oder 4:2 zugunsten eines - - -

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch alles Quatsch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann, unterbrechen Sie jetzt bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist die schlichte Unwahrheit!)

Das wird hier oben ausdiskutiert. Im Moment hat Herr Kollege Bachmann das Wort. Der Austausch der Fraktionen untereinander stört den Ablauf, und ich bitte, das einzustellen.

Herr Kollege Bachmann, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich zitiere aus der Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege, deren Verbände sich alle intensiv damit befasst haben, die nicht falsch ist, die das richtig werten.

Übersetzt bedeutet diese Regelung, dass Härtefallersuchen mit 4:1- oder 4:2-Abstimmungen zugunsten der Härtefallanträge aufgrund der zukünftig beabsichtigten Vorgabe nicht mehr erfolgen können. Das bedeutet, die Verbände fordern die bisherige Festlegung und sagen: Geplante Verschlechterungen im Rahmen der Abstimmung über ein Härtefallersuchen gegenüber der zurzeit geltenden Fassung lehnen wir eindeutig ab. - Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege!

Das mit dem Blockieren wurde auch dargelegt. Lesen Sie die Stellungnahme! Das ist die Realität.

Die Verbände fordern weiterhin ein neuntes Mitglied, um Mehrheiten - ob nun Zweidrittelmehrheit oder einfache Mehrheit - zu erreichen, aber auch aus humanitären Gründen, also ein neuntes Mitglied, das aus dem Bereich der Flüchtlingsorganisationen kommt. Das ist die wahre Stellungnahme, und damit können Sie hier nicht suggerieren, die seien alle einverstanden.

Nehmen Sie eigentlich das, was in Sachen der Familie Coban die Klasse 9 b der Grund- und Hauptschule Gildehaus aus Bad Bentheim dem MP und dem Innenminister geschrieben haben, überhaupt nicht zur Kenntnis? - Das ist ein Fall,

der zum Rücktritt bzw. zur Arbeitseinstellung von Härtefallkommissionsmitgliedern geführt hat.

Berührt Sie überhaupt nicht, was Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte dieser Schule Ihnen, der Landesregierung, hier mitteilen?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zur Realität: Meine Damen und Herren, ich habe in einer der letzten Sitzungen der Integrationskommission in Vertretung meiner Kollegin Dr. Silke Lesemann, der ich auch noch einmal herzlich zum Geburtstag gratulieren möchte - es war mir schon immer ein Anliegen, das einmal von hier aus zu tun, liebe Silke - - -

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, aber dafür gibt es keine zusätzliche Redezeit.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

- - - den Antrag gestellt, dass die Stellungnahmen der Kirchen und der Verbände noch einmal auf die Tagesordnung der Kommission sollten und müssten. Was gibt es Wichtigeres an Integrationsdebatte als z. B. die Härtefallverfahrensbedingungen?

Daraufhin hat Frau Lorberg als Vorsitzende - in diesem Zusammenhang, Herr Schünemann, jetzt zu Frau Lorberg; sie exekutiert das, was Sie als Ministerium machen, dort in der Kommission - gesagt: Geht nicht auf die Tagesordnung - Einstimmigkeitsprinzip!

Ich habe darauf gesagt, liebe Frau Lorberg, dass Geschäftsordnungsfragen in der Kommission schon immer mit Mehrheit entschieden worden sind.

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Wenn da auch die Einstimmigkeit gelten soll, kommt ja gar nichts mehr auf die Tagesordnung, weil Sie alles blockieren, wozu sich die Kommission äußern kann.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Stimmt ja gar nicht!)

Zwischenzeitlich, Frau Lorberg, hat Ihnen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags bescheinigt, dass Sie keine Ahnung von der Geschäftsordnung haben. Sie müssen es auf die Tagesordnung nehmen, und solange dies nicht

geschehen ist, darf die Landesregierung nicht entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt ist Sachlichkeit zu erwarten! - Lachen bei der SPD)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn dieser Debatte vielleicht einmal deutlich machen, dass wir von der FDP-Fraktion froh sind, dass wir hier in Niedersachsen eine Härtefallkommission eingerichtet haben. Das war damals eine zwar viel debattierte, aber richtige Entscheidung. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle einmal grundsätzlich Dank an alle diejenigen, die sich in die Härtefallkommission als Mitglied eingebracht haben, aussprechen sollten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wer war denn ursprünglich dagegen?)

Denn wir alle müssen uns doch einmal vor Augen halten, Herr Kollege Adler, dass diese Härtefallkommission eine Art letzte Instanz ist und die Mitglieder dort in einer Situation, in der alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, noch einmal darüber entscheiden können, ob Menschen hier bei uns bleiben, in ihrer Heimat Niedersachsen, oder ob sie in das Land, aus dem sie zu uns gekommen sind, zurückgeführt werden. Das ist aus meiner Sicht eine durchaus bedrückende Situation.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Herr Kollege Bachmann, dann hier zu sagen „Ja, da gibt es bestimmte Mitglieder, die sind von Herrn Schünemann beeinflusst, die bleiben einfach zu Hause, damit da keine Entscheidungen getroffen werden können“, das ist doch wirklich ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, und das wird den Mitgliedern, die sich dort einbringen, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Aber es gilt natürlich auch, dass nur der, der dabei ist, mitentscheiden und seine Sicht einbringen kann. Deswegen ist mein Appell an die Kirchen, sich aktiv in die Debatte und in die Entscheidungsprozesse der Härtefallkommission einzubringen.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Die neue Verordnung, Frau Kollegin Helmhold, ist ja in Beratung. Deswegen habe ich auch für den Zeitpunkt dieser Debatte heute kein Verständnis - das sage ich hier sehr deutlich -; denn mit der neuen Verordnung werden wesentliche Verbesserungen, die aus der Kommission heraus gefordert wurden, eingebracht.

(Zurufe von Ursula Helmhold [GRÜNE] und Stefan Wenzel [GRÜNE])

Wenn Sie die Stellungnahme des Katholischen Büros und der Konföderation evangelischer Kirchen - sie ist fünf Seiten lang - lesen, dann sehen Sie sehr viele Punkte, die von den Kirchen ausdrücklich begrüßt werden. Einer dieser wichtigen Punkte ist beispielsweise,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist alles eine Farce!)

dass das Vorprüfungsgremium eingerichtet wurde, wodurch die Kommission selber an der Auswahl der Fälle enger beteiligt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein echter Gewinn für die Arbeit der Härtefallkommission und wurde aus der Härtefallkommission heraus selber gewünscht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein zentraler Verstoß gegen Rechtsgrundsätze!)

Ich finde es außerdem wichtig, dass die gerade auch von uns als FDP geforderte Abkehr von der qualifizierten Mehrheit, also der Wechsel zur einfachen Mehrheit, in die Kommissionsverordnung aufgenommen wurde. Dafür möchte ich insbesondere auch Uwe Schünemann ganz herzlich Dank sagen; denn es sind wesentliche Veränderungen auf den Weg gebracht worden, die die Arbeit der Kommission verbessern werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Aus meiner Sicht - das will ich hier aber auch sagen - gibt es natürlich weiteren Verbesserungsbedarf an der Härtefallkommissionsverordnung. Ich will die für uns zwei wichtigsten Punkte herausgreifen.

Das ist zum einen die Regelung, dass die Entscheidung nach drei Monaten bzw. spätestens nach sechs Monaten getroffen werden soll. Das erhöht den Druck auf die Kommissionsmitglieder. Aufgrund der Tatsache, dass es mehr Fälle geben wird, glaube ich, dass wir nicht gut daran tun, diesen Druck auf die Kommissionsmitglieder hier so zu erhöhen. Ich glaube, das gilt insbesondere deshalb, weil ja die Fälle als abgelehnt gelten, wenn sie nicht beraten werden. Das ist also ein Punkt, der überdenkenswert ist.

Außerdem glaube ich, dass wir ebenfalls die Fälle, bei denen Menschen ins Kirchenasyl gegangen sind, im Vorprüfungsgremium diskutieren sollten und diese Fälle nicht einfach von der Härtefallkommission ausschließen sollten.

Wir haben die Regelung auch dahin gehend verändert, dass alle mit der Ablehnung ihres Asylanspruchs darauf hingewiesen werden, dass es die Härtefallkommission gibt. Insofern hoffe ich, dass wir wesentlich weniger Fälle von Kirchenasyl bekommen werden. Aber man weiß ja nie. Ich glaube, das ist ein Punkt, über den wir noch einmal diskutieren sollten.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass wir die Verordnung zeitnah auf den Weg bringen können, damit die Kommission wieder arbeiten kann und damit diejenigen, die ihre Arbeit ausgesetzt haben, sich auch wieder aktiv einbringen können. Ich bin optimistisch, dass mit den liberalen Veränderungen, die für die Härtefallkommission auf den Weg gebracht werden und die den Spielraum der Härtefallkommission erweitern werden,

(Glocke des Präsidenten - Zuruf von den GRÜNEN: Weiße Salbe! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Schönredner!)

auch in Zukunft humanitäre Entscheidungen im Sinne der betroffenen Menschen getroffen werden können.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über die Härtefallkommission sprechen. Aber es ist tatsächlich so: Man kann im Grunde genommen nur die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wie der Innenminister mit einem so wichtigen Gremium und mit den Arbeitsaufträgen, die es zu bearbeiten hat, umgeht.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nach zahllosen Skandalen in der Flüchtlingspolitik der letzten Jahre sah sich das Innenministerium unter Führung Schünemanns aufgrund des öffentlichen Drucks gezwungen, zu handeln und notwendige Reformen einzuleiten.

Ein wesentlicher Aspekt - darüber reden wir heute -, über den nicht nur im Landtag intensiv diskutiert wurde, war die Rolle der Härtefallkommission. Aber allen Ankündigungen einer liberalen und humanitären Grundsätzen folgenden Neugestaltung zum Trotz kann bereits jetzt das vernichtende Fazit gezogen werden: In Wirklichkeit will die Landesregierung diese Härtefallkommission überhaupt nicht!

Die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände spielen dort eine untergeordnete Rolle. Sie haben sich zu Wort gemeldet - Herr Bachmann hat es hier zitiert - und wollen nicht mehr als Feigenblatt benutzt werden. Das ist ganz deutlich.

Man kann doch nicht sagen „Die Härtefallkommission arbeitet ganz klasse“, wenn drei Leute die Arbeit niederlegen! Wo sind wir denn hier eigentlich?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, den Ankündigungen einer humaneren Flüchtlingspolitik hätte man bereits vor Inkrafttreten der Neuordnung der Härtefallregelungen im Juli Taten folgen lassen können, um zumindest seinen Willen zu beweisen. Möglichkeiten dafür hatte der Minister reichlich - sei es bei dem dringend notwendigen Abschiebestopp in den Kosovo, bei dem hier alle die Augen zugemacht haben, oder dem sogar vom ehemaligen Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholz angemahnten besonderen Schutz der Familien in Abschiebeangelegenheiten.

Doch der Minister macht einfach stur weiter, lässt abschieben, zerreißt Familien und hält an der re-

strikativen Praxis seiner Behörden fest. Dafür hat der Minister nun die Rechnung erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Rücktritt von Johann Weusmann, dem Vertreter der evangelischen Kirche, und die Maßnahmen von Hans-Jürgen Marcus, Leiter des Caritasverbandes in Hildesheim, sowie des Pastors Philipp Meyer, ihre Arbeit in der Härtefallkommission auszusetzen, sind einzig und allein dem Verhalten des Innenministers zuzuschreiben.

Die Härtefallkommission ist und bleibt eine reine Kommission der politischen Härte. Zwar ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass mit der angekündigten Neugestaltung beispielsweise die Entscheidungsfindung über eine nun einfache Mehrheit herbeigeführt werden kann. Doch machen wir uns nichts vor: Die Härtefallkommission ist völlig unausgewogen besetzt. So fehlen beispielsweise gänzlich Vertreterinnen und Vertreter von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, solange die Besetzung ausschließlich durch den Innenminister erfolgt, drängt sich der Verdacht auf, dass Herr Schünemann zumindest indirekt versucht, seinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten zu wahren. Genau dies läuft jedoch einer humanen und liberalen Flüchtlingspolitik entgegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Tatsache, dass mit der Benennung formaler Ausschlussstatbestände bereits im Vorfeld die Zulässigkeit eines Härtefallbegehrens stark eingeschränkt wird, ist mehr als fragwürdig. So soll Flüchtlingen, die sich bereits in Abschiebehaft befinden, die Möglichkeit genommen werden, sich an die Härtefallkommission zu wenden. Ich erinnere hier an den 27 Jahre alten Studenten Sohrab A. aus Göttingen, der im April ohne Terminankündigung Hals über Kopf verhaftet und abgeschoben worden ist.

Meine Damen und Herren, letzten Endes müssen wir auch noch einmal einen Blick darauf werfen, wer als Flüchtling überhaupt als Härtefall gilt. Ich zitiere aus der neuen Härtefallverordnung:

„Bei der Beurteilung der Frage, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit einer Ausländerin oder eines Ausländers in Deutschland rechtfertigen,

wird maßgeblich auf die soziale und wirtschaftliche Integration abgestellt.“

Dies bedeutet nichts anderes als eine Selektion in „guter Flüchtling“, weil wirtschaftlich produktiv, und „böser Flüchtling“, weil in den Augen des Innenministeriums nicht produktiv.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen. Wer dringenden Gesprächsbedarf hat, kann ihn auch gern außerhalb des Plenarsaals stillen. Andernfalls stört er hier den Ablauf der Debatte.

Bitte, Frau Kollegin!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Diese Flüchtlingspolitik nach rein ökonomischer Verwertungslogik ist schlichtweg menschenverachtend und gehört sofort abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die meisten Flüchtlinge, die unser Land erreichen, sind von ihren Erfahrungen traumatisiert, behindert oder krank. Sie leiden unter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und sind somit aufgrund individueller und struktureller Probleme häufig nicht in der Lage, dauerhaft eigenständig für die Lebenserhaltung aufzukommen. Diesen Sachverhalt auszublenden, ist eine Frechheit und hat mit einer humanitären Flüchtlingspolitik nichts zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Satz. - Meine Damen und Herren, ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an den Ministerpräsidenten - nicht allein, weil heute der Internationale Tag des Flüchtlings ist -: Machen Sie sich stark! Setzen Sie sich dafür ein, damit Niedersachsen wirklich eine humanen Gesichtspunkten folgende Flüchtlingspolitik bekommt, und fangen Sie heute bei der Rehabilitierung der Härtefallkommission an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorwürfe der Opposition sind erneut absurd und haben mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es steht fest, dass die Ausländerbehörden gehalten sind, nach dem Aufenthaltsgesetz, das im Jahre 2005 in Kraft getreten ist und übrigens von Rot-Grün verabschiedet worden ist, zu entscheiden.

(Aha! bei der CDU)

Wenn Sie sagen, dass diese Entscheidungen inhuman seien, dann richtet sich diese Aussage an diese Gruppe im Parlament; denn genau sie hat diese Gesetzgebung zu verantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist wahr, dass dabei eine Härtefallregelung in das Gesetz aufgenommen worden ist. Diese Härtefallregelung besagt, dass man Einzelschicksale danach bewerten und als Härtefall anerkennen muss, ob persönliche Schicksale im Verfahren nicht mit berücksichtigt worden sind. Deshalb sind mittlerweile in allen Bundesländern Härtefallkommissionen eingerichtet worden. Wenn Sie sich die Verordnungen genauer anschauen, dann stellen Sie fest, dass sie im Prinzip auf dieser Basis aufgebaut sind. Niedersachsen ist da kein Ausreißer. Das Quorum liegt momentan bei zwölf Stimmen und einer Zweidrittelmehrheit. In Hamburg - ich weiß gar nicht genau, wer dort im Moment die Verantwortung hat - muss man sogar einstimmig beschließen. Meine Damen und Herren, hier darzustellen, dass Niedersachsen hier eine Ausreißerrolle hat, ist schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe wirklich hohen Respekt vor denjenigen, die in der Härtefallkommission arbeiten. Denn sie haben abzuwägen, ob tatsächlich ein besonderes Schicksal vorliegt, das als Härtefall anerkannt wird. Meine Damen und Herren, jedes Mitglied, das ich berufen habe, wägt humanitäre Aspekte ab. Ich muss Ihnen klar sagen: Ich empfinde es wirklich als Unverschämtheit, wenn man einem Mitglied, das dort ehrenamtlich arbeitet, unterstellt, dass humane Aspekte keine Rolle spielten. Solche Aussagen sind die Unwahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der LINKEN)

Wenn man kirchlich geprägt ist und von den Wohlfahrtsverbänden kommt, dann hat man natürlich

eine andere Herangehensweise, als wenn man von den Unternehmerverbänden, von den Gewerkschaften oder von den kommunalen Spitzenverbänden geprägt ist. Aber, meine Damen und Herren, eine Definition von Humanität hat keine Organisation und auch keine politische Partei gepachtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Humanität hat eine sehr weitreichende Funktion. Deshalb sollte man hier niemanden in die Ecke stellen, der im Einzelfall eine andere Abwägung trifft.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Aber die Humanität ist im Moment weise geworden!)

Meine Damen und Herren, wenn ein stellvertretendes Mitglied in der Härtefallkommission seinen Rücktritt erklärt - übrigens aus persönlichen Gründen -, dann habe ich das zu respektieren. Wir sollten dies in der Öffentlichkeit nicht diskutieren.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist aus Ihrer Sicht verständlich!)

Denn wenn wir so etwas in der Öffentlichkeit diskutieren, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn ehrenamtliches Engagement hier nicht mehr gewährleistet ist und wir niemanden finden, hier zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Olaf Lies [SPD]: Das ist doch unglaublich! Was für eine Logik!)

Meine Damen und Herren, ich bin Herrn Weusmann sehr dankbar, dass er nach seinem Rücktritt Folgendes erklärt hat - ich darf ihn zitieren -: Die Kommission habe sich in vielen Dingen positiv entwickelt. Dies müsse Innenminister Schünemann zugestanden werden. Wer gut integriert sei, habe gute Chancen auf eine Anerkennung. - So Herr Weusmann.

Wenn Sie von der Opposition hier darlegen, die Härtefallverordnung und das Agieren des Innenministers führten dazu, dass in der Härtefallkommission nicht richtig gearbeitet werde, dann sollten Sie wenigstens zur Kenntnis nehmen, was Herr Weusmann selbst in der Zeitung erklärt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, obwohl wir mit der Härtefallverordnung durchaus im Schnitt mit anderen Bundesländern liegen, haben wir mit den Mitglie-

dem und gerade mit den Kirchen das Gespräch gesucht und eine Reform vorgelegt.

Herr Bischof Meister hat mir deshalb einen Brief geschrieben. Ich habe der Presse zwei Dinge vorgestellt, darunter eine neue Bleiberechtsregelung. Alle Initiativen zur Verbesserung des rot-grünen Zuwanderungsgesetzes kommen übrigens aus Niedersachsen, z. B. zu § 25 a und jetzt zu § 25 b.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich vermisse eigentlich Ihre Initiative hier im Landtag. Von den SPD-regierten Ländern im Bundesrat sehe ich auch nichts.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Meister hat mir Folgendes geschrieben:

„Mit den von Ihnen angekündigten Veränderungen zum Bleiberecht bei nachhaltiger Integration ist ein großer Schritt in diese Richtung getan. Aufgenommen sehen wir auch das zweite große Anliegen der Kirchen, eine funktionierende Arbeit der Härtefallkommission. Für dieses schwierige Spannungsverhältnis im Asyl- und Flüchtlingsrecht zwischen den Regelungen des erforderlichen Rechtsrahmens und den Besonderheiten zahlreicher Einzelfälle ist die Härtefallkommission ein wichtiges Instrument. Den Kirchen liegt an einem Gelingen der gebotenen Abwägung zwischen Rechtsstaatlichkeit und humanitären Aspekten im Einzelfall. Ich möchte Ihnen Dank sagen für die Gesprächsbereitschaft und Ihnen Glück wünschen für Ihre Beratungen auf Landes- und insbesondere auf der Bundesebene.“

So weit Herr Landesbischof Meister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn die Kirchen und ein Vertreter der Wohlfahrtsverbände sagen „Wir wollen genau diese Reform der Härtefallkommission abwarten, damit wir in der Zukunft nach dieser Härtefallverordnung abstimmen können“, dann kann ich das gut verstehen. Deshalb wird die Landesregierung die Härtefallverordnung bereits am Dienstag beschließen. Insofern wird es wieder eine vernünftige Arbeit in der Härtefallkommission geben. Ich darf mich noch einmal ausdrücklich bei allen Mitgliedern bedanken, die sich dort engagieren.

Liebe Frau Zimmermann, wenn Sie sagen, die Flüchtlingsverbände seien in der Kommission nicht vertreten, haben Sie erneut die Unwahrheit gesagt; denn kargah ist in der Härtefallkommission vertreten.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

- Jetzt sagen Sie „einer“. Sie haben „gar keiner“ gesagt. Ist einer „gar keiner“?

Das heißt, hier ist ein Flüchtlingsvertreter vertreten. Das zeigt wieder, meine Damen und Herren: Sie wollen hier mit falschen Behauptungen eine Stimmung erzeugen, die für diese Frage in keiner Weise angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den Geist des Zuwanderungsrechts verändern wollen, dann warte ich auf Ihre Initiativen im Bundesrat und hier. Wir haben sie tatsächlich in die Wege geleitet. Wenn Sie jetzt dazu beitragen, dass auch Ihre Länder dem zustimmen, dann werden wir ein anderes Zuwanderungsgesetz haben. Ich bin gespannt, ob Ihre Länder dann auch zustimmen werden. Bei § 25 a haben sie sich verweigert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war ein Quantensprung im Zuwanderungsrecht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Besprechung zu Punkt 2 a.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Solide Haushaltspolitik für soziale Gerechtigkeit statt Förderung von Schattenhaushalten - Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes ziehen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4892

Ich erteile dazu dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Denkschriften des Landesrechnungshofes sind immer wichtige Daten in der Diskussion dieses Parla-

ments. Diesmal gilt das besonders, weil sich die Denkschrift den Schwerpunkt gesetzt hat, die finanziellen Risiken außerhalb des Kernhaushalts unter die Lupe zu nehmen.

Wir hatten im Vorfeld ordentlich Aufregung um das PPP-Projekt Elsfleth, die sogenannte Spiekeroog-Connection. Ich finde das gegenüber Spiekeroog ein bisschen diskriminierend. „Stratmann-Connection“ wäre angemessener. Wir hatten im Landtag auch häufiger kritische Debatten zum PPP-Projekt Leuphana.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

- Herr Rolfes, das hat damit zu tun, dass beides keine Zufälle sind, sondern sozusagen nur die Sumpfbüden eines ganzen Biotops, welches sich in diesem Lande zunehmend ausbreitet. Wir haben es leider mit einem zunehmenden Gewuchere von Schatten- und Nebenhaushalten im Lande Niedersachsen zu tun.

(Heinz Rolfes [CDU]: Schlichter Unsinn! Schlichter Unsinn ist das!)

Dafür ist Herr Möllring mit seiner Regierung verantwortlich.

Selten hat ein Rechnungshof solchen Klartext gesprochen. Ich zitiere:

„Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslagen der Nebenhaushalte werden nur in Teilen im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung dargestellt. Eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht besteht nicht.“

Das ist das Gewuchere von Schattenhaushalten und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Er führt dann aus: Wir haben inzwischen 30 Landesbetriebe, 14 Anstalten des öffentlichen Rechts, 40 Unternehmensbeteiligungen. Es gibt eine wachsende Anzahl von PPP-Projekten. - Elsfleth hatte ich schon erwähnt. - Es gibt eine Ausgliederung der Krankenhausfinanzierung, eine Ausgliederung der Städtebauförderung usw. Über alles das hat die Landesregierung keine Übersicht, keine Tabelle, in der alle Risiken zusammengefasst sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das spricht dem Haushaltsrecht als dem Kern parlamentarischer Rechte Hohn. Sie von der CDU höhnen das Haushaltsrecht und damit die Fundamente der parlamentarischen Demokratie systematisch aus. Sie sind die Maulwürfe am System der parlamentarischen Demokratie!

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Haben Sie schon einmal einen Maulwurf gesehen?)

Mehr noch: Wer aktiv oder mit Duldung am Wuchern parlamentarisch nicht mehr kontrollierter Haushalte beteiligt ist, der macht sich schuldig an der Herausbildung mafiöser Strukturen, in denen jenseits öffentlicher Kontrolle eine Hand die andere wäscht.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Haben Sie Endzeitstimmung? Geht es nicht eine Nummer kleiner?)

Sie bereiten der Mafia den Boden. Aber es kommt noch schlimmer.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bevor es möglicherweise noch schlimmer kommt, darf ich kurz unterbrechen. - Ich bitte, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen. Vorher fahren wir nicht fort. - Bitte, Herr Kollege!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Aber es geht nicht nur um das Schaffen parlamentarisch unkontrollierter Schattenhaushalte. In diesen Schattenhaushalten bauen sich Schulden auf, die eines Tages den Kernhaushalt mit in die Tiefe reißen können. Ich zitiere abermals den Landesrechnungshof:

„Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten“

- in diesen ganzen Nebenhaushalten -

„lassen sich nicht exakt beziffern, weil das Land sie nicht oder nur teilweise dokumentiert.“

Anschließend erfolgt eine Aufstellung bis hin zu den Eventualverbindlichkeiten z. B. für die NORD/LB. Wenn Sie alles zusammenaddieren, kommen Sie auf im Haushalt nicht abgebildete Risiken in Höhe von 14,5 Milliarden Euro. Das sind ungefähr 60 % des gesamten Haushaltsvolumens. Sie müssen sich einmal klarmachen, was Sie da

inzwischen angerichtet haben, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP!

(Beifall bei der LINKEN)

Außer diesen beiden Hauptskandalen möchte ich noch zwei Punkte erwähnen. Der Landesrechnungshof wirft auf Seite 13 die schlichte Frage auf:

„Ungeklärt ist demgegenüber, ob das Land für die Schulden illiquider Kommunen rechtlich einzustehen hat.“

Herr Möllring wird nachher vielleicht die Gelegenheit nutzen, etwas dazu sagen. Ich bitte sehr, klar zu erklären, dass das Land natürlich für eventuelle Schulden illiquider Kommunen einsteht.

Ferner möchte ich all das unterstreichen, was der Landesrechnungshof zur systematischen Laxheit beim Eintreiben der Erbschaftsteuer und anderer Steuern sagt. Wir haben Ihnen in der letzten Haushaltsdebatte vorgerechnet, bei vernünftiger Großvermögensteuer hätte dieses Land 600 Millionen Euro Plus in der Kasse, wenn man sie eintreibt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat mit dem Text nichts zu tun!)

Selbst die gegenwärtig zu niedrige Steuer - sie ist, wie wir wissen, eine reine Landessteuer - wird liegen gelassen. Ich zitiere abermals aus dem Bericht des Landesrechnungshofs: Allein bei fünf von acht untersuchten Erbschaft- und Schenkungssteuerfällen wurde festgestellt, dass dem Land innerhalb eines Dreijahreszeitraums ein finanzieller Nachteil in Höhe von etwa 12 Millionen Euro entstanden ist. - Wenn Sie das mit einem einfachen Dreisatz hochrechnen, dann bedeutet das für alle einen Steuerausfall von 6,4 Millionen Euro pro Jahr.

Nun verdient Herr Möllring ganz gut. Er ist aber dafür verantwortlich, dass diesem Land jedes Jahr allein bei der Erbschaftsteuer 6,4 Millionen Euro durch die Lappen gehen! Dieser Finanzminister und sein ganzes Kabinett sind für dieses Land unerträglich teuer und gehören zum Teufel gejagt!

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir sind uns einig: Die letzte Formulierung war unangemessen. Ich möchte Sie jetzt nicht bitten, das von hier vorne zu korrigieren, aber wir sind uns einig, dass das nicht in Ordnung war.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: „Zum Teufel“ nehme ich zurück! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Nein! Das geht so nicht! Mit tiefer Verneigung soll er sich entschuldigen!)

- Zur Klarstellung: Herr Kollege Dr. Sohn hat den Begriff zurückgenommen.

(Jens Nacke [CDU]: Lasst es mal gut sein! Das war vielleicht seine letzte Rede hier!)

Das Wort hat jetzt der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „... Konsequenzen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes ziehen“ lautet die Überschrift dieser Aktuellen Stunde. Im engeren Sinne wird wie jedes Jahr der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit seinem Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ über die Konsequenzen aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs beraten. Er wird dazu Beschlussempfehlungen verabschieden. Schließlich wird der Landtag darüber im Herbst endgültig entscheiden.

Ohne die Arbeit des Landesrechnungshofes wäre eine parlamentarische Kontrolle des Haushaltsvollzugs der Landesregierung kaum handhabbar. Das bedeutet aber auch, dass es nicht Aufgabe des Landesrechnungshofes sein kann, die Finanzvorgänge in der Landesregierung darzustellen, bei denen alles einwandfrei und gut gelaufen ist, sondern er muss den Finger dort in die Wunde legen, wo Fehler gemacht wurden.

Ich spreche diese Binsenweisheit an, weil ich mir wünsche, dass sich eine Tendenz der letzten Jahre in der Ausschussarbeit nicht weiter verstärkt. Ich meine Folgendes: Gelegentlich - ich meine festgestellt zu haben: von Jahr zu Jahr häufiger - versteht sich die Mehrheit der Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Unterausschuss stärker als parteiliche Verteidiger der Landesregierung denn als Kontrolleure des Parlaments. Meine Damen und Herren, das darf sich nicht auswachsen. Das entwertet die Arbeit des Ausschusses und die Arbeit des Landesrechnungshofes.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Da sich das Parlament mit der abschließenden Beratung über die Haushaltsrechnung und die damit verbundene Entlastung der Landesregierung

in der Regel eher beiläufig befasst, begrüße ich eine frühzeitige Debatte darüber und einen ersten Blick darauf, ob die Politik dieser Landesregierung, aber auch ihr Haushaltsgebaren überhaupt eine Entlastung verdienen.

Mit dem Schwerpunktthema „Finanzielle Risiken aus Nebenhaushalten“ hat der Landesrechnungshof in diesem Jahr einen sehr aktuellen und bedeutenden Aspekt ausgewählt. Er verweist in diesem Bericht darauf, dass es nicht nur darauf ankommt, irgendeine Schuldenbremse zu haben, sondern eine, die funktioniert. Wer die Schuldenbremse nur als Vehikel ansieht, um seine Botschaft zu verbreiten „Wir sind die besseren Sparer!“, wie es z. B. diese Landesregierung tut, der kann natürlich auf die Betrachtung der Nebenhaushalte verzichten. Aber wer eine wirksame Schuldenbremse möchte, die eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und die staatliche Leistungsfähigkeit dauerhaft sichert, der muss diese Risiken kennen, bewerten und soweit wie möglich beseitigen.

Ende 2010 betrug der Bestand der fundierten Schulden im Kernhaushalt des Landes 56 Milliarden Euro. Der Schuldenzuwachs beläuft sich in diesem Jahr auf über 2 Milliarden Euro. Rund 7 Milliarden Euro übernommene Bürgschaften und über 4 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen sind darüber hinaus im fundierten Bereich zu beachten. Meine Damen und Herren, das ist besorgniserregend und straft jede Behauptung dieser Landesregierung Lügen, sie betreibe Haushaltskonsolidierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Geflecht von Risiken außerhalb dieses Kernhaushaltes ist inzwischen kaum noch greifbar: Landesbetriebe, Anstalten öffentlichen Rechts, Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen oder, um einige Namen zu nennen, HanBG, NBank, NPorts, JadeWeserPort-Gesellschaften, Landesforsten, Stiftungshochschulen, NORD/LB, Messegesellschaft usw.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja, und?)

Hinzu kommen Einstandspflichten für die niedersächsischen Kommunen und die implizite Verschuldung durch die Pensionsverpflichtungen des Landes. Das sind weitere dicke Brocken außerhalb des Kernhaushaltes. Wir sprechen hier von dreistelligen Milliardenbeträgen. Einzelheiten will ich Ihnen ersparen.

Allein diese Stichworte vermitteln bereits einen Eindruck darüber, wie unübersichtlich das Risikopotenzial und, meine Damen und Herren, wie ausgehöhlt das Budgetrecht des Parlaments bereits heute ist. Dass die Landesregierung darüber hinaus immer wieder dabei ertappt wird, selbst im Kernhaushalt das Budgetrecht des Parlaments zu missachten - z. B. durch die Schaffung nicht genehmigter Stellen oder die Umgehung von nicht gewünschten Nachtragshaushalten -, ist dabei ein besonderer Skandal.

(Glocke des Präsidenten - Ulf Thiele [CDU]: Wo? Nennen Sie doch ein Beispiel!)

- Schauen Sie im Bericht nach!

Meine Damen und Herren, die Mängelliste des Landesrechnungshofes beim Management der Nebenhaushalte durch die Landesregierung kann sich sehen lassen: unzureichende Risikobegrenzungen durch fachlich nicht untermauerte Investitionen, Missachtung des Grundsatzes des vorsichtigen Kaufmanns, Finanzierung von Angeboten, für die es keine Nachfrage gab, Versagen bei Aufsicht und Steuerung durch Verzicht auf die Festlegung strategischer Ziele, Verzicht auf neue Steuerungsinstrumente und Verzicht auf hinreichende Kontrollen. Statt nach gleichen Standards wird nach Gutsherrenart finanziert. Hinter verschleiernden Nebenhaushalten werden Gelder zweckentfremdet oder zur Finanzierung überhöhter Gehälter genutzt, wie z. B. bei einigen Hochschulpräsidien.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, ich bin sehr gespannt, ob Sie Ihren neuen Wahlkampfslogan auch unter diesen Landesrechnungshofbericht stellen werden. Wie hieß er noch? - „So machen wir das.“

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD]
- Jens Nacke [CDU]: Nur kein Neid, Herr Kollege! Ist denn jetzt nur noch Wahlkampf?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt kaum eine Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten und kaum eine Pressemitteilung der

Regierungsfraktionen zu haushaltspolitischen Themen, in der nicht die Behauptung aufgestellt wird, man werde mit nachhaltiger, generationengerechter Finanzpolitik für eine Absenkung der Verschuldung sorgen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, an Ihrem Beifall merke ich, dass Sie weiterhin Opfer Ihrer eigenen Inszenierung sind.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht sehr deutlich gemacht, dass das Bild, das Sie von Ihrer Regierung beschreiben, mit der Realität nicht übereinstimmt, weil es wesentliche Bereiche ausblendet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich erinnere daran, dass es in den letzten Jahren nur deshalb gelungen ist, die Nettokreditaufnahme abzusenken, weil man

(Reinhold Hilbers [CDU]: Einsparungen vorgenommen hat!)

- darauf komme ich gleich noch zu sprechen - Kreditemächtigungen früherer Jahre reaktiviert, Einmaleffekte wie Vermögensveräußerungen generiert und pauschale Minderausgaben herangezogen hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die haben Sie doch damals erfunden! - Heinz Rolfes [CDU]: Herr Aller war doch der Globale-Minderausgaben-Minister!)

Das überdeckt aber nicht die Tatsache, dass - wie der Landesrechnungshof immer wieder vermittelt hat - ein strukturelles Defizit im Niedersächsischen Landeshaushalt besteht.

Meine Damen und Herren, in der Regierungszeit von Herrn McAllister ist weder von der Regierung noch von den sie tragenden Fraktionen ein einziger nachhaltiger Konsolidierungsvorschlag gekommen, weder auf der Einnahme- noch auf der Ausgabenseite.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hilbers, die CDU-Fraktion hat ausreichend Redezeit, um ihre Argumente vom Rednerpult aus einzubringen. - Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Ich empfehle dazu besonders die Haushaltsanträge der Regierungsfraktionen von 2010 und 2011. Da können Sie sich noch einmal genau informieren, was tatsächlich beantragt worden ist.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat aber noch auf ein weiteres Thema hingewiesen, nämlich auf die finanziellen Risiken außerhalb des Landeshaushaltes. Sie haben, so der Landesrechnungshof, inzwischen eine bedenkliche Größenordnung angenommen. Sie führen auch dazu - der Kollege Klein hat das eben angesprochen -, dass das Budgetrecht des Parlaments bewusst umgangen wird und dass in diesen Schatten- und Nebenhaushalten Dinge finanziert werden, die nicht so schnell das Licht der Öffentlichkeit erblicken sollen.

(Johanne Modder [SPD]: Aha - „So machen wir das.“!)

Das Wichtige ist aber, dass die Risiken, die in diesen Nebenhaushalten enthalten sind, im Hinblick auf die Diskussion um die Schuldenbremse berücksichtigt werden müssen. Meine Damen und Herren, bei aller Inflation Ihrer Pressemitteilungen und bei all dem öffentlichen Getöse sind Sie in diesem Punkt bemerkenswert sprachlos.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE] - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt!)

Alle Vorschläge, die der Landesrechnungshof im Hinblick auf die Berücksichtigung von Schatten- und Nebenhaushalten bezüglich der Schuldenbremse unterbreitet hat, finden sich in Ihrem Entwurf überhaupt nicht wieder.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat ausdrücklich davor gewarnt, Umgehungstatbestände im Zusammenhang mit der Schuldenbremse weiterhin offenzuhalten. Vor diesem Hintergrund kann ich eigentlich nur ein Fazit ziehen: Ihre Gesetzentwürfe zur Schuldenbremse führen die Intentionen der Schuldenbremse ad absurdum, weil sie genau diese Umgehungstatbestände eröffnen.

Ihr Vorschlag ist vor diesem Hintergrund nicht wegweisend, sondern aus meiner Sicht gibt es dazu nur ein Urteil: gewogen und zu leicht befunden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Geuter!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist wirklich hanebüchen, dass gerade von Ihnen der Vorwurf kam, wir hätten keinen Vorschlag gemacht, die Einnahmen- und die Ausgabensituation des Landes zu verbessern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dazu zwei Punkte: Erstens. Die Regierung muss keine Vorschläge machen, sondern die Regierung setzt um. Das hat sie seit 2003 hervorragend getan.

Zweitens. Es ist wirklich bemerkenswert, dass gerade von Ihnen der Vorwurf kommt, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Ich erinnere nur an die letzten Haushaltsberatungen, wo wir nicht einen einzigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion gesehen haben.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha, Sie können jetzt einmal durchatmen; denn wir fahren nicht eher fort, bis Ruhe im Plenarsaal ist und die Zwischenrufe von einer Fraktion zur anderen eingestellt worden sind. - Das scheint jetzt mindestens vorübergehend der Fall zu sein. Deshalb können wir jetzt fortfahren.

Christian Grascha (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich darf zunächst einmal zum Bericht des Landesrechnungshofes kommen. Die FDP-Fraktion ist für die Arbeit des Landesrechnungshofes sehr dankbar;

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

denn sie bietet jedes Jahr die Möglichkeit, aus den Prüfungen des Landesrechnungshofes entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Wir sind insbesondere für die Vorschläge des Landesrechnungshofes zum Thema „Schuldenbremse“ sowie zu den Neben- und Schattenhaushalten dankbar. Das sind sicherlich Vorschläge, die wir in den weiteren Beratungen noch diskutieren werden.

Die Vorschläge des Landesrechnungshofes sind sachlich sehr gut begründet. Wir werden sie sicherlich in die weiteren Beratungen mit einbeziehen. Der Popanz, der allerdings von der Fraktion DIE LINKE hier immer wieder aufgebaut wird, wird den guten Vorschlägen des Landesrechnungshofes bei Weitem nicht gerecht.

Gleichwohl möchte ich dennoch auf ein paar Aspekte eingehen. Der Landesrechnungshof hat nicht gefordert - dieser Eindruck ist hier teilweise entstanden -, dass die Entscheidungen, Aufgaben auszugliedern, wieder zurückgenommen werden sollen. Das ist ausdrücklich nicht gefordert worden, sondern es geht ausdrücklich darum, dass mehr Transparenz geschaffen und mehr parlamentarische Kontrolle erreicht wird. Im Prinzip ist das der Punkt, den der Landesrechnungshof hier vorgetragen hat. Der Präsident hat zu Recht im Haushaltsausschuss vorgetragen - Herr Dr. Sohn war mit dabei -, dass es nicht darum geht, jetzt in Aktionismus zu verfallen, sondern darum, die Denkanstöße des Landesrechnungshofes zu nutzen, um zu klugen Entscheidungen bzw. Schlüssen zu kommen.

Das Modell von Ausgliederungen und Überführungen in kleinere Einheiten hat durchaus sehr, sehr viele Vorteile. Deswegen ist es gut begründet, dass das in der Vergangenheit passiert ist. Kleinere, autonomere und wirtschaftliche Einheiten, die überschaubar sind, führen im Ergebnis in der Regel zu mehr Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Das hat sich in der Vergangenheit durchaus bewahrheitet.

Der Landesrechnungshof hat nicht gefordert, dass nun alle Aufgaben wieder in den Schoß der Landesverwaltung zurückgeführt werden sollen, sondern es ist so, dass die Dinge transparent gemacht werden sollen und dass eine stärkere parlamentarische Kontrolle eingerichtet werden soll.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Eben!
Das passiert eben gerade nicht!)

Damit werden wir uns im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ intensiv beschäftigen, Herr Adler.

Ich komme zu den einzelnen Punkten, die im Bericht des Landesrechnungshofes vorkommen. Zu-

nächst einmal zur Frage Elsfleth. Wir haben im Niedersächsischen Landtag seit Jahren ein bewährtes Verfahren: Der Bericht wird vorgestellt, im Unterausschuss wird eine Prüfung durchgeführt, und das Ministerium hat die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Danach kommen wir zu einer in der Regel fraktionsübergreifenden, abgewogenen und angemessenen Bewertung des Vorfalls. Das ist das normale Verfahren. Was aber im Vorfeld dieses Berichtes passiert ist - Skandalisierung, Unterstellung, Aktionismus, Panik verbreiten -, hilft uns in der Sache überhaupt nicht weiter, meine Damen und Herren.

Grundsätzlich sind wir allerdings der Auffassung, dass das, was in Elsfleth mit dem Maritimen Forschungszentrum passiert ist, im Prinzip erst einmal zu begrüßen ist. Es findet dort ein Wissenstransfer zwischen den öffentlichen Einrichtungen bzw. den öffentlichen Hochschuleinrichtungen auf der einen Seite und der privaten Wirtschaft auf der anderen Seite statt. Das ist etwas, was wir ausdrücklich begrüßen und auch ausdrücklich weiter forcieren wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das aber, was Sie machen - Panik verbreiten, Unterstellungen machen usw. -, hat mittlerweile langsam System. Ich möchte nicht an die Beispiele der Vergangenheit erinnern. Es ist aber wie jedes Mal - daraus sollten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, lernen -: Sie blasen einen - in der Regel roten - SPD-Skandalluftballon auf, wir aber kommen noch nicht einmal dazu, eine Nadel hineinzustechen, sondern die Luft entweicht ganz still und leise. Damit haben sich die meisten Vorwürfe in der Regel erledigt.

(Johanne Modder [SPD]: Warten Sie einmal ab, Herr Grascha!)

Das, meine Damen und Herren, ist nicht unsere Arbeitsweise, sondern wir werden im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ - so, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war - abgewogen und sachlich diskutieren und zu guten Ergebnissen kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Rolfes das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha hat fünf Minuten lang sehr sachlich Stellung genommen. - Bisher hat es das noch nicht gegeben, dass man dem Landesrechnungshof im Vorwahlkampfgeplänkel bitter Unrecht tut, indem man hier im Verlauf von fünf Minuten Aktueller Stunde eine Generalverleumdung der Finanzpolitik des Landes Niedersachsen vornimmt und den Landesrechnungshof auch noch als Kronzeugen dafür benennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist unglaublich, das hat es noch nicht gegeben. Man kann erst dann eine Schlussfolgerung ziehen, Herr Klein, wenn man zuerst eine vernünftige Beratung im Unterausschuss durchgeführt hat. Es darf nicht umgekehrt so sein, dass man sich hier hinstellt und erst einmal alles verurteilt und dann sagt, man wolle es noch beurteilen.

Ich weiß auch nicht, was der Punkt „solide Haushaltspolitik für soziale Gerechtigkeit“ soll. Herr Dr. Sohn hat hier nichts anderes gemacht, als jeden Punkt aufzulisten - ob es Förderungen sind, die angemerkt wurden, oder ob es die Landesbetriebe sind. Was die Landesbetriebe angeht: Der älteste Dino hat gerade, glaube ich, 40-jähriges Jubiläum. Dabei handelt es sich um die Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen, die am 1. Juli 1972 gegründet wurde. Dann geht das so weiter: 1978, 1998, 1980, 1999, 1999, 2008, 1999, 2003. Im Jahre 2003 war es übrigens der 1.1.

Es kann mir niemand erzählen, dass diese böse Landesregierung zur Verschleierung der Haushaltsrisiken Schattenhaushalte eingerichtet hat. Es sind über 25, sie sind zu Zeiten einer SPD-Regierung eingeführt worden; aber auch zu anderen Zeiten sind sie mit guten Begründungen, die ich hier alle vortragen könnte, eingerichtet worden. Ich habe noch Haushaltsberatungen mitgemacht, bei denen sich die Haushaltsausschussmitglieder über die Höhe der Telefonrechnungen bei Landesbetrieben oder den Einrichtungen, die dann zu Landesbetrieben geworden sind, unterhalten haben. Ob das der Effizienz dient, ist eine ganz andere Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Stiftungshochschulen haben gerade jetzt - man kann ja einmal fragen, ob da eine Feier vorgesehen ist - zehnjähriges Jubiläum. Sie wurden von Herrn Oppermann eingeführt. Es ist geradezu

absurd, nun so zu tun, als seien das die bösen Schattenhaushalte, die uns, der Landesregierung und anderen die Möglichkeit gäben, dort Schulden zu verstecken.

Das, was man hier aufführt, ist geradezu ein Theater. Dass das auch noch in die Schlagzeilen gefunden hat, kann nur daran liegen, dass man eigentlich nicht so richtig wusste, worüber man gesprochen hat, und dass der Landesrechnungshof in dieser Frage besonders kreativ und innovativ war: Er hat jetzt einmal die Transparenz dieser Nebenhaushalte, wie er sagt, oder Schattenhaushalte aufgegriffen, die zum Teil 30 Jahre alt sind.

Ich finde, wenn die so alt sind, dann sollte sich der Fachausschuss einmal in aller Ruhe darüber unterhalten, wie Transparenz hergestellt werden kann und wie die Mitwirkung des Parlaments in entscheidenden Fragen der Entwicklung sichergestellt werden kann. Aber soweit ich sehe, kriegen wir in fast allen Fällen Wirtschaftspläne. Da kann ich nur sagen: Die muss man dann einmal lesen. Vielleicht steht da ja etwas drin. Das ist auch eine Möglichkeit, sich zu informieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Herr Dr. Sohn hier aufzählt und Frau Geuter hier so tut, als habe diese Landesregierung, wenn es um solide Haushaltspolitik geht, überhaupt nichts vorzuweisen,

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

dann kann ich nur sagen: Im Lande sehen das alle Leute anders.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die wissen, dass seit 2003 eine solide Haushaltspolitik betrieben wird. Eben ist der Herr Ministerpräsident Dr. McAllister angesprochen worden. Er und der Finanzminister stehen für solide Finanzpolitik.

Aber, Frau Geuter, wie kommt es denn, dass wir zum letzten Haushalt nicht einen einzigen Antrag der SPD-Fraktion hatten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann es Ihnen sagen: Weil es bei Ihnen eine Truppe gibt, die Geld ausgeben will, und natürlich auch einige wenige, die solide Finanzpolitik wollen.

Die beiden Seiten sind sich nicht einig geworden. Sie haben sich also auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigt und gar nichts gesagt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Arbeitsverweigerung war das!)

Vielleicht darf ich noch einen Satz zur sozialen Gerechtigkeit sagen. Auf der linken Seite dieses Hauses sitzen die Parteien, die für Steuererhöhungen und im Grunde auch für Mehrausgaben sind. Hans-Jochen Vogel hat in dem Buch „Wie wollen wir leben?“, das er zusammen mit Frau Maischberger herausgebracht hat, gesagt:

„Meiner Partei habe ich immer ... gesagt: ‚Ihr müsst den Grundwert der sozialen Gerechtigkeit als Orientierung nicht nur im Grundsatzprogramm, sondern bei eurer täglichen Arbeit im Auge behalten‘. Nur - es müssen Ankündigungen sein, die realisierbar sind.“

Dann heißt es weiter:

„Man kann unter dem Stichwort ‚soziale Gerechtigkeit‘ auch Dinge ankündigen, die unreal sind. Und das ist dann wieder ein Verstoß gegen die Glaubwürdigkeit.“

Maischberger dazu:

„Ich verstehe, dass Sie damit auf die Linken abzielen.“

Antwort:

„Ja.“

Meine Antwort: Zumindest hier im Landtag trifft dies auch auf weite Teile der SPD zu. Ansonsten hat Herr Vogel die Linken selbstverständlich richtig charakterisiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt der Herr Finanzminister.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof, dessen Bericht erst seit Kurzem vorliegt und demnächst hier besprochen werden soll, weist in seinem Jahresbericht darauf hin, dass das Land auch außerhalb des Haushaltes Aufgaben erfüllt, nämlich durch 30 Landesbetriebe, durch 14 Anstalten des öffentlichen Rechts, durch 5 Stiftungshochschulen ein-

schließlich der Universitätsmedizin Göttingen und durch etwa 40 privatrechtliche Unternehmen.

Was daran nun so geheim ist, weiß ich nicht; denn das ist alles im Haushaltsplan abgebildet. Sie sehen das hier auf den Seiten 116 und 117 des Vorberichts. Das ist die Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe 2012. Es gibt dann noch die Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Stiftungen.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Die Stiftungen haben wir - darauf hat Herr Rolfes hingewiesen - gemeinsam errichtet, nach einer Idee von Herrn Oppermann. Sie haben am 1. Januar 2003 ihre Arbeit aufgenommen; demnächst haben sie ihr Zehnjähriges. Eine einzige, nämlich die Universität Göttingen, hat einmal Schulden aufgenommen, für ein Energiecontracting, das sich aber refinanziert, weil man entsprechend einspart. - Ich weiß nicht, was daran Böses ist. Das wird doch von Ihnen immer gefordert. Nun macht das einmal eine Universität, und dann ist es gleich falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was ist
mit der Beteiligungsgesellschaft?)

Der Landesrechnungshof hat folgende Anstalten des öffentlichen Rechts erfasst:

die NORD/LB - die kann man gar nicht im Haushaltsplan abbilden, weil sie eine Bank ist; außerdem hat sie fünf Träger; da haben wir also gar nicht das alleinige Sagen;

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie sind
der Mehrheitseigner!)

aber ich war allein in diesem Jahr drei- oder viermal im Haushaltsausschuss, um zu informieren; der Haushaltsausschuss war bei der NORD/LB; da ist also gar nichts Geheimes -,

die Investitions- und Förderbank Niedersachsen, also die NBank - sie ist eine Idee von Frau Knorre; sie hat sie nur nicht mehr umsetzen können, weil es eben dauert, bis man eine Banklizenz bekommt; uns ist es 2005 gelungen, eine Banklizenz zu bekommen; wo ist da die Kritik? -,

die Niedersächsischen Landesforsten,

die Kreditanstalt für Wiederaufbau - das ist ganz interessant; daran sind die Länder mit 20 % beteiligt, wir mit etwa 2 %; ich habe da einmal im Verwaltungsrat gesessen; da haben wir überhaupt

keinen Einfluss; wie wir da einen Schattenhaushalt machen können, muss der Rechnungshof noch einmal erläutern -,

Dataport - wir haben uns mit fünf Ländern zusammengetan, um ein Rechenzentrum für die Steuerverwaltung zu betreiben; das ist eigentlich etwas, was der Rechnungshof begrüßen sollte -,

die Nordwestdeutsche Klassenlotterie - die gibt es gar nicht mehr; Sie haben durch Gesetz beschlossen, dass es jetzt eine einheitliche Klassenlotterie wird -,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Noch nicht! -
Hans-Henning Adler [LINKE]: Das
dauert noch ein paar Minuten!)

die Studentenwerke Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück - alle im Einzelplan 06 abgebildet -,

die Akademie für Raumforschung - Einzelplan 06 -,
das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung in Braunschweig - Einzelplan 06 -,

das Leibniz-Institut - im Einzelplan 08 abgebildet -
und

die Niedersächsische Tierseuchenkasse - Einzelplan 09.

Wer das lesen will - Frau Geuter, Sie hatte ich immer in Verdacht, den Haushaltsplan von A bis Z durchzulesen -,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der
FDP)

der kann das lesen. Das ist der Einzelplan 06, wie der Landtag ihn beschlossen hat. Überall, wo ein gelbes Fähnchen ist, ist ein Landesbetrieb oder eine Stiftungsuniversität abgebildet. Das ist alles in diesem dicken Buch dargestellt. Das haben wir Ihnen geliefert. Dieser Landtag hat das beschlossen; wir haben das entsprechend drucken lassen.

(Björn Thümler [CDU]: So transparent
wart ihr nie! - Heinz Rolfes [CDU]:
Aber lesen muss man das!)

Das heißt, Sie brauchen nur die entsprechenden Seiten aufzuschlagen. Dann finden Sie z. B. den Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb „Hochschule für bildende Künste Braunschweig“. Da gibt es also überhaupt kein Geheimnis.

(Björn Thümler [CDU]: Das belastet
die doch bloß, wenn die das lesen!)

Den Beteiligungsbericht haben Sie übrigens auch.

Nun zu den Bürgschaften. In der Jahresrechnung 2010 - darauf wird Bezug genommen - steht z. B., dass von 1950 bis 2010, also in 60 Jahren, der Bürgschaftsrahmen im Umfang von 600 Millionen Euro in Anspruch genommen worden ist. Das ist alles offengelegt. Das sind also pro Jahr etwa 10 Millionen Euro. Deshalb kann man nicht sagen: Ihr habt die und die hohen Bürgschaften vergeben, und das sind die Risiken. - Natürlich ist jede Bürgschaft ein Risiko. Aber wir kriegen für die Bürgschaften auch Geld. Ich durfte neulich hier vortragen, welche Bürgschaftsgebühr allein eine 5-Millionen-Euro-Bürgschaft im Jahr bringt. Das, finde ich, ist hier alles genau dargestellt, sodass man da keine Geheimnisse vermuten sollte.

Hier ist die HanBG angesprochen worden. Die HanBG gibt es inzwischen seit 25 Jahren - ich glaube, seit 1987. Die damalige Landesregierung mit Finanzministerin Breuel hat sie gegründet, um an einer Kapitalerhöhung von VW teilnehmen zu können. Da drohte eine Kapitalerhöhung; als Land wollte 20 % halten. Da hat man die HanBG gegründet, um Kapitalertragsteuer erstattet zu bekommen und dann genug Geld zu haben, um sich an dieser Kapitalerhöhung zu beteiligen.

Die HanBG ist auch in den letzten 20 Jahren nie abgeschafft worden. Hier wird von Verbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Milliarden Euro gesprochen. Ich darf darauf hinweisen, dass allein der Wert der 59 Millionen VW-Aktien, die dort liegen - der Kurs steht heute bei 118 Euro -, etwa 7 Milliarden Euro beträgt.

Nun zur Skandalisierung des Rechnungshofsberichts. Der Rechnungshof war so freundlich, uns nicht nur den Bericht zuzusenden, sondern auch einen Beschlussvorschlag. Es ist ja üblich, dass der Rechnungshof dem Unterausschuss einen Vorschlag macht. Darüber wird dann beraten. Wenn er angenommen wird, geht er die Tappel-Tappel-Tour über den Ausschuss in den Landtag.

Der Landesrechnungshof schlägt Ihnen vor, wie folgt zu beschließen:

„Er“

- der Ausschuss für Haushalt und Finanzen -

„bittet die Landesregierung insbesondere um Prüfung, wie

- dem Haushaltsgesetzgeber eine zusammenfassende Information über alle finanziellen Aktivitäten des Landes auch außerhalb des

Kernhaushalts ermöglicht werden kann und

- Kreditaufnahmen ausgegliederter Bereiche unter Beachtung des Budgetrechts des Landtages risikobegrenzend gesteuert werden können.“

Dann kommt noch eine Frist, bis wann wir berichten sollen.

Das ist der ganze Skandal. Wir sollten noch einmal aufschreiben, was wir hier schon zusammengefasst haben. Dann schmeißen wir allerdings Äpfel und Birnen in einen Korb, was bekanntlich nicht gesund ist; denn Risiken, Bürgschaften, Landesbeteiligungen und Landesbetriebe haben nun wirklich nichts miteinander zu tun. Aber wenn Sie das auf einer Liste haben wollen, schreiben wir Ihnen das auf eine Liste.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt 2 b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Niedersachsen gibt den Ton an. Wir machen Musik! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/4896

Herr Hillmer hat dazu das Wort.

(Unruhe - Björn Thümler [CDU]: Es geht jetzt um Kultur! Das ist nichts für euch! Da könnt ihr gehen!)

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen gibt den Ton an.

(Zuruf von der SPD: Nicht in der Hochschulpolitik!)

Das gilt insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen ist der Wachstumsmotor in Deutschland. Im Zeitraum 2003 bis 2010 lag das Wirtschaftswachstum deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Unter den westdeutschen Flächenländern liegt Niedersachsen auf Platz 2.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

1995 bis 2002 sah das noch ganz anders aus. Damals stand Niedersachsen im Wachstum auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer. 275 000 Menschen galten im Jahresdurchschnitt 2011 als arbeitslos. Das ist der niedrigste Stand seit 1992.

(Zustimmung bei der CDU)

Noch nie seit Gründung Niedersachsens standen so viele Menschen in Lohn und Brot wie heute. Seit 2002 sind 170 000 Arbeitsplätze neu entstanden. - Ich sehe etwas Unruhe bei Frau Behrens. Entspannen Sie sich! Alles, was ich gesagt habe, ist richtig.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU]
- Zuruf von der SPD)

Aber auf das Thema „Vieldeutigkeit von Überschriften“ haben Sie mich mit Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde gebracht.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Ich will hier nicht orakeln, Frau Andretta, welches Orakel Sie in Ihrer Verzweiflung gleich beschwören wollen. Das alles ist mir viel zu finster. Ich habe ein positives Thema, und das heißt: Wir machen die Musik!

So heißt auch das Musikalisierungsprogramm des Landes Niedersachsen gemeinsam mit den Musikschulen. Niedersachsen gibt nämlich auch bei der musikalischen Früherziehung mit dem bundesweit einzigartigen Konzept „Wir machen die Musik!“ den Ton an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jedes Kind ist ein Sänger, ein Musiker oder ein Tänzer. Wer das nicht glaubt, muss einmal in einen der 432 Kindergärten in Niedersachsen schauen, die derzeit an dem Projekt teilnehmen. Ich habe das kürzlich getan und bin noch heute begeistert, mit welcher Freude die Kinder mit der Lehrerin unserer örtlichen Musikschule gesungen, getrommelt, geklatscht und getanzt haben. Das waren Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren, die ohne Scheu und Scham Musik gemacht und ganzheitlich erlebt haben.

Taktgefühl - auch im übertragenen Sinne -, Empathie, die Fähigkeit, sich auf den Nächsten einzu-

stimmen, Rücksichtnahme, alles das lernt man ganz nebenbei in der Musik.

(Beifall bei der CDU)

Musik ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens, und Musik muss ein wichtiger Bestandteil der Bildung sein. Wir wollen nicht zulassen, dass der Zugang zu kultureller Bildung, zu Musik ein Privileg von einigen wenigen ist. Unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft bekommen Kinder in Niedersachsen durch gemeinsames Singen und Musizieren bessere Entwicklungs- und Bildungschancen. Das ist für uns gelebte Teilhabe. Deshalb fördern wir die Musikerziehung unserer Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Bis jetzt nehmen landesweit 71 Musikschulen in zumeist kommunaler Trägerschaft an diesem Programm teil. Sie betreuen in 432 Kindertagesstätten 27 000 Kinder. Darüber hinaus nehmen 361 Grundschulen teil. Das Land Niedersachsen stellte im Schuljahr 2009/2010 500 000 Euro Fördermittel bereit. Wegen der hohen Nachfragen wurde der Betrag im Schuljahr 2010/2011 auf 1,55 Millionen Euro und im kommenden Schuljahr gar auf 1,75 Millionen Euro aufgestockt.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Die Kofinanzierung dieses Programms wird durch Spenden, Sponsoren, Fördervereine, Elternbeiträge oder kommunale Zuschüsse sichergestellt. In dem Kindergarten in meinem Wahlkreis, den ich mir angesehen habe, werden die Erlöse einer von Eltern organisierten sogenannten Babybörse, einer Kleiderbörse, für das Musikprojekt bereitgestellt. Auch das ist gelebte Solidarität.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Landesprogramm „Wir machen die Musik!“ ist eine Erfolgsgeschichte. Viele Kinder erhalten durch die Kooperation von Musikschulen mit Kindertagesstätten und Grundschulen einen ersten Zugang zur Musik und damit eine Chance auf kulturelle Teilhabe. Ich danke allen Musiklehrerinnen und Musiklehrern, allen Betreuerinnen und Betreuern in den Kindertagesstätten und allen Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen, die sich mit so viel Engagement und Herzblut in die musische Früherziehung unserer Kinder einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Behrens.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Jetzt redet mal jemand zum Thema!)

Daniela Behrens (SPD):

Geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hillmer, auf der verzweifelten Suche nach einem positiven Thema, das die CDU zur Aktuellen Stunde benennen kann,

(Zustimmung bei der SPD)

ist sie wieder einmal auf ihr Wohlfühlthema „Kultur“ gekommen.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben keines! - Christian Dürr [FDP]: Das ist unser aller Wohlfühlthema!)

Ich finde es schade, dass das Thema von Ihnen immer nur in Aktuellen Stunden bewegt wird und nicht dann, wenn es um eine wirklich inhaltliche Weiterentwicklung geht.

(Beifall bei der SPD)

Aber sei es drum. Ich bin über jede Minute froh, die in diesem Landtag zum Thema „Kulturpolitik“ diskutiert wird. Das tut Ihnen gut. Das tut uns gut. Vor allen Dingen tut es auch der Kulturpolitik gut. Deswegen ist das okay.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das alte Testament ist auch Kultur!)

Die Leistung der Musikschulen ist enorm. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Hillmer. Herr Bredl, der Geschäftsführer des Musikschulverbandes, ist heute hier.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr schön!
- Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was die Musikschulen in den letzten Jahren geleistet haben, ist großartig. Sie haben es nämlich geschafft, fernab von den kulturellen Möglichkeiten in den Elternhäusern vielen Kindern einen Zugang zu Musikschulangeboten zu erleichtern, den sie sonst nicht haben.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, Sie loben ja etwas im Land! Das gibt Minuspunkte in den eigenen Reihen!)

- Sie müssen ein bisschen aufpassen. Ich komme gleich zum Thema.

Trotzdem schaffen sie es

(Jens Nacke [CDU]: Der Listenplatz ist wichtig!)

mit dem Angebot für alle Kinder in den Kitas und Grundschulen, das zu tun, was sie bisher getan haben, nämlich Spitzenförderung in der Musik zu generieren und Einzelunterricht zu machen. Denn wir brauchen beides. Wir brauchen eine breite Teilhabe für alle Kinder aus allen Familien. Wir brauchen aber auch gute Spitzenförderung in der Musik. Das macht die Musikschulen aus. Das ist ganz großartig.

Ausruhen, Herr Hillmer und Herr Nacke, darf man sich auf dem „Musikland Niedersachsen“ aber nicht. Es muss schon weitergehen. In Ihrer Rede haben Sie leider völlig ausgeblendet: Es gibt ein paar wesentliche Punkte, um die wir uns kümmern müssen. In der Tat ist das, was wir an Prozentzahl bei Kita- und bei Grundschulkindern erreicht haben, gut. Aber was ist im Weitergang? Was passiert ab 2016, wenn z. B. die jetzige Vereinbarung für die Finanzierung ausläuft? Ist das Musikland ein Strohfeuer, das wir zum Nutzen der jeweiligen Landesregierung abfackeln? Oder werden wir es nachhaltig und verlässlich weiter ausführen? Ich finde, Sie hätten heute auch etwas dazu sagen können, wie es weitergehen soll.

Die Initiative Musikland verpufft aber auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht versuchen, den Musikunterricht an den Schulen weiter zu stärken und zu erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wissen, dass wir in Niedersachsen bis 2017 über 400 Lehrer im Bereich Musikschulen brauchen. Die beiden Minister Wanka und Althusmann haben es in 18 Monaten nicht geschafft, einen einmütigen Beschluss des Landtags umzusetzen, nämlich die Kleine Fakultas, um mehr Musiklehrerinnen und -lehrer an unseren Universitäten auszubilden. 18 Monate! Ich finde, es ist keine großartige Leistung, dass Sie so lange dafür brauchen - um Ihnen das einmal zu sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Welches ist das weitere Problem? - Im jüngsten Erlass zum Thema „Grundschulen“ ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Musikschulen explizit herausgenommen worden. Das verstehe ich nicht. Auf der einen Seite schaffen wir es, dass Kita- und Grundschulkindern in Musik gut gefördert werden, auf der anderen Seite bricht im Bereich

Schulen der Musikunterricht zusammen, und im neuesten Erlass ist die Zusammenarbeit sogar explizit herausgenommen worden. Herr Althusmann, sprechen Sie einmal mit Ihren Schulmusikern darüber! Die sind nicht erfreut über das, was da gerade passiert ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Als weiteren Baustein brauchen wir eine Sicherung der Qualität in den Musikschulen. Wir haben im Kunstschulbereich ein gutes Zertifizierungs- und offensives Ausbildungsprogramm gestartet. Ich glaube, wir brauchen auch in den Musikschulen eine Qualitätsoffensive, um die gute Arbeit der Musikschulen nachhaltig abzusichern, um auch den Musikschullehrkräften Weiterbildungsangebote zu machen.

Meine Damen und Herren vor allen Dingen von der CDU, Sie gefallen sich in der Politik oft als Feierer der Bilanz, die andere für Sie machen. Es wäre schön, wenn Sie neben dem Feiern ein bisschen mehr gestalteten. Dann würden wir uns hier im Landtag viel öfter und viel intensiver über Kulturpolitik unterhalten können.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt die Landesregierung zu Wort gemeldet. Frau Professor Wanka!

(Zuruf: Danach!)

- Ach, danach; dann habe ich das falsch verstanden. Entschuldigung. - Dann gehen wir in der Reihenfolge vor, in der die Redebeiträge beantragt worden sind. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt Frau Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Projekt „Wir machen die Musik“ ist zweifelsohne eine sinnvolle Initiative der Musikschulen gewesen, und die bisherige Bilanz kann sich ja auch sehen lassen. Das Problem ist allerdings, dass das Projekt auf einem sehr niedrigen Ausgangsniveau aufsetzt.

Gleichwohl war es natürlich höchste Zeit, in der Musikschulpolitik die Kehrtwende einzuläuten. Die Gesamtbilanz des schwarz-gelben Engagements in Sachen Musik sieht nämlich alles andere als rosig aus. Als erste Maßnahme im Bereich der

Musikschulen haben Sie 2004 den mit 2 % ohnehin schon geringen Anteil der Landesförderung um nochmals 25 % gekürzt. Mit einem Anteil von nur noch 1,5 % Landesförderung hielt Niedersachsen daraufhin bundesweit die rote Laterne. Dieser Anteil ist durch die Mittel im Rahmen des Projektes „Wir machen die Musik“ zwar wieder auf 1,8 % gestiegen, aber im Bundesvergleich liegen wir nach wie vor abgeschlagen auf einem der letzten Plätze.

Das geringe Landesengagement macht sich natürlich auch bei der Versorgung in der Fläche bemerkbar. Als vor sechs Jahren das erste Jugendkulturbarometer herauskam, war die Bilanz für Niedersachsen niederschmetternd. Es zeigte sich, dass junge Niedersachsen weit weniger Kontakt zu kulturellen Angeboten haben als Jugendliche anderer Länder. Das wird in diesem Jugendkulturbarometer übrigens auch ausdrücklich für die Musikschulen festgehalten. Begründet wird dieses Defizit mit, wie gesagt, fehlenden Angeboten in der Fläche. Der Handlungsdruck aufseiten des Landes ist also enorm hoch.

Jenseits der Finanzierung haben die Musikschulen aber auch noch das Problem, dass ihnen die Schülerinnen und Schüler davonlaufen. Dank Ganztagschulen und gestiegenem Leistungsdruck in den Schulen haben immer weniger Schüler Zeit und Muße, nachmittags auch noch in die Musikschule zu gehen. Der Landesverband der Musikschulen hat daraus, wie ich finde, die richtige Konsequenz gezogen, nämlich: Wenn die Jugendlichen nicht zur Musikschule kommen, kommt die Musikschule halt zu den Jugendlichen. Er hat den Vorschlag an das Land adressiert, eine Kooperation mit Schulen und Kitas zu fördern. Das geschieht mit dem Programm „Wir machen die Musik“ nunmehr.

Den Dritten im Bunde, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, hat das Land jedoch ungefragt mit in die Verantwortung genommen. Die 50-prozentige Kofinanzierung der Personalkosten und die alleinige Übernahme der Sachmittelkosten sind für die Kommunen als Träger der Musikschulen angesichts ihrer Haushaltslage kein Pappenstiel. Obwohl die Nachfrage nach einer Förderung aus dem Programm inzwischen höher ist als das Angebot, beklagen die kommunalen Spitzenverbände - wie ich finde, zu Recht -, dass sich manche Kommunen die Teilnahme einfach nicht leisten können. Im Ergebnis haben wir die Situation, dass das frühmusikalische Bildungsangebot im Land

ungleichmäßig verteilt ist. Das ist eine klare Schwachstelle dieses Programms.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ungeklärt ist auch, wie die Kontinuität des Angebotes sichergestellt werden soll. Bisher bleibt es den Musikschulen überlassen, ob sie nach Ablauf einer Klasse oder eines Jahres in der Kita mit dem Programm Schluss machen oder ob es fortgesetzt wird. Auch die Qualität der Angebote - das hat meine Vorrednerin schon angesprochen - wird bisher nicht überprüft. Mithin muss man feststellen: Die Stärke dieses Programms liegt in der Flexibilität während der Startphase. Aber nach dreijähriger Laufzeit ist es nunmehr an der Zeit, die Förderrichtlinien zu konkretisieren.

Außerdem ist festzuhalten - und das ist unser zentraler Kritikpunkt -, dass dieses Programm nicht den Ausfall des Musikunterrichts an den Schulen kompensieren kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen gerechten Zugang zu kultureller Bildung kann es nur im Schulunterricht geben. Bisher sieht Ihre Bilanz hier aber mehr als mager aus. Schon heute ist Musik ein Mangelfach. Bis 2017 fehlen an niedersächsischen Schulen 658 Musiklehrer. Dieses Problem ist seit Langem bekannt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben aber die Pflichtstundenzahl erhöht!)

Im Oktober 2009, lieber Herr Klare, haben wir hier den Beschluss gefasst, die Landesregierung möge prüfen, ob man nicht auf das Modell des Ein-Fach-Lehrers oder der kleinen Fakultas zurückgreifen könne, um mehr Musiklehrer zu gewinnen. Aber erst zum kommenden Wintersemester wird hier in Hannover an der Uni und an der Musikhochschule ein erster Studiengang mit der kleinen Fakultas starten. Das heißt, Sie haben drei Jahre verschenkt, um den Musiklehrermangel zu beheben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erst vor zwei Jahren haben Sie an Haupt- und Realschulen die Anzahl der Unterrichtsstunden in den musischen Fächern gekürzt. Was Sie vorne mit dem Programm „Wir machen die Musik“ aufbauen, reißen Sie hinten bei den Schulen wieder ein. Das „Musikland Niedersachsen“ ist ein Versprechen, das Sie an den Schulen nicht einlösen können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Im Grundschulbereich eine Stunde mehr!)

Dabei ist und bleibt die Schule der einzige Ort, an dem Sie wirklich alle Kinder erreichen können, was - an dieser Stelle habe ich eine andere Einschätzung als die Kollegin Behrens - den Musikschulen nicht immer gelingt.

Deshalb, werte Kollegen von CDU und FDP, besteht überhaupt kein Grund zum Jubeln. Im Ländervergleich haben wir noch jede Menge aufzuholen. Den Ton geben andere an, aber bestimmt nicht Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun Frau von Below-Neufeldt.

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Freiheit, Freiheit ist das einzige, was zählt“ - dieses Lied ist für mich für immer mit dem Fall der Berliner Mauer verbunden. Das Motto „Freiheit“ haben nun auch die 25. Niedersächsischen Musiktage in Duderstadt gewählt. - Sind Sie eigentlich schon angemeldet? - Ich finde, dieses Motto passt wunderbar zu Duderstadt; denn Duderstadt liegt an der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit mehr als 1 000 Toten durch den dort nicht nur vorhandenen, sondern auch gelebten Schießbefehl. Genau deshalb ist Duderstadt ein guter Ort für diese Musiktage zum Thema Freiheit. - Ich bin übrigens angemeldet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Festival in Duderstadt ist eines von 100 Festivals mit ungefähr 450 000 Besuchern aus nah und fern, mit Besuchern aus dem In- und Ausland. Diese Art von Festivals macht Niedersachsen nicht nur für die niedersächsischen Bürger, sondern auch für Touristen höchst attraktiv.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kultur macht attraktiv. Niedersachsen ist ein Land mit vielen Landschaften und einer großen kulturellen Vielfalt. Musik gehört ganz untrennbar dazu. Niedersachsen gibt den Ton an - wir machen die Musik. Herr Hillmer, ich hatte genau die gleiche Assoziation wie Sie: Das wäre ein prima Wahlslogan für unsere erfolgreiche Landespolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, „Wir machen die Musik!“ heißt in Zahlen: etwa 450 000 Laienmusiker

im ganzen Land. Das „Musikland Niedersachsen“ hat den Anspruch an eine systematische und nachhaltige Musikförderung. „Musikland Niedersachsen“ ist eine Bildungsinitiative des Landes Niedersachsen. Institutionell und projektbezogen wurden hier z. B. schon 2010 6,5 Millionen Euro vom Land eingesetzt. Das kann doch nur positiv bewertet werden, und insofern habe ich hier eine völlig andere Wahrnehmung als Sie, Frau Dr. Heinen-Kljajić.

„Wir machen die Musik“ - das ist der Kern der Botschaft. Wir wollen möglichst viele Menschen erreichen. Wir wollen Menschen für Musik begeistern und ihnen den Zugang zur Musik eröffnen. Wir wollen sie Musik erleben lassen und ihnen die Möglichkeit geben, Musik selbst zu machen. Denn eines kann doch schließlich jeder, nämlich singen. Deswegen hat Mitmachen eine ganz gute Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, der Kulturbericht 2010 war eine Basis und enthielt eine Bestandsaufnahme. Heute wird Kulturpolitik des Landes völlig neu gedacht: Kulturentwicklungskonzept - KEK - ist das Stichwort. Die Politik setzt den Rahmen, ist aber genauso wenig Akteur wie der Staat. KEK heißt, mit kompetenten Partnern das Entstehen von regional geprägten kulturellen Entwicklungen zu fördern. Außerdem wird - und nun kommt die Wissenschaft ins Spiel - ein Kulturmonitoring erstellt. Ende 2013 wird erstmalig bilanziert. Das ist ein neuer und aufwendiger Weg, aber er überzeugt mich; denn er zeigt Verantwortung und fordert Engagement und Bürgernähe sowie Bürgerinitiative.

Ja, meine Damen und Herren, Initiative ist gefordert. Besonders Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zu musikalischer Bildung ohne großen eigenen Kostenaufwand ermöglicht werden. Es ist wunderbar, dass sich so viele Ehrenamtliche im Bereich Musikbildung engagieren, aber selbstverständlich auch die Kirchen, die Kommunen und viele andere Sponsoren. Ihnen allen sage ich an dieser Stelle sehr herzlichen Dank.

Musik macht Spaß. Das Konzept „Klasse! Wir singen“ nahm seinen Anfang in Braunschweig und wurde zu einer landesweiten Veranstaltung für Tausende von Kindern. Musik fördert nicht nur die kreativen Sinne, sondern auch das Denkvermögen, die Gedächtnisleistung, das räumliche Denken und mathematische Fähigkeiten. Das wissen inzwischen alle, die sich mit dem Thema befassen.

Musik ist wichtig, deswegen ist auch Musikbildung wichtig.

Musik ist auch attraktiv, gerade für junge Menschen. Das ist gut. Umso besser ist, dass das Kultusministerium, der Landesmusikrat und das MWK das Programm „Hauptsache: Musik“ initiierten. Es erreicht viele Kinder - ob arm, ob reich, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Ungefähr 800 000 Kinder machen schon mit. Das ist doch ein Erfolg!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Musikland Niedersachsen geht gute und richtige Wege, die ausgesprochen vielseitig sind. Ich kann aus Zeitgründen nicht alle Initiativen und Angebote aufzählen, möchte aber zumindest den Praetorius-Musikpreis nennen.

Für die Schul- und Kindergartenausbildung finden in Kooperation verschiedener Akteure diverse wichtige Initiativen statt. Niedersachsen ist breit und gut aufgestellt, es bedarf aber auch der Zusammenarbeit mit vielen Akteuren bei diesem wichtigen Thema. Ich danke nochmals allen Akteuren, die sich so gut für das „Musikland Niedersachsen“ engagieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Kollegen Perli für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Kann der denn singen? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie heißt noch mal das Lied der Kommunisten?)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe CDU, „Niedersachsen gibt den Ton an“ - Sie sind ja lustig! Das letzte Mal, als der Ministerpräsident den Takt angegeben hat, ist die gesamte Regierungsmannschaft im Zwischenahner Meer untergegangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen feiert sich die Musik, nicht nur in Niedersachsen, sondern weltweit. Morgen jährt sich zum 30. Mal die Fête de la Musique, die, ursprünglich aus Paris kommend, inzwischen in mehr als 340 Städten weltweit immer zum Sommeranfang gefeiert wird, darunter mehr als 60 in Europa und zwei Dutzend

in Deutschland. Zu hören gibt es Musik aller Stilrichtungen: für das Publikum gratis, dank all der Musiker, Bands, Orchester, Chöre, Solisten und DJs, die an diesem Tag ohne Honorar auftreten. Hier wird Musik als globales Ereignis inszeniert, das weder Grenzen noch Nationen kennt. Auch rund um den Niedersächsischen Landtag sind Bühnen aufgebaut. Bereits am Wochenende fanden der Tag der Musik des Deutschen Musikrates und in diesem Zusammenhang auch der Musikschultag statt.

„Wir machen die Musik“ - das ist das Musikalisierungsprogramm der niedersächsischen Musikschulen für Kinder. Das ist eine feine Sache, um Kinder früh mit Musik in Verbindung zu bringen und ihnen Spaß am Instrument zu vermitteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, dass sich die CDU mit ihrer bekanntermaßen ego- und staatszentrischen Haltung selbst dafür feiern will, dass wir engagierte Musiklehrerinnen und Musiklehrer haben, geht eindeutig zu weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir hier über Kulturförderung im Allgemeinen und über ein Musikalisierungsprogramm im Besonderen reden, so kann das Ergebnis doch nur lauten, dass wir tolle Musikerinnen und Musiker haben - nicht wegen dieser Landesregierung, sondern trotz dieser Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer steht denn bei der Kulturfinanzierung auf dem letzten Platz in Deutschland? - Das ist das Land Niedersachsen! Wer raubt unseren Kommunen die Luft zum Atmen und zwingt zu massiven Kürzungen, denen immer häufiger Kulturangebote zum Opfer fallen? Wer weigert sich, anzuerkennen, dass der Kauf teurer Musikinstrumente immer noch eine Barriere ist, die Kinder aus finanzschwachen Haushalten benachteiligt?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer weigert sich, den Ausbau eines qualifizierten Ganztags mit verlässlichen und verbindlichen Angeboten für Schulen und Kitas zu unterstützen? - Das ist doch diese Landesregierung! Sie hat das alles zu verantworten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Nein, nein, es sind die Musikerinnen und Musiker in diesem Land, die die Musik machen, es ist nicht diese Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie, Herr McAllister und Frau Wanka, sind für den Krach bekannt, für Paukenschläge wie einen versammelten JadeWeserPort, verschleierte Fördermillionen für Duzfreunde, menschenfeindliche Abschiebungen. Niedersachsen ist Schlusslicht bei der Krankenhausfinanzierung, Sie machen die Ohren zu bei den Fakten gegen die Endlager Gorleben und Konrad. Bei den Studiengebühren ist Niedersachsen längst Gebühreninsel. Das sind die Misstöne, die wir von Ihnen kennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deshalb ist es Zeit, das Orchester zu wechseln. Der Schlussakkord steht an. Ihr Finale furioso wird am 20. Januar sein. Ich kann Ihnen eines sagen: Es gibt in diesem Landtag eine Fraktion, die so musikalisch ist wie sonst keine. Unter uns zehn Abgeordneten haben wir Sängerinnen, Tänzer, Gitarristen und Trommler.

(Zuruf von der SPD: Das sieht man gar nicht! - Björn Thümler [CDU]: Was haben Sie davon?)

Wir wissen, wie wir die Verhältnisse zum Tanzen bringen. Wir machen den Rock'n Roll der sozialen Gerechtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Ministerin Professorin Wanka das Wort für die Landesregierung.

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist in der Tat ein Musikland. Nur wenige Zahlen: Wir haben 8 Berufsorchester, 500 Musiker und Sänger, 100 Festivals und 450 000 Laienmusiker - also fast eine halbe Million.

Wenn man diesen Titel beansprucht, dann muss man natürlich auch etwas für die Nachwuchsförderung tun. Sie muss systematisch, zukunftsorientiert und nachhaltig sein.

Zum Programm „Wir machen die Musik“: Sie alle erinnern sich sicherlich an das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“, kurz JeKi. Das war damals ein Aufschlag in der Bundesrepublik Deutschland. Der große Vorteil war, dass darüber aktiv diskutiert wurde. Dieses Programm ist aber so teuer - der Bund hat damals 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt -, dass es nicht systematisch und über lange Zeiträume fortgeführt werden kann.

Bei der Evaluierung dieses Programms hat sich gezeigt, dass gerade die Vermittlung das Entscheidende ist. Wir haben aus den Fehlern bei diesem Programm gelernt und unser Musikalisierungsprogramm ganz anders angelegt. Zum einen liegt der Schwerpunkt sehr stark auf der Vermittlung und weniger auf der Instrumentenbeschaffung. Zum anderen ist es langfristig angelegt. Es läuft jetzt sieben Jahre und kann auch noch weiterlaufen. Die Summe, die wir für das Projekt zur Verfügung stellen - 1,7 Millionen Euro -, ist für sieben Jahre verankert. Das ist aber auch noch weiter finanzierbar; denn es sind ja nicht 50 oder 100 Millionen Euro.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin in keiner Weise bereit, Musikschulen gegen Musikalisierungsprogramme oder den Musikunterricht in den Schulen auszuspielen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn ein Kind in Niedersachsen ein Instrument lernen oder seine Stimme ausbilden möchte, dann ist das in jedem Fall möglich. Es gibt keine finanzielle Schranke.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Doch. Es gibt keinerlei finanzielle Schranke. In den Musikschulen gibt es entsprechende Ermäßigungen etc. Es gibt aber ein anderes Problem, nämlich dass zum Teil die Eltern nicht erkennen, dass sie ihre Kinder mit Musik fördern können, oder kein Interesse daran haben. Deswegen muss die Förderung systematisch geschehen. Das Musikalisierungsprogramm bietet die Möglichkeit, die Kinder an der Stelle zu erreichen, an der man alle Kinder erreichen kann: in der Kita und dann in der Grundschule. Und wenn wir jedes Jahr eine Klassenstufe mehr dazunehmen, dann erreichen wir sehr, sehr viele Kinder. Im Moment sind ungefähr 1 000 Einrichtungen und der größte Teil der Musikschulen beteiligt.

Frau Heinen-Kljajić, ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie sagen, dass das den Kommunen übergestülpt und nicht mit ihnen besprochen worden ist.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Sprechen Sie mal mit den Spitzenverbänden!)

Wir sind regelmäßig nicht nur mit den Spitzenverbänden, sondern auch mit den Kommunen im Gespräch. Das Programm muss ja auch nicht unbedingt von der Kommune kofinanziert werden. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die an bestimmten Orten schon genutzt werden. Ich finde es absolut richtig, dass in einem für das gesamte Land so wichtigen Bildungsbereich nicht nur das Land finanziert, sondern dass eine gemeinschaftliche Finanzierung erfolgt. Natürlich gibt es auch vorbildliche Kommunen wie Oldenburg, wo die Stadt bezahlt und eine Umsetzung für alle flächendeckend möglich ist.

Die Frage nach der Qualität ist berechtigt. Sie stellt sich aber nicht nur beim Musikalisierungsprogramm, sondern generell bei der Qualität kultureller Bildung. Das ist eine ganz schwierige Thematik. Im nächsten Jahr findet in Hannover ein großer Kongress zu der Bildungsinitiative „Kinder zum Olymp!“ statt, dessen zentrales Thema die Qualitätssicherung im Bereich der kulturellen Bildung sein wird.

Frau Behrens, Sie haben gesagt, die Kunstschulen würden ein Zertifikat bekommen. Das ist falsch.

(Daniela Behrens [SPD]: Die Kunstschulen 2020!)

- Das ist etwas anderes. - Wir haben ein Zertifikat im Bereich der Museen - für die Registrierung - und im Bereich der Bibliotheken.

Im Bereich der Kunstschulen haben wir eine Strukturförderung. Und jetzt hören Sie bitte hin: Im Bereich der Musikschulen - das weiß der Musikschulverband - wollten wir sehr gerne ein Qualitätssiegel, ein Zertifikat haben. Das heißt, wir sind außerordentlich daran interessiert. Darüber haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutiert. Das aber, Frau Heinen-Kljajić, lehnen die Kommunen ab, nicht die Schulen und auch nicht das Land.

Frau Heinen-Kljajić, Sie haben gesagt, die Kooperation zwischen den Schulen und den Musikschulen sei im Erlass gestrichen worden. Das ist eine eindeutig falsche Aussage.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Nein, ich habe mich auf den Erlass
bezogen, der die Unterrichtsstunden
reduziert!)

Der ursprüngliche Erlass sah einige Aufzählungen
im Hinblick darauf vor, was Schulen beispielhaft
machen können. In dem neuen Erlass wurde ge-
sagt: Wir wollen nicht einiges aufzählen, weil dann
anderes ausgeschlossen ist, und deswegen wird
an dieser Stelle gar nichts benannt. Das ist definitiv
eine ganz andere Grundhaltung.

Übermorgen, am Freitag, darf ich hier fehlen, weil
wir um 10.30 Uhr den Bildungsbericht der Bundes-
republik Deutschland in der Bundespressekonfe-
renz vorstellen. In diesem Bildungsbericht wurde
als ein großer Sonderpunkt die kulturelle Bildung
untersucht. Ich will und darf den Ergebnissen nicht
vorgeifen, aber ich kann Ihnen sagen, dass sich
Niedersachsen bei der Kooperation zwischen Kin-
dertagesstätten und Musikschulen und zwischen
Grundschulen und Musikschulen im Länderver-
gleich nicht zu verstecken braucht und dass hier
seit 2006 enorme Steigerungen zu verzeichnen
sind. Herr Perli, Sie können ja am Freitag einmal
hinschauen. Sie werden überrascht sein, wo bei
allen Ihren roten und rot gefärbten Landesregie-
rungen die Ausschläge sind.

Wir haben also mit dem Musikalisierungspro-
gramm ein Angebot, das nachhaltig ist, das lang-
fristig finanzierbar ist und das auch wirkt. „Jugend
musiziert“ ist sozusagen der Spitzenwettbewerb.
Über 80 % derer, die beim letzten Mal in die End-
runde gekommen sind, haben einen Platz unter
den ersten drei, also einen Spitzenplatz erreicht.
Das hängt damit zusammen, dass sie eine gute
Ausbildung in den Musikschulen, aber eben auch
in den Schulen bekommen.

Wir haben im Übrigen nicht drei Semester verlo-
ren, sondern Bernd Althusmann und ich haben
sehr schnell die kleine Fakultas ermöglicht.

(Daniela Behrens [SPD]: Sehr schnell?
Drei Jahre!)

- Nein, nicht drei Jahre. So lange bin ich noch gar
nicht hier.

(Daniela Behrens [SPD]: Natürlich!
2009 beschlossen!)

- Beschließen können Sie eine Menge.

(Daniela Behrens [SPD]: Das ist Ihre
Grundhaltung! - Dr. Gabriele Andretta

[SPD]: Das genau ist Ihre Haltung!
Das war entlarvend!)

- Nein, überhaupt nicht. 2009 wurde das beschlos-
sen. Damals waren weder Herr Althusmann noch
ich Minister, und als wir Minister wurden, haben wir
die Lehrerbildung relativ schnell verändert.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann
sind das doch schon zwei Jahre!)

- Nein, das ist nicht zwei Jahre her.

(Daniela Behrens [SPD]: Nein, drei
Jahre! Das stimmt!)

Die Umsetzung an den Hochschulen hat länger
gedauert, aber der Beschluss unsererseits liegt
schon lange auf dem Tisch. Das heißt, das haben
wir sehr schnell geregelt, weil wir beide der Mei-
nung waren, dass das außerordentlich wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ich sehe ein gewisses
Desinteresse an dem Thema. Das finde ich nicht
berechtigt.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist typisch
für die andere Seite!)

Denn wenn jungen Menschen, jungen Eltern etwas
wichtig ist, damit sie gerne in Niedersachsen le-
ben, dann sind dies die kulturellen Angebote für
die Kinder.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Deswegen ist das eine Zukunftsaufgabe, und dafür
sind wir gut gerüstet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen
zur Aktuellen Stunde der CDU-Fraktion liegen nicht
vor.

Ich kann deshalb die von der SPD-Fraktion bean-
tragte Aktuelle Stunde aufrufen, also **Tagesord-
nungspunkt 2 d:**

**Jahresbericht des Landesrechnungshofs: Me-
ne mene tekel uparsin** - Antrag der Fraktion der
SPD - Drs. 16/4891

Das Wort hat Herr Kollege Schostok.

(Bernhard Busemann [CDU]: Sehr
schön betont!)

- Ich hoffe, mein Hebräisch war ausreichend.

(Björn Thümler [CDU]: Das war Aramäisch!)

- Wir lernen hier alle etwas dazu. - Herr Schostok, bitte!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der aktuelle Jahresbericht des Landesrechnungshofs muss Ihnen - Sie haben den Titel der Aktuellen Stunde gehört - wirklich wie ein Metekel vorkommen.

(Heinz Rolfes [CDU]: So ein Unsinn! So ein Quatsch!)

Der Bericht liest sich wie eine Beschreibung einer Regierung, die Fehler auf Fehler macht, die trickst und täuscht. In einer derartigen Qualität haben wir einen solchen Bericht noch nie gelesen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: So ein Unsinn! Der Präsident schüttelt den Kopf!)

Beim aufmerksamen Lesen des Berichts drängt sich jedem und jeder der Eindruck auf: Die Politik Ihrer Regierung wurde gewogen und für zu leicht befunden. Die Tadel und die Monita des Landesrechnungshofs reihen sich aneinander wie eine einzige Skandalchronik.

Der Reeder Stolberg hat im Jahr 2009 unter Umgehung aller rechtlichen Vorschriften staatliche Fördermittel in Höhe von 1,7 Millionen Euro erhalten. Den Medien haben wir entnehmen können, dass zusätzlich eine Landesbürgschaft in Höhe von 2,1 Millionen Euro gewährt worden ist und dass Herr Stolberg auch intensiv im „Club 2013“ mitgewirkt hat.

(Ah! bei der SPD)

Im Innenministerium wurde bei fast 100 % der geprüften Auftragsvergaben an externe Berater und Gutachter gegen Haushalts- und Vergaberecht verstoßen. Dabei wurde sogar gegen Regeln verstoßen, die eindeutig der Korruptionsbekämpfung und vor allen Dingen der Korruptionsprävention dienen.

In dem Bericht ist auch bestätigt worden, dass die Praxis des Kultusministeriums bei der Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen irregulär ist. Nach Jahren der Diskussion

und Begutachtung sind diese Fälle immer noch nicht geheilt. Wir reden hier immerhin über 23 000 Fälle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Festgehalten wurde auch, dass durch die Finanzverwaltung des Landes über Jahre hinweg die Festsetzung von Erbschaft- und Schenkungssteuer verspätet oder bisher gar nicht erfolgte. Es handelte sich zeitweise um nicht veranlagte Steuerforderungen immerhin in Millionenhöhe, nämlich in Höhe von 48 Millionen Euro.

Herr McAllister, um Ihren aktuellen Werbespruch zu zitieren: So machen Sie das.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem besteht darin, dass Sie das auch noch für seriös halten, Herr McAllister.

Unser erstes Fazit: Das Regierungshandeln in Niedersachsen hat überhaupt keine Bodenhaftung mehr. Einige Ihrer Kabinettsmitglieder sind sogar mittlerweile selbstherrlich geworden und ignorieren bewusst Rechtsnormen und umgehen sie zugunsten parteipolitischer Ziele.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das sind unzulässige Vorwürfe! Das geht so nicht! Bleiben Sie einmal bei der Wahrheit! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Genau so geht das, Herr Nacke!)

- Herr Nacke, Sie sind doch Jurist. Sie wissen doch den Unterschied zwischen Recht und Unrecht.

(Starker Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Sie wissen es nicht! Deswegen haben Sie auch ein Problem damit! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich darf kurz unterbrechen. Ein solches Zwiegespräch ist für mich hier oben nicht verständlich und für die Abgeordneten auch nicht. Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Herr Schostok sollte jetzt weiter vortragen können. Bitte schön!

Stefan Schostok (SPD):

An Herrn Thümler gerichtet noch Folgendes: Da Sie Politikwissenschaftler sind, kennen Sie sich ja mit der Gewaltenteilung gut aus. Wir nehmen hier

die Rolle der Opposition wahr, und das sollten Sie sich bitte auch gefallen lassen.

(Starker Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Eben nicht! Das ist ja das Problem! Das erwarten wir ja! - Zurufe von der CDU)

Verschärfend kommt Ihre Unfähigkeit oder schlichtweg Ihre fehlende Größe hinzu, Fehler und Versäumnisse auch einmal einzugestehen oder sie abzustellen. Ich will nur kurz daran erinnern, was Frau Kultusministerin Heister-Neumann im April 2009 gemacht hat, als sie den GEW-Vorsitzenden Brandt mit einem politisch motivierten Disziplinarverfahren überzogen hat, oder an Herrn Schüneemann, der unbescholtene Moscheebesucher bis in das Jahr 2010 hinein ohne Verdacht vor Gotteshäusern kontrolliert und damit die Verfassung gebrochen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist armseliger Wahlkampf, was Sie hier machen! Das hat mit ernsthafter Auseinandersetzung nichts mehr zu tun! So sollten Sie hier nicht auftreten! - Gegenruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Das war ein Anschlag auf die Religionsfreiheit! Was denn sonst? - Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Dieser Minister vertritt bis heute eine Ausländerpolitik, die ausgerechnet von Frau Rita Süßmuth als mit dem Geist unserer Verfassung im Widerspruch stehend bezeichnet wird, und es gibt auch Wissenschaftler, die bezeichnen das mittlerweile als institutionellen Rassismus, was wir hier erleben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das geht so gar nicht! Das ist eine unglaubliche Entgleisung! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist das für ein Spruch? Wer hat Ihnen so etwas aufgeschrieben? - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, vielleicht erlauben Sie mir, dass ich kurz unterbreche.

(Zurufe von der CDU: Das ist eine Frechheit! - Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich will gerade etwas dazu sagen. Wenn Sie sich etwas zurückhalten, dann kann ich das tun. Ansonsten kann ich die Sitzung auch für einen Moment unterbrechen, wenn das notwendig ist.

(Zuruf von der CDU: Das wäre vielleicht nicht schlecht!)

Der Kollege Schostok hat ein Zitat gebraucht, was man machen kann, was ich aber an dieser Stelle für fragwürdig halte. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Er soll die Fundstelle benennen!)

- Die Fundstelle kenne ich nicht. Ich nehme an, dass sie bekannt ist. Von daher bitte ich Herrn Schostok zu überlegen, ob das Zitat so hier im Plenum verwendet werden sollte.

(Jens Nacke [CDU]: Das war kein Zitat! Das ist einfach in den Raum geworfen!)

Stefan Schostok (SPD):

Herr Nacke,

(Jens Nacke [CDU]: Wenn Sie sich das zu eigen machen, dann werden wir im Ältestenrat darüber reden! Nehmen Sie das jetzt sofort zurück! Sofort! Sie nehmen das sofort zurück!)

- Herr Nacke, Sie brauchen hier gar nicht zu skandalisieren. Ich nehme das jetzt mal aus dem Redetext heraus und werde Ihnen den Zeitungsartikel geben, in dem das von Wissenschaftlern so skizziert worden ist.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ältestenrat! Schluss! - Bernhard Busemann [CDU]: Sie können sich ja davon distanzieren! Dann sind Sie davon weg! - Weitere Zurufe von der CDU: Ältestenrat!)

- Ich habe das nicht als meine Position gekennzeichnet. Insofern - - -

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben der Landesregierung institutionellen Rassismus vorgeworfen! Das ist unterirdisch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn ich Herrn Schostok richtig verstanden habe - - -

(Stefan Schostok [SPD]: Ich habe es nicht als meine - - - Ulf Thiele [CDU]: Das war nicht zu interpretieren, das war eindeutig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor: Herr Schostok führt zu Ende aus. Danach spricht Herr Nacke zur Geschäftsordnung. Dann werden wir das weitere Verfahren besprechen.

(Björn Thümmler [CDU]: Er kann das ja zurücknehmen!)

- Was er dann macht, ist seine Entscheidung. Das kann ich von hier aus nicht beeinflussen.

Herr Schostok, Sie haben das Wort!

(Minister Hartmut Möllring: Sie können ihn rausschmeißen!)

- Herr Minister Möllring, von der Regierungsbank sind keine Zwischenrufe gestattet.

(Zuruf: Aber richtig war er!)

Stefan Schostok (SPD):

Das gilt auch für den Ministerpräsidenten.

Im Mai 2011 hat der Landesrechnungshof auch festgestellt, dass rund 20 % aller Wirtschaftsförderungen niemals hätten gewährt werden dürfen. Das verantwortliche Wirtschaftsministerium habe in einigen Fällen sogar gegen den fachlichen Rat der zuständigen NBank die Förderung angewiesen. Exemplarisch dafür - das sage ich ausdrücklich - stehen die Ungereimtheiten bei der Insolvenz des Hamelner Zementanlagenherstellers Cemag.

Hier kommt nun die persönliche Nähe zwischen Unternehmern und Kabinettsmitgliedern ins Spiel. Diese persönliche Nähe haben wir auch in den Vorgängen um den Nord-Süd-Dialog und um den Club 2013 hier ausführlich thematisiert. Zu solcher Verschleierung und solchen Umtriebigkeiten haben Sie auch den Bruch der Verfassung in Kauf genommen, meine Damen und Herren. Sie haben im April 2010 auch entsprechende parlamentarische Anfragen dazu genutzt, hier zu verschleiern.

Meine Damen und Herren, Ihre Unfähigkeit, diese Fehler und Versäumnisse einzugestehen, wird auch bei dem Fall JadeWeserPort deutlich. Diese

Skandalchronik lässt sich spielend ergänzen. Deutlicher kann nicht werden, wie ausgezehrt dieses Kabinett und diese Regierungsfractionen sind. Sie haben jeden Maßstab guten Regierungshandelns schon längst verloren, meine Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist überhaupt nicht falsch, hier von Endzeitstimmung bei Ihnen zu sprechen. Diese Landesregierung und diese Koalitionsfractionen sind ausgezehrt und verschlissen.

Sie wissen vielleicht, wie die Geschichte um das Menetekel endet. Wir wissen es auf jeden Fall genau.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU] spricht mit Ministerpräsident David McAllister)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur **Geschäftsordnung** hat jetzt der Kollege Nacke das Wort.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nach Anweisung des Ministerpräsidenten! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch Quatsch! Doch nicht nach Anweisung! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier gerade eine Rede des Vorsitzenden der SPD-Fraktion gehört

(Zuruf von der SPD: Ein guter Mann!)

mit einer unglaublichen Entgleisung, die hier stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Schostok, Sie haben sich dazu hinreißen lassen, dieser Landesregierung Rassismus vorzuwerfen. Sie haben das kaschiert und sich hinter nicht benannten angeblichen Wissenschaftlern versteckt.

Herr Kollege Schostok, ich fordere Sie auf: Nennen Sie erstens Ross und Reiter, diese angeblichen Wissenschaftler, die einen solchen Vorwurf gegen diese Landesregierung erhoben haben! Distanzieren Sie sich zweitens von diesen Äußerungen! Das ist eine Grenze, deren Überschreitung wir hier nicht zulassen. Wir lassen uns keinen Rassismus

vorwerfen - nicht von Ihnen und nicht von anderen!
Das ist schmutziger Wahlkampf, den Sie hier betreiben! Das ist nicht in Ordnung, was Sie hier ausgeführt haben!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun die Kollegin Modder für die SPD-Fraktion. Auch sie spricht zur Geschäftsordnung.

(Jens Nacke [CDU]: Da kommt er nicht einmal selber? - Gegenruf von Stefan Schostok [SPD]: Doch, ich komme!)

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das Ganze einmal ein bisschen herunterkochen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Doch! Sie sollten in der Debatte wenigstens einmal zuhören und nicht ständig dazwischenrufen.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Polat, vielleicht sagen Sie einmal etwas dazu! Wäre es jetzt nicht mal an der Zeit, sich einzubringen?)

Herr Schostok hat in seiner Rede ein Zitat aus der *Süddeutschen Zeitung* verwendet. Genau so hat er das gemacht!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir können das gerne im Protokoll nachlesen, und dann können Sie sich noch einmal zu Wort melden.

(Jens Nacke [CDU]: Das braucht keiner nachzulesen!)

- Genau so ist das, Herr Nacke!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ganz klar und deutlich gesagt worden!)

Er hat ein Zitat aus der *Süddeutschen Zeitung* gebracht.

(Jens Nacke [CDU]: Von wem denn? Von wem denn? Von welchen Wissenschaftlern? Das ist unmöglich, was Sie hier machen!)

- Nein, das ist nicht unmöglich.

(Björn Thümler [CDU]: Doch, das ist eine Sauerei! - Jens Nacke [CDU]: Das ist ein ganz dreckiger, mieser Stil! Unterstes Niveau! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Sie sollten einfach mal zuhören und nicht auf punktuelle - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir sind dabei, den Versuch zu machen, diese Sache zu klären. Frau Modder hat jetzt das Wort. Herr Nacke, ich bitte darum, dass sie jetzt in Ruhe reden kann. Sie können sich dann ja noch einmal zu Wort melden, wenn Sie meinen, dass das nicht ausreichend war, was Frau Modder gesagt hat. Das gegenseitige Zutexten, wie es jetzt passiert ist, führt dazu, dass ich die Sitzung unterbrechen werde.

Frau Modder, Sie haben jetzt das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will das wiederholen: Herr Schostok hat ein Zitat aus der *Süddeutschen* verwendet. Er hat im Anschluss, weil Sie so aufgeregt reagiert haben, gesagt: Ich nehme diesen Passus aus meiner Rede heraus. - Dann hat er zu Ende ausgeführt. Ich verstehe Ihre ganze Aufregung nicht. Sie sollten besonders in dieser Frage ein bisschen gelassener sein.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ein Zitat aus der *Bild*-Zeitung wäre Ihnen lieber gewesen, nicht wahr? - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das ist wieder typisch! Eure Moral - da oben!)

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Nacke, es mag Ihnen nicht gefallen,

(Jens Nacke [CDU]: Da haben Sie allerdings mal recht!)

dass der Leumund Ihrer Landesregierung immer weiter verloren geht. Aber jetzt hier einen solchen Aufstand zu machen, nur weil der Kollege hier ein Zitat gebracht hat,

(Zurufe von der CDU: „Nur“?)

zu dem er nicht die genaue Quelle genannt hat!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn man nicht die genaue Quelle kennt, kann man auch nicht zitieren!)

Dann hätte ich jetzt, ehrlich gesagt, erwartet, dass gerade Sie in Sachen des falschen Zitierens im Zweifelsfall auch einmal Gnade vor Recht ergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Das ist peinlich! - Das ist unglaublich! - Unterste Schublade!)

Jetzt wird mit Sicherheit - - -

(Zurufe von der CDU)

- Darf ich mal ausreden?

(Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, jetzt äußern Sie sich bitte mal zu dem Rassismusvorwurf! Stehen Sie dahinter?)

- Ich äußere mich auch zum Rassismusvorwurf und finde es in dem Zusammenhang übrigens ziemlich infam, dass Sie in dieser Aufregung als Zwischenruf gerade auch noch der Kollegin Polat zuzurufen,

(Jens Nacke [CDU]: Das wäre gut, wenn sie hier mal etwas dazu sagt, wie sie das findet!)

sie möge sich doch dazu einmal äußern. Denn damit versuchen Sie, eine Gleichsetzung zwischen den Entgleisungen der Kollegin Pieper damals und diesem kleinen Fauxpas herzustellen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Diese Entgleisung in einer vorbereiteten Rede!)

Ich bin sicher, der Kollege Schostok kann jetzt die Quelle nachreichen. Damit ist der Fall für uns erledigt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Mit der Quelle ist es nicht getan! Ich verwende doch nicht ein Zitat, wenn ich damit nichts

sagen will! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Sie haben eben nicht zugehört! Hört mal zu! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich kann die Aufregung ja nachvollziehen, weil das auch mich ärgern würde, und zwar fürchterlich. Aber ich bitte auch darum, dass wir die Regeln, die hier im Parlament gelten, beachten,

(Zuruf von der CDU: Das gilt auch für Herrn Schostok)

und zwar von allen Seiten. Sonst kann ich diese Sitzung nicht weiter leiten, dann muss ich die Sitzung unterbrechen.

Deswegen möchte ich jetzt Folgendes vorschlagen: Ich habe noch zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, nämlich die von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE und von Herrn Grascha von der FDP. Dann hat Herr Schostok sich noch einmal zu Wort gemeldet. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Sie bitten, sich mit den Zwischenrufen zurückzuhalten.

Frau Weisser-Roelle, Sie haben das Wort!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Ich möchte mich gar nicht unbedingt inhaltlich zu dem Punkt äußern, den Herr Schostok genannt hat. Die Quelle wird er nachreichen. Ich finde nur, die Unverhältnismäßigkeit, wie hier von der CDU und gerade von Ihnen, Herr Nacke, damit umgegangen wird, ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Außerdem, Herr Nacke, haben Sie mit Ihrem Debattenbeitrag - es war ein Debattenbeitrag und kein Beitrag zur Geschäftsordnung - auch die Geschäftsordnung missbraucht. Ich finde, diese Unverhältnismäßigkeit ist unerträglich. Darüber sollten wir nachdenken.

Ihre Beschimpfungen gegenüber dem Präsidium sind auch unerträglich. Darum bitte ich Sie ganz einfach, sich mal etwas zurückzunehmen und die Debatten sachlich zu verfolgen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Nehmen Sie sich mal zurück! Unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden bis zum 20. Januar 2013 noch vier Plenarabschnitte haben. Wenn das jetzt der Grundstil in diesem Haus wird, sich gegenseitig zu beschimpfen, Rassismus zu unterstellen, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht für den Parlamentarismus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will den Schwerpunkt meines Wortbeitrags gar nicht darauf richten, ob Sie eine Quelle genannt haben oder nicht. Allein schon, dass der Eindruck entsteht, dass Sie sich dieses Zitat zu eigen machen, ist eine Unverschämtheit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Statt dieses angebliche Zitat als Beweisführung für Ihre Argumentation heranzuziehen, sollten Sie sich lieber davon distanzieren und sich für Ihre Aussagen hier endgültig entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Schostok.

Stefan Schostok (SPD):

Entschuldigung, dass das ein bisschen gedauert hat, meine Damen und Herren. Das Handy hat hier im Saal nicht so einen guten Funkempfang. Das soll sich aber in Kürze ändern.

Ich habe mir den Artikel noch einmal geben lassen. Meine Äußerung bezog sich und bezieht sich - das ist ja auch im Dokument nachzulesen - darauf, dass es der Landesregierung nicht gelingt, Fehler und Versäumnisse einzugestehen und dann auch abzustellen. Ich habe mich auf die Ausländerpolitik dieses Ministers bezogen und habe Zeitzeugen angeführt. Die erste Zeitzeugin ist Rita Süßmuth gewesen, die gesagt hat, dass diese Politik dem Geist unserer Verfassung widerspricht. Auch dazu habe ich nicht gesagt, wie ich das finde. Ich habe nur diese Äußerung hinzugezogen.

Das zweite Zitat ist von einem Wissenschaftler, das Zitat eines Instituts - ich lese gleich auch genau vor, welches die Quelle ist -, in dem dieser

Vorgang, diese Ausländerpolitik bereits als - in Zitateichen gesetzt - „institutionellen Rassismus“ bezeichnet worden ist.

(Christian Grascha [FDP]: Finden Sie das gut? - Zuruf von der CDU)

- Ich habe zum ersten Fall keine Meinungsäußerung gemacht, zum zweiten auch nicht. Ich habe hier nichts zurückzunehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Quelle ist ein Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 18. Juni, vom Montag,

(Zuruf von der CDU: Das macht es auch nicht besser!)

auch online gestellt. Der Artikel hat die Überschrift:

„Umstrittene Abschiebung in Niedersachsen - In Sturheit gefangen“

Ich habe dieser Quelle entnommen - jetzt zitiere ich -:

„Hinter die Forderung“

- also gerade in dem Fall Salame, den wir hier auch immer sehr heftig behandeln -

„gestellt hat sich auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen sowie das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. In einem Brief des Instituts an Ministerpräsident McAllister heißt es, die Abschiebung und die Verweigerung einer Zusammenführung der Familie Siala/Salame müsse als“

- als Zitat -

„besonders eklatanter Fall von institutionellem Rassismus bewertet werden“.

Später heißt es dann:

„Im Antwortschreiben des Ministerpräsidenten McAllister an Frau Süßmuth, der dem Standardtext entspricht, den auch andere Petenten erhalten haben ...“

Ich habe also einfach aus diesem Artikel zitiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe mich dazu nicht verhalten,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja das Schlimme! Man kann doch nicht etwas zitieren und sagen, man hat nichts damit zu tun!)

weil es mir nur darum geht: Sie werden in der Öffentlichkeit vom Flüchtlingsrat, von dem Duisburger Institut und von Frau Süssmuth kritisiert, dass Sie hier Fehler und Versäumnisse nicht eingestehen. Ich habe mich nicht zu diesen anderen Fragen geäußert.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt Herr Innenminister Schönemann zu Wort gemeldet. Gleichzeitig hat sich Herr Nacke noch einmal zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich gehe davon aus, Herr Nacke, dass Sie damit einverstanden sind, dass der Minister zuerst redet. - Herr Minister, Sie haben das Wort!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat hier ein Zitat vorgelesen, wonach meine Politik und damit auch die Politik der Landesregierung institutioneller Rassismus wäre. Er hat sich davon nicht distanziert und hat dies hier dargelegt und es insofern zu seiner Meinung gemacht.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er hat es gerade erklärt!)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da Sie hier auch den Fall angeführt haben, bin ich sehr dankbar, dass ich die Gelegenheit habe, diesen Fall hier jetzt einmal in aller Breite darzustellen, wie er sich wirklich zuträgt.

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

- Doch!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bei diesem Vorwurf!)

Ich habe als Landesregierung und als Innenminister die Möglichkeit, diesen Fall hier darzulegen, und ich werde es auch tun. Im Fall Önder/Siala hat

das Rechtsstaatsprinzip in jedem Stadium des Verfahrens Beachtung gefunden. Wer den Vollzug der geltenden Rechtslage per se als inhuman oder gar menschenrechtswidrig verunglimpft, tut unserem demokratischen Rechtsstaat Unrecht. Wer einen Landrat oder einen Minister auffordert, sich über das Recht hinwegzusetzen, fordert ihn letztlich dazu auf, das Recht zu beugen, was eine Straftat gemäß § 339 StGB wäre.

(Clemens Große Macke [CDU]: Und das wissen die!)

Was den konkreten Fall Önder/Siala betrifft, ist anzumerken, dass Herr Siala die ihm eingeräumten Chancen auf einen dauerhaften Verbleib im Bundesgebiet nicht genutzt hat. Herr Siala, vertreten durch die von ihm bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei, und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport schlossen im Jahr 2010 unter Beteiligung des Landkreises Hildesheim nach jahrelangem Rechtsstreit einen Vergleich.

Nachdem die von Herrn Siala angestrebten Klagen weitgehend erfolglos geblieben waren, wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, sein Anliegen in einem Härtefallverfahren geltend zu machen. Der Vergleich sah insbesondere vor, dass einem Härtefallersuchen der niedersächsischen Härtefallkommission gefolgt werde, wenn der Lebensunterhalt gesichert werden könne. Diese Voraussetzung sei erfüllt, wenn Herr Siala den Lebensunterhalt für sich und die beiden Töchter mindestens sechs Monate durch eine eigene sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit sicherstellte.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass es ein Ausschlussgrund wäre, wenn Herr Siala eine weitere vorsätzliche Straftat begehen würde.

Herrn Siala wurde die Nachregistrierung der im Bundesgebiet geborenen Kinder aufgegeben. Er wurde aufgefordert, einen entsprechenden Registerauszug vorzulegen.

Zuletzt wurde auf die gesetzlich geforderte Passpflicht hingewiesen.

Damit lag es in der Hand von Herrn Siala, ein Aufenthaltsrecht und letztlich die Zusammenführung mit Frau Önder und den in der Türkei lebenden gemeinsamen Kindern in Deutschland zu erreichen.

Herr Siala hat diese Möglichkeit nicht genutzt. Er war leider nicht in der Lage, die Mindestvoraussetzungen zu erbringen. Er ist erneut straffällig ge-

worden. Auch war er nicht imstande, seinen Lebensunterhalt dauerhaft zu sichern. Gleichwohl hat die niedersächsische Härtefallkommission über die Eingabe beraten. Die Kommission kam jedoch zu dem Ergebnis, kein Härtefallersuchen an das Ministerium zu richten. Weder Herr Siala noch Frau Önder konnten sich im Übrigen während ihrer langjährigen Aufenthalte wirtschaftlich, sozial oder kulturell in die hiesigen Lebensverhältnisse integrieren.

Dennoch stellt sich auch mir die Frage, wie es in diesem Fall weitergehen könnte. Ein gangbarer Weg auf dem Boden der geltenden Rechtsordnung könnte der folgende sein: Die in Deutschland lebenden Kinder können die neue gesetzliche Regelung des § 25 a Aufenthaltsgesetz in Anspruch nehmen. Da die älteste Tochter bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat, könnte sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Abs. 1 erhalten, dessen Tatbestandsvoraussetzungen sie offensichtlich erfüllt.

Entgegen steht derzeit die seinerzeit für Frau Önder und ihre Tochter ergangene Ausweisung, so dass die Ausländerbehörde, also der Landkreis Hildesheim, zunächst zu entscheiden hätte, ob die Ausweisung bzw. die damit verbundene Sperrwirkung aufgehoben werden kann.

In den Gesprächen, die ich geführt habe, ist dieses signalisiert worden. Da die Tochter minderjährig ist, erhielten Herr Siala eine Duldung nach § 60 a Abs. 2 a Aufenthaltsgesetz. Er könnte auch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Abs. 2 erhalten, wenn er die weiteren gesetzlichen Tatbestände erfüllt und kein Ausschlussgrund nach § 25 a Abs. 3 vorliegen würde.

Derzeit ist die Lebensunterhaltssicherung noch nicht nachhaltig nachgewiesen. Außerdem liegt noch ein weiterer gewichtiger Ausschlussgrund vor: Aufgrund der neuerlichen Straftat, die im Jahr 2011 zu einer Verurteilung führte, wurde die Verurteilung aus dem Jahr 2004 noch nicht im Bundeszentralregister gelöscht. Das heißt, es müsste zunächst abgewartet werden, dass diese Straftat tatsächlich gelöscht wird.

Wenn Herr Siala dann im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Abs. 2 wäre und eine Heirat tatsächlich stattfinden würde - denn die beiden sind nicht verheiratet -, könnte Frau Önder im Zuge des Familiennachzuges nachreisen und könnte die Familie zusammengeführt werden. Die Heirat wäre natürlich auch eine Voraussetzung dafür, dass das geheilt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe mit dem Landkreis Hildesheim und der Unterstützerguppe sehr intensiv diskutiert, um zu prüfen, wie wir in diesem Fall rechtsstaatlich vorankommen können und welche Möglichkeit überhaupt besteht. Herr Wenzel legte vorhin in der Diskussion dar, hier müsse die Härtefallkommission eine Möglichkeit bekommen, darüber zu befinden. Wenn jemand im Ausland ist, können Ausländerbehörden über jemanden, der im Ausland ist, überhaupt nicht befinden. Das ist überhaupt nicht machbar. Also müssen hier die Voraussetzungen geschaffen werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die werden doch am Prüfungsverfahren beteiligt!)

Wir sind seit langer Zeit dabei, vernünftige Lösungen zu schaffen. Der Schlüssel dafür aber ist Herr Siala. Wenn Herr Siala die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen auch dann, wenn ein Vergleich geschlossen ist, immer wieder nicht erfüllt, straffällig wird und andere Voraussetzungen nicht schafft, dann kann ein Familiennachzug natürlich nicht stattfinden. Ich meine, dass das in einem Rechtsstaat auch richtig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man mir aufgrund dieser Diskussion hier vorwirft, dass meine Politik, die - wie ich vorhin schon einmal gesagt habe - auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, das Rot-Grün im Jahre 2004 beschlossen hat, rassistisch ist, dann ist das nicht nur beleidigend, sondern dann sollten Sie, Herr Schostok, sich wirklich schämen, dass Sie es nicht unterlassen können, den Eindruck zu erwecken, dass solch ein Wissenschaftler in irgendeiner Weise Recht haben kann. Ich meine, dieser Fall ist überhaupt nicht geeignet dafür, hier Polemik zu betreiben.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Clemens Große Macke [CDU]: Pfui!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt noch die Wortmeldung des Kollegen Nacke zur **Geschäftsordnung** vor. Er hat jetzt das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schostok, ich bedanke mich zunächst dafür, dass Sie meiner Forderung in meinem ers-

ten Wortbeitrag entsprochen und nun die Quellen angegeben haben. Somit haben wir wenigstens Gelegenheit, nachzuvollziehen, wer diesen ungeheuerlichen Vorwurf gegenüber der Landesregierung tatsächlich erhoben haben soll. Das ist in Ordnung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lesen Sie den Pressespiegel, Herr Nacke?)

Gleichwohl bedaure ich sehr, dass Sie meiner zweiten Forderung noch nicht entsprochen haben, nämlich hier einmal sehr deutlich zu sagen, wie Sie sich dazu verhalten.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist nicht zur Geschäftsordnung! Das ist ein Wortbeitrag! - Weitere Zurufe)

Finden Sie, dass es ein akzeptabler Umgang in der politischen Auseinandersetzung ist, sich gegenseitig Rassismus vorzuwerfen? Ist das der Stil, auf den wir uns hier einstellen müssen? - Das war bislang nicht Ihr Stil. Ich kann nachvollziehen, dass Sie jetzt versuchen, etwas härter zu fahren. Wenn das die Art und Weise ist, in der wir zukünftig miteinander umgehen wollen, und wenn Sie künftig Rassismus und Vergleichbares hier im Hause verbreiten wollen, dann finde ich das nicht in Ordnung.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Zur Geschäftsordnung!)

Distanzieren Sie sich jetzt hier davon! Ansonsten wird das ein Thema im Ältestenrat werden. Das kann ich Ihnen jetzt schon versichern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, wie schwierig es ist, an dieser Stelle mit der Geschäftsordnung so umzugehen, dass man auf der einen Seite dem vermeintlichen oder tatsächlichen Recht derjenigen nachkommt, die etwas in der Sache sagen möchten, und dass man auf der anderen Seite denjenigen Recht gibt, die das nicht so gerne möchten und sagen, dass das nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist.

Ich schlage Ihnen jetzt Folgendes vor: Frau Modder wird sich noch einmal dazu äußern. Dann muss überlegt werden, ob das Thema in der Tat im Ältestenrat weiter besprochen wird. Nach der Rede von Frau Modder werde ich den nächsten Redner aufrufen. Wenn Sie damit einverstanden sind,

dann verfahren wir so. - Frau Modder, Sie haben das Wort. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir hätten hier im Hohen Hause viel gewonnen, wenn wir uns gegenseitig zuhören würden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Dann fang mal damit an! - Heinz Rolfes [CDU]: Aber zwischen den Ohren muss auch noch etwas stattfinden!)

- Manchmal sind die Zwischenrufe wirklich unerträglich, Herr Rolfes!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Die Zitate sind auch unerträglich! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ich habe nicht genau gehört, was Sie gesagt haben. Aber ich werde es im Protokoll nachlesen. - Frau Modder, Sie haben das Wort!

Johanne Modder (SPD):

Noch einmal: Ich plädiere sehr dafür, dass wir uns gegenseitig zuhören. Wer dem Beitrag von Herrn Schostok und auch seiner Erwiderung auf Wunsch von Herrn Nacke zugehört hat, müsste feststellen, dass Herr Schostok geschildert hat, wie Ihre Regierungspolitik draußen beurteilt wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Er hat dazu zwei Zitate verwendet. Anschließend hat er, weil die Aufregung hier im Hause so groß wurde und weil Sie nicht zugehört haben - - - Mich erschreckt es, ehrlich gesagt, dass Sie dieses Zitat selbst nicht gelesen haben, um einmal über Ihre Regierungstätigkeit nachzudenken. Das ist das eigentlich Schlimme!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er hat anschließend, in der gleichen Rede, gesagt, dass er diesen Passus herausnehme, und ihn anschließend erläutert. Ich finde, er hat alles gemacht, was diesem gerecht werden kann. Er hat sich in keiner Weise dieses Zitat zu eigen gemacht.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Distanzieren

muss man sich von so etwas! - Astrid Vockert [CDU]: Entspricht das Ihrem Verständnis von Rechtsstaat? Haben Sie dem Innenminister nicht zugehört? - Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, das ist ein Rassismus-Vorwurf! Darüber kann man doch nicht hinweggehen!

- Dass Sie aufgeregt sind, kann ich ja verstehen, und dass Sie in der Kritik stehen, müssen Sie ertragen.

Was diese Aktuelle Stunde angeht, kann ich nur noch einmal sagen: Wir haben gut getan, gewogen und für leicht befunden. Ehrlich!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Darüber kann man doch nicht so hinweggehen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir hatten uns über das weitere Vorgehen geeinigt. Ich gehe davon aus, dass das noch gilt. - Dann hat jetzt für die CDU-Fraktion der Kollege Thümler das Wort. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Man muss doch darüber nachdenken, was man sagt! Das gibt es doch gar nicht! - Gegenruf von Hans-Henning Adler [LINKE]: Schauen Sie mal in den Spiegel!)

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Modder für ihren Beitrag ausdrücklich dankbar. Sie haben darin nämlich noch einmal deutlich gemacht, dass Sie sich von diesem Rassismusvorwurf nicht distanzieren,

(Johanne Modder [SPD]: Quatsch!)

sondern - ganz im Gegenteil - das übernehmen und als Ihre politische Aussage bewerten. Das haben Sie hier gerade deutlich gemacht. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen wäre es vielleicht an der Zeit gewesen, sich tatsächlich davon zu distanzieren, weil es in diesem Hause so ist - ich hätte von den Grünen eigentlich auch erwartet, dass das kommt -, dass man die moralische Latte nicht dahin legt, wo man anschließend bequem darunter durchgeht, sondern dass man sich von Rassismusvorwürfen un-

abhängig davon, gegen wen sie in diesem Hause gerichtet sind, deutlich distanziert.

Man muss die Inhalte aufklären. Da bin ich bei Ihnen. Es ist aber falsch, einfach solche Vorwürfe in den Raum zu stellen, und es ist noch falscher, dann keine Meinung zu haben. Dementsprechend hätten Sie sich entschuldigen sollen. Dann wäre es gut gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kommen wir aber auf das eigentliche Thema Ihrer Aktuellen Stunde zurück, bei dem wir in der Tat orakelt haben, was Sie damit gemeint haben könnten. Es ist schon interessant, dass Sie auf die Bibel zurückgreifen. Ihre Not muss sehr groß sein, frei nach dem evangelischen Gesangbuch Nr. 299, Vers 1: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir, Herr Gott, erhöre mein Rufen.“ Das ist doch das, was Sie umtreibt. Sie wissen nämlich nicht, was Sie machen sollen. Deswegen schmeißen Sie mit Dreck, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie bemühen in diesem Zusammenhang die Daniel-Geschichte. Das wirkt auf mich sehr konstruiert. Aber schauen wir uns einmal die Bibelstelle etwas genauer an! Wollen Sie den Landesrechnungshof ernsthaft mit dem vom Heiligen Geist beseelten Propheten Daniel vergleichen, meine Damen und Herren? - Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Auch wir schätzen die Arbeit des Landesrechnungshofes sehr. Aber ich finde, es geht zu weit, seine Berichte auf eine Stufe mit göttlicher Prophezeiung zu stellen.

Haben Sie selbst eine Prophezeiung in Ihrer Anfrage versteckt? - In dem Bibelabschnitt, auf den Sie sich in Ihrem Titel beziehen, wird der Prophet Daniel am Ende als Belohnung für seine Übersetzungskünste in Purpur gekleidet und mit Attributen, die ihn als dritten Mann im Staat ausweisen sollen, mit einer goldenen Kette geschmückt. Ist das die versteckte Botschaft: Der Rechnungshofspräsident soll Ihr Kandidat für das Amt des Finanzministers werden?

(Zurufe)

Doch Obacht! In der Bibelgeschichte wird der Prophet Daniel kurze Zeit später in die Löwengrube geworfen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Anstelle von Herrn Höptner würde ich mir jetzt etwas größere Sorgen um meine Zukunft machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, ein aphoristischer Gebrauch der Bibel hat so seine Tücken. Ist es nicht tatsächlich vielmehr so, dass der Daniel-Aphorismus Ihre Situation in der SPD beschreibt? - Der Aphorismus sagt „mene“: Das heißt, Gott hat dein Königreich gezählt und beendet. - Das passt wunderbar auf den Fraktionsvorsitzenden Ihrer Partei und den Landesvorsitzenden der SPD. Der eine wird das Amt als Fraktionsvorsitzender verlieren, der andere das des OB und wird als Oppositionsführer im Landtag sitzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Aphorismus sagt „tekel“: Das heißt, man hat dich gewogen und für zu leicht befunden. - Wieder passt es wunderbar auf Ihre Situation, nämlich auf Herrn Lies, der von der eigenen Parteibasis als Leichtgewicht befunden und aus der SPD-Partei-zentrale vertrieben wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der LINKEN)

In der Daniel-Geschichte erschien das sogenannte Menetekel dem Belsazar. Dieser frönte der Völlerei. Die Sünde lag darin, dass er Wein aus sakralen Tempelgefäßen trank, die zuvor in Jerusalem geraubt worden sind, dadurch entweiht hat. Das führt zu einer anderen interessanten Frage: Wer versündigt sich hier an wem? Wer sind die falschen Propheten in diesem Land?

(Glocke der Präsidentin)

Dazu fallen mir aktuell zwei Beispiele ein. In NRW verspricht Frau Kraft den Menschen das Schlaraffenland und verführt sie mit dem süßen Gift neuer Schulden. In Schleswig-Holstein verspricht Herr Albig eine gute Wirtschaftspolitik. Tatsächlich aber regiert der Wortbruch in Schleswig-Holstein. Herr Albig und seine grünen Freunde verlassen ungeniert den zuvor in Norddeutschland gefundenen Kompromiss zu den wichtigen Entscheidungen der Verkehrsinfrastruktur. Gerade damit gefährden sie den Wirtschaftsstandort Norddeutschland ungeniert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Thümmler, Ihre Redezeit!

Björn Thümmler (CDU):

Eines sollten Sie sich gut merken, Herr Schostok. Superbientum animus prosternet - Hochmut kommt vor dem Fall.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und
bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle muss ich an die SPD gerichtet sagen: Wenn man das Thema der Aktuellen Stunde so allgemein bezeichnet, dass keiner weiß, was gemeint ist, dann erlaubt man dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, sich ganz allgemein zu einem völlig anderen Thema zu äußern und gar nicht auf das einzugehen, was Sie eigentlich gemeint haben, nämlich den Bericht des Landesrechnungshofes.

(Björn Thümmler [CDU]: Das war ein
Orakel! - Zuruf von Stefan Schostok
[SPD])

- Ja, ja, das liegt daran, dass Sie am Anfang nicht gesagt haben, was Sie gemeint haben. Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Das muss ich ganz eindeutig sagen.

Parlamentsdebatten sind öffentliche Debatten. Sie werden beim Norddeutschen Rundfunk und über das Internet übertragen. Zur Demokratie gehört auch, dass die Wählerinnen und Wähler wissen, was die Gewählten meinen, wenn sie entsprechende Anträge stellen. Parlamentarismus ist keine Geheimwissenschaft. Wenn man solche Anträge stellt, wie Sie von der SPD es gemacht haben, dann fördern Sie Politikverdrossenheit, weil sich die Bürger fragen, was diejenigen eigentlich wollen.

(Stefan Schostok [SPD]: Immer gegen
die SPD!)

Ich will Ihnen noch etwas zu dem Bibelzitat aus dem Buch Micha sagen. Ich glaube, Sie wollten den Eindruck erwecken, besonders gebildet zu sein. Aber lesen Sie dieses Zitat doch bitte einmal nicht in Sekundärtexten, sondern im Original. Ich habe es getan - in der Lutherübersetzung ebenso wie in der Zürcher Bibel.

(Björn Thümmler [CDU]: Sehr gut!)

Da heißt es ein kleines bisschen anders: Mene mene tekel upharsin - mit „ph“ geschrieben - und nicht mit „p“, wie Sie es schreiben. So steht es jedenfalls im Original.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Sie müssen schon aufpassen, dass es Ihnen nicht so geht wie dem König Besazar, der eine Inschrift nicht lesen konnte und dann ein böses Ende nahm.

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Wir haben wenigstens die Bibel verstanden, im Gegensatz zu euch! Das ist der Unterschied! - Jens Nacke [CDU]: Das war der erste brauchbare Oppositionsbeitrag des Tages! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank dafür, dass wieder Ruhe einkehrt, sodass wir dem nächsten Redner zuhören können. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dürr. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt tut es mir fast leid, Herr Adler, dass Sie bald nicht mehr dabei sind!)

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Adler hat gerade schon gesagt, die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt, bei dem kaum jemand weiß, was ein alttestamentarisches Zitat mit der Landespolitik zu tun haben soll. Das Problem ist, die SPD wusste es auch nicht. Wir haben bei der SPD nachgefragt und keine Antwort erhalten.

Herr Schostok, ich kann gut verstehen, dass Sie eigentlich eine Generaldebatte wollten. Welche eigenen politischen Schwerpunkte sollte die SPD hier auch noch setzen können? - Wenn Sie aber eigentlich eine Generaldebatte wollen, dann beantragen Sie sie auch. Wenn Sie diese wollen, dann führen Sie sie bitte auch. Lassen Sie diese billige Polemik an der Stelle, Herr Schostok.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege, mir ist das wirklich ernst. Wenn ich zitiere, stehe ich hinter dem Zitat, oder ich distanzieren mich ausdrücklich davon.

(Björn Thümmler [CDU]: So ist das!)

Sie haben gesagt, Sie hätten nur zitiert, aber keine Meinung wiedergegeben. Herr Schostok, ich sage Ihnen: Wenn man als Fraktionsvorsitzender im Niedersächsischen Landtag keine Meinung hat, dann sollte man hier vorne nicht sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich wundere mich überhaupt nicht, dass die SPD-Fraktion bei Landesrechnungshofberichten sofort an ein Menetekel denkt. Was der Landesrechnungshof im Jahr 2002 der damaligen SPD-Landesregierung zur Wirtschaftsförderung ins Stammbuch geschrieben hat, ist tatsächlich erschreckend. Ich zitiere aus dem Bericht des Landesrechnungshofes:

„Örtliche Erhebungen des Landesrechnungshofes offenbarten, dass das Förderziel, Dauerarbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern, in fast der Hälfte der geprüften Fälle verfehlt wurde.“

Lieber Herr Schostok, wenn man zu 50 % scheitert, dann ist das nicht nur ein Menetekel. Das war eine schallende Ohrfeige für Ihre damalige Regierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin schon froh, dass Herr Schostok heute nicht die Teilung Niedersachsens gefordert hat; denn das Menetekel im Alten Testament kündigt den Babyloniern die Teilung ihres Reiches an. Das ist der SPD im Land nicht ganz unbekannt. Lassen wir Schaumburg-Lippe mal ganz kurz außen vor. In Braunschweig, Oldenburg und Hannover stand bei der SPD schon so einiges vor der Teilung. König Garret I. ist damals daran gescheitert. Der Letzte, der dabei unter die Räder gekommen ist, ist Olaf I., oder auch Olafchen, wie ihn einige nennen.

Mit einem Menetekel kennt sich in diesem Land doch keiner besser aus als die Sozialdemokraten. Sie haben in Niedersachsen sozusagen die Menetekelkompetenz schlechthin. Das streitet Ihnen auch niemand ab.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Das wirkliche Menetekel ist tatsächlich die SPD selbst. FDP und CDU sorgen dafür, dass die Schulklassen kleiner werden. Wer bekommt es zum kommenden Schuljahr in Hannover nicht hin: die SPD.

(Beifall bei der FDP - Zuruf: Fragen Sie mal Ihre Kommunalpolitiker! Oder haben Sie keine? Sie haben keine Kommunalpolitiker!)

CDU und FDP ist der ländliche Raum eine Herzensangelegenheit. Wer will den Flächenfaktor abschaffen und den ländlichen Raum massiv benachteiligen? Die SPD!

CDU und FDP haben dafür gesorgt, dass das Armutsrisiko in Niedersachsen nach und nach zurückgegangen ist. Wo ist das Armutsrisiko in Niedersachsen am Höchsten? - In Hannover! Wer regiert dort? - Die Sozialdemokraten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Billiger geht es ja nicht, Herr Dürr!)

Rot-Grün baut Fahrspuren für Autos zurück. Die Folge: mehr Staus, mehr Lärm, mehr Abgase. Jetzt kommen aus Berlin noch die Tempo-30-Pläne von Rot-Grün für alle Städte.

Liebe alte Tante SPD, das ist keine Politik des Alten Testaments, das ist eine Politik der alten Zöpfe, und die gehören abgeschnitten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Welche Quellen haben Sie denn?)

Ich bleibe beim Menetekel. Das Gegenteil von Menetekel ist das gute Omen. Damit kennen wir uns hier in Niedersachsen zum Glück sehr gut aus. Es ist ein gutes Omen, dass die Jugendarbeitslosigkeit um über die Hälfte gesunken ist, seit wir regieren.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Es ist ein gutes Omen, dass wir seit 2003 über 50 % weniger Schulabbrecher haben. Es ist ein gutes, ein hervorragendes Omen, dass Niedersachsen die geringste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren aufweist. Das ist erfolgreiche Politik von CDU und FDP.

(Johanne Modder [SPD]: JadeWeser-Port!)

Wir fürchten keine Generaldebatten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Damit wir uns nicht falsch verstehen, Herr Kollege Schostok: Ich finde

es großartig, dass sich die SPD-Fraktion so sehr für das Alte Testament interessiert. Aber wir sind hier im Landtagsplenum. Deshalb wäre es mir viel wichtiger, dass sich die SPD einmal genauso intensiv mit der Landeshaushaltsordnung beschäftigt. Denn dann würden Sie nicht jeden Tag Wohltaten versprechen, die nur durch unzulässige Schulden zu finanzieren sind. Dann hätten Sie auch konkrete Änderungsvorschläge in den Haushaltsberatungen unterbreitet.

Ich freue mich über Ihre Bibellektüre, aber vergessen Sie darüber bitte nicht die Arbeit hier im Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Bei 3 % würde ich mich nicht so aufregen! - Stefan Schostok [SPD]: Sie haben nur vergessen, dass die Schülerzahlen in Hannover steigen! Peinliche Quelle!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wenn ich mir die aufgeregten Beiträge von Herrn Dürr und von Herrn Nacke anhöre, habe ich das Gefühl, dass bei den Fraktionen von CDU und FDP die Nerven total blank liegen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: So ist es! - Jens Nacke [CDU]: Finden Sie das alles in Ordnung, was Herr Schostok gesagt hat?)

Herr McAllister, Ihr Innenminister hat eben versucht, sich in der Frage, die Herr Schostok angesprochen hat, zu verteidigen.

Ich will in dieser Sache noch ein anderes Zitat bringen, und zwar von der ehemaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth. Sie schrieb nämlich an den Ministerpräsidenten, es sei unumgänglich, dass die Behörden von ihrer kompromisslosen Haltung im Fall Salame abrückten. Nicht nachvollziehbar sei, dass hier das Handeln mit dem Geist unserer Verfassung nicht im Einklang stehe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, offensichtlich haben Sie Frau Süßmuth mit Ihrer Haltung nicht überzeugen können.

Herr McAllister, es mag ja sein - das ist auch mir durchaus bewusst -, dass Frau Süßmuth nicht bei allen in Ihrer Partei wohlgefallen ist. Deswegen will ich noch Herrn Rudolf Seiters zitieren, der ja von einem anderen Flügel Ihrer Partei kommt.

Er schreibt von Tragik und Leid und stellt die Frage, ob der Gesetzgeber diese Situation wirklich gewollt habe. Im Namen der Menschlichkeit bat er den Ministerpräsidenten, alles zu tun, um eine dauerhafte, vor allem humanitären Gesichtspunkten entsprechende Lösung im Fall Salame zu erreichen. - Das war die andere Stimme, meine Damen und Herren.

Dann darf ich noch Herrn Mahrenholz zitieren, der mit Bezug auf Ihre HärtefallkommissionsVO sagt: Das gesamte deutsche Rechtssystem beruht ohne jede Ausnahme darauf, dass nicht nur die Tat und nicht nur die Verurteilung angesehen werden, sondern der betreffende Mensch. - Er kritisiert Ihre HärtefallkommissionsVO auf das Härteste. Das kritisieren wir, wenn wir sagen, hier herrscht eine gnadenlose Flüchtlingspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr McAllister, man hätte hoffen dürfen, dass Sie nach der Abkühlung durch das Bad im Zwischenahner Meer vielleicht einen etwas klareren Kopf und einen etwas besseren Blick auf die Dinge gehabt hätten, die hier im Land ihren Lauf nehmen.

(Klaus Krumfuß [CDU]: Das ist unglaublich!)

Schauen wir uns an, was hier in den letzten Monaten passiert ist: Sie haben die Solarindustrie mit in die Enge getrieben und auch in Niedersachsen dafür gesorgt, dass Betriebe in Konkurs gehen.

Sie haben eine rechtswidrige Finanzierung in Eilsfleth auf den Weg gebracht und das Maritime Forschungszentrum letztlich in den Konkurs getrieben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist vollkommener Blödsinn und abenteuerlicher Unsinn!)

Sie haben in einer unnachahmlichen Weise am Ende Landesgeld in Anspruch nehmen müssen, obwohl Sie eigentlich EFRE-Geld nehmen wollten.

(Björn Thümler [CDU]: Es ist empörend! Trümmer überall!)

Ihre Politik führt dazu, dass wir Sozialversicherungsbeiträge in beachtlicher Höhe nachzahlen müssen.

Die kaputte Kaimauer beim JadeWeserPort ist ein Kapitel für sich.

(Björn Thümler [CDU]: Stefan, wir hören auf! - Lachen bei der CDU)

Schließlich kommt auch noch die Tatsache hinzu, dass in Niedersachsen keine Hochschule mehr in der Spitzengruppe der Hochschulen ist.

Meine Damen und Herren, wer über die Grenzen hinausschaut und sich ansieht, wie die Kollegen von Herrn McAllister, etwa Herr Mappus in Baden-Württemberg, Politik gemacht haben und in welcher Art und Weise dort gearbeitet wurde,

(Björn Thümler [CDU]: Trümmer ohne Ende!)

der fühlt sich zwar an Herrn Glaeseker und Herrn Wulff erinnert, aber davon wird nichts besser.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Stefan, jetzt ist es gut! - Glocke der Präsidentin)

Herr Thiele, die Spitze ist Ihr Umgang mit dem Club 2013.

(Björn Thümler [CDU]: Immer schlimmer! Atomkatastrophe!)

Sie schrecken nicht davor zurück, öffentlich-rechtliche Banken mit zu Ihren Parteitreffen zu nehmen und dort die Kreditvermittlung gleich noch an Ihre parteipolitischen Verhandlungen anzuschließen.

(Ulf Thiele [CDU]: Oh nein! Wer hat Ihnen denn diesen Text aufgeschrieben?)

Und dann noch der Finanzminister! Er hat uns hier zigmal erklärt, dass er nicht will, dass unsere Landesbank in die Beihilfesituation kommt. Aber dann wird er gezwungen, in dieser Woche auch noch nach Brüssel zu fahren, um Beihilfeverhandlungen zu führen.

Das, meine Damen und Herren, ist alles nicht mehr schön. Das geht wirklich auf keine Kuhhaut mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

Deshalb sollten Sie in dieser Frage sehr genau darüber nachdenken.

Ich sage Ihnen: Wir werden das nicht mehr weiter zulassen! Das geht auf keine Kuhhaut!

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie bisher alles zugelassen, Herr Wenzel?)

Wir werden im Januar dafür sorgen, dass diese Politik ein Ende findet.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Redezeit von knapp über drei Minuten. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Sohn. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Minuten für den Versuch, von der Bibel zum Landesrechnungshof zurückzukommen, und dafür, auf den Versuch insbesondere von Herrn Grascha und Herrn Möllring zu reagieren, die Dinge nach dem Motto „Es ist doch alles völlig normal“ ein bisschen schön zu reden.

(Christian Grascha [FDP]: Ich habe sie relativiert!)

Ich weise noch einmal darauf hin: Herr Möllring, es ist keine Kleinigkeit, wenn einem eine Verletzung des Transparenzgebotes vorgeworfen wird und wenn unter Verweis auf NPorts von einem Instrument der verdeckten Wirtschaftsförderung die Rede ist, wenn mit Unternehmen Erbbauzinsen vereinbart werden, die deutlich unter dem Verkehrswert liegen, wenn es um Erstattung von Nutzungsentgelten durch Professorinnen und Professoren geht, die unter Inanspruchnahme landeseigener Einrichtungen eine Nebentätigkeit ausüben usw.

Das alles sind Ergebnisse dieses Geflechtes, das sich zunehmend um den Kernhaushalt legt und über das Sie keinen Überblick mehr haben. Das sagt der Landesrechnungshof, und dazu haben Sie leider wenig gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Grascha, natürlich haben wir andere Schlussfolgerungen gezogen als der Landesrechnungshof. Etwas anderes habe ich auch gar nicht gesagt. Allerdings fordern wir gemeinsam mit dem Landesrechnungshof, wenigstens eine ordentliche und in die Tiefe gehende Übersicht zu erstellen.

(Christian Grascha [FDP]: Das kann man doch alles diskutieren!)

Dann kann man ja zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Aber Ihre Position ist doch: „Wir blicken zwar nicht mehr durch, aber das soll auch so bleiben!“ - Da sind wir in der Tat völlig unterschiedlicher Auffassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Elsfleth fördert - das ist genannt worden - die Unübersichtlichkeit.

Zu Herrn Rolfes: Natürlich geht es um soziale Gerechtigkeit, weil das, was hier passiert, das Ungerechteste ist, was man sich denken kann. Der parlamentarischen Kontrolle entzogen entstehen nämlich Schattenhaushalte, wo sich natürlich nicht die sozial Bedürftigen die Gelder gegenseitig zuschieben, sondern die, die darauf hoffen, dass in diesem unübersichtlichen Geflecht solche Strukturen gedeihen wie beispielsweise in Elsfleth, die sich in diesem Lande langsam häufen. Sie können eine Politik des Ignorierens betreiben, aber diese Politik des Ignorierens wird hoffentlich bald vorbei sein. Insofern ist, finde ich, die Diskussion über die Losung der CDU bedeutungslos. Ich finde diese Losung ganz prima; denn es bedarf nur eines einfachen „t“s, um deutlich zu machen, was die Stunde geschlagen hat: „So machten wir das“.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung bereits gesprochen hat. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Rede von Herrn Wenzel hier gehört hat, kann man sagen: Machen Sie doch nächstens Aktuelle Stunden „Wahlkampf 2013“. Dann können Sie alles darunter fassen. Nur sollten Sie wenigstens bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe nicht veranlasst, dass die NORD/LB zum Beihilfefall wird. Das wissen Sie auch; denn Sie waren neulich im Beirat. Sie sagen hier ständig etwas Falsches über die NORD/LB. Damit schaden Sie ihr. Ich fordere Sie hiermit auf, Ihr Beiratsmandat dort abzugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man erhält ein Beiratsmandat, um ein Unternehmen zu unterstützen und nicht, um ein paar Tausend Euro Beiratsaufwendungen im Jahr zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jens Nacke [CDU]: So sind die GRÜNEN!)

Herr Schostok, ich komme zum Landesrechnungshofbericht.

Ich bin seit 1990 hier im Landtag, und ich war früher auch im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ tätig. Der Rechnungshof hat immer schon etwas gefunden. Es ist auch gut so, dass er etwas findet; aber besonders spektakulär ist es - da muss ich Sie leider enttäuschen - diesmal nicht. In der Aktuellen Stunde haben Sie eben schon versucht, das zu skandalisieren. Es gibt da nichts zu skandalisieren.

Einen Punkt, den Sie hier hochgezogen haben, habe ich schon bei der Einweihung des neuen Gebäudes für den Landesrechnungshof erwähnt. Wir sind dankbar, dass uns der Rechnungshof gesagt hat: Mit eurer Erbschaftsteuererhebung ist das nicht so toll. Deshalb haben wir das inzwischen abgestellt. Nun kann man natürlich fragen: Warum seid Ihr nicht selber darauf gekommen? - Allein diese Frage beweist, dass es den Rechnungshof geben muss. Wir arbeiten aber gut mit dem Rechnungshof zusammen, und wir sind für alles dankbar, was er uns aufzeigt.

Ich kenne Herrn Höptner noch als stellvertretenden Abteilungsleiter bei mir. Er ist ein ausgezeichnete Verwaltungsbeamter. Prophezeiungen hat er eigentlich nie gemacht. Er hat immer schon gesagt: Prophezeiungen sind deshalb so schwierig, weil sie in die Zukunft gerichtet sind. - Dass Sie aber einen Fall, der exakt 2555 Jahre zurückliegt, hier zum Gegenstand der Aktuellen Stunde machen, zeigt, wie gestrig Sie sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schostok, mit der Ihnen eigenen Selbstsicherheit haben Sie gesagt, Sie als SPD wüssten, wie das Ganze ausgegangen ist. Vielleicht haben

Sie das Gedicht von Heinrich Heine gelesen, das das endet: „Belsazar ward aber in selbiger Nacht von seinen Knechten umgebracht.“ - Man weiß es nicht. König von Babylon war er jedenfalls nie.

Wenn Sie sich ein bisschen damit beschäftigt hätten, wüssten Sie es. König war sein Vater Nabonid, dessen Vater möglicherweise Nebukadnezar war. Aus den Nabonid-Chroniken geht jedenfalls nicht hervor, dass Belzazar umgebracht wurde. Dies wäre ganz unwahrscheinlich, da er seinen Vater zwölf Jahre lang in Babylon vertreten hat, weil der woanders Spaß haben wollte. In den Chroniken wird nicht erwähnt, dass sein Sohn, der immerhin zwölf Jahre lang für ihn regierte, gestorben ist. Das ist aber auch nicht ausgeschlossen; denn Nabonid ist im dreizehnten Regierungsjahr Belsazars zurückgekommen und hat seinen Sohn wieder abgelöst. Danach wird dieser in den Chroniken nicht mehr erwähnt. Es kann also sein, dass er umgebracht worden ist.

Der griechische Geschichtsschreiber Xenophon berichtet aber, dass Belsazar von den Persern in einem Krieg umgebracht worden ist, also mitnichten von den eigenen Knechten. So genau weiß man es also nicht.

Sie haben behauptet, Sie wüssten es genau. Auch da haben Sie wieder die Unwahrheit gesagt. Die Bürgerinnen und Bürger werden am 20. Januar entsprechend entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ich stelle damit fest, dass der Tagesordnungspunkt 2 d erledigt ist.

Ich eröffne die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 2 e**

FDP sagt Ja zur Quote - Teures EEG abschaffen, Quotenregelung einführen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4898

Der Antrag wird von Herrn Dürr eingebracht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Fünftel der Gesamtenergie in Deutschland kommt heute aus erneuerbaren Quellen. Das ist ein großer Erfolg, über den wir

uns sicherlich alle gemeinsam freuen. Dieser positive Trend hält selbstverständlich an.

Wir sagen aber auch: Wenn wir im Jahre 2020 von einem Fünftel auf 35 % und 2030 auf 50 % kommen wollen, wird das mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz von heute nicht mehr funktionieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir stoßen schon jetzt mit Einspeisevergütung und EEG-Umlage an die Grenzen der Belastbarkeit. Belastet werden dabei vor allem private Haushalte sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht von der EEG-Umlage befreit sind.

Ich habe heute in der *FAZ* sehr interessiert die Kritik von Herrn Trittin daran gelesen. Das wundert mich. Erstens war es damals, im Jahr 2000, die rot-grüne Bundesregierung selbst, die die Ausnahmen ins Gesetz geschrieben hat. Zweitens kann ich mich, Herr Kollege Wenzel, noch sehr gut an eine gemeinsame Veranstaltung bei Salzgitter Stahl erinnern. Da haben wir zusammen auf dem Podium gesessen. Sie haben damals zu Recht gesagt, dass auch energieintensive Arbeitsplätze - in Salzgitter geht es dabei um 11 000 - erhalten werden müssen.

Von daher sollten wir an dieser Stelle auch ein Stück weit selbstkritisch sein; denn wir alle müssen rückblickend feststellen, dass wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eine Umverteilung von unten nach oben geschaffen haben.

Diejenigen, die kein Kapital haben und nicht in Photovoltaik oder andere Erneuerbare Energien investieren können, zahlen die EEG-Umlage. Wer es sich leisten kann, sich eine Photovoltaikanlage aufs Dach zu setzen, profitiert von dieser Umlage. Wir sprechen hier teilweise von zweistelligen Renditen - und das immerhin ohne Risiko, 20 Jahre lang staatlich garantiert. Ich sage Ihnen: Ich halte diese Anreize, wie sie zurzeit gesetzt werden, für falsch. Deshalb sollen wir daran etwas ändern.

(Beifall bei der FDP)

Dass diese Anreize teilweise zu Absurditäten führen, lernen wir insbesondere im ländlichen Raum bzw. bei mir im Nordwesten. In der Vergangenheit ist viel Abwärme - insbesondere bei Biogasanlagen - verloren gegangen. Es musste nachgesteuert werden. Ich erinnere mich an den gutgemeinten Nawaro-Bonus, der am Ende auch zu einer Erhöhung der Nitratbelastung im Boden geführt hat.

Oder ich nenne die Photovoltaik, wo 3 % der erzeugten Energie immerhin 50 % der gesamten Erneuerbare-Energien-Förderung ausmachen. Der *Spiegel* hat - auch das ist ein Zitat - zu Recht geschrieben: Die Solarförderung kostet die Verbraucher jeden Tag immerhin 20 Millionen Euro. - Da muss Politik auch einmal deutlich sagen: So jedenfalls war das nicht gedacht.

Wenn wir jetzt alle zusammen mehr Tempo bei der Energiewende wollen, dann ist jetzt der Zeitpunkt für ein Umdenken und ein Umsteuern gekommen. Die erneuerbaren Energien in Deutschland sind längst aus den Kinderschuhen heraus, und wir können uns viele ineffiziente EEG-Nebenwirkungen einfach nicht mehr leisten.

Die unabhängige Monopolkommission schlägt dazu, wie ich meine, richtigerweise ein Quotenmodell vor. Das bedeutet: Der Gesetzgeber schreibt eine bestimmte Menge an erneuerbaren Energien im Strom-Mix vor, beispielsweise 35 % bis zum Jahr 2020. So könnte nicht nur Schritt für Schritt auf einfache Weise der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden, sondern es stünden die Technologien untereinander endlich in einem Wettbewerb.

Das ist das, was wir brauchen. Es geht um mehr Wettbewerb, damit die erneuerbaren Energien sozusagen selbst laufen lernen, statt ewig am Subventionstropf der Regierung zu hängen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das auch noch einmal für Niedersachsen unterstreichen. Niedersachsen würde von einem solchen Quotenmodell ausdrücklich profitieren; denn die Offshorewindenergie erzeugt deutlich zuverlässiger Strom. Der würde auch die vergleichsweise hohen Investitionskosten auf See rechtfertigen. Niedersachsen wäre mit der Offshoretechnologie und der Biomasse einer der Gewinner eines Quotenmodells. Außerdem würden sich auch Investitionen in Speichertechnologien endlich lohnen.

Herr Kollege Wenzel, ich will zum Schluss - weil es auch bei mir vor Ort schon heftige Diskussionen gibt - noch einmal deutlich sagen: Es kann wirklich nicht sein, dass grüne Kreis- und Ortsverbände bei mir vor Ort gegen Biogasanlagen zu Felde ziehen, Sie aber hier im Landtag gleichzeitig das Erneuerbare-Energien-Gesetz für heilig erklären.

Ich sage deutlich: Ich habe an Biogas überhaupt nichts auszusetzen. Wenn sich aber durch vermehrt marktentfernte Förderanreize die Anlagen in

einem Landesteil - insbesondere im Weser-Ems-Gebiet - häufen, während sie in anderen Landesteilen eine sehr untergeordnete Rolle spielen, dann läuft etwas falsch. Wir müssen alle gemeinsam die Anreize näher an den Markt bringen: weg vom Preis, hin zur Mengensteuerung. Dann klappt es am Ende auch mit der Energiewende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dürr. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Tanke. Bitte!

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, Herr Dürr, wie schwierig es für Sie in der FDP mit der Quote ist, wissen wir. Am letzten Freitag haben Sie die Anwesenheitsquote im Bundestag nicht erfüllt, und mit der 5-%-Quote kämpfen Sie ständig. Aber der Reihe nach!

Als ich gelesen habe: „FDP sagt Ja zur Quote“, dachte ich: wieder einmal eine Richtungsänderung - nach der Abkehr von versprochenen Steuerensenkungen jetzt doch hin zur Geschlechterquote, um Frauen zu fördern.

(Christian Dürr [FDP]: Wir geben wenigstens im Titel an, was wir meinen!)

Aber nein, da bremsen Sie weiterhin, zum Nachteil vieler Frauen.

Ihre Bremserfunktion wollen Sie aufrechterhalten, diesmal auf einem anderen Feld und diesmal mit einer Quote. Sie wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien bremsen.

(Christian Grascha [FDP]: Wo steht denn das?)

Bei einem Quotenmodell müssen Betreiber von Anlagen für erneuerbare Energien die Abnahme ihres Stroms selbst aushandeln,

(Christian Dürr [FDP]: Wie viele andere auch, z. B. Handwerker!)

und zwar mit den Betreibern der Stromnetze, mit Stromhändlern, mit anderen großen Stromversorgern.

Wenn Sie die Bewertung des BEE zur Quote und zur Einspeisevergütung nachlesen - eigentlich betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche

Binsenweisheiten -, dann sehen Sie, dass die Vorteile der Einspeisevergütung darin liegen, dass durch degressive Vergütungssätze ein hoher Innovationsdruck entsteht und die jährlich sinkende Vergütung von den Herstellern mit technischer Weiterentwicklung beantwortet wird. Zudem können mit spezifischen Vergütungssätzen unterschiedliche Quellen erneuerbarer Energien und unterschiedliche Standorte nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand jederzeit adäquat gefördert und Defizite, wie Sie sie angesprochen haben, Herr Dürr, entsprechend geregelt werden. Dem ortsgebundenen und dezentralen Charakter erneuerbarer Energieversorgung wird somit optimal entsprochen.

Beim Quotensystem hingegen erzielt allein der Anbieter der günstigsten Erzeugungsart Mitnahmegewinne. Der große Nachteil: Zurzeit noch teuer produzierende Anbieter z. B. aus dem Bereich der Geothermie können ihren Strom nicht vermarkten. Das Potenzial solcher Technologien bliebe ungenutzt. Zudem wird durch die Setzung einer festen Quote ein dynamischer, sich selbst tragender Ausbau der Kapazitäten uninteressant, weil natürlich jede Investition über das Quotenziel hinaus das Abnahmerisiko erhöht.

Fazit: Das bürokratische Quotenmodell stellt das stabile Wachstum infrage. Es schützt vor allem - das werfe ich Ihnen vor - die Marktherrschaft der etablierten Stromkonzerne. Es verdrängt erneuerbare Energien eher von den Strommärkten, als dass es sie fördert. Das alles verkleistern Sie mit Ihrem Ruf nach mehr Wettbewerb.

Durch feste Einspeisevergütungen konnte im letzten Jahrzehnt in der Europäischen Union ein massiver Ausbau der Kapazitäten erneuerbarer Energien erfolgen. Ich empfehle Ihnen, das Fraunhofer-Exposé für den BMU vom Januar 2012 nachzulesen.

Waren es im Jahre 2000 noch 9 Staaten, so waren es im Jahre 2005 schon 18 und Anfang 2012 - die FDP höre und staune - 24 von 27 EU-Staaten, die das EEG-System - Feed-in, wie es in der Studie heißt - übernommen haben. Zahlreiche Staaten sind sogar gewechselt. Sie sind von dem Quotenmodell abgekommen. Großbritannien hat im Jahre 2010 nach acht Jahren den Wechsel von der Quote zum Feed-in-System vollzogen. Vor zwei Jahren hat Belgien das Gleiche getan, im letzten Jahr Finnland. Herr Dürr, weltweit wird dieses System von 65 Staaten sowie 27 Bundesstaaten und Provinzen angewendet.

Das ist ein sagenhafter Erfolg. Das EEG-, das Feed-in-System hat weltweite Akzeptanz gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass die Niedersächsische Landesregierung sich wenig um erneuerbare Energien kümmert. Mit ihrem mangelnden Engagement steht sie im Bundesländervergleich in der hinteren Hälfte.

(Martin Bäumer [CDU]: Herr Tanke, das ist Quatsch!)

Sie tun eben zu wenig. Im neuen Energiewende-Index DEX, mit dem aus der Sicht der Wirtschaft die Leistungen der Regierungen bewertet werden, hat die Bundesregierung auf einer Skala von 0 bis 200 Punkten nur 38,5 Punkte - eine miese, aber zutreffende Bewertung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Quote als Bremse einsetzen wollen,

(Christian Grascha [FDP]: Als Preisbremse!)

um die erneuerbaren Energien auszubremsen, dann werden Sie diesen miesen Indexwert noch unterschreiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist nicht nur in Berlin, sondern auch in Niedersachsen ein Wechsel dringend erforderlich, damit die Energiewende mit einem professionellen Management endlich erfolgreich zu Ende geführt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Tanke. - Für die Fraktion DIE LINKE haben Sie, Herr Herzog, das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mövenpick-Partei, Vorteilsbeschaffer fürs Hotelgewerbe,

(Christian Dürr [FDP]: Die Linke war doch auch für den reduzierten Mehrwertsteuersatz! Sagen Sie doch einmal etwas dazu!)

will das EEG kippen und den gesamten Mittelstand von den ach so hohen Kosten der Energiewende befreien. Rösler will uns tief in die Augen schauen

und dann als Systemveränderer in die Geschichte eingehen. Eine staatlich verordnete Prozentquote soll dafür sorgen, dass der Markt die Energiewende abwürgt, schnell und billig.

Lassen wir die Fakten sprechen! Das EEG wurde inzwischen von vielen Staaten übernommen, weil es in Deutschland ein ziemlicher Erfolg war, trotz gravierender Fehler im Detail.

Die FDP hat nie ein Problem damit gehabt, die undemokratischste und gefährlichste Energieform zu pöppeln, die es gibt: die Atomkraft. Sie wurde über Jahrzehnte mit über 200 Milliarden Euro gesponsert, bis heute über den Euratom-Vertrag, über steuerfreie Rückstellungen der Atomriesen, über fehlende Haftungs- und Versicherungsregelungen und über nicht geahndete Umweltfrevel wie in der Asse.

Die FDP hat noch nie ein Problem gehabt, der klimaschädlichen Kohlekraft einen Teppich auszurollen. Seien Sie doch ehrlich, Herr Dürr: Wenn es nach dem schnellen Brüterle geht, wird doch auch die Atomkraft irgendwann wieder hoffähig.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKE)

Nur wenige Länder haben einen Deckel für den Zubau der erneuerbaren Energien eingeführt, in Form einer Quote und eines entsprechenden Zertifikatehandels.

(Christian Dürr [FDP]: Zertifikate haben wir auch in Deutschland! Aber Sie kennen sich nicht so gut aus!)

Kollege Tanke hat es gesagt: Großbritannien, Italien u. a. haben dieses erfolglose System wieder abgeschafft, weil es nachweisbar den Ausbau der erneuerbaren Energien gebremst hat, Kosten und Preise sich negativ entwickelten. Beide haben Einspeisegesetze nach deutschem Vorbild eingeführt.

Von verschiedenen Instituten wurden EEG und Quotenmodell verglichen, und bei allen fiel die Quote durch. Sie ist nachteilig in Hinsicht auf Investitionssicherheit, auf die Geschwindigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien, auf Technologieinnovation und -vielfalt, auf den Arbeitsmarkt und auf Kosten und Preise.

(Christian Grascha [FDP]: Was sagen Sie denn zu den 600 000 Haushalten, die ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen können? Das sind doch angeblich die Leute, die Sie vertreten! -

Christian Dürr [FDP]: Der kleine Mann ist bei der Linken an der falschen Adresse!

Mit der Quote entwickelt sich eben nicht eine breite Betreiberpalette. Vielmehr können wieder nur die Energieriesen investieren. Folge: weniger Produzenten und wenig Wettbewerb.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dürr, die wenigen Produzenten arbeiten dann mit Risikoaufschlägen, was den Preis hochtreibt. Die unsichere Nachfrage verhindert zudem den Aufbau einer Herstellerindustrie mit Forschung, Know-how-Bildung und qualifizierten Arbeitsplätzen. Überdies dominiert die billigste Energieart den Markt. Innovation und erleichterte Markteinführung? - Fehlanzeige!

Ist die Quote erreicht, fällt der Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien weg. Dann lohnt sich wieder Kohle. Ist das der Systemwandel, den die FDP anstrebt?

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben das Modell gar nicht verstanden, Herr Herzog! Das ist doch kein Mengenmodell für Kohle, sondern für erneuerbare Energien!)

Meine Damen und Herren, verborgene Kosten der konventionellen Stromerzeugung werden nicht im Strompreis abgebildet, sondern belasten die Volkswirtschaft durch Umwelt- und Gesundheitsschäden, Sanierungs- und Sicherheitskosten etc. Wer hier von gleichrangigem Wettbewerb spricht, erzählt Märchen.

Ihr Vorturner, Herr Dürr, hat begriffen, dass Solar- und Windenergie den Strompreis an der Börse senken. Dass damit die EEG-Umlage umso stärker steigt, je mehr die erneuerbaren Energien den Börsenpreis entlasten, ist ein Webfehler im EEG, der den Verbrauchern allein aufgelastet wird. Das ist höchst ungerecht, und das müssen wir ändern.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Und wie wollen Sie das ändern? Wer soll das denn dann bezahlen?)

Aber je schneller die Energiewende erfolgt, desto eher sinkt die Umlage wieder, weil die erneuerbaren Energien keine Förderung mehr brauchen.

Rösler verschweigt zudem eloquent, dass er und Brüterle die Industrie massiv von der Umlage befreit haben. Warum die nutzlose Marktprämie? Es

gibt weder mehr Marktintegration noch mehr virtuelle Kraftwerke und Speicher. Mehr als 50 % der EEG-Umlage gehen aufs Konto dieser Maßnahmen liberaler Marktfetischisten. Dagegen hat der Bund der Energieverbraucher in Brüssel Beschwerde eingereicht, mit guter Aussicht, dass Deutschland wie Österreich und Luxemburg verdonnert wird, diese Verzerrung aufzuheben.

Das EEG sorgt mit den Degressionssätzen für Innovationsdruck. Statt es abzuschaffen, brauchen wir ein ähnliches Instrument für den Wärmemarkt mit entlastendem Effekt auf die Nebenkosten und insgesamt eine sozialere Grundausrichtung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Hunderttausende Bürger sorgen mit Investitionen für eine Energiewende, zu der die Energieriesen nie fähig wären. Viele Länder kopieren das deutsche Modell. Wir werden nicht hinnehmen, dass liberale Klientelkellner die Energiewende kaputt-sabbeln und zu einer atomfossilen Rolle rückwärts ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was ist denn das wieder?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, Herr Kollege Rolfes, immer hart an der Grenze, aber geschickt; das stelle ich auch fest. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 20 Jahren - oder sagen wir: vor 23 oder 24 Jahren - war es fast unmöglich, als unabhängiger Stromversorger Strom ins Netz einzuspeisen.

(Christian Dürr [FDP]: Stromeinspeisegesetz!)

Das war ein Monopol. Da gab es massive Grenzen. Da haben die Stromkonzerne niemanden reingelassen.

Jetzt gibt es dank EEG Wettbewerb

(Christian Dürr [FDP]: Stromeinspeisegesetz, Herr Wenzel!)

- ja, dank beider: Stromeinspeisegesetz und EEG - und etwa 20 % Strom aus erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung im Netz. Wir haben mehr Wettbewerb, als in den vergangenen Jahrzehnten überhaupt denkbar gewesen wäre.

Und jetzt kommen E.ON und FDP und gerieren sich als neuer Schutzpatron für die Hartz-IV-Empfänger! Meine Damen und Herren, wer soll denn das glauben? - Da lachen ja die Hühner.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Zur Sache!)

Nein, meine Damen und Herren, sie haben etwas ganz anderes im Sinn.

(Christian Dürr [FDP]: Wo kommt das Zitat her, Herr Wenzel?)

Schaut man sich die Preisentwicklung der letzten zehn Jahre an, sieht man, dass der Großteil der Preissteigerung, die man als Haushalt hinterher auf der Rechnung hat, gerade nicht der EEG-Umlage zugerechnet werden kann. Hinzu kommt, dass der Strompreis am Spotmarkt, an der Strombörse in Leipzig, sogar gesunken ist. Und trotzdem steigen die Preise für die Haushalte! Das ist schon interessant.

Und jetzt kommen Sie mit dem Quotenvorschlag für große Stromversorger. Die Umsetzung dieses Vorschlags würde dazu führen, dass der Markt wieder anders verteilt, der Wettbewerb eingeschränkt und eine hoffnungsvolle Entwicklung abbrechen würde.

Ich will auch noch auf eine andere Entwicklung aufmerksam machen. Der Amerikaner wundert sich, dass bei ihm der Spritpreis mittlerweile bei fast einem Dollar pro Liter liegt. Das aber ist angesichts der zu erwartenden Rückläufigkeit bei den Rohölfördermengen und der steigenden Kosten für die fossilen Energiequellen kein Wunder. Dieser große Megatrend trifft uns alle weltweit. Einen Gegentrend erleben wir an der Strombörse in Leipzig. Der ist nur mit dem Effekt der erneuerbaren Energien zu erklären. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese Preise an die Verbraucher weitergegeben werden.

Was wir hier erleben, wäre übrigens ein klassischer Fall für ein Kartellamt. Für Kartellfragen sind z. B. Herr Bode oder Herr Rösler zuständig. Auch auf europäischer Ebene gäbe es insofern Möglichkeiten. Aber wir müssen erleben, dass, egal auf welcher politischen Verantwortungsebene wir uns bewegen, die Kartellämter in dieser Frage zahnlos gelassen werden. Herr Rösler schafft eher irgendwelche neuen bürokratischen Monstren, als dass er die marktbeherrschende Situation an den Märkten infrage stellt.

Das ist auch ein Zeichen dafür, dass die FDP selbst beim marktwirtschaftlichen Ordnungsrecht auf den Hund gekommen ist. Um das zu verstehen, braucht man nur einmal die letzte Presseerklärung von Herrn Grascha zu diesem Thema zu lesen. Da fehlt sogar die elementare Kenntnis über das Geschehen an den Märkten bzw. an der Strombörse.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das können Sie nicht beurteilen!)

- Wenn man diese Presseerklärung liest, Herr Große Macke, fällt einem wirklich gar nichts mehr ein.

Von daher glaube ich, dass es wichtig ist, Vertrauen und Verlässlichkeit hineinzubringen.

Es war immer unumstritten, dass die Einspeisevergütung sinken muss. Das haben auch wir nie infrage gestellt. Wir haben immer gesagt: Das ist ein Grundprinzip, das muss so sein, um die erneuerbaren Energien Schritt für Schritt an die Marktpreise heranzuführen.

Das wird auch geschehen. In absehbaren Zeiträumen wird man keine spezielle Förderung mehr brauchen. Aber jetzt brauchen wir sie noch, um sicherzustellen, dass wir die Industrie, die Produktion, Forschung und Entwicklung und vor allem Know-how hier bei uns im Land halten. Das ist aus meiner Sicht elementar; denn das sind die Arbeitsplätze von morgen. Das ist eine Infrastruktur, das ist eine Technik, die nicht nur in Europa, sondern weltweit nachgefragt wird. Deshalb werbe ich ganz energisch auch bei den Kollegen zur Rechten dafür, dass wir für Verlässlichkeit bei den Förderbedingungen sorgen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Bäumer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die FDP heute Morgen diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gebracht hat, weil mir das Gelegenheit gibt, einige Dinge explizit auszuführen und einige Dinge, die von meinen drei Vorrednern von der SPD, von den

Grünen und von den Linken gesagt worden sind, klarzustellen.

(Detlef Tanke [SPD]: Zu bestätigen!)

Herr Tanke, von Ihnen habe ich nichts anderes erwartet. Sie sind seit Jahren dafür bekannt, dass Sie hier lustige Karnevalsreden halten. Im Kern, an Fakten habe ich von Ihnen nichts Neues gehört.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Fraunhofer ist Karneval?)

Wenn Herr Herzog von den Linken zugesteht, dass das EEG einen Webfehler hat, dann erwarte ich von ihm, dass er einen Antrag stellt und uns erklärt, wie man den Webfehler beheben kann. Aber nein, Herr Herzog, Sie schauen zwar auf diesen Webfehler, aber etwas Neues habe ich von Ihnen heute Morgen nicht vernommen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Richtig!)

Und zur Rede von Herrn Wenzel: Das Einzige, was mir daraus in Erinnerung bleiben wird, sind die Themen „lachende Hühner“ und „Hunde“. Herr Wenzel, ich habe eine ganze Menge Hühner, aber ich habe die noch nie lachen sehen.

(Detlef Tanke [SPD]: „Ich habe einen Verdacht“!)

Vielleicht sollten wir einmal ein Forschungsprojekt starten, warum es in Göttingen Hühner gibt, die lachen, und in Glandorf nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil die bei Ihnen nichts zu lachen haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein Erfolgsmodell. Es hat dazu geführt, dass wir heute eine ganze Menge erneuerbare Energien haben, die wir ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht hätten. Deshalb ist es auch oft kopiert worden.

Der Vorläufer des EEG war das Stromeinspeisegesetz. Wer hat es damals, 1990, gemacht? - Das waren CDU, CSU und FDP! Das heißt, die Vorfahren des EEG sind eher die christlich-konservativen Bürgerlichen und weniger die auf der linken Seite, die immer behaupten, sie seien die Väter und Mütter.

(Rolf Meyer [SPD]: Ihr habt im Bundestag dagegen gestimmt! Erzähl doch nicht immer was Falsches!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne diesen massiven Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Biogas wäre der Ausstieg aus der Atom-

energie nicht möglich gewesen. Ohne diesen grandiosen Erfolg der erneuerbaren Energien hätte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel vor einem Jahr nicht vor die Kamera stellen und sagen können, „wir steigen aus der Atomenergie aus“. Insofern ist das EEG ein Erfolgsmodell.

Wir erleben, dass der Umbau der Energieversorgung in vollem Gange ist. Man kann spüren, dass sich einige fragen, ob das wirklich der richtige Weg ist. Diese Skepsis kann ich nachvollziehen. Deshalb will ich für die CDU Folgendes ganz deutlich sagen: Was wir beim Erneuerbare-Energien-Gesetz brauchen, ist Verlässlichkeit, und zwar auf beiden Seiten. Wir brauchen Verlässlichkeit für die Investoren, die Anlagen für erneuerbare Energien errichten wollen, wir brauchen aber auch Verlässlichkeit für die Investoren, um die alten fossile Kraftwerke ersetzen zu können. Ich habe nicht die Hoffnung, dass wir in kurzer Zeit dazu übergehen können, uns komplett aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir brauchen fossile Kraftwerke, und die brauchen Verlässlichkeit. Es darf uns nicht passieren, dass wegen mangelnder Verlässlichkeit weder erneuerbare Energien noch fossile Kraftwerke ausgebaut werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es darf aber auch nicht passieren, dass wir mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Strom vergüten, der entweder sofort vernichtet wird oder erst gar nicht produziert worden ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiewende gelingt nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen haben, dass das, was passiert, vernünftig ist. Momentan ist es noch viel zu oft so, dass, wenn erneuerbare Energien ins Netz drängen wollen, das Netz überhaupt nicht da ist, weil Grüne und Rote vor Ort den Netzausbau verhindern,

(Clemens Große Macke [CDU]: So ist das!)

und dass wir die Einspeisung von Strom vergüten, der keine Chance hat, sich preisdämpfend auszuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das EEG auf Dauer nicht hilfreich sein kann, vermag man zu erahnen, wenn man sich einmal anschaut, wie es früher bei der Landwirtschaft war. Auch dort gab es verlässliche Preise, und auch dort gab es verlässliche Abnahmemengen. Aber wohin hat das am Ende geführt? - Zu Milchseen und Butterbergen!

Aus diesen Erfahrungen müssen wir lernen. Die Landwirte haben daraus gelernt und sind daher heute in der Lage, sich am Markt zu behaupten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Nur, weil wir regieren!)

Obwohl wir das EEG heute noch brauchen und obwohl ich heute ganz deutlich sage, dass die CDU zum EEG steht, werden wir langfristig aber doch zu neuen Modellen kommen müssen, die dafür sorgen, dass der Strom nicht einfach nur produziert und vergütet wird, sondern auch vernünftig verbraucht werden kann. Es wird einen Punkt geben, an dem das EEG diesen Beitrag nicht mehr leisten kann. Deswegen bin ich Christian Dürr von der FDP sehr dankbar dafür, dass er diese Debatte angestoßen hat.

Am Ende sage ich ganz deutlich: Das EEG ist ein Erfolgsmodell. Investoren brauchen Verlässlichkeit, und Verbraucher brauchen Bezahlbarkeit. Denkverbote, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, darf es an dieser Stelle nicht geben. Das Bessere ist des Guten Feind. Wenn wir in der Lage sein wollen, neue bessere Modelle zu finden, dann müssen wir uns heute auf die Suche machen. Eine verfrühte Diskussion hat in diesem Bereich noch niemandem geschadet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Birkner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, weil Herr Tanke hier immer wieder einen etwas irreführenden Eindruck erweckt, zunächst einmal klarstellen, dass aus keinem anderen Bundesland so viele nach dem EEG vergütete erneuerbare Energiemengen kommen wie aus Niedersachsen. Wir haben hier eine führende Stellung, und wir werden diese auch noch weiter ausbauen, um so unseren Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist schon gesagt worden: Das EEG ist sicherlich eines der erfolgreichsten Gesetze überhaupt; denn es hat den Zweck, den man mit ihm verfolgt hat, in besonderem Maße erreicht. Es hat zu einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien beigetragen, was gerade vor dem Hintergrund der Ener-

giewende - Herr Bäumer sprach es an - eine positive und zu begrüßende Entwicklung ist.

Gleichwohl müssen wir uns aber auch die Frage stellen, wie es weitergehen soll. Da unser Strom bis 2020 zu 35 % und bis 2050 zu 80 % aus erneuerbaren Energien kommen soll, müssen wir uns die Frage stellen, ob die Instrumente, mit denen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen wollen, die richtigen sind. Diese Frage müssen wir uns auch schon heute stellen. Dabei geht es nicht um irgendwelche radikalen Veränderungen - auch wenn dieser Eindruck immer wieder erweckt wird -, sondern um die Überführung eines bestehenden erfolgreichen Systems in ein System, das diese Aufgaben auch tatsächlich bewältigen kann. Diese Diskussion muss geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel, Sie machen den Fehler, dass Sie, sobald dieses Thema angesprochen wird, in alte Muster zurückfallen: Wer gegen das EEG ist, der will letztlich wieder die vier großen Atomindustriebetreiber voranbringen, Sie verbinden das dann auch noch so. Ich halte das für einen grundlegenden Fehler. Wenn Sie und auch die SPD sich nicht der Diskussion über die Zukunftsfähigkeit des EEG stellen, wenn Sie also starr an diesem Instrument festhalten und sich nicht auch der Herausforderungen annehmen, die sich aus den durch das EEG verursachten Kostenentwicklungen ergeben - auch wenn es, keine Frage, auch andere Entwicklungen gibt -, dann werden Sie erleben, dass die Akzeptanz der Energiewende verloren geht.

Ich kann nur alle auffordern, sich dieser Diskussion zu stellen, und von daher bin ich der FDP-Fraktion dankbar, dass sie mit ihrer Aktuellen Stunde den Anstoß dazu gegeben hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass das EEG nicht zukunftsfähig ist, zeigt sich bereits in Teilbereichen sehr deutlich. Hier ist ausgeführt worden, man könne mit dem EEG nachregulieren. Aber genau das ist auch das Problem. Wir müssen immer im gesetzgeberischen Verfahren nachregulieren. Schauen Sie sich doch an, wie es im Bereich der Photovoltaikförderung gelingt, zu angemessenen Vergütungssätzen zu kommen. Dass hier eine Überförderung besteht, wird ja selbst von der Solarbranche nicht infrage gestellt. Man streitet sich jetzt um die einzelne Abgrenzung: Wie viel Cent sollen es jetzt für welche Erzeugungsart sein?

Aber diese Mechanismen sind nicht mehr geeignet, wenn es darum geht, in monatelangen intensiven politischen Prozessen zu Anpassungen zu kommen. Denn das muss ja auch bezahlt werden, und das, was zu viel bezahlt wird, zahlt der Stromkunde. Hier ist gesagt worden, am Ende wird der Kuchen derer, die es zahlen müssen, immer kleiner, die Schultern, die die Kosten tragen müssen, werden immer weniger. Das aber können wir nicht hinnehmen, wenn wir das Ziel von 80 % im Jahr 2050 erreichen wollen. Deshalb müssen wir diese Diskussion jetzt und vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung beim Ausbau der erneuerbaren Energien führen.

Ich gebe Ihnen recht, dass es auch andere Faktoren gibt. Natürlich müssen wir sehen, dass mehr Markt entsteht und dass die Preisentwicklung an den Börsen weitergegeben wird. Das kann aber nicht von der Aufgabe entlasten, sich dem zu stellen, was Politik unmittelbar verantwortet und beeinflussen kann. Das nämlich sind die gesetzgeberischen Vorgaben, und da müssen wir ran. Wir müssen diese Diskussion führen, um mittel- und langfristig zu neuen Modellen zu kommen.

Die FDP-Fraktion hat ein Quotenmodell vorgeschlagen. Das ist sicherlich *ein* Modell unter anderen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, um aus dem bestehenden System des EEG heraus die Dinge in Richtung von mehr Wettbewerbsnähe zu entwickeln. Am Ende muss das gemeinsame Ziel sein, dass jeder Cent, den wir den Bürgerinnen und Bürgern staatlich veranlasst über die Stromkosten aufbürden, so effizient wie möglich zum Ausbau der erneuerbaren Energien - das gilt auch für den Ausbau der Netze - eingesetzt wird. Das garantiert das EEG in der jetzigen Form nicht. Da müssen wir ran. Diese Diskussion muss geführt werden, ohne dass wir wieder in die alten Schlachten verfallen.

Selbstverständlich gilt - für die Landesregierung gilt das ohnehin, aber so, wie ich es verstanden habe, gilt es auch für alle anderen -, dass auch hier die Verlässlichkeit gewahrt werden muss. Da muss sich niemand Sorgen machen. Es bleibt bei dem Grundprinzip, dass Politik und staatliche Regelungsrahmen verlässlich sind, damit Investitionen so getätigt werden können, dass sie am Ende auch ihren Wert realisieren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Von daher können wir den Tagesordnungspunkt 2 e für erledigt erklären.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Veranstaltung von digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen durch den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Digitalradio-Staatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4508 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4815

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung - und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden. - Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4703 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4829

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung - und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über das Glücksspiel - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4795 - Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4878 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4889 - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT (zu Drs. 16/4795 und 16/4878) - Drs. 16/4908

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung zu dem Gesetzentwurf ist nicht vorgesehen.

Nach § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich seitens der CDU-Fraktion der Kollege Toepffer. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter diesem Tagesordnungspunkt liegen uns zwei Drucksachen vor: ein Gesetzentwurf der Landesregierung zum Glücksspiel sowie ein Entschlie-

ßungsantrag von CDU und FDP zu demselben Thema.

Um es gleich zu Beginn meiner Rede zu sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf zum Glücksspiel ist ein Kompromisspapier, mit dem man aus Sicht der CDU-Fraktion leben kann, mit dem man aber nicht unbedingt glücklich wird.

Um zu Beginn dieser Rede noch einen weiteren Punkt deutlich festzustellen: Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist unter einem ungeheuren Zeitdruck beraten worden. Ohne dass ich das irgendjemandem vorwerfen will, stelle ich fest: Dieser Zeitdruck war eine Zumutung für alle beteiligten Parlamentarier,

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und auch für die Vertreter der beteiligten Ministerien, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Es ist richtig, dass wir bei einem Staatsvertrag in einem fremdbestimmten Zeitfenster agieren. Aber ich denke - das muss einfach gesagt werden -, wenn wir häufiger unter diesem Zeitdruck beraten, dann wird die Qualität der Gesetzesberatung sicherlich Schaden nehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das sehe ich auch so!)

Fremdbestimmt ist leider nicht nur der zeitliche Rahmen zur Beratung dieses Gesetzentwurfs, sondern fremdbestimmt sind im Wesentlichen auch die Inhalte. Ich möchte den Artikel 1 des Gesetzentwurfs nennen, nämlich den Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Das haben Staatsverträge so an sich, aber hier war das mitunter ganz besonders misslich. Dieser Vertrag ist notwendig, um nationale und europäische Rechtsprechung zu berücksichtigen. Das Problem ist, dass sich diese aus unserer Sicht manchmal durchaus widersprüchlich interpretieren lässt.

Im Prinzip befinden wir uns in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Erfordernis der Suchtkämpfung einerseits und der Forderung der EU nach Wettbewerb andererseits. Um das Spannungsverhältnis ganz deutlich aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion darzustellen: Für die CDU-Fraktion gilt uneingeschränkt auch weiterhin,

dass die Bekämpfung und Vermeidung von Spielsucht weiterhin absoluten Vorrang haben müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das steht aber nicht im Vertrag!)

Unerlaubtes öffentliches Glücksspiel steht in Deutschland unter Strafe, Herr Jüttner, und das soll auch künftig so bleiben.

(Sehr gut! bei der CDU)

Das ändert auch der Vertrag nicht.

Die jetzt vorgesehene behutsame Öffnung im Bereich der Sportwetten ist eine Ausnahme, deren Folgen und Entwicklung wir sehr genau beobachten müssen. Das werden wir auch tun.

Ein weiterer Kompromiss war im Hinblick auf das Internet gefragt. Das Glücksspielmonopol soll ja nicht in erster Linie dazu dienen, Einnahmen zu generieren. Sinn des Glücksspielmonopols ist es, die vorhandene Spielsucht zu kanalisieren. Das Problem ist nur, dass sich heutzutage immer mehr Spieler außerhalb des Kanals bewegen und auf Nebenflüsse ausweichen. Diese werden im Internet leider sehr reichlich geboten. Was auch immer man da sucht - Automatenspiel, Poker, Roulette, Sportwetten -, man findet alles, ob in Deutschland erlaubt oder nicht.

Nun kann die Folge aber nicht sein, dass wir sagen: Dann brauchen wir auch kein Glücksspielmonopol mehr, davon wenden wir uns ab. - Unsere Aufgabe muss es eigentlich sein, den Kanal wieder befahrbar zu machen und dem staatlich erlaubten Glücksspiel die Werbemöglichkeiten zu bieten, die es ermöglichen, mit dem unerlaubten Glücksspiel, das leider in der Tat vorhanden ist, zu konkurrieren.

Da befinden wir uns wieder in einer Zwickmühle, in einem Spannungsverhältnis. Wenn einerseits künftig auch im Internet dafür geworben werden soll, muss man andererseits aufpassen, dass man dadurch die Spielsucht nicht fördert. Ich weiß nicht, ob es wirklich gelingen wird, dieses Spannungsverhältnis abschließend und positiv aufzulösen. Ich denke insbesondere an die Forderung, künftig auch den Jugendschutz zu gewährleisten. Wenn wir es den Menschen in Deutschland ermöglichen, im Internet erlaubtes Glücksspiel zu betreiben, wird es unglaublich schwierig, sicherzustellen, dass Minderjährige nicht daran teilnehmen.

Kompromisse sind auch im Bereich der Spielhallen gefragt. Auch dieser Bereich macht mir, ehrlich

gesagt, Sorge. In solchen Spielhallen besteht in der Tat ein ganz besonders hohes Suchtrisiko. Nun sind sie erstmals im Staatsvertrag erfasst - früher wurde das bundesgesetzlich geregelt. Das sind sehr restriktive Regelungen. Davon mag man halten, was man will. Das Problem, das sich jetzt auftut, ist, dass künftig Dinge verboten sind, die bis dato erlaubt waren. Beispielsweise wird geregelt, dass künftig zwei Spielhallen nicht mehr in einem Gebäude untergebracht sein dürfen. Wenn eine weichen muss, wird es eine spannende Frage, welche weichen muss.

Zu Recht wird in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Bestandsschutz gestellt. Dazu gibt es im Staatsvertrag - das wurde nicht von uns festgelegt - die Regelung, dass es eine Übergangsfrist von nur fünf Jahren geben soll. Schadensersatzforderungen der Betreiber sind meines Erachtens vorprogrammiert. Da ist der Ärger voraussehbar.

Noch einmal: Die Spielräume des Landtags sind hier sehr begrenzt. Ein Spielraum bleibt uns aber glücklicherweise erhalten: Nach § 10 des Staatsvertrages ist auch künftig sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Glücksspieleinnahmen gemeinnützig verwendet wird. Der Kollege Jüttner hat im Ausschuss zu Recht gefragt, was unter einem „erheblichen Teil“ zu verstehen sei. Diese Frage ist unbeantwortet geblieben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

Eines muss man aber zumindest feststellen: „Erheblich“ kann nur heißen, dass es nicht weniger wird und dass, wenn Mehreinnahmen generiert werden, diese Mehreinnahmen auch denjenigen Destinatären zugute kommen, die bereits jetzt in § 14 des Glücksspielgesetzes genannt sind. Wir wollen uns nicht am Glücksspiel bereichern. Wenn solche Mehreinnahmen generiert werden, sollen sie gemeinnützigen Zwecken zugute kommen.

Jetzt über einzelne Beträge zu reden, wie es der eine oder andere verlangt hat, ist natürlich schwierig. Seitens des Sports ist die Hoffnung an uns herangetragen worden, dass der neue EuroJackpot große Gewinne einfahren wird. Wir sehen sie noch nicht, aber vielleicht kommen sie.

Deswegen haben wir uns entschieden, einen Entschließungsantrag einzubringen, in dem wir feststellen, dass die tatsächliche Entwicklung der Gewinne aus dem erlaubten Glücksspiel abgewartet werden muss. Wenn Mehreinnahmen generiert werden, müssen sie den in § 14 genannten Orga-

nisationen zugute kommen. Partizipieren müssen dann alle. Der Sport sagt zu Recht: Ohne den Sport würde es gar keine Sportwetten geben, deswegen müssen wir etwas abbekommen. - Die Wohlfahrtsverbände sagen zu Recht: Wir sind diejenigen, die die Folgen ausbaden müssen. - Wir haben festgestellt, dass auch die Verbraucherzentrale einen ganz wichtigen Beitrag leistet. Insofern ist unser Antrag - Entschuldigung - etwas unpräzise formuliert; denn dort steht, die Verbraucherzentrale würde einen „Beitrag zur Suchtprävention“ leisten. Eigentlich bekämpft sie mehr die Suchtfolgen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Da machen wir gar nichts!)

Ich denke da an die Schuldnerberatung. Sie kümmert sich nämlich um diejenigen Menschen, die unverschuldet in finanzielle Not geraten.

Meine Damen und Herren, aus dem Sport heraus ist auch die Bitte an uns herangetragen worden, einmal zu überlegen, wie man die verschiedenen Töpfe zur Sportförderung koordinieren und bürokratische Hemmnisse abbauen kann. Deswegen haben wir in den Antrag auch aufgenommen, dass in diesem Bereich Regelungen gefunden werden müssen, dass ein Sportgesetz entwickelt werden soll, sodass auch dieses Problem gelöst wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Abschließend: Ich hoffe, dass die Entwicklung des Glücksspiels in diesem Lande den von uns gewünschten Verlauf nehmen wird. In einer großen niedersächsischen Tageszeitung, der *HAZ*, habe ich heute folgende Überschrift gelesen: „Heute wird Staatsvertrag beschlossen - doch hält er?“ Ich weiß es nicht. Aber eines ist festzustellen: Wenn er nicht hält - an uns Niedersachsen soll es nicht gelegen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE mit einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, ich möchte noch etwas zu dem Antrag sagen, den Sie jetzt auf die Schnel-

le eingebracht haben. Darin sprechen Sie wichtige Fragen an. Natürlich müssen wir Sorge dafür tragen, dass dann, wenn zusätzliche Gelder kommen, diese genau in die Richtung fließen, die Sie hier angegeben haben. Aber so kann man doch nicht mit dem Parlament umgehen. Denn so, wie es aussieht, müssen wir nach der Geschäftsordnung über eine Vorlage, die wir erst vor fünf Minuten auf den Tisch gelegt bekommen haben, sofort abstimmen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das kann ich unterschreiben!)

Ich finde, das sollten wir nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten das im Ausschuss vernünftig beraten. Hätten Sie einen solchen Antrag früher gestellt, dann hätten wir ihn im Ausschuss vernünftig beraten. Wenn das nach der Geschäftsordnung nicht möglich ist, stelle ich einen Antrag nach § 99 der Geschäftsordnung. Danach ist es immerhin möglich, im Einzelfall von ihr abzuweichen.

(Beifall bei der LINKEN - Dirk Toepffer [CDU]: Das war eine Kurzintervention, nicht wahr?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war eine Kurzintervention. Die nächste Kurzintervention auf Sie ist von Herrn Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ebenfalls für anderthalb Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich beziehe mich auch auf diesen plötzlich wie Kai aus der Kiste gekommenen Antrag, der heute auf unsere Tische geflattert ist. Darin verteilen CDU und FDP nach dem Motto „Allen wohl und keinem weh“ schon einmal das Fell des Bären, sprich: sie verteilen schon die angenommenen höheren Einnahmen, ohne dass wir aus den Beratungen und aus der finanziellen Prüfung bislang tatsächlich sehen können, dass sie wirklich kommen. Eine Beschlussfassung heute, ohne Anhörung im Ausschuss, ohne finanzielle Hinterlegung, erscheint uns sechs Monate vor der nächsten Landtagswahl wirklich nur als wahltaktisches Manöver. Das, was Sie hier ankündigen, wird nicht zur Umsetzung kommen. Nicht, dass wir in der Sache nicht grundsätzlich Ihrer Meinung wären.

(Christian Dürr [FDP]: Na, na!)

Wir halten nur diesen Umgang mit dem Parlament, diesen Umgang mit der Sache, die viel zu wichtig ist, um sie eben einmal hier einzuschieben, für völlig unangemessen und werden uns deswegen nachher in der Abstimmung über Ihren Zusatzantrag zwangsläufig enthalten müssen, weil er inhaltlich nicht beraten war und hier einfach so vorgelegt wird, quasi als Hinterlegung dessen, was Sie dem Land in den nächsten sechs Monaten versprechen wollen, allerdings ohne dass Sie das direkt aus dem Glücksspielstaatsvertrag ableiten können. Das ist ein ungedeckter Scheck.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das sieht die Geschäftsordnung ausdrücklich vor, Herr Kollege! Sie müssen vielleicht manchmal ein bisschen schneller arbeiten! Über den Umgang mit dem Parlament will ich sowieso nichts mehr sagen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Toepffer darf antworten, ebenfalls für anderthalb Minuten. Herr Toepffer hat das Wort!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Adler, Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, dass ich auf die Einhaltung parlamentarischer Spielregeln eigentlich immer Wert lege. Aber dieser Antrag sollte, meine ich, zumindest hinsichtlich der Nrn. 1 bis 4 für jedermann zustimmungsfähig sein.

Lieber Herr Hagenah, Sie sagen, wir leiteten das nicht unmittelbar aus dem Glücksspielstaatsvertrag ab. Doch, das tun wir. Das habe ich ja eben beschrieben: Darin steht, dass weiterhin ein erheblicher Teil der Einnahmen den in § 14 des Glücksspielgesetzes genannten Verbänden, die hier noch einmal aufgezählt sind, zugute kommen soll.

Herr Jüttner hat zu Recht die Frage gestellt: Was ist erheblich? - Nichts anderes tun wir, als diese Frage in einem Versuch zumindest so weit zu konkretisieren, dass für diese Organisationen sichergestellt ist, dass dann, wenn es zu Mehreinnahmen kommt, diese dorthin gehen und nicht in anderen Töpfen verbleiben. Ich denke, das ist klug und richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was das Sportgesetz angeht, so ist auch das, meine ich, so formuliert, dass man es durchaus mittragen kann. Einen Gesetzentwurf kann man

dann, wenn er vorgelegt wird, immer noch in allen Einzelheiten beraten. Aber wenn Sie ein Problem damit haben, dem Sport ein von diesem verlangtes Signal zu senden - dabei geht es um die Frage, wie Bürokratie bezüglich mehrerer Töpfe geregelt wird -, dann stelle ich anheim, über die einzelnen Punkte abzustimmen. Dann machen Sie das einfach nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Jüttner das Wort. Bitte sehr!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Toepffer ausdrücklich zu. Das ist ein parlamentarisches Verfahren gewesen, das seinengleichen sucht. Ich wünsche dem Landtag, dass er einer solchen Sache nicht noch einmal ausgesetzt wird.

Es geht mir nicht um die Verantwortlichkeiten. Diese liegen an verschiedenen Stellen, meistens außerhalb des Landes. Dennoch: Wir beschließen hier über Rechtsetzungen wohl wissend - Herr Toepffer hat das in seiner Rede deutlich gemacht -, dass die juristische Integrität des Textes - um es einmal ganz diplomatisch zu formulieren - hoch eingeschränkt ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Man kann auch sagen: Wehe, es kommt ein Gericht! - Und das Gericht kommt ganz schnell.

Inhaltlich war das, was die Ministerpräsidenten versucht haben, die Quadratur des Kreises. Wie wir wissen, Herr McAllister, klappt das in den seltensten Fällen. Wenn man auf der einen Seite das Geld in den Landeshaushalten haben will - wir reden bundesweit über 2,5 Milliarden Euro jährlich - und auf der anderen Seite mit der FDP einen Partner hat, der auf jeden Fall dafür sorgen will, dass Teile des Glücksspiels privat erschlossen werden und dass das marktradikale Prinzip endlich zur Anwendung kommt, dann ist ein Bekämpfen der Suchtgefahr, wie Sie es eben ausgeführt haben, Herr Toepffer, nicht mehr möglich.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Herr Jüttner, das ist doch Unsinn!)

Die Formulierung in § 1 ist ja genau der Versuch, durch die Parallelität von Kampf gegen Sucht und

Kanalisation ausschließlich vom Kampf gegen die Sucht wegzukommen, weil das vom Europäischen Gerichtshof nicht akzeptiert würde. Wir wissen doch, warum all diese Zwiespältigkeiten in diesem Staatsvertrag stehen: weil auf der einen Seite die inhaltlichen Interessen unterschiedlich sind und weil auf der anderen Seite die europäische Rechtsprechung unterschiedlich ist. Das Bundesverfassungsgericht drängt ausschließlich auf den Kampf gegen die Suchtgefahr. Der Europäische Gerichtshof ist zufrieden, wenn das Prinzip der Kohärenz hergestellt ist, und wird im Übrigen, weil er sich genauso verhält wie die deutsche FDP, weiter drängen, Wettbewerb zuzulassen und Marktradikalität zur Anwendung zu bringen, mit all den fatalen Konsequenzen in Bezug auf die Zunahme der Zahl von Süchtigen durch die Glücksspielindustrie in Deutschland, was wir gegenwärtig auch schon feststellen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das ist so ein Unsinn!
- Christian Dürr [FDP]: Die Leute spielen das Spiel doch! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Die Leute spielen doch!)

Ich sage Ihnen: Das ganze Paket ist rechtlich hoch zweifelhaft. Es ist ein politischer Kompromiss. Wir werden dem Staatsvertrag zustimmen wohl wissend um dessen Gefahr. Meine Prognose lautet: In fünf Jahren wird es ihn nicht mehr geben, weil er vom Gericht weggeputzt wird. Wir stimmen aber übrigens deshalb zu - auch das sage ich Ihnen, Herr Dürr -, weil Sie als einziges Bundesland vor vier Wochen ein Vorschaltgesetz beschlossen haben,

(Christian Dürr [FDP]: Zum Glück, wie sich jetzt herausstellt! Wir haben uns vorbereitet!)

das noch schlimmere Regelungen hinsichtlich der Suchtgefahren beinhaltet, weil Sie Erlebnissetten bei Sportwetten bundesweit als einzige durchsetzen wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Weil wir uns nicht auf Herrn Beck verlassen wollen!)

Das ist eine total vertane Entwicklung, meine Damen und Herren. Demgegenüber ist der Staatsvertrag schon wohlwollend. Deshalb stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden der Umsetzung im Landesrecht übrigens aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Ich will vier Dinge nennen, die man wissen muss, bevor man gleich abstimmt, weil diese uns einholen werden.

Erstens. Mit diesem Paket delegieren wir Verantwortlichkeiten des Landes an eine zwischenstaatliche Verwaltungsorganisation, die sogenannte Glücksspielkommission, also an die Glücksspielreferenten der Länder, die dann abschließend über Landeskompetenzen entscheiden. Das ist - um es vorsichtig zu formulieren - rechtlich mindestens zweifelhaft, meine Damen und Herren.

Zweitens. Herr Toepffer hat auf ein Beispiel hingewiesen. In dem Staatsvertrag und auch in der Landesumsetzung wird in die Berufsfreiheit nach Artikel 12 GG eingegriffen. Ob man das gut findet oder nicht, ist eine ganz andere Frage.

Es gibt uneingeschränkte Betriebsgenehmigungen, von kommunaler Seite an Spielautomatenbetreiber erteilt. Jetzt beschließen wir eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme darum gebeten, dass das Land haftungsrechtlich eintritt, wenn irgendetwas passiert. Das ist nicht in das Gesetzespaket aufgenommen worden. Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände, dass das alles zunächst gründlich diskutiert wird, ehe man das umsetzt. Das war auch der Grund, warum wir der Beratung des Glücksspielgesetzes nicht zustimmen wollten, sondern es erst noch gründlich beraten wollten.

Dass das nicht ganz unkompliziert ist, wissen wir auch. Von daher habe ich nachvollziehen können, dass Sie das so machen, obwohl es an vielen Stellen problematisch ist.

Drittens. Der § 27 des Staatsvertrags enthält eine Regelung zu Pferdewetten. Meine Damen und Herren, die ausschließliche Kompetenz, Pferdewetten zu regeln, hat der Bundestag. Dieser hatte beabsichtigt, von dieser Kompetenz Abstand zu nehmen.

Aus taktischen Gründen übrigens, die mit dem Thema nichts zu tun haben, ist das in der letzten Woche von der Tagesordnung genommen worden, was zur Folge hat, dass sich der Landesgesetzgeber anmaßt, eine Bestimmung aufzunehmen, für die er keine Kompetenz hat.

Die Juristen streiten sich, ob in der Folge § 27 oder das gesamte Gesetzespaket nichtig ist. Dieser Streit ist nicht abschließend entschieden. Ich will

nur darauf hinweisen: Wir beschließen heute Rechtswidriges, und es ist heute schon klar, dass die erste Korrekturnovelle zum Glücksspielgesetz im nächsten Monat für den Fall auf der Tagesordnung stehen muss, dass der Bundestag bis dahin entschieden hat.

Der vierte Punkt, meine Damen und Herren: In § 4 d steht, dass in Zukunft eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5 % fällig wird. Bisher gibt es, auf der Bundesebene geregelt, eine Konzessionsabgabe von rund 16,7 %. Auch hierzu hat der Bundestag noch keine Entscheidung getroffen, die Regelungskompetenz den Ländern zu überlassen.

Das heißt, in einer zentralen finanzpolitischen Frage maßt sich der Landtag heute an, einen Sachverhalt zu klären, für den er überhaupt nicht zuständig ist, meine Damen und Herren. Sie müssen doch zugeben, dass das nicht ganz unproblematisch ist, was wir hier gerade machen.

(Christian Dürr [FDP]: Aber Sie stimmen trotzdem zu, Herr Jüttner?)

- Herr Dürr, Sie haben recht: Um Schlimmeres zu verhüten, stimmen wir diesem Staatsvertrag zu, aber - ich sage das ausdrücklich dazu - in dem Wissen, dass wir einen politischen Kompromiss mittragen, dessen rechtliche Anfechtbarkeit dramatisch hoch ist. Das wollte ich nur ausführen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Jetzt komme ich zu dem Entschließungsantrag der beiden Regierungsfractionen. Herr Toepffer hat etwas zu dem Verfahren gesagt. Um das Chaos zu vervollständigen, kommen Sie hier mit einem Entschließungsantrag als Tischvorlage an. Warum, meine Damen und Herren? - Ich weiß nicht, ob die Führungsspitze Ihnen den Grund genannt hat. Herr Dürr und Herr Thümler haben dem niedersächsischen Sport in den letzten Wochen die Zusage gegeben, dass im Glücksspielgesetz die Summe für den Destinatär Sport erhöht wird. Er möchte gerne 35 Millionen Euro erhalten, wofür er, wie ich finde, gute Gründe hat. Vor einer Woche war der organisierte Sport sehr erschrocken, als sich nach Abschluss der Beratungen im federführenden Ausschuss herausstellte, dass diese Zusage im Ausschuss mit keinem Wort angesprochen worden war. Der Sport ist über die Landesregierung und die Regierungsfractionen sehr ungehalten.

(Johanne Modder [SPD]: Das verstehe ich!)

Er ist so ungehalten, dass die Herren - weniger die Damen - überlegt haben, wie man diese missliche Situation irgendwie glätten kann. Dieser Antrag ist der Versuch zu glätten. Was steht in dem Antrag? - Unter Nr. 1 lobt sich der Landtag, weil er den Staatsvertrag verabschiedet. Das kann man machen, ist aber eigentlich nicht nötig, weil wir das beschlossen haben.

Unter den Nrn. 2 und 3 begrüßt er, dass weiterhin Geld fließt.

Unter Nr. 3 geht es um Mehreinnahmen. Dazu hat Herr Toepffer gesagt, dass es nahe liege, weil erhebliche Mittel fließen, diese auszuschütten. - Herr Toepffer, das brauchen wir hier gar nicht zu beschließen; denn das steht im Staatsvertrag und ist der Handlungsauftrag an den Landesgesetzgeber.

Bis hierher handelt es sich also nur um Punkte, deren Beschlussfassung im Kern eigentlich gar nicht notwendig ist, weil sich all das bereits aus dem Gesetz ergibt.

Unter Nr. 4 wollen Sie eine Regelung für einen neuen Mittelempfänger einführen. Was ist da beabsichtigt? - Die Verbraucherzentrale erhält schon jetzt Geld aus dem Landeshaushalt. Das zuständige Fachministerium fragt: Warum sollen wir denen Geld aus dem Landeshaushalt geben? Die nehmen wir in das Glücksspielgesetz auf; dann haben wir als Finanzierungsquelle dies nicht mehr auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, was heißt das eigentlich? Werden diese Mittel dem Sport abgezogen? Werden sie den Wohlfahrtsverbänden abgezogen? Erhält sie der Verbraucherverband, wenn mehr hereinkommt? Was passiert aber, wenn nicht mehr hereinkommt? - Das sind interessante offene Fragen, meine Damen und Herren. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass es zu diesem Entschließungsantrag, für den es gute Gründe gibt, einen riesigen Beratungsbedarf gibt.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Ende.

Unter Nr. 5 formulieren Sie, dass ein Sportgesetz eingebracht werden soll, welches seit Jahren diskutiert wird, und wird das jetzt in einen Zusammenhang mit dem Glücksspielgesetz gebracht. Meine Damen und Herren, wo bleibt denn die Freie Wohlfahrtspflege? Auch sie müsste in einem Gesetz abgebildet werden. Denn ansonsten widersprechen Sie dem, was Sie zuvor gesagt haben,

dass die Destinatäre in gleicher Weise aus Bevertreibungen dieses Gesetzes bedient werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Jüttner, ein letzter Satz!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Letzter Satz: Diese Entschließung gehört in den Fachausschuss, weil es gute Gründe für sie gibt, aber intensiv beraten werden muss. Deshalb hoffe ich, dass Sie einsichtig sind und diesem Verfahren zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Jüttner hat sich von der CDU-Fraktion Herr Toepffer gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Kollege Jüttner, was ich erstens als misslich empfinde, ist, dass man in diesem Parlament ohne, dass ich einen Vorwurf erheben will - auch mal die Unwahrheit sagen darf. Das Problem ist: Sie behaupten hier, es habe Gespräche und Zusagen von Herrn Thümler gegenüber dritten Personen gegeben, die heute nicht anwesend sind. Ich weiß nicht, ob Sie dabei gewesen sind. Sie sollten zumindest so ehrlich sein und darstellen, dass Sie das vom Hörensagen wissen, aber selbst nicht genau wissen, ob das wirklich so gewesen ist. Herr Thümler stellt das anders dar.

Zweitens. Ich will hier nicht belehrend wirken, lieber Kollege Jüttner. Aber Sie haben in der Tat das Problem der Gesetzgebungskompetenz angesprochen. Wenn wir hier ohne Gesetzgebungskompetenz beschließen würden, dann würden wir immer noch nichts Rechtswidriges beschließen, sondern eben ohne Gesetzgebungskompetenz - mit den möglichen Folgen. Dazu gibt es diverse Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die unterschiedlich interpretiert werden. Wir sind guter Hoffnung, dass wir die Gesetzgebungskompetenz haben bzw. - soweit wir sie noch nicht haben - trotzdem rechtskräftig beschließen. Das sehen wir schlichtweg anders.

Im Übrigen, Herr Jüttner, da ist der gedankliche Fehler: Wenn Sie dem Artikel 1 zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag auf jeden Fall zustimmen wollen, dann aber problematisieren, dass uns die Gesetzgebungskompetenz möglicherweise fehlt, und deshalb dem Ausführungsgesetz nicht zustimmen wollen, dann ist das schlichtweg unlogisch. Da haben Sie, muss ich sagen, juristisch irgendetwas noch nicht richtig verstanden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Der Kollege Jüttner möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Nichtzustimmung zum Glücksspielgesetz des Landes resultiert daraus, dass es eine Reihe von Stellen gibt, an denen wir nicht sicher sind, wie der Staatsvertrag umgesetzt wird, und dass es Beratungsbedarf gibt. Insbesondere aus dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände ist das deutlich geworden. Aber wir wissen auch: Wenn das nicht sofort mitberaten würde, gäbe es Rechtslücken. Darauf habe ich hingewiesen. Das Problem ist auch an dieser Stelle hochkompliziert, aber meine Begründung war etwas anders.

Zu dem Thema „Umgang mit dem Sport“ kann ich nur sagen: Ich habe mit dem Gesprächspartner von Herrn Dürr und Herrn Thümler geredet.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Rawe!)

Ich kann für mich davon ausgehen, dass mir Herr Rawe nur Dinge erzählt, die sachgerecht sind. Wenn Herr Thümler und Herr Dürr nun erklären, das stimme nicht, dann nehme ich das zur Kenntnis. Es würde mich dann aber nicht wundern, wenn auch Herr Rawe das in geeigneter Weise zur Kenntnis nimmt.

(Zustimmung bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Fragt ihn doch einfach! Es ist doch nur ein Ja oder ein Nein!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hagenah zu Wort gemeldet. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Grundlinie her stimmen wir

Grüne der Argumentation der SPD, wie sie Herr Jüttner gerade vorgestellt hat, insgesamt zu. Wir werden uns auch bei der Abstimmung ganz ähnlich dazu verhalten.

Allerdings will ich nicht versäumen, zumindest eine bessere Rahmenbedingung, die sich seit der Beratung dieses unsäglichen Übergangsgesetzes in Niedersachsen ergeben hat, zu würdigen, weil es noch keiner der Vorredner getan hat. Das letzte Mal hieß es noch, Schleswig-Holstein werde nicht mitmachen, dadurch sei die Anerkennung durch die EU so belastet. Dieses Problem ist uns dank der Niederlage von CDU und FDP in Schleswig-Holstein genommen worden. Die neue Regierung wird sich - so ist es im Koalitionsvertrag vereinbart - dem Staatsvertrag anschließen.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht!)

So haben wir dank dieser Niederlage der hiesigen Regierungsparteien in Schleswig-Holstein eine Sorge weniger, was die Anerkennung des Staatsvertrags auf der EU-Ebene angeht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Trotz der vielen Kritikpunkte an diesem Staatsvertrag - weil er durch die unterschiedlichen Anforderungen, die an ihn durch die EU und unsere bundesdeutschen Gegebenheiten gestellt worden sind, ein Hybridgesetz geworden ist - werden wir dem Artikel 1 zustimmen und den anderen Artikeln nicht folgen.

Der Grund dafür liegt insbesondere darin, dass Etliches aus dem FDP-lastigen Vorschaltgesetz, das hier vor sechs Wochen angenommen worden ist, im neuen Landesgesetz überlebt. Wir haben es in den Ausschussberatungen schlicht nicht auseinander organisieren und auseinander fragen können, weil auch der GBD durch die Kürze der Beratungszeit - übrigens erstmals in der Zeit, die ich dem Landtag angehöre - sagen musste: Wir können zu diesem Gesetzentwurf eigentlich gar nichts sagen, abgesehen von einigen Verständnisfragen; aber über die eigentlichen Gesetzesfolgen sind wir wegen der Kürze der Zeit nicht sprechfähig.

Für uns ist es ein Novum, dass wir heute einen Gesetzentwurf beschließen, der in dieser Art und Weise nicht seriös beraten wurde, was, wie ich sagen muss, von dieser Regierung und dieser Koalition offensichtlich bewusst geplant worden ist. Denn andere Bundesländer haben es vorge-macht - z. B. Brandenburg -: Anfang April wurde

das Gesetz zur Umsetzung des Staatsvertrags in den Landtag eingebracht und es bestand bis Juni Zeit, das ausführlich zu beraten. Wir haben die Zeit mit dem FDP-Vorschaltgesetz verplempert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD
- Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Im Nachhinein muss ich annehmen, dass das sehr bewusst passiert ist, um - erstens - mit dem FDP-Vorschaltgesetz den Sachverhalt in Niedersachsen zugunsten der FDP-Liberalisierung zu verschieben und - zweitens - anschließend unter Zeitdruck nicht mehr korrigieren zu können. Das hat Methode, was uns hier von der Landesregierung, von Herrn Bode, vorgelegt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir können überhaupt nicht mehr - auch nicht durch Nachfragen gegenüber dem GBD, der dies nicht hat prüfen können - beurteilen, was jetzt eigentlich zukünftig in der Entscheidung von Wirtschaftsminister Bode alles im Internetglücksspiel geregelt werden kann. Vieles aus Ihrem Vorschaltgesetz - wie gesagt - ist geblieben und hat auf diese Art und Weise hier in Niedersachsen den Staatsvertrag weitgehend in FDP-Richtung interpretiert. Das alles, was wir hier an Zeitdruck haben, Herr Toepffer, ist nicht fremdbestimmt, sondern von CDU und FDP gewollt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Wir wissen auch nicht, ob möglicherweise sogar noch Notifizierungserfordernisse aus den Überbleibseln der alten FDP-Initiative auf uns zukommen und damit auch noch der Staatsvertrag in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Auch das konnte der GBD mangels ausreichender Zeit nicht hinreichend prüfen.

Wir werden uns bei Ihrem Zusatzantrag, den Sie eingebracht haben, enthalten, und zwar nicht deswegen, weil wir ihn inhaltlich nicht teilen, sondern weil Sie sich weigern, ihn inhaltlich zu begründen und tatsächlich prüfen zu lassen,

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD])

auch finanziell prüfen zu lassen. Wir können uns nämlich z. B. vorstellen, einige Punkte noch weitergehend zu formulieren, als Sie es getan haben, während wir aber an anderen Punkten - genau so, wie Herr Jüttner es gerade ausgeführt hat - die

Ausgewogenheit der verschiedenen Destinatäre vermissen, weil Sie Versprechungen an alle Seiten machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler das Wort. Bitte schön.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der alte Glücksspielstaatsvertrag, den dieser Landtag beschlossen hat, ist ein einziges Fiasko. Er ist gescheitert, und zwar politisch, finanziell und juristisch.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Politisch ist er gescheitert, weil er seine Ziele nicht erreicht hat. Das Glücksspiel findet weiterhin statt, nämlich unverfolgt im Internet, die Spielsüchtigen sitzen nach wie vor vor den Automaten, und die Zahl der Spielhallen hat sich ausgeweitet. Dagegen wurde nach diesem Glücksspielstaatsvertrag die Zahl der Toto-Lotto-Aannahmestellen, die sich überwiegend auf dem Land in kleinen Tante-Emma-Läden befunden haben, restriktiv behandelt. Einige mussten sogar geschlossen werden; so, als ob die Rentnerin, die einmal in der Woche ihren Lottoschein ausfüllt, spielsüchtig wäre. Also völlig daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Finanziell ist er gescheitert, weil die staatlichen Einnahmen aus dem gesamten Bereich zurückgegangen sind.

Juristisch ist er gescheitert durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Ich will Sie nur noch einmal daran erinnern, dass der Europäische Gerichtshof genau das gesagt hat, was ich hier im Landtag vor dieser Entscheidung an diesem alten Glücksspielstaatsvertrag kritisiert hatte. Ich hatte gesagt, es ist völlig widersprüchlich. Auf der einen Seite Pferdewetten zu erlauben - sozusagen das Freizeitvergnügen der Bourgeoisie - und auf der anderen Seite Sportwetten zu verbieten - das hat der Europäische Gerichtshof anschließend gesagt -, ist nicht kohärent. Ich habe „Widersprüchlichkeit“ dazu gesagt.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen von Jens Nacke [CDU])

Jetzt ist es aber zu einem Erkenntnisfortschritt gekommen, und zwar haben sich die Ministerpräsidenten darauf besonnen, dass man Spielerschutz und Jugendschutz viel besser gewährleisten kann, wenn man ein Konzessionsmodell bei den Sportwetten macht. Das ist auch ein Fortschritt. Auf diese Weise kann man nämlich durch die Auflagen, die den Konzessionären erteilt werden, diese Ziele viel besser durchsetzen als durch ein stumpfes Verbot, an das sich sowieso keiner hält. Richtig ist auch, dass in diesem neuen Entwurf jetzt auf Internetzensur verzichtet wurde, obwohl das in Vorentwürfen noch im Text enthalten war.

Aber der GBD hat recht: Wir betreten mit diesem Glücksspielstaatsvertrag - wie er es formuliert hat - materiell-rechtliches Minenfeld. Das hängt u. a. auch damit zusammen, dass die Europäische Kommission noch vor wenigen Wochen den Ministerpräsidenten geschrieben hatte, dass die Regelung, die gegenwärtig für Sportwetten besteht - also dieses Konzessionsmodell -, eigentlich auch auf andere Spiele wie z. B. Poker ausgedehnt werden müsste und dass bisher eigentlich jeder Beweis fehlt, dass das bei Poker anders zu beurteilen sei. Aber das soll nun innerhalb der Evaluationsfrist von zwei Jahren überprüft werden.

Ganz schlimm finde ich, dass der Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag, der immerhin am 15. Dezember von den meisten Ministerpräsidenten unterschrieben wurde, erst jetzt eingebracht wurde. Warum eigentlich? Warum hat man eine solche Not jetzt herbeigeführt? - Das hätte man ja alles schon viel eher machen können, und dann hätte man auch das Begleitgesetz seriös beraten können. Das haben wir ja noch nie gehabt, dass der GBD sich außerstande sah, eine schriftliche Vorlage zu einem Gesetz zu erarbeiten, und dann nur mit einem Kuli an den Texten herumgefummelt werden musste. Das ist eine absolut unseriöse Beratung.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch allein das müssen wir ganz eindeutig verurteilen.

Weil das Gesetz zwar hinsichtlich der Öffnung für Sportwetten in die richtige Richtung geht, wir aber auf der anderen Seite in dem Gesetz nach wie vor ein großes Risikoprojekt sehen, werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dürr das Wort. Bitte schön.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was die Analyse der Istsituation betrifft, sind sich die fünf Fraktionen im Haus ja vergleichsweise einig. Was die Hintergründe betrifft, Herr Kollege Jüttner, gibt es dann doch erhebliche Unterschiede.

Was ist hier eigentlich passiert? - Die Realität hat die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten in Deutschland eingeholt. Erst wollten sie das, was Sie heute noch befürworten, Herr Jüttner, nämlich ein totales Verbot. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Beratung des alten Staatsvertrags im Jahr 2007, als auch die Sozialdemokraten hier im Landtag gejubelt und gesagt haben: Das ist der richtige Weg, das wird fiskalisch funktionieren, wir sichern die Einnahmen des Landes, und es wird juristisch funktionieren. Wir sind auf der rechtlich sicheren Seite.

Beides ist ausdrücklich nicht eingetreten. Es war damals Herr Beck, der die Feder geführt hat, und ich bedauere ausdrücklich, dass es heute wieder Herr Beck war, der die Feder führte. Insofern war es absolut richtig, dass Niedersachsen hier ein Sicherheitsnetz eingebaut hat. Ohne dieses Sicherheitsnetz stünden wir jetzt ziemlich nackig da. Ich will mich auf Herrn Beck ausdrücklich nicht verlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

um das ganz klar zu sagen.

Herr Jüttner, Sie haben das alte Lied des totalen Protektionismus erneut gesungen. Wahrscheinlich in der falschen Tonlage. Aber das hat Ihnen der EuGH schon einmal eindeutig ins Stammbuch geschrieben: Das funktioniert so schlicht und einfach nicht. Das hat uns im Land - das habe ich gesagt - Hunderte Millionen Euro an Einnahmen gekostet, insbesondere auch beim Lottospiel. Auf der anderen Seite hat nicht nur der Europäische Gerichtshof, sondern haben auch diverse deutsche Oberverwaltungsgerichte gesagt: Das, was Sie hier fordern, kann am Ende nicht rechtens sein.

Insofern hätte ich mir heute eigentlich insbesondere vonseiten der SPD eine Entschuldigung gewünscht. Denn Sie waren maßgeblich mit verantwortlich für den alten Staatsvertrag. Ich hätte mir

gewünscht, dass sich die SPD hier hinstellt und sagt, liebe niedersächsische Steuerzahler, es tut uns leid, dass wir euch das angetan haben. - Kein Wort ist an dieser Stelle von Ihnen gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Und dass Sie sich so ärgern, Herr Jüttner,

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

das ist ja an der Stelle auch überhaupt kein Wunder. Sie ärgern sich darüber, dass Menschen das tun, was sie tun können, nämlich ins Internet zu gehen und beispielsweise im Rahmen der Fußball-europameisterschaft die eine oder andere Wette zu platzieren. Zur Wahrheit und zur Realität gehört dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass 95 % der in Deutschland platzierten Sportwetten im Internet über den Graumarkt funktionieren. Es ist doch völlig irre, dass Herr Jüttner heute noch fordert, dass die Politik davor die Augen verschließen soll, die Augen zumachen und sagen soll: Diese Menschen gibt es alle gar nicht, den Markt gibt es überhaupt nicht. Wir wollen es weder regulieren, wir wollen weder Spielerschutz, noch wollen wir es besteuern. - Das kann doch nicht ernsthaft die Politik der Sozialdemokraten sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen tun Liberale das, was ihnen üblicherweise nicht angelastet wird: Sie streiten hier für Besteuerung, und sie streiten an dieser Stelle für Regulierung.

Ich will zum Staatsvertrag nur wenige Sätze sagen, weil auch der Kollege Toepffer gerade juristisch Richtiges - andere Kollegen auch; das gebe ich gern zu - ausgeführt hat.

Wir befinden uns in einer unsicheren Situation. Das Rennwett- und Lotteriegesezt des Bundes - das hat Herr Jüttner zu Recht gesagt - ist noch nicht geändert, und es gibt - das muss man als Parlamentarier so deutlich sagen - keine Sicherheit, dass dieses Gesezt, das wir heute verabschieden werden, am Ende auch vor Gerichten - ob nun auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene - Bestand hat.

Aber - das will ich zum Schluss sagen - deswegen, falls es zur Nichtigkeit dieses Geseztes kommt, war es so verdammt richtig, dass CDU und FDP in der letzten Plenartagung im Mai dieser Situation vorgebeugt haben. Jetzt zeigt es sich, dass es richtig war, an dieser Stelle ein Vorschaltgesezt zu machen. Wenn Sie das immer noch kritisieren,

zeigt das nur, dass Sie die Realität beim Thema Glücksspiel bis heute nicht anerkannt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dürr. Auf Sie folgt mit einer Kurzintervention von der Fraktion der SPD Herr Jüttner für 90 Sekunden. Bitte schön, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Dürr, Sie erwecken hier den Eindruck, dass Sie aus Finanzsicherungsgesichtspunkten so vorgegangen sind. Das Gegenteil ist der Fall. Hier wird das Monopol bei Lotto gehalten, das erkennbar nicht so gefährlich ist, und in anderen Bereichen, die dramatisch gefährlicher sind, beispielsweise bei Sportwetten, wird ein Konzessionsmodell eingeführt. Den meisten hier im Hause ist klar, dass das dazu führt, dass das Lottomonopol aus inhaltlichen Gründen, weil es dem Kampf gegen Suchtgefahr in dieser Form nicht gerecht wird, in wenigen Jahren erledigt ist. Dann brechen die Einnahmen völlig ein. Das ist doch Ihr Ziel. Genau das aber wollen wir nicht! Das ist der kleine Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Warum stimmen Sie dann zu?)

In dem Zusammenhang ist Folgendes recht interessant: An keiner Stelle der Begründung zu Ihrem Gesetz ist ausgeführt, dass jetzt mehr Geld hereinkommt. Vielmehr wird an einer Stelle ausgeführt, dass es wahrscheinlich sogar zu Mindereinnahmen kommt, die Sie in der Höhe aber nicht quantifizieren können. Die Vorstellung, dass dann alle nach Deutschland kommen und von Deutschland aus die Sportwetten organisieren, weil hier nur noch 5 % an Konzessionsabgabe entrichtet werden müssen, ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Konzessionsabgabe auf Malta 0,3 % beträgt, mindestens sehr hoffnungsfroh. Vor dem Hintergrund wird Ihre Argumentation in kürzester Zeit zusammenbrechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dürr, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Jüttner, weil ich mir gedacht habe, dass dieses Argument, das ich schon fast vermisst hatte, noch angeführt wird, habe ich mir die Zahlen aus Schleswig-Holstein, die zurzeit vom dortigen Innenministerium prognostiziert werden, geben lassen.

Sie werfen uns immer vor, wir würden in die Richtung von Schleswig-Holstein tendieren. Ich gebe ganz offen, frank und frei, zu, dass ich mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz sehr, sehr wenige Probleme habe.

Sie werfen uns vor, dass das zum Fiasko fiskalischer Natur für den Landeshaushalt führt. Wie stellt sich die Situation in Schleswig-Holstein zurzeit dar? - Die dortige Landesregierung geht davon aus, dass allein im Jahre 2012 durch das schleswig-holsteinische Gesetz 30 Millionen Euro eingenommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das nach dem Königsteiner Schlüssel auf Niedersachsen umrechnet, dann sind das immerhin 100 Millionen Euro für unser Land. Das ist ein ganzes beitragsfreies Kindergartenjahr. Wenn die SPD darauf verzichten möchte, dann kann sie das gerne tun. Ich möchte das nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Bode. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, nur noch einmal zur Klarstellung, weil Sie gerade von Mindereinnahmen, die wir prognostiziert hätten, gesprochen haben. Ich nehme an, dass Sie damit den folgenden Absatz in der Begründung unseres Gesetzentwurfs meinen:

„In welchem Umfang mit Mindereinnahmen, insbesondere der kommunalen Haushalte, aufgrund der neu eingeführten Befristungen und Beschränkungen für Spielhallenerlaubnisse zu rechnen ist, ist noch nicht absehbar.“

Diese Formulierung ist in meinen Augen nicht dahin zu interpretieren, dass wir Mindereinnahmen in Erwartung gestellt haben, zumal in den vorherge-

henden Absätzen davon ausgegangen wird, dass wir die Einnahmerückgänge, die wir in den letzten Jahren verzeichnen mussten, stoppen und das Niveau stabilisieren können. Nur so viel zur Klarstellung dessen, was wir als Landesregierung in der Begründung zum Landesgesetzentwurf dargelegt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung bedauert ebenfalls, dass sowohl in Niedersachsen als auch in den anderen Landesparlamenten das Gesetzgebungsverfahren innerhalb kürzester Zeit durchgeführt werden musste. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Der wesentliche Grund aber liegt darin, dass wir erst starten konnten, nachdem die Europäische Kommission am 20. März - es war auch für die Ministerpräsidentenkonferenz nicht zu erwarten, dass das so spät erfolgen würde - durch die entsprechende Stellungnahme die Möglichkeit eröffnet hatte, in das Gesetzgebungsverfahren einzusteigen.

Ich möchte mich bei den Abgeordneten, bei den Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, aber auch denen der Ministerien bedanken, dass dieses Verfahren so durchgeführt werden konnte und wir alle - natürlich unter Zurückstellung gewisser Bedenken - diesen Prozess durchlaufen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch im letzten Plenum hier schon viel zum Thema Glücksspiel diskutiert worden. Wir haben nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Sportwette in Deutschland die große Herausforderung gehabt, eine Situation mit großen Rechtsunsicherheiten zu bereinigen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hagenah?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wenn er möchte, bitte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah möchte.

(Minister Jörg Bode: Das wird mir doch nicht von der Redezeit abgezogen, oder?)

- Nein, das wird Ihnen gar nicht abgezogen. - Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts Ihrer Aussage, Sie hätten wegen der späten Entscheidung der EU gar keine andere Chance gehabt, als erst so spät ins Beratungsverfahren einzusteigen, frage ich Sie, ob diese Rahmenbedingungen z. B. für das Nachbarland Brandenburg so nicht gegeben waren, wo ausweislich der Gesetzesentschließung, die dort schon Anfang Juni erfolgt ist, das Gesetz am 11. April, also sechs Wochen vorher als in Niedersachsen, in den dortigen Landtag eingebracht worden ist. Das ist ein Zeitraum, den wir zur Beratung wirklich sehr gut hätten gebrauchen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hagenah, ich kenne die Verfassung und die Geschäftsordnung des Landes Brandenburg nicht. Die Niedersächsische Verfassung aber sieht vor, dass eine Anhörung stattfinden muss, bevor die Niedersächsische Landesregierung einen Gesetzentwurf einbringt. Diese Anhörungsfrist haben wir sogar noch verkürzt, um die Beratungszeit für das Parlament zu verlängern. Es ist zutreffend berichtet worden, dass die kommunalen Spitzenverbände geäußert hätten, dass sie mehr Zeit gebraucht hätten. Wir wollen deshalb zur weiteren Umsetzung noch weitere Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen; Termine sind schon festgelegt. Wir haben den Staatsvertrag, soweit er feststand, dem Landtag im Entwurf zur Kenntnis gegeben, damit Sie sich darauf vorbereiten konnten.

Wir wollen ein rechtssicheres Verfahren, damit wir nicht wie bei der Beschlussfassung über den letzten Staatsvertrag im Jahre 2007 sagen müssen: Es ist nach dem Inkrafttreten mit Rechtsunsicherheiten zu rechnen. Es wird die Gerichte massiv beschäftigen. - Es ist, wie Herr Jüttner ebenfalls hier ausgeführt hat, bedauerlich, dass wir heute bei diesem Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich wieder alle das Gleiche sagen müssen, dass die Gerichte wegen rechtlicher Unsicherheiten sehr wahrscheinlich schnell angerufen werden.

Zunächst aber zu der Frage, was wir mit dem Gesetzentwurf lösen wollten. Wir wollten den Konflikt lösen, der darin besteht, wie man es schaffen

kann, einerseits die Angebote im Internet zu kanalisieren und damit auch bei Internetangeboten anderer Anbieter Jugendschutz herzustellen bzw. Suchtprävention zu betreiben und andererseits das Lottomonopol zu sichern und die Einnahmen für Sportverbände, den Landessportbund, und natürlich für die Wohlfahrtsverbände sowie den - in Anführungszeichen - größten Destinatär der Glücksspielabgabe, den niedersächsischen Finanzminister, zu sichern und zu stabilisieren. Dabei geht es im Wesentlichen um die Frage, wie wir damit im Internet umgehen und wie wir mit Werbung umgehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein Produkt, das keine Werbung hat, im Laufe der Jahre nicht mehr gekauft wird und untergeht. Deshalb gehen wir mit diesem Staatsvertrag einen sehr wichtigen Schritt nach vorn.

(Wolfgang Jüttner [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Jüttner, ich kann Ihnen das Wort nicht erteilen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Aber das machen wir doch gerne, wenn Sie hier schon signalisieren, dass Sie das zulassen. - Herr Jüttner zu einer Zusatzfrage!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Bode, die vor uns liegende Entschließung befasst sich in vier Punkten mit der Gegenwart. Im fünften Punkt wird einer der Destinatäre benannt nach dem Motto: Wenn das Ganze rechtlich fällt, dann ist für diesen Destinatär eine Sicherungsebene eingebaut. - Ist das so zu verstehen, dass der Sport anders behandelt wird als die anderen Nutznießer aus dem Glücksspielstaatsvertrag? Wird für ihn schon einmal prophylaktisch ein Schutz eingezogen? Heißt das in der Konsequenz, dass das für Wohlfahrtsverbände und andere nicht gilt? Wir sind erstaunt über die Hierarchie, die hier eingebaut wird und nicht aus der Logik des § 14 des Glücksspielstaatsvertrags resultiert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode hat das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Jüttner, ich bin Ihnen dankbar für die Frage, denn ich kann den Sachverhalt klarstellen, um zu vermeiden, dass beim Sportbund oder bei den

Wohlfahrtsverbänden möglicherweise ein falscher Eindruck entsteht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bei den anderen! Der Sportbund ist dann zufrieden!)

Die Regelung unter Punkt 5 ist nicht für die Situation vorgesehen, dass das Modell scheitert. Wenn die Rechtsfolge, die wir uns alle nicht wünschen, einträte, nämlich indem das Gesetz für nichtig erklärt würde, würde in Niedersachsen wieder das Vorschaltgesetz gelten. Dann wäre die Einnahme für alle Beteiligten ebenfalls sichergestellt. Wir haben in dem Punkt eine komfortablere Situation als alle anderen Bundesländer mit Ausnahme von Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Das war übrigens kein Antrag im Stile von „Kai aus der Kiste“, wie Sie es genannt haben. Vergewärtigen Sie sich die Einbringung des Gesetzentwurfes! Die Landesregierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes die Wünsche der Destinatäre gehört, die gesagt haben, dass sie aus dem Staatsvertrag Mehreinnahmen erwarten und als Destinatäre davon genauso profitieren wollen wie der größte Destinatär Hartmut Möllring als Finanzminister.

Wir als Landesregierung sind aber der Überzeugung, dass wir mit diesem Staatsvertrag sicherstellen können, dass der dramatische Einnahmerückgang gestoppt werden kann, dass wir aber nicht sicherstellen können, dass es zu Mehreinnahmen kommt. Genauso haben wir damals beschlossen. Wir wünschen, dass es zu Mehreinnahmen kommt, und dann sollen auch die Destinatäre beteiligt werden.

Die Regierungsfractionen haben diese Zielvorstellungen in diesem Entschließungsantrag zusammengefasst und für den Landessportbund einen anderen Punkt, der für den Landessportbund immer ein großer Punkt war, mit aufnehmen wollen. Die Regierungsfractionen haben dargelegt, dass der Innenminister mit dem Parlament gemeinsam über ein Sportgesetz diskutiert, in dem die anderen Fördermittel, die der Landessportbund bekommt, gebündelt und unter einen einfachen unbürokratischen Auszahlungs- und Prüfmechanismus gestellt werden. Er wird dabei auch vom Kultusministerium und von der Staatskanzlei unterstützt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Jüttner möchte eine weitere Frage stellen. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Das hat damit zu tun, dass es eine Tischvorlage gibt, die hoch komplizierte Sachverhalte beinhaltet. Der Sport geht davon aus, das Geld, was er insgesamt vom Land bekommt, durch ein Sportgesetz gesammelt zu bekommen. Ich habe Sie so verstanden, dass der Sport wie bisher 28,7 Millionen Euro aus dem Glücksspielstaatsvertrag bekommt, während die restlichen 4 oder 5 Millionen Euro aus dem Sportgesetz stammen werden.

Es bleibt die Frage offen, wie sich das, was wir gegenüber dem Sport machen, im Vergleich zu dem verhält, was wir gegenüber den Wohlfahrtsverbänden als zweitem großen Bereich machen. Diese Ungleichbehandlung soll sich aus der Verabschiedung des Staatsvertrags ergeben. Das ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar.

Bei allem Respekt: Ich wünsche dem Sport eine bessere finanzielle Entwicklung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Frage ist angekommen. Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Frage ist angekommen, Herr Jüttner. Es ist gut, dass man es noch einmal klarstellen kann. Nach dem Entschließungsantrag soll eine zentrale Bündelung stattfinden. Das heißt nicht, dass hiermit eine andere Erhöhung unterstellt wird als sie bei den Wohlfahrtsverbänden durch die Steigerung der Glücksspielabgabe unterstellt wird. Herr Jüttner, ich kann Sie in beiden Fällen beruhigen. Gesetzgeber ist immer noch der Niedersächsische Landtag, ist das Plenum. Für die Verbände sind Festbeträge festgelegt. Nur wenn das Parlament als Haushaltsgesetzgeber etwas hieran ändert, kann es von der Landesregierung tatsächlich vollzogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Die SPD sagt, sie stimmt dem Staatsvertrag zu, dem Ausführungsgesetz im Landesrecht aber nicht, weil dort Übertragungen vorgenommen werden. Herr Jüttner, die Übertragungen an Kommissionen werden über den Staatsvertrag initiiert. In diesem Bereich ist Ihre Argumentation nicht

schlüssig. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken.

Sie haben die Fragestellung aufgeworfen, ob das mit EU-Recht kompatibel ist. Es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen. Man muss erwarten, dass dies von einigen vor Gericht gebracht wird. Ich will den Landtag auf den Sachverhalt aufmerksam machen, den Sie kurz angesprochen haben, Herr Jüttner. In den Ausschussberatungen konnte das nicht intensiv thematisiert werden. Es ist zum Verständnis eines Parlaments im Verfassungskonstrukt wichtig zu wissen, welche Probleme man bei der Abstimmung bewältigen muss.

Sie haben richtigerweise die Kompetenzfrage angeschnitten. Es geht um die Kompetenzfrage, ob der Niedersächsische Landtag bei der heutigen Abstimmung das Recht hat, dieses Gesetz zu beschließen. Es gibt zwei Problemfelder. Auf ein Problemfeld habe ich ehrlich gesagt auch keine Antwort. Mit diesem Gesetz wird eine Kompetenz für die Werberichtlinien auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der Neuwahlen nicht mehr Vertragspartner. Nordrhein-Westfalen kann das Gesetz nicht mehr rechtzeitig ratifizieren, da Ministerpräsidentin Kraft erst heute ins Amt gekommen ist. Wir haben in Niedersachsen aber keine Gesetzgebungskompetenz für das Land Nordrhein-Westfalen. Weil wir keinen Vertragspartner mehr haben, ist hierfür eigentlich keine Kompetenz gegeben.

Es ist uns nicht klar, welche Auswirkungen das hat. Der GBD hatte das kurz angesprochen. Ich befürchte, dass auch dies Teil einer juristischen Überprüfung sein wird.

Das zweite, aber viel wesentlichere Problemfeld ist: Als der Gesetzentwurf eingebracht wurde, haben wir gesagt, erforderlich ist eine Öffnungsklausel im Rennwett- und Lotteriegesetz. Diese ist wichtig, weil sie erst den steuerlichen Teil der Sportwetten ermöglicht. Ohne diese Öffnungsklausel sind die Regelungen zur Kohärenz, zur europarechtlichen Klarstellung nicht möglich. Ohne diese Öffnungsklausel macht der gesamte Staatsvertrag überhaupt keinen Sinn und wäre nichtig, weil sie verknüpft und immer wesentlicher Bestandteil dieses Staatsvertrages ist und war. Hier ist der Zeitplan im Deutschen Bundestag nicht eingehalten worden, was einen nicht ganz trivialen Hintergrund hat. Alle Bundesministerien gehen davon aus, dass das Rennwett- und Lotteriegesetz notifiziert

rungspflichtig ist - beihilferechtlich und informationsrichtlinienmäßig.

Ebenfalls hat es unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber gegeben, welchen Weg man gehen soll. Dies ging bis zu der Frage, ob sich bei einer Beschlussfassung alle Buchmacher nach dem 1. Juli strafbar machen, wenn sie nur 80 % ihres Geschäftes so weiterführen, wie sie es heute machen. Sie können die Staatsanwaltschaft nicht bitten, aufgrund der späten Beschlussfassung ein Auge zuzudrücken. Wenn ein Staatsanwalt ermitteln möchte, dann ermittelt er. Das heißt, es sind sehr schwierige Fragen, die im Deutschen Bundestag abgewogen werden müssen. Von daher haben wir heute nicht die Kompetenz durch das Rennwett- und Lotteriegesetz bekommen.

Jetzt könnte man zu der Auffassung kommen, wir dürften dann heute nicht darüber abstimmen, wenn man sich nicht des Verfassungsbruches bezichtigen lassen möchte. Es gibt aber zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes aus den Jahren 1971 und 1972, die auf diese Fragestellungen eingehen. Ich kann Sie nur ermuntern, heute abzustimmen; denn in diesen Entscheidungen steht, dass es ausreichend ist, wenn das Inkrafttreten mit dem danach eintretenden Kompetenzübertragungsvorgang zeitlich in Einklang gebracht werden kann bzw. wenn man davon ausgehen kann, dass die Kompetenz übertragen wird. Der Deutsche Bundestag hat vorsorglich Sitzungstermine reserviert, sodass man davon ausgehen kann, dass wir die Kompetenz erlangen werden.

Das bedeutet, wir können heute - vielleicht nicht unbedingt reinen und guten Gewissens - mit einer berechtigten Annahme, dass dieser Vorgang passiert, abstimmen, ohne dass wir uns bewusst als Parlament gegen diese nicht vorhandene Kompetenzregelung stellen. Es ist wichtig für das Parlament zu wissen, dass diese Abstimmung tatsächlich möglich ist. Endgültige Klarheit hätten wir nur bei einer Organklage. Ich möchte aber niemanden bitten, eine solche einzureichen. Das würde die Situation in Niedersachsen weiter verkomplizieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, egal wie die weitere Entscheidung ausgeht, ob das Gesetz nichtig ist oder nicht, ob das Gesetz zustande kommt oder nicht: In Niedersachsen muss sich niemand Sorgen machen. Durch das Vorschaltgesetz sind die Einnahmen für das Land und für die Destinatäre gesichert. Das war sinnvoll. Andere Länder haben uns ein wenig darum beneidet, dass

wir nicht in der gleichen Zwangslage sind wie sie. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Herr Kollege Adler, wollen Sie noch einmal zur Geschäftsordnung sprechen? Sie hatten mit Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, dass Sie sich nach § 99 unserer Geschäftsordnung auf den Antrag der CDU und der FDP beziehen möchten. Nach § 36 unserer Geschäftsordnung geschieht das nach der Abstimmung über den Gesetzentwurf. Nach der Abstimmung werde ich Ihren Antrag noch einmal aufrufen. - Dann haben wir das geklärt. Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung in der Drs. 16/4878.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, das Gesetz wurde mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrag des Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Herrn Adler, nach § 99 unserer Geschäftsordnung zu verfahren. Er bezieht sich auf den Antrag der CDU und der FDP, über den wir sonst gleich abstimmen würden. Nach § 99 möchte er nicht, dass wir jetzt darüber abstimmen, sondern der Antrag noch einmal an die Ausschüsse zurückgeht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht noch einmal, sondern das erste Mal!)

- Erstmals. Herr Jüttner, das ist korrekt. Entschuldigung.

Nach § 99 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag von Vorschriften der Geschäftsordnung abweichen, wenn nicht zehn anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen. Vor diesem Hintergrund stelle ich diesen Antrag zur Geschäftsordnung jetzt zur Abstimmung.

(Jens Nacke [CDU]: Wir widersprechen! - Christian Dürr [FDP]: Wir auch!)

- Herr Nacke macht für die gesamte Fraktion deutlich, dass sie widerspricht. Das sind eindeutig mehr. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu unterhalten.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Für heute reicht es noch!)

Jetzt sehe ich eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Adler, Sie haben noch einmal das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Sie es nicht in den Ausschuss verweisen wollen, müssen wir praktisch die Ausschussarbeit hier nachholen. Deshalb bitte ich um eine Beratungspause von fünf Minuten. Ich werde folgenden Änderungsantrag stellen, der im Grunde genommen so einfach ist, dass Sie ihn mitschreiben können.

Es geht nur um Nr. 5 der Drucksache 4908. Da heißt es bisher: Der Landtag bittet die Landesregierung, einen Entwurf für ein Sportgesetz zu entwickeln. Ich schlage vor, das Wort „Sportgesetz“ durch das Wort „Gesetz“ zu ersetzen. Außerdem schlage ich vor, im Text des zweiten Spiegelstrichs an die Formulierung „die Mittel der Sportförderung des Landes an den Landessportbund Niedersachsen“ die Worte „und für die anderen Destinatäre“ anzufügen. Dann geht es im Text weiter. Unten soll

es dann heißen „einschließlich der Sanierung von Sportstätten“.

Das heißt, dieser Änderungsantrag hat nichts anderes zum Ziel, als die Gleichberechtigung aller derjenigen, die davon gefördert werden sollen, in die Entschließung mit einzubeziehen, um das, was Herr Bode vorhin als Missverständnis bezeichnete, auszuräumen. Wenn Sie der Meinung sind, alle müssten gleichberechtigt gefördert und nicht einer vor den anderen bevorzugt werden, dann müssten Sie dem eigentlich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Adler. - Sie haben gehört, der Antrag, der zur Geschäftsordnung vorliegt, lautet auf eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Herr Kollege Nacke, Sie haben sich ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Adler, ich glaube, der Verlauf der Beratung hat deutlich gemacht, dass inzwischen alle genügend Gelegenheit hatten, sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Das ist mehrfach zur Sprache gebracht worden. Im Ergebnis kann ich Sie nachhaltig beruhigen: Es wird ja erst ein Gesetz vorgelegt. Selbstverständlich wird das in diesem Plenum auch ausreichend diskutiert.

Ansonsten empfehle ich Ihnen dringend: Nutzen Sie doch die Möglichkeiten, die Sie als Opposition haben, und stellen Sie eigene Anträge, vielleicht sogar einen eigenen Gesetzentwurf! Bringen Sie doch mal ein paar Dinge hier ein,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das tun wir doch ständig!)

anstatt immer nur an dem herumzunörgeln, was andere vorlegen. Dann haben Sie doch eigene Chancen.

Wir brauchen keine Sitzungsunterbrechung und werden sie ablehnen. Den Antrag werden wir annehmen. Diese Möglichkeit sieht unsere Geschäftsordnung nämlich ausdrücklich so vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Sie sind ganz schön peinlich, Herr Nacke! Hat Ihnen das schon einmal jemand gesagt?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Adler auf eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung nicht gefolgt wurde.

Wir kommen, wie ich schon zu Beginn des Tagesordnungspunktes festgestellt hatte, nunmehr zur Abstimmung über den Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung, nach dem der in die Beratung einbezogene Antrag jetzt mit aufzurufen ist. Wer also den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der Ihnen in der Drs. 16/4908 vorliegt, annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2457 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Ich sehe ebenfalls keine. Dann wurde einstimmig so beschlossen.

Wir haben uns eben darauf verständigt, dass wir jetzt bis 14.45 Uhr Mittagspause machen. Einen gesegneten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.34 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/4680 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/4846 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4856

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes Abweichungen von der Beschlussempfehlung angestrebt.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile nun dem Kollegen Wulf von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass ich beginnen darf. Normalerweise wäre es von der Dramaturgie her so, dass die Mehrheitsfraktion startet. Wegen Nichtanwesenheit ist das aber nun mal so.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKE - Zuruf von der SPD: Hammelsprung!)

- Das ist sozusagen schon einmal eine Probe für die Zeit nach dem 20. Januar.

Meine Damen und Herren, heute wird der Landtag die gesetzlichen Grundlagen zur Bildung der Medizinischen Fakultät an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg beschließen. Das ist ein weiterer guter Tag für die Oldenburger Universität, nachdem am letzten Freitag die Hörforschung an der Uni das Exzellenz-Cluster der Bundesrepublik gewonnen hat. Seit ihrer Gründung vor 40 Jahren hat diese Universität eine glänzende Erfolgsstory hingelegt, die mit der Bildung der Medizinischen Fakultät nun einen weiteren Höhepunkt erleben wird.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts des in unserem Land vorhandenen Ärztemangels brauchen wir diesen dritten medizinischen Hochschulstandort in Niedersachsen. Der Studiengang ist ein hochinnovatives Modell. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben die European Medical School und die Medizinische Fakultät an der Uni von Anfang an massiv befürwortet. Besonders der Praxisbezug vom ersten Semester an, die Zielsetzung zur Herausbildung einer Arztpersönlichkeit in gesellschaftlicher Verantwortung mit Empathie für den Patienten sowie die internationale Orientierung durch die Zusammenarbeit mit der Rijksuniversiteit Groningen finden unsere ausdrückliche Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten für diesen Studiengang zwar gerne den zukunftsorientierten Studienaufbau mit Bachelor- und Masterstrukturen, wie in den Niederlanden üblich, gehabt. Dies wurde aber durch den seinerzeitigen Gesundheitsminister Rösler in enger Zusammenarbeit mit konservativen Ärzteverbänden verhindert.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Genau!)

Mit der jetzigen Lösung - Staatsexamen in Oldenburg und Master in Groningen - können wir leben. Immerhin erfährt der Studiengang nunmehr auch die nachhaltige Unterstützung der Ärztekammer Niedersachsen. Es war aber, was die gesetzlichen Grundlagen angeht, die wir heute beschließen wollen, eine etwas schwere Geburt. Der Gesetzentwurf zur Bildung der Fakultät hatte seine Tücken. Die Ministerin hatte im Entwurf des Gesetzes einige Stolperfallen aufgestellt, die erst einmal beseitigt werden mussten. Ein solches Gesetz kann man nicht im hopplahopp verabschieden, wie Sie, Frau Ministerin, das wollten.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben die Oldenburger Uni-Vertreter und die Klinikvertreter über alle Gremien hinweg eindeutige Positionen gegen zentrale Vorstellungen der Ministerin eingebracht. Das betraf vor allem die Zusammensetzung des Gründungsdekanats und die Bildung eines beratenden Beirates beim Senat.

Beim Gründungsdekanat hatte die Ministerin im Gesetzentwurf das erste große Fettnäpfchen eingebaut. Dieses Dekanat sollte aus hauptberuflichem Dekan, einem Studiendekan und zwei Prodekanen zusammengesetzt sein, wobei in der Begründung des Gesetzentwurfes zudem noch eine konkrete Verknüpfung dieser Positionen der Prodekane mit genau bestimmten Stellenbeschreibungen gefordert war. Das Fettnäpfchen, Herr Hillmer, bestand darin, dass Teile der Universität, die maßgeblich für die Entwicklung der Medizin in Oldenburg eingetreten sind, gar nicht mehr im Dekanat vertreten gewesen wären. Das löste in der Hochschule heftigen Protest aus. Nahezu alle Oldenburger Vertreter haben das in der Anhörung einmütig abgelehnt. Wir haben diesen Protest unterstützt. Die Mehrheitsfraktionen konnten daher nicht mehr umhin, gemeinsam mit uns zu beschließen, die Zahl der Prodekane auf drei zu erhöhen. Wir sind froh darüber, dass wir da Einigkeit erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Besetzung der Positionen mit bestimmten Zuordnungen wurde fallengelassen. Der Ausschuss geht gemeinsam davon aus, dass alle einschlägigen Fachrichtungen im Dekanat vertreten sein werden. Das war ein erster Erfolg der Anhörung.

Die Aufgaben des Fakultätsrates sollten bis zur sobald wie möglich durchzuführenden Wahl eines Fakultätsrates dem Senat der Universität übertragen werden. Das wurde allgemein so akzeptiert. Doch das Problem bestand in der Bildung eines Beirates, der den Senat in die Fakultät betreffenden Angelegenheiten beraten sollte.

Ganz problematisch war das zweite Fettnäpfchen, Frau Ministerin, nämlich diesen Beirat lediglich aus vier Chefärzten der beteiligten Krankenhäuser, zwei Professoren der Uni Groningen und zwei Professoren der Uni Oldenburg zusammensetzen. Erneut wurde eine wichtige Gruppe der Hochschullehrer an der Universität, die Mitglieder des Forschungszentrums Neurosensorik, nicht berücksichtigt. Das zeigt, meine Damen und Herren, die mangelnde Sensibilität der Ministerin im Umgang mit Betroffenen auf.

Aber auch die anderen Statusgruppen - Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung und Technik - wurden nicht beteiligt. Wiederum stellt sich die Frage, Frau Ministerin: Wie halten Sie es eigentlich mit der Mitbestimmung? - Von allen Seiten der Universität sowie der beteiligten Oldenburger Kliniken wurde diese Zusammensetzung des Beirates einmütig abgelehnt.

Das Gründungsdekanat hatte vorgeschlagen, den Beirat so zusammensetzen, dass eine Mitwirkung aller Gruppen der Universität - einschließlich habilitierter Chefärzte der Kliniken und der in die neue Fakultät wechselnden naturwissenschaftlichen Professoren - möglich sein sollte. Auch der Senat der Universität hatte das so gesehen und empfohlen, den Beirat in Form einer Kommission des Senats einzurichten, in der die Mitglieder aller Statusgruppen im Verhältnis 7 : 2 : 2 : 2 - wie sonst in den NHG-Gremien - vertreten sein sollten. Externe fachliche Beratung könne jederzeit hinzugezogen werden.

Auch die Universitätspräsidentin, Frau Professor Dr. Babette Simon, hatte in der Anhörung erklärt, dass die Bildung des Beirates unter Berücksichtigung aller Statusgruppen mit den für Fakultätsräte etablierten üblichen Paritäten erfolgen sollte.

Genau an dieser Frage hat sich die Auseinandersetzung im Wissenschaftsausschuss entzündet. Wir haben gefordert, den Beirat in eben dieser Zusammensetzung 7 : 2 : 2 : 2 entsprechend dem Hochschulgesetz zusammenzusetzen, sodass, wie es die Oldenburger Universität gewünscht hat, alle Richtungen der Universität und der Kliniken sowie die Statusgruppen paritätisch vertreten sind. Man könnte dann externe Experten, die durchaus notwendig sind, als nicht stimmberechtigte Mitglieder kooptieren. Das war unser Vorschlag. Doch CDU und FDP lehnten das ab. Sie sagten, dass die externen Experten unbedingt Vollmitglieder sein müssten. Dadurch hat sich die Zahl der Hochschullehrer von sieben auf zehn erhöht.

Man hätte logischerweise sagen können: Okay, damit kann man leben, wenn wir die Paritäten ändern, also von den anderen Statusgruppen nicht sechs, sondern neun nehmen. - Das haben wir als SPD vorgeschlagen, um die Parität wieder herzustellen. Aber CDU und FDP haben auch das kategorisch abgelehnt.

(Zustimmung von Klaus Rickert [FDP])

Dafür, Herr Rickert, haben wir aber kein Verständnis. Wir können nicht nachvollziehen, wieso CDU und FDP die von sämtlichen Vertretern der Oldenburger Universität gewünschte paritätische Zusammensetzung des Beirates abgelehnt haben. Für uns ist dies erneut ein arrogantes Hinweggehen über die Interessen der Betroffenen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ziemlich dummes Zeug!)

- Das ist kein dummes Zeug, sondern Tatsache.

Wir sind keinesfalls gegen die mit Sicherheit notwendige Einbeziehung externen Sachverständigen, z. B. aus dem Bereich der Versorgungsforschung. Genauso, wie es unsere SPD-Bundestagfraktion vor Kurzem erklärt hat, treten wir dafür ein, diese bislang vernachlässigte Forschung auszubauen. Die Etablierung dieser Forschungsrichtung in Oldenburg ist bundesweit ein Signal und ein weiterer Glanzpunkt bei der Entwicklung der European Medical School an der Universität.

Die Einbeziehung externen Sachverständigen wäre mit einer Kooptierung oder bei Vollmitgliedschaft durch eine Angleichung der Paritäten im Beirat möglich gewesen. Beides wollten CDU und FDP nicht. Wir finden, dass das einfach ignorant ist.

Meine Damen und Herren, ein entscheidendes Problem war darüber hinaus die Frage, ob durch

die Gründung der Medizinischen Fakultät andere Bereiche der Oldenburger Universität leiden würden bzw. inhaltlich und finanziell benachteiligt sein würden. Diese Sorge trieb Teile der Hochschule seit Beginn der Diskussion um die Medizin um. Frau Simon als Universitätspräsidentin hat dazu in einer Vorlage für den Ausschuss deutlich gemacht, meine Damen und Herren, dass sie solche Befürchtungen, die neue Fakultät würde zur Beeinträchtigung vorhandener Fakultäten führen, nicht teilt. Im Gegenteil sicherte sie zu, dass das Präsidium im Bewusstsein seiner Gesamtverantwortung sowohl für die European Medical School und die neue Fakultät als auch für die gesamte Universität für eine schnelle Einbindung und für die Interessenausgleiche sorgen werde.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie kann aber nur verteilen, was da ist!)

- Das ist richtig. Aber es ist die Frage, wie man das verteilt und wie man die finanziellen Mittel handhabt.

In der Anhörung wurde die Forderung aufgestellt, eine klare Trennung zwischen der Finanzierung der Medizinischen Fakultät auf der einen und der Finanzierung der restlichen Uni auf der anderen Seite vorzunehmen. Wir haben diese Bedenken durchaus ernst genommen. Im Doppelhaushalt des Landes sind die Mittel für die Medizin derzeit zweckgebunden im Kapitel der Universität ausgewiesen. Man muss überlegen, ob man das bei der nächsten Haushaltsaufstellung möglicherweise trennt. Das Universitätspräsidium jedenfalls hat derzeit die Möglichkeit, im Globalhaushalt der Universität über die Mittelverteilung zu entscheiden. Es kann unabhängig von individuellen Interessen einen Ausgleich schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Nach Ansicht der SPD ist das Oldenburger Universitätspräsidium damit auf einem sehr guten Weg. Wir sind der Auffassung, dass es die notwendige Ausstattung der Medizinischen Fakultät erreichen und zugleich bestehende Studiengänge insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich weiterentwickeln kann. Von daher sind wir der Ansicht, dass eine Regelung über einen Globalhaushalt derzeit wahrscheinlich besser ist als eine Trennung der Finanzströme.

(Victor Perli [LINKE]: Einknickt sind Sie!)

- Das ist kein Einknicken. Wir geben dem Oldenburger Universitätspräsidium in dieser Frage aus-

drücklich Rückendeckung und hinsichtlich der finanziellen Handhabung im Interesse der gesamten Universität einen Vertrauensvorschuss.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen, die dieses Projekt vorantreiben, meinen Dank auszusprechen, insbesondere den Mitarbeitern des Ministeriums und stellvertretend für sie Herrn Dr. Lange, dem Staatssekretär.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte natürlich auch denjenigen danken, die das Projekt in Oldenburg voranbringen, z. B. Professor Dr. Eckhart Hahn als Gründungsdekan, Professor Dr. Hans-Rudolf Raab als Motor des Projekts und Frau Professor Dr. Babette Simon als Universitätspräsidentin, die mit unermüdlichem Einsatz an diesem Projekt arbeitet.

Wir als SPD-Fraktion haben Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf durchsetzen können. Wir bedauern, dass die CDU und die FDP in der Frage der Parität beim Beirat nicht mitgezogen haben. Dennoch - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Wolfgang Wulf (SPD):

Ich bin dabei, Herr Präsident. - - - obwohl wir uns im Ausschuss der Stimme enthalten haben, werden wir jetzt hier im Landtag im Interesse der Universität, im Interesse der Medical School, im Interesse dieser neuen Fakultät, im Interesse der Region Oldenburg und im Interesse des Landes diesem Gesetz zur Errichtung der Medizinischen Fakultät der Uni Oldenburg zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Das war aber ein verdammt weiter Umweg, um ins Ziel zu kommen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Siemer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang der Rede etwas Ungewöhnliches tun und meinem Kollegen Perli darin zustimmen, dass Herr Wulf wohl einge-

knickt sei. Er ist zwar inhaltlich nicht eingeknickt - die ganzen Gegensätze, die er im Ausschuss aufgebaut hat, konnte ich nicht nachvollziehen -;

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

er ist aber offensichtlich vor der gescheiterten Wahlkampfstrategie seines Fraktionsvorsitzenden eingeknickt, die wir heute Morgen hier erleben konnten.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Was hat das damit zu tun?)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie diesen konfrontativen Kurs bei dem Thema European Medical School, worüber auch in Oldenburg eigentlich sehr harmonisch diskutiert wurde, hier im Landtagsplenum verfolgen. Denn die Gespräche und Diskussionen im Ausschuss waren bei Weitem nicht so kontrovers, wie Sie sie versucht haben darzustellen.

Zunächst einmal möchte ich der Niedersächsischen Landesregierung für das Auf-den-Weg-Bringen eines einzigartigen Gesetzesvorhabens danken. Wir müssen uns vor Augen führen, dass hier eine neue medizinische Fakultät in Niedersachsen gegründet wird. Ein solches Ereignis ist in der Wissenschaftsgeschichte dieses Landes und des Bundes in den letzten Jahrzehnten nicht häufig vorgekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen ist damit weiterhin Vorreiter beim grenzüberschreitenden Wissenstransfer. Es handelt sich um einen innovativen Studiengang mit Praxisbezug. Insofern, Herr Kollege Wulf, stimme ich Ihnen zu. Dieser verstärkte Praxisbezug ist ein wesentliches Merkmal. Wir arbeiten mit den Groningern ganz hervorragend zusammen. Immerhin stellt das Land 47 Millionen Euro zur Verfügung, um diesen neuen Studiengang und die Medizinische Fakultät in Oldenburg auf den Weg zu bringen.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst - das gebietet der Respekt - unserer Partneruniversität in Groningen danken, die sich inhaltlich und personell sehr stark in dieses Projekt einbringt und ohne die dieses Projekt in dieser Form nicht möglich geworden wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dank gebührt aber auch allen Vertretern der Universität Oldenburg. Denn ohne ihre hervorragende

fachliche Arbeit auf der ganzen Wissenschaftsgemeinde wäre diese Etablierung einer Medizinischen Fakultät nicht möglich gewesen.

Auch die Krankenhäuser in Oldenburg, namentlich das Klinikum Oldenburg, das Evangelische Krankenhaus und das Pius-Hospital, haben hervorragend zusammengearbeitet, das oft bei so verschiedenen Institutionen nicht immer ganz einfach ist. Aber da ist Oldenburg wirklich beispielgebend.

Viele Institutionen und Verbände - die IHK möchte ich hier beispielhaft namentlich nennen - haben sich beteiligt.

Mein ganz besonderer Dank und Respekt gebührt dem Gründungsdekan, Professor Dr. Hahn, der das Projekt mit hohem persönlichem Engagement nicht nur in Oldenburg, sondern in der gesamten Region und ganz Niedersachsen hervorragend vorangebracht hat.

Das Ministerium und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben in dem Gesetzesverfahren exzellente Vorarbeit geleistet. Insofern kann ich Ihnen, Herr Wulf, überhaupt nicht darin zustimmen, dass es sich um ein Hopplahopp gehandelt habe.

Ich hatte schon bezüglich der angeblichen Konflikte, die Sie hier genannt haben, gesagt, dass das alles an den Haaren herbeigezogen ist. Wenn wir hier im Niedersächsischen Landtag einen Ausschuss für Märchen und Sagen gründen, haben Sie bald beste Chancen, dort Ehrenvorsitzender zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben den Gesetzentwurf hier im Landtag nämlich sehr ausführlich - mit einer mündlichen Anhörung, mit schriftlichen Unterlagen, mit persönlichen Gesprächen - begleitet und uns mit allen Punkten intensiv auseinandergesetzt.

Was die Diskussion zum Thema Beirat angeht, hilft die deutsche Sprache weiter: Ein Beirat rät; er entscheidet nicht. Insofern ist er ein beratendes Gremium. Was Ihre Pirouetten mit der Kooptierung von Mitgliedern sollen, hat sich der Mehrheit des Ausschusses und auch vielen anderen nicht erschlossen. Insofern ist unser Vorschlag die viel bessere und klarere Lösung zur Beteiligung der verschiedenen Gruppen an der Oldenburger Universität.

Zu diesem Gesetzesvorhaben liegt ein ausführlicher schriftlicher Bericht vor. Ich möchte diesen schriftlichen Bericht in einigen Punkten ergänzen bzw. präzisieren.

Erstens ist es nicht so, dass der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur verfassungsrechtliche Bedenken gehabt hätte. Er hat keine rechtlichen Bedenken.

Zweitens ist bezüglich der Besetzung der Stelle des Gründungsdekans auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und das Hamburger Urteil hingewiesen worden. Das ist in dem schriftlichen Bericht nicht zum Tragen gekommen.

Drittens hat es einige Diskussionen bezüglich der Findungskommission gegeben. Wir sind der Auffassung, dass die Regelung ausreichend ist, weil die Besetzung der Findungskommission durch die Ordnung der Universität bestimmt werden kann und das Votum der Findungskommission nicht verbindlich ist.

Eine abschließende Bemerkung zu dem schriftlichen Bericht: Die nebenamtlichen Professuren der Chefärzte ergeben sich aus dem Curriculum der European Medical School unter Berücksichtigung der zeitlichen Aspekte.

Alle weiteren Details sind in der Niederschrift über die Ausschusssitzung am 21. Mai 2012 niedergelegt.

Ich hatte ausgeführt, dass wir bezüglich der Besetzung des Beirates eine vernünftige Lösung gefunden zu haben glauben, die die Interessen der verschiedenen Gruppen und auch der Statusgruppen berücksichtigt. Ich hatte auch auf die Finanzierung - das ist ein ganz entscheidender Punkt - hingewiesen. Mit 47 Millionen Euro werden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, was übrigens in der Anhörung bestätigt wurde. Dies ist durch den Doppelhaushalt der Niedersächsischen Landesregierung abgesichert. So kann die Universität Oldenburg nicht nur die Medizinische Fakultät hervorragend entwickeln, sondern auch den geisteswissenschaftlichen Bereich.

Die Zulassungszahlen haben bei einigen im Ausschuss für Diskussionen gesorgt. Wir können - das haben auch die Groninger deutlich gemacht - mit 40 Studierenden eine angemessene Qualität des Studiums gewährleisten. Das wird sich auch in der Evaluierung zeigen. Insofern haben wir da das richtige Maß gefunden. Das Studium geht gut voran. Wer den Bachelor oder Master zu machen wünscht, kann das übrigens in Holland tun.

Insofern sind mit diesem Gesetzentwurf und dieser Lösung alle Punkte in ausreichender Form berücksichtigt.

CDU und FDP kennzeichnen sich schon durch den Anstecker der European Medical School aus, den ich vor Kurzem von Professor Hahn bekommen habe. Weil Sie so nett zustimmen, werde ich Ihrem Fraktionsvorsitzenden und auch Ihnen persönlich einen Anstecker überreichen, falls Sie den noch nicht haben sollten. Das Gleiche gilt auch für die anderen Fraktionen, so sie denn zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Erst einmal Ordensverleihung.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist übrigens ein verbindender Fluss und nicht das Haar in der Suppe!)

Zu dem Beitrag von Herrn Dr. Siemer hat sich Herr Wulf zu einer Kurzintervention gemeldet. Er erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Wulf!

Wolfgang Wulf (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Dr. Siemer, auch ich habe von Herrn Hahn schon so einen Anstecker bekommen.

(Jens Nacke [CDU]: Vor der Zustimmung nicht anstecken!)

Zu Ihren Bemerkungen hinsichtlich der Märchen und Sagen: Märchen und Sagen sind auf der einen Seite auch Kulturgüter. Das sollte man berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite muss ich, wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte hier Konflikte konstruiert, Ihnen vorwerfen, in der Anhörung nicht genau zugehört zu haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Denn da wurden an dem Entwurf des Gesetzes vonseiten der Vertreter der Universität und der Kliniken sehr viele Punkte kritisiert. Ich habe die Punkte, die kritisiert worden sind, exakt benannt.

Wir haben uns - auch das muss ich sagen - in den wesentlichen Punkten geeinigt. Das ist auch unsere Aufgabe, und wir haben ein gemeinsames Interesse an dieser Medizinischen Fakultät. In einem Punkt kamen wir aber letzten Endes nicht zusammen. Deswegen haben wir uns der Stimme enthalten. Aber entscheidend ist - Herr Siemer, das sollte man auch bedenken -, dass wir in den wesentli-

chen Punkten zwischen den großen Fraktionen und der FDP eine Einigung erzielt haben.

(Victor Perli [LINKE]: Indem Sie vollständig nachgegeben haben!)

Ich gehe davon aus, dass auch die Grünen zustimmen werden. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam für diese Medizinische Fakultät eintreten. Wenn wir das tun, haben wir einiges erreicht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Siemer möchte antworten. Bitte sehr! Auch Sie haben 90 Sekunden.

(Unruhe)

- Warten Sie bitte einen kleinen Moment ab! - Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. - Bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wulf, ich hatte heute Vormittag eine Schülergruppe von der St.-Johannes-Schule in Bakum. Die haben uns Abgeordnete gefragt, warum man sich in der Politik immer streiten müsse. Das ist ein Punkt, den man hier deutlich machen sollte. Bei jedem Gesetzesvorhaben - gerade bei einer Anhörung mit so vielen Gruppen - gibt es unterschiedliche Interessen, gibt es unterschiedliche Anmerkungen und Hinweise. Es ist dann Aufgabe der Politik, diese zusammenzuführen.

Ich halte fest, dass Sie beabsichtigen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Bei den Punkten, die wir eingebracht haben, haben wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Insofern haben wir einen Ausgleich gefunden. Ich glaube, es dient der European Medical School in der Region nicht, wenn in der Politik weiterhin irgendwelche Nickerlichkeiten ausgetragen werden.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Grünen-Fraktion hat jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir betreten mit dem heutigen Gesetz hochschulpolitisches Neuland. Es ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, dass wir das mit einer sehr breiten Mehrheit machen, weil ich glaube, das ist für den Erfolg dieses Projektes sehr wichtig.

Ein grenzüberschreitender Studiengang zwischen der Universität Oldenburg und der niederländischen Universität Groningen ist an sich schon ein sehr ambitioniertes Projekt. Diesen Schritt aber ausgerechnet in einem Medizinstudiengang zu versuchen, obwohl die Mediziner Ausbildung bisher eher durch ausgeprägte Reformresistenz aufgefallen ist und obwohl auf Oldenburger Seite ohne universitätseigenes Klinikum gestartet und stattdessen die Kooperation mit bereits vorhandenen Krankenhäusern gesucht wird - da steckt schon Pioniergeist drin. Das muss man anerkennen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ärgerlich ist aus Sicht der Grünen, dass die Niedersächsische Ärztekammer, die Approbationskeule schwingend,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ja!)

und immer dann, wenn es um Bologna geht, ihren berufsständischen Elitestatus wieder einmal verteidigt hat.

(Zuruf von der SPD: Als Spitze der Reaktion!)

Da wird das Staatsexamen als Garant für einen hohen Qualitätsstandard in der Ausbildung verkauft, obwohl viele Länder - so übrigens auch unser Partner, nämlich die Niederlande - ihre Medizinausbildungen erfolgreich in den Strukturen von Bachelor und Master durchführen und deshalb keinesfalls die schlechteren Ärzte haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: So ist es!)

Wie absurd die Position der Ärztekammer ist, wird deutlich, wenn sie in der schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung selbst beschreibt, dass, wer in Oldenburg das Studium beginnt, dann aber in Groningen seinen Master macht, bei einer Remigration nach Deutschland - O-Ton Ärztekammer! - die deutsche Approbation erhalten kann. Ich finde, das muss man nicht weiter kommentieren.

(Zuruf von der SPD: Das spricht für sich!)

Ich hoffe, die Erfahrungen mit der European Medical School werden dazu beitragen, den Starrsinn der Ärztekammer endlich zu brechen.

Zu hoffen ist auch, dass die Medizinische Fakultät in Oldenburg möglichst bald auf den Bereich Gesundheitswissenschaften ausgedehnt wird. Bei der interdisziplinären Befassung mit Gesundheit, die auch Bereiche wie Pflege oder Gerontologie oder Ernährung einbezieht, hat Deutschland einen großen Nachholbedarf. Es wäre unverzeihlich, wenn man den einmal gewonnenen Reformschwung in Oldenburg nicht auch dazu nutzte, zeitig auf diesen Reformzug aufzuspringen.

Offen ist aus unserer Sicht auch noch - das hat der Kollege Wulf angesprochen; da haben wir eine andere Position als die SPD -, ob man nicht doch zu einem späteren Zeitpunkt überlegen muss, die Finanzströme zwischen der Universitätsmedizin und den restlichen Fakultäten zu trennen.

(Victor Perli [LINKE]: Warum nicht jetzt? Wenn es zu spät ist, ist es egal!)

Dazu warten wir aber die Erfahrungswerte ab, guter Herr Perli.

Es ist schade, liebe Kollegen von CDU und FDP, dass wir uns beim Punkt Besetzung des Beirates, der den Senat in der Zeit beraten soll, in der er den Fakultätsrat ersetzt, nur in Teilen haben einigen können. Alle Oldenburger Akteure, von den Kliniken bis zum Senat und Präsidium, haben sich der Forderung der AG Fakultätsentwicklung angeschlossen und zu eigen gemacht, die Zusammensetzung des Beirates sollte die in den Hochschulen üblichen Mitwirkungsrechte widerspiegeln. Jetzt sind zwar alle Mitglieder vertreten - immerhin -, aber die klassische Parität ist nicht gegeben, weil - das hat der Kollege Wulf eben ausgeführt - wir dem Beirat drei externe Professuren hinzufügen, was aus unserer Sicht fachlich nicht zu diskreditieren ist, ohne dass jedoch die anderen Gruppen entsprechend aufgestockt werden.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, das hätte nicht sein müssen. Nichts schadet einem Reformprojekt mehr als interner Zwist. Sie hätten sich nichts vergeben, hier einzulenken. Aber sei es drum. Die European Medical School ist ein spannendes Projekt. Deshalb will ich gar nicht weiter Wasser in den Wein gießen, sondern wünsche der EMS viel Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau von Below-Neufeldt das Wort. Bitte sehr!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich freut sehr, dass die Oppositionsparteien so befürwortend hinter dem Projekt EMS stehen.

(Victor Perli [LINKE]: Na, na, na!)

Das Neue zeichnet sich schließlich dadurch aus, dass es keine Vorbilder gibt. Neues braucht auch immer Mut, aber auch die Menschen, die es ermöglichen.

(Zuruf von der SPD)

Deswegen mein herzlicher Dank an Ministerin Frau Professorin Dr. Wanka und ihr Haus!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In der Tat: Niedersachsen schreibt mit der EMS wirklich Medizingeschichte in Europa. Die neue Medizinische Fakultät wird mit 40 Studienplätzen beginnen. Die ersten Studierenden werden schon im kommenden Wintersemester 2012/2013 starten können. Darüber entscheiden wir hier und heute. Das kann uns alle richtig mit Stolz erfüllen:

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

40 neue Medizinstudienplätze im Nordwesten von Niedersachsen, direkt benachbart das hoch verschuldete SPD-Land Bremen. In Bremen kann man Medizin nicht studieren.

(Zuruf von der SPD: Bremen hat aber eine Exzellenzuniversität!)

Bremen ist als Standort aber wahrscheinlich etwas attraktiver für die Ärzte als die Fläche in Niedersachsen. Ich finde, da kann man mehr Verantwortung zeigen.

Die seit der letzten Debatte offenen Punkte sind alle geklärt. Es sind neue personelle Strukturen und Gremien geschaffen worden. Die Anhörung hat ergeben, dass intern sehr viele Veränderungen gestaltet und bewältigt werden müssen. Das ist nur zu verständlich; denn es sind zwei Hochschulstandorte, also in Groningen und in Oldenburg, grenzüberschreitend, es sind drei Lehrkrankenhäuser und es sind weitere Hausärzte sowie wissenschaftsnahe Einrichtungen zu koordinieren. Das ist anspruchsvoll und braucht klare Strukturen und Kommunikationswege.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass die EMS sehr engagiert und sehr gut vorbereitet wurde. Die neue Fakultät mit den beiden Forschungsbereichen bringt viele Veränderungen, die gewollt, aber auch notwendig sind. Sie fordert aber auch persönlich die in der Lehre eingebundenen Professoren und Experten wie auch viele weitere Beschäftigte der Hochschulen.

Aus meiner Sicht haben alle, die sich in den Diskussions- und Veränderungsprozess eingebracht haben, sehr zielgerichtet, sehr konstruktiv und sehr auf die neue Hochschule ausgerichtet gearbeitet. Dafür danke ich ihnen allen. Das ist ein Meisterstück und hat Vorbildcharakter. Es lässt im Übrigen auch durch die Besetzung des Beirates sehr viele Handlungsspielräume zu.

Die Studierenden werden mit neuer Studienstruktur in Oldenburg und Groningen studieren. Sie werden in Groningen den Bachelor und Master oder aber auch das deutsche Staatsexamen nach deutscher Approbationsordnung in Oldenburg machen. Schon der neue Bachelor eröffnet eine Qualifikation mit neuen Perspektiven. Ich meine beispielsweise, dass der demografische Wandel vor allem eines bietet: neue Chancen. Wir haben das Glück des langen Lebens in einem Land, in dem man gesund und aktiv alt werden kann. Der Bachelor hat deswegen beste Berufsaussichten.

Fast zum Schluss noch ein Gedanke zu Europa: Das Projekt ist ein echter Leuchtturm. Wir machen die Musik. Hier in Niedersachsen realisieren wir erstmalig in Europa diese Konzeption.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie der Gesetzesänderung bitte zu! Die künftigen Akteure der EMS haben sehr viel Vorarbeit geleistet. Dafür nochmals meinen Dank! Sie haben einen breit angelegten Konsens schon mit der Startphase verdient. Ich wünsche der EMS und auch allen, die dort studieren, einen richtig guten Start.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Perli hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linke hat sich frühzeitig grundsätzlich für eine Mediziner Ausbildung in Oldenburg ausgesprochen. Erstens bildet Niedersachsen unter seinem Bedarf

aus; zweitens gibt es keine Region, die so weit von einem Ausbildungsort entfernt ist wie der Nordwesten unseres Landes.

Dennoch wird die Linke den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen. CDU und FDP haben zentrale Kritikpunkte aus der Anhörung und den Beratungen ignoriert. Sie hebeln die Mitbestimmung aus und schließen nicht aus, dass die Gründung der neuen Fakultät zulasten bestehender Fachbereiche geht.

(Beifall bei der LINKEN)

So haben Sie die Riesenchance verpasst, bei dieser Neugründung die gesamte Universität Oldenburg mitzunehmen. Das ist fahrlässig, und das ist bedauerlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, spätestens seit der SPD-Regierung unter Ministerpräsident Gabriel und Wissenschaftsminister Oppermann haben wir in Niedersachsen wahrlich keine Hochschulverfassung mehr, die sich durch besondere starke Mitbestimmungsrechte auszeichnet. Aber seitdem CDU und FDP regieren, hat es nicht eine einzige Novelle gegeben, mit der der Rest an Mitbestimmung nicht noch zusätzlich ausgehöhlt worden ist:

(Marianne König [LINKE]: Unerhört!)

bei der Novelle 2007, bei der Gründung der NTH, bei der Defusion der Fachhochschulen im Nordwesten, bei der kleinen NHG-Novelle im letzten Jahr und auch jetzt bei der Gründung der Medizin in Oldenburg.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Alles Märchen!)

Sie geben im Gründungsprozess alle Macht dem Präsidium oder dem eingesetzten Dekan. Die Hochschulgremien dürfen kommentieren, aber nicht entscheiden. Wo Sie ein Mitreden zubilligen, wollen wir ein Mitentscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der zentrale Unterschied zwischen uns und allen anderen Fraktionen in diesem Haus.

(Lutz Stratmann [CDU]: Das ist doch falsch, was Sie da sagen!)

Wir wollen ein Mitentscheiden beim Dekan, bei den Vizedekanen und bei der Besetzung des Beirats beim Akademischen Senat. Da machen Sie nicht mit. Dort soll nur ein Benehmen hergestellt werden. Ihr Vorgehen gipfelt darin, dass die Vertreter-

rinnen und Vertreter der Statusgruppen im Beirat vom Präsidium vorgeschlagen werden. Sie billigen den Professoren, dem wissenschaftlichen Mittelbau, den Beschäftigten und den Studierenden nicht einmal das Recht zu, ihre eigenen Vertreter selbst zu benennen. Das ist Ihr Demokratieverständnis, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Wer so vorgeht, der darf sich nicht wundern, dass in Presseberichten bereits von „Unruhe“ und einer „Zweiklassengesellschaft“ gesprochen wird. Wir schlagen eine Zusammensetzung im Verhältnis von 9 : 3 : 3 : 3 vor, bei der die Statusgruppen ihre Vertreterinnen und Vertreter selbst benennen.

Ebenfalls nicht gefolgt sind Sie der Bitte aus dem Senat, den Beirat in „Medizinische Kommission des Senats“ umzubenennen, um zu verdeutlichen, was seine Aufgabe ist und wie seine Stellung zum Senat ist.

Zur zweiten zentralen Fehlkonstruktion: CDU, FDP und die Landesregierung haben immer davon gesprochen, dass die Gründung der Medizin nicht zulasten der Hochschule gehen werde. Es gibt gute Gründe, daran zu zweifeln. Den Hauptgrund liefern CDU und FDP jetzt auch mit Unterstützung von SPD und Grünen: Sie verzichten auf eine Regelung, die die Mittel für die Medizin zumindest in der Aufbauphase dieses neuen Studiengangs vom Globalhaushalt der Universität trennt, so wie es beispielsweise auch in Göttingen der Fall ist. Das begründen Sie dann mit einem Vertrauensvorschuss für das Präsidium. Die Wahrheit aber ist: Sie wollen keine Transparenz!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung hat selbst die Präsidentin darauf hingewiesen, dass das Projekt auf Kante genäht sei. Dort hieß es auch, dass noch nicht alle Finanzierungsfragen und -risiken geklärt seien. An der Universität ist es ein offenes Geheimnis, dass zusätzliche Eigenmittel in die Medizin fließen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass wir gerade in der Aufbauphase die Finanzströme trennen.

Meine Damen und Herren, zu allen Kritikpunkten liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Linken vor. Diese Vorschläge sind allesamt auch in der Anhörung geäußert worden. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass SPD und Grüne im Laufe der Beratungen, ohne etwas Nennenswertes erreicht zu haben, auf die Position von CDU und FDP eingeschwenkt sind. Herr Wulf, die Stolperfallen, von

denen Sie gesprochen haben, sind im Gesetzentwurf allesamt noch enthalten. Ich habe darauf hingewiesen. Nicht einmal die Beschneidung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten haben Sie kritisiert, nicht einmal das.

Herr Kollege Wulf von der SPD hat vor wenigen Wochen in der *taz* noch von einem „autoritären Gesetzentwurf ohne demokratische Struktur“ gesprochen. So richtig das war, so unverständlich ist, dass Sie diesem Gesetzentwurf heute zustimmen wollen. Ihre Rede war viel Nebel. Letztendlich haben Sie aber nicht begründet, warum es bei Ihrer Position zu einem Wechsel gekommen ist.

Meine Damen und Herren, die Linke ist für einen Medizinstudiengang in Oldenburg. Wir wollen aber nicht, dass die Mitbestimmung an der Hochschule ausgehöhlt wird, und wir wollen nicht, dass die Gründung zulasten der bestehenden Fachbereiche geht. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen müssen. Wir werben für unseren Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Perli hin hat sich der Kollege Wulf gemeldet. Bitte schön, Sie haben 90 Sekunden!

Wolfgang Wulf (SPD):

Meine Damen und Herren, dazu muss ich natürlich noch einiges sagen. Im gesamten Beratungsprozess im Ausschuss - das ist der Charakter einer solchen Beratung - haben wir das konkrete Interesse, einen Konsens zu erreichen. Man muss sich aufeinander zu bewegen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Herr Perli hat gesagt, Sie seien umgefallen! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Aufeinander-zu-bewegen durch Umfallen!)

- Das ist das Politikverständnis der Linken: Immer nur fundamentalistisch und keine konkreten Hinweise darauf, wie man zusammenarbeiten kann. So geht es nicht!

(Beifall bei der SPD)

Natürlich hätten wir uns mehr vorstellen können, das ist überhaupt keine Frage. Das ist ganz klar. Das habe ich ja auch deutlich gemacht. Wir haben aber etwas erreicht in der Frage der Hinzuziehung eines dritten Dekans, in der Frage der Auflösung

einer konkreten Stellenbeschreibung für diese Position. Wir haben erreicht, dass auch die anderen Statusgruppen im Beirat vertreten sind. Die Parität hätten wir uns sicherlich anders vorgestellt.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist ein Beirat!)

Wir haben natürlich auch eine klare Position zu den Finanzströmen. Unserer Ansicht nach ist das beim Präsidium gut aufgehoben; denn das Präsidium kann dies richtig und gut machen. Wir werden sehen, wie es weiter läuft. Dann kann man darüber nachdenken, ob man gegebenenfalls eine Trennung vornehmen sollte.

Man kann sich auf der einen Seite bemühen, konstruktiv miteinander umzugehen. Auch wir hätten hier noch unsere Vorschläge, die wir schon im Ausschuss unterbreitet haben, mit einbringen können, wie Sie es getan haben. Das ist aber banaler Unsinn. Wir haben diesen Prozess abgeschlossen. Wir werden jetzt über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abstimmen. Wir werden ihm zustimmen. Das, denke ich, ist konstruktive Arbeit.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: Jawohl, guter Mann!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Perli möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Victor Perli (LINKE):

Herr Wulf, ich habe heute etwas gelernt: Ihre konstruktive Mitarbeit besteht darin, Vorschläge zu unterbreiten, die von CDU und FDP allesamt abgelehnt werden, und hinterher doch noch zuzustimmen. Um ein Beispiel zu nennen: Was die Zusammensetzung des Beirats angeht, haben Sie gesagt, Sie hätten erreicht, dass die Statusgruppen berücksichtigt werden. Der Punkt ist doch, dass zehn Professorenvertreter zwei plus zwei plus zwei Vertretern der Statusgruppen gegenüberstehen. Das ist ein totales Ungleichgewicht.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Vorher waren überhaupt keine dabei!)

Das Schlimme ist: Sie haben sich mit der Zusammensetzung des Gremiums aufgehoben und dabei vergessen, sich dafür einzusetzen, dass die Mitglieder von der eigenen Gruppe benannt werden können. Jetzt ist geregelt, dass die Präsidentin der Universität vorschlägt, wer die Gruppe der Studierenden, der Professoren und der Beschäftigten

vertritt. Das ist doch keine Demokratie, meine Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD)

- Nein. Wir haben die konkreten Änderungsvorschläge von den Beschäftigten, von den Studierenden, vom Senat und aus den anderen Fachbereichen aufgegriffen, in Änderungsanträge gegossen, sie in die Beratung eingebracht und diskutiert. Sie haben sich an vielen Punkten unter dem Stichwort „Vertrauensvorschuss“ zurückgezogen. Wenn man keine Argumente mehr hat, dann kommt der Vertrauensvorschuss, meine Damen und Herren. Das ist das Pauschalargument für eine intransparente Lösung.

Deswegen ist die Aussage, wir seien fundamentalistisch, gänzlich zurückzuweisen. Uns geht es darum, dass dieses Projekt ein Erfolg wird. Ein Erfolg kann es aber nur werden, wenn alle Beteiligten mit dabei sind und mitentscheiden dürfen. Genau diese Variante wurde aber nicht gewählt. Sie möchten ein Präsidium und einen Dekan, die alles entscheiden dürfen; der Rest darf nur mitreden, aber nicht mitentscheiden. Das machen wir nicht mit. Wir wollen mehr Demokratie!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat die zuständige Ministerin Frau Professorin Dr. Wanka das Wort. Bitte sehr!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, heute ist ein wichtiger Tag für die Oldenburger Region. Man schaut darauf, was heute in diesem Landtag beschlossen wird. Wir haben es gerade gehört: Mit diesem Gesetz wird der einzige weiße Fleck auf der Landkarte der Bundesrepublik Deutschland beseitigt, wo es keine maximale Krankenversorgung gab. Um das Außergewöhnliche klar zu machen: Das die erste Neugründung einer medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland seit 1972, also seit 40 Jahren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP sowie von Wolfgang Wulf [SPD])

Bei dieser Gründung gibt es eine ganze Reihe von Besonderheiten. Dass es ein grenzüberschreitender Studiengang ist, ist bereits gesagt worden. Es gibt kein Universitätsklinikum, sondern die praktische medizinische Ausbildung erfolgt über ein Kooperationsmodell mit verschiedenen Kranken-

häusern. Es gibt im Ansatz neue Strukturen; man kann zwar das klassische Staatsexamen absolvieren, aber es ist anders strukturiert.

Meine Damen und Herren, wenn man so viel Neues beginnen will, dann müsste man schon in einer bestehenden Hochschule überlegen, wie man das alles regelt. Wenn man an einer bestehenden Hochschule eine neue Fakultät und dann auch noch eine medizinische Fakultät gründen will, dann ist das ein außerordentlich komplizierter Prozess. Es ist ganz klar: Wenn alles von den anderen Fakultäten bestimmt wird, solange diese Fakultät noch nicht existiert, besteht eine große Gefahr darin, dass das zulasten der neu zu gründenden Fakultät geht. Deswegen musste man auch im Hinblick auf die Rechte der Selbstverwaltungsorgane in der Universität - Senat etc. - überlegen, wie man sicherstellen kann, dass in der Zeit, in der vielleicht erst zwei oder drei Professoren der medizinischen Fakultät da sind, adäquate Entscheidungen für die medizinische Fakultät getroffen werden.

Herr Wulf, das alles geschah mit äußerster Schnelligkeit. Wenn irgendjemand von uns oder von den Beteiligten vor Ort Dienst nach Vorschrift gemacht hätte, dann hätten wir unser Ziel nicht erreicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben z. B. für den Gründungsausschuss hochkarätige medizinische Vertreter aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland gewonnen, die nebenbei auch ihre regulären Tätigkeiten - Operationen usw. - ausüben mussten. Sie haben es aber geschafft, innerhalb kürzester Zeit mehrfach zu tagen und ihre Kraft und Energie einzubringen.

Gestern Abend wurde der Beschluss im Präsidium gefasst, dass die Fakultät zum 15. Juli - wie im Gesetz geregelt - gegründet wird. Die komplizierten Vertragsverhandlungen mit den Krankenhäusern sind in der Endphase. Wir werden den Kooperationsvertrag mit Groningen noch in der ersten Juli-Hälfte abschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund war es ganz wichtig, dass der Landtag, der natürlich auch intensiv beraten hat, den Beschluss nicht auf die lange Bank schiebt. Es wäre ein ganz schlechtes Signal gewesen - das habe ich Ihnen gesagt -, wenn es trotz dieser schnellen und intensiven Arbeit im letzten Schritt verhindert worden wäre, dass dieser Studiengang im Oktober starten kann.

Von den Punkten, die im Gesetzgebungsverfahren diskutiert worden sind, möchte ich drei aufgreifen. Der erste Punkt, der heute noch nicht angesprochen worden ist, aber im Schriftlichen Bericht zu lesen ist, betrifft das Hausberufungsverbot. Wir lockern das Hausberufungsverbot. Das richtet sich überhaupt nicht gegen die Bestenauslese, sondern es wird ermöglicht, dass sich Professoren der eigenen Hochschule auf ausgeschriebene Professorenstellen bewerben können, insbesondere auch Juniorprofessuren. Das ist nichts Negatives, sondern diese Innovation braucht Deutschland. In den USA ist keiner so dumm, qualifizierte, hochkarätige Leute der eigenen Hochschule an eine andere Hochschule gehen zu lassen. Dort sind Hausberufungen möglich, zum Teil sogar der Regelfall.

In Deutschland ist das nicht möglich. In Oldenburg machen wir jetzt einen ersten Schritt in Richtung Lockerung des Hausberufungsverbots. Das ist wichtig. Wir werden diese Richtung im Niedersächsischen Hochschulgesetz noch weiter einschlagen.

Ein zweiter Punkt betrifft die angesprochene Einrichtung des Beirats. Wir alle haben mit Engelsonen geredet und versucht, zu erklären, dass dieser Beirat kein Selbstverwaltungsorgan ist. Ein Selbstverwaltungsorgan ist der Senat, in den die Vertreter der verschiedenen Gruppen gewählt werden - Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und nicht wissenschaftliche Mitarbeiter wie Laboranten und Sekretärinnen. Sie haben die grundlegenden Entscheidungen der Hochschule zu treffen. Der Beirat ist nach dem Vorschlag des Gründungsausschusses als ein Expertengremium konzipiert, in dem medizinische Experten vertreten sind, die wissen, welche Professoren für die Neurosensorik oder die Versorgungsforschung berufen werden müssen - in Oldenburg macht bisher niemand Versorgungsforschung. Deswegen brauchen wir Experten. Ich verstehe deshalb auch Ihre Angst vor auswärtigen Experten gar nicht.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Haben wir gar nicht!)

- Doch. Darüber wurde heftig diskutiert. Aber das ist völlig absurd. Ein zentraler Grund, aus dem der Wissenschaftsrat, der zuerst dagegen war, für dieses Projekt gestimmt hat, war die Kooperation mit Groningen. Groningen hat im europaweiten Ranking die meisten Spitzencluster und hat gerade in der Medizin einen ganz ausgezeichneten Ruf. Dass man diesen Sachverstand aus Groningen

nicht im Beirat haben will, erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das haben wir gar nicht gesagt! Wir sind auch dafür!)

- Ich habe Ihnen sehr gut zugehört und habe alle Protokolle gelesen.

Die angesprochenen Mitgliedergruppen sind im Senat vertreten. Dort haben sie mit zu entscheiden. In dem Expertengremium, in dem z. B. beraten wird, ob eine Professur z. B. für Palliativmedizin eingerichtet wird, werden keine Entscheidungen getroffen. Aber gut, jetzt sind die Mitgliedsgruppen dort auch vertreten; ich denke, das ist unschädlich.

(Zuruf von Wolfgang Wulf [SPD])

- Nein, das ist kein demokratisches Selbstverwaltungsorgan.

(Wolfgang Wulf [SPD]: Das sehen wir anders! - Victor Perli [LINKE]: Es muss doch eine Parität möglich sein!)

Das ist eindeutig anders definiert; es ist ein wissenschaftlicher Beirat.

Aber es ist nicht schädlich. Jetzt werden dort Studenten vertreten sein. Dann sitzen da z. B. zwei zukünftige Medizinstudenten des ersten Semesters. Es kann ihnen nicht schaden, wenn sie sich die Diskussionen anhören.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Diese Arroganz! - Zuruf von der SPD: Das ist Ihre Vorstellung! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, genau, beim Beirat ist das meine Vorstellung.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das sind keine Kinder mehr!)

- Es sind aber auch keine Fachleute, die entscheiden, wie die Professuren besetzt werden.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Frau Ministerin, ich möchte eben unterbrechen. - Das Wort hat jetzt Frau Ministerin! Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für den Beitrag von Ministerin Wanka. - Bitte!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist entlarvend!)

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das ist nicht entlarvend, Frau Andretta, sondern die Funktion des Beirats wurde nicht verstanden. Der Beirat hat eine ganz andere Funktion als ein Senat oder ein Fakultätsrat. Das hat damit nichts zu tun.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das hat doch damit nichts zu tun, wer drinsitzt! - Victor Perli [LINKE]: Das ist ein Ersatzfakultätsrat!)

Aber, wie gesagt, man kann das machen. Uns war an einem großen Konsens gelegen. Ich glaube, das wird von der Region auch erwartet und honoriert.

Der dritte Punkt ist die Trennung der Finanzströme. An der Medizinischen Hochschule Hannover ist es ganz anders als in Göttingen; dort hat man ein großes Klinikum. Man kann darüber diskutieren, ob wir die Finanzströme trennen oder ob die Mittel eine Zweckbindung haben, aber diese Frage ist im Moment überhaupt nicht entscheidend.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte davor warnen - denn ich denke, das ist eine richtig gefährliche Grundauffassung -, sich hier aus der Verantwortung zu ziehen und zu sagen: Wir haben eine Anhörung durchgeführt, und die Mehrheitsmeinung wollen wir im Gesetz haben. - Die Verantwortung eines Parlaments und einer Landesregierung ist eine andere. Sie besteht nicht darin, dafür zu sorgen, dass alle maximal von dem Projekt profitieren, sondern sie besteht darin, dafür zu sorgen, dass 2017 bei der Evaluation durch den Wissenschaftsrat der Daumen nicht nach unten geht,

(Zustimmung bei der CDU)

sondern dass wir eine erfolgreich arbeitende Fakultät haben. Die Universität musste für den Wissenschaftsrat liefern. Ich habe auch hier im Plenum gehört: „Wir sind so toll in Oldenburg; wir haben das und das und das und brauchen eigentlich nur noch einiges, um eine medizinische Fakultät aufzubauen.“ Meine Damen und Herren, es ist schriftlich klargestellt, welche Ressourcen die Universität beibringen will. Jetzt haben wir dank Hartmut Möllring sogar mehr eingesetzt und haben auch einiges von dem finanziert, was eigentlich von der Fakultät beigebracht werden sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen halte ich es für völlig falsch zu sagen, wir müssten nur schauen, was dort eine Mehrheit meint, die schon da ist. Die Zukunft der Universität hängt vielmehr mit davon ab, ob das erfolgreich wird. Das ist eine ganz andere Situation. Hierbei haben wir als Landesregierung eine Verantwortung. Deswegen musste gründlich abgewogen und gefragt werden, wie man es gesetzlich so gestaltet, dass die Selbstbestimmungsorgane entsprechenden Einfluss haben, dass das Ganze aber qualitativ hoch stehend wird und dass richtige Anfangsentscheidungen getroffen werden. Denn die Anfangsentscheidungen kann man unter Umständen nie mehr korrigieren. Die Professoren sind zum Teil bis zum Lebensende an der Fakultät. Deswegen ist das ganz entscheidend. Insofern brauchen wir einen Beirat, der das qualifiziert bewerten kann.

Aus diesem Grund ist meine Bemerkung, wenn ihm Studenten angehörten, könnten diese etwas lernen, völlig okay. Die Studenten haben nicht diese Expertise. Im Senat gibt es gewählte Studierendenvertreter. Diese können, wenn ihnen etwas nicht gefällt, dagegen stimmen. Sie sind demokratisch legitimiert. Der Beirat hat aber eine ganz andere Funktion.

Ich freue mich, dass es bei allen Diskussionen eine große Mehrheit für diesen Gesetzentwurf gibt. Ich denke, eine breite Mehrheit ist ein deutliches Signal auch an diejenigen in der Universität, die sich engagieren. Das sind sehr viele. Allein 140 arbeiten in dem Gremium, in dem das Curriculum erarbeitet wird. Es ist auch ein deutliches Signal an die Region, dass der Landtag nicht nur mit Geld dahintersteht, sondern das Ganze auch ideell befördert, und es ist auch ein Signal in Richtung Groningen. Deswegen freue ich mich, dass Sie in so hohem Maße mit diesem Gesetzentwurf konform gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Adler hat um zusätzliche Redezeit gebeten und möchte für die Fraktion DIE LINKE sprechen. Herr Adler, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Professorin Wanka, mich hat es bei dem, was Sie über die studentische Mitbestimmung gesagt haben, ehrlich gesagt, regelrecht geschaudert.

(Zuruf von der CDU: Sie haben es natürlich nicht verstanden! - Jörg Hillmer [CDU]: Es geht um den Beirat!)

Ich selber war im Gründungsausschuss der Universität Oldenburg studentischer Vertreter. Damals war das drittelparitätisch.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Adler, das war damals! Das ist 40 Jahre her!)

Hätte uns Studentenvertreter jemand gesagt „Da könnt ihr noch etwas dazulernen, es kann euch nicht schaden“, dann hätten wir die Betreffenden ausgelacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe, ehrlich gesagt, eine andere demokratische Tradition. Ich bin entsetzt, dass Sie so arrogant über die Studierenden sprechen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist ja ganz unglaublich!)

Das Zweite, was ich Ihnen sagen will, ist: Diese medizinische Ausbildungsstätte ist chronisch unterfinanziert. Sie speist sich außer dem, was das Land zuspült, im Wesentlichen aus drei Quellen. Erstens zieht sie Ressourcen bei der vorhandenen Hochschule ab, zweitens zieht sie Ressourcen bei den Kliniken ab, ohne dass bisher geklärt ist, was die Kliniken als Ausgleich dafür erhalten, und drittens zieht sie Ressourcen in Groningen ab, was auch erklärt, weshalb das Angebot nur für 40 Studierende pro Jahr gewährt wird.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

In Groningen werden 400 Studierende pro Jahr ausgebildet, das ist das Zehnfache - nur, dass uns einmal die Größenordnungen klar sind!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das hat mit den Patientinnen und Patienten zu tun! Sie können doch einen Patienten nicht fünfmal am Tag spritzen!)

- Das weiß ich doch auch.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Anscheinend nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Siemer, lassen Sie bitte Herrn Adler aussprechen!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Das Größenverhältnis zwischen Oldenburg und Groningen ist nicht das Verhältnis von 1 : 10, Herr Siemer. - Um das jetzt zu Ende zu führen: Solange die Hochschule so klein gehalten wird, besteht die ständige Gefahr, dass sie geschlossen wird. Ich erinnere an den Kampf, der in Lübeck geführt werden musste, um die Hochschule zu erhalten. Ich hoffe, in Oldenburg bleibt uns das erspart.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Jetzt müssen Sie noch etwas zu den Busverbindungen sagen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Frau Ministerin Wanka das Wort. Bitte sehr!

Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Adler, Sie erzählen etwas von Unterfinanzierung. Wie kommen Sie denn darauf?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie wissen, der Beirat hatte auch Bedenken!)

- Nein.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Doch!)

- Nein! - Unterfinanzierung der Hochschulen in Niedersachsen: Wir haben von allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland die höchsten Ausgaben pro Student.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun können Sie sagen, es könnte immer noch mehr sein. Es ist klar, wenn es dreimal so viel wäre, hätte ich auch nichts dagegen. Aber wir haben die höchsten Ausgaben pro Student.

(Victor Perli [LINKE]: Das hängt mit den Fächern zusammen!)

Nun zu dem, was bezüglich der Demokratie gesagt wurde: Das ist jetzt vielleicht nicht besonders höflich, aber mit Demokratie von linker Seite habe ich viele Jahre praktische Erfahrungen. Da bin ich nicht so schnell zu überzeugen.

(Björn Thümler [CDU]: Das war sehr freundlich!)

- Ja, sehr freundlich.

Ich dachte, das, was ich gesagt habe, war eindeutig. Ich sage es noch einmal deutlich: Es gibt die

Selbstverwaltungsorgane. Darin gibt es Studenten, Laboranten etc. Sie werden gewählt und können abstimmen. Sie haben das volle Stimmrecht. Sie können im Senat „nach oben“ und „nach unten“ sagen, ganz gleich, ob es Professor oder Student ist. Das ist das Recht, das ist legitimiert.

Aber der Beirat ist kein Selbstverwaltungsorgan. Er ist es definitiv nicht, sondern ein Gremium von Experten aus der Bundesrepublik - wir hätten es noch größer machen können -, die uns beraten, die dafür sorgen, dass sich diese Fakultät behaupten kann.

Diese Fakultät wird nicht geschlossen, weder aus finanziellen noch aus anderen Gründen, aber sie muss sich behaupten. Wenn dann der Wissenschaftsrat sagt, dass sei unter allem Niveau, dann möchte ich erst einmal sehen, was 2017 passiert.

Deshalb ist wissenschaftliche Expertise, medizinische Expertise - die haben wir nicht ohne Weiteres an der Hochschule - außerordentlich wichtig. Ich bin dankbar für die Beratung. Wie gesagt: Dem Beirat gehören Studenten und andere an, aber er ist kein Selbstverwaltungsorgan. Darauf bitte ich wirklich Wert zu legen. Ich habe das nicht gesagt, um Selbstverwaltungsorgane zu diffamieren. Der Beirat ist vielmehr keines.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Sie haben gesagt, sie dürfen zuhören! Das werden wir noch klären!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4909 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag wurde nicht angenommen.

Damit lasse ich über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich

um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit Mehrheit beschlossen worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf folgen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Nun bitte ich diejenigen, die dagegen sind, vom Platz aufzustehen. - Wer enthält sich? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Dem Gesetzentwurf wurde gefolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3291 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/4824 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/4832

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist noch von unserem verstorbenen Kollegen Ralf Briesche eingebracht worden. Wer ihn näher kannte, der weiß, dass politische Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit ihn immer umgetrieben haben.

Politische Glaubwürdigkeit und Gerechtigkeit sind auch das zentrale Thema dieses Entwurfs zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, bei der es zentral um die Anpassung der Altersentschädigung an die Altersgrenzen bei Renten und Beamtenpensionen geht.

Zugegeben: Im Verfahren war es unklug, eine Initiative zum Abgeordnetengesetz zu starten,

ohne das vorher mit den anderen Fraktionen besprochen zu haben. Deshalb haben wir in der Ausschussberatung angeboten, ihn zurückzuziehen, wenn es im Ausschuss zu einer Verständigung zum Kernanliegen, nämlich eben dieser Anpassung der Altersentschädigung, kommen würde. Die SPD hat erfreulicherweise sofort Kompromissbereitschaft signalisiert. Dass aber Sie, werte Kollegen von CDU und FDP, nicht einmal in der Lage waren, diesen Punkt des Antrages wenigstens zu beraten, zeigt, mit welch abgehobenem Rollenverständnis Sie als Abgeordnete Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon starkes Stück, finde ich, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern die Erhöhung des Renteneintrittsalters zumuten, aber für sich selbst die Parole ausgeben: Mit einer Anpassung des Abgeordnetengesetzes lassen wir uns noch Zeit, und an alten Privilegien halten wir vorerst mal fest. - Damit erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern faktisch, Renten und Pension ab 65 seien nicht mehr finanzierbar, womit Sie ihnen nicht unerhebliche Abstriche zumuten, halten aber für sich selbst an der alten komfortablen Ruhestandsregelung fest.

Sie beschließen also als Abgeordnete im Parlament Dinge, die Sie auf sich selbst gar nicht angewendet wissen wollen. Mit dieser Haltung, werte Kollegen, schüren Sie den Vertrauensverlust gegenüber etablierten Parteien und der repräsentativen Demokratie. Ihre Auslegung des Prinzips der Volksvertretung lautet offenbar: da unten das Volk, hier oben wir.

Im Ausschuss ist durchgeklungen, dass es Ihnen wohl auch um den Vertrauensschutz für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl geht, weil diese unter der Annahme angetreten seien, spätestens mit 65 Altersentschädigung beziehen zu können. Das wäre erstens juristischer Unsinn, aber noch schlimmer, es verrät zweitens, worauf Sie hinaus wollen.

(Jens Nacke [CDU]: Wie kommen Sie darauf? Sie waren doch nicht dabei!)

Sie wissen, dass Sie sich letztlich einer Anpassung an das Beamtenrecht nicht werden versperren können, wollen aber auf Zeit spielen, damit die Anpassung zumindest für die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode noch nicht gilt. Bei allem Respekt, lieber Herr Nacke, hier bedienen Sie das Bild vom raffgierigen Politiker. Bei der Verabschiedung des Beamtenversorgungsgesetzes im letzten November, bei dem wir genau die-

sen Schritt gegangen sind und das Eintrittsalter auf 67 Jahre erhöht haben, hat der Kollege Güntzler für die CDU gesprochen und hier im Plenum vorgetragen, dass es eine Frage der Gerechtigkeit sei, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung auch für Beamte die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre zu erhöhen.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, lieber Herr Nacke, erklären Sie uns, warum für das Volk gerecht sein soll, was für die Volksvertreter aus Ihrer Sicht nicht hinnehmbar ist! Ich bin auf die Antwort sehr gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Haase das Wort. Bitte sehr!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten führen wir hier im Plenum eine zweite Beratung durch, ohne dass im Ausschuss wirklich inhaltlich debattiert worden ist. Heute ist es so. Wir haben die Argumente im Ausschuss nicht wirklich diskutiert. Frau Heinen-Kljajić hat gerade darauf hingewiesen.

Wir wollen aber nicht die Argumente der ersten Beratung wiederholen. Ich glaube, das wäre auch nicht gut angesichts des Themas, nämlich des Abgeordnetengesetzes, des Gesetzes, das unsere eigenen Rechts- und Statusverhältnisse regelt.

Ich will hier weder Schuldzuweisungen machen noch an der Ehrbarkeit des Antrages zweifeln. Aber ich glaube, jeder hier im Hause weiß: Gerade, wenn es um unsere eigenen Rechtsverhältnisse geht, also auch ums Geld, sollten wir mit dem Thema sehr sensibel umgehen. Ganz wichtig ist auch: Wir müssen jedem Populismus widerstehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit stärken wir nämlich nur diejenigen, die ohnehin in jedem Berufspolitiker einen Absahner und Raffer sehen, stärken die Vorurteile einiger der Selbstbedienung und schwächen damit unsere Demokratie.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen die mittlerweile gute Tradition einer unabhängigen Diätenkommission für unsere eigenen Statusangelegenheiten. Dort hinein gehört ein solches Thema. Dort hinein gehören alle Themen,

die der Gesetzentwurf der Grünen beinhaltet. Es muss hinzugefügt werden, dass diese Themen bereits von dieser Kommission bearbeitet wurden und werden; denn sie sind im Kern nicht wirklich neu.

Ich will ergänzen: Änderungen des Abgeordnetengesetzes sollten anders - das ist eingeräumt worden - als durch einen von einer Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf eingestiebt werden. Darüber sollten wir uns im Klaren sein. Der Ältestenrat, das Präsidium und die Parlamentarischen Geschäftsführer sind die ersten Adressen, wenn wir unsere eigenen Statusangelegenheiten sinnvoll verändern wollen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält viele einzelne Punkte, die diskussionswürdig und diskussionsfähig sind. Natürlich müssen wir uns, auch wenn wir ein Mandat nicht mit einem Arbeitsverhältnis oder der Selbstständigkeit vergleichen können, mit der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze für die Altersentschädigung auf 67 Jahre ernsthaft befassen, wie es im Übrigen schon vorgeschlagen wird.

Wir werden dies - da bin ich mir sicher - in einem geordneten parlamentarischen Verfahren auch machen. Wir sind da nämlich gegenüber der Bevölkerung - das muss hier in diesem Hause jedem klar sein - in einer gesellschaftlichen Verpflichtung. Ich weise aber auch schon darauf hin - das muss an dieser Stelle gesagt werden dürfen -, dass unsere Altersentschädigung im Bundesvergleich nach den Absenkungen der vergangenen Jahre durchaus nicht als zu hoch oder zu üppig betrachtet werden kann.

Dann zum Übergangsgeld, welches Sie kürzen und auch zeitlich begrenzen wollen. Das Übergangsgeld gehört in meinen Augen genauso wie eine angemessene Bezahlung zu den Garanten eines wirtschaftlich unabhängigen Abgeordneten. Ich möchte nicht, dass das Parlament nur noch aus denen, die es sich leisten können, und aus denen, die einen garantierten Rückkehranspruch haben, besteht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte aber auch nicht, dass sich die Abgeordneten, statt sich bis zum letzten Tag um ihr Mandat zu kümmern, schon weit vor Ablauf des Mandates um ihre berufliche Zukunft kümmern und sorgen müssen. Auch dies ist schon lange ein Thema der Diätenkommission, die meines Erach-

tens bisher immer zu breit akzeptierten Ergebnissen gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ebenfalls nicht auf Zustimmung stößt die Initiative, die Beträge für die IT-Ausstattung in den Wahlkreisbüros zu streichen. Wer unsere Arbeit kennt, der weiß, dass wir auf moderne Kommunikationsmittel angewiesen sind. Ob es dazu eines Zuschusses bedarf und wie er gezahlt wird, darüber können wir lang und heftig diskutieren. Ob wir diesen Betrag einzeln zusätzlich auswerfen wollen oder aber in eine erhöhte steuerfreie Pauschale hineinwachsen lassen wollen, ist, denke ich, sicherlich ein Thema, über das wir reden können.

Allerdings für nicht ausgegoren halte ich die Streichung der Sitzungs- bzw. Tagegelder für Fraktions- und Ausschusssitzungen. Ich meine - ich glaube, Herr Professor Zielke hat es gesagt -: Wer mehr Aufwand hat, hat auch mehr Entschädigung verdient. Das ist die Grundlage gerade auch für diese Tagegelder in unserer Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr bedauerlich, dass die wichtigen Einzelthemen dieses Gesetzentwurfs ganz offenkundig unter dem Aspekt der medialen Wirkung auf die Tagesordnung gebracht worden sind. Ich appelliere noch einmal an Sie: Wir alle sollten gemeinsam dem Versuch wirklich widerstehen, das Bild von dem überprivilegierten Abgeordneten, das gern in der Öffentlichkeit erzeugt wird, durch diese Vorschläge und durch eine unsachliche Diskussion zu stärken.

Die Debatte muss sachlich und inhaltlich ordentlich geführt werden. Dazu haben wir unsere Diätenkommission. Dort hinein gehören diese Themen. Wenn dann ein Vorschlag vorliegt - das wird mit Sicherheit in nächster Zeit so weit sein -, werden wir dies in der nächsten Legislaturperiode in aller Ruhe und Ernsthaftigkeit diskutieren.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist wegen der beschriebenen Mängel nicht zustimmungsfähig.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einer Gesetzesvorlage von Anfang 2011. Ich erinnere mich noch gut an die Redebeiträge unseres inzwischen - leider viel zu früh - verstorbenen Kollegen Ralf Briese und insbesondere auch an den Redebeitrag der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD, Frau Kollegin Modder, die damals allen Parlamentariern aus dem Herzen gesprochen hat.

Im Grunde genommen hat sich an der Bewertung des Gesetzentwurfs gegenüber der ersten Beratung nicht viel verändert. Als CDU-Fraktion haben wir eine grundlegend andere Auffassung von der Tätigkeit eines Abgeordneten als die Grünen. Das wurde an diesem Gesetzentwurf von Anfang an deutlich.

Wir sehen den Abgeordneten als Vertreter seines Wahlkreises *und* als Fachpolitiker, der in den Landtagsausschüssen arbeitet. Beides sind gleich wichtige Aufgaben in der parlamentarischen Arbeit. Wir sind Ansprechpartner vor Ort für alle politischen Fragen. Wir sind tief in der Kommunalpolitik verankert. Wir nehmen die Meinungen und Stimmungen der Menschen im Lande auf und kümmern uns um ihre Belange. Das alles lassen wir dann in unsere Arbeit in Hannover einfließen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Genau wie die Grünen!)

Für die Grünen ist die Arbeit vor Ort nur lästiges Beiwerk.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen sind der Landesverband und die Landesliste das Maß der Dinge.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ist doch so!)

Sie setzen Ihre Wahlkreismitarbeiter für die Landtagsfraktion ein. Sie brauchen und wollen vor Ort keine Infrastruktur. Bei Ihnen zählt nur Hannover. Das zeigt sich in Ihrer Arbeit. Aufgrund dieser Auffassung von der Abgeordnetentätigkeit ist auch dieser Gesetzentwurf entwickelt worden. Das wird aus Ihren Vorschlägen sehr deutlich.

Inzwischen haben Sie weitgehend davon Abstand genommen. Vieles aus diesem Entwurf ist Ihnen inzwischen erkennbar peinlich. Das ist in der Beratung im Rechtsausschuss mehr als deutlich geworden. - Frau Kollegin Heinen-Kljajić, soweit ich mich entsinnen kann, sind Sie da nicht dabei gewesen. Sie gewöhnen sich langsam an, über Din-

ge zu reden, die Sie überhaupt nicht wissen und kennen können. Das macht das Ganze natürlich ausgesprochen schwach.

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] - Clemens Große Macke [CDU]: Sie macht es noch nicht mal langsam!)

Sie haben inzwischen doch längst erkannt, wie sehr Sie mit dieser Nummer danebengelegt haben.

Am Ende - auch das ist im Redebeitrag deutlich geworden - blieb nur noch die Frage der Altersgrenze. Und sofort erlagen Sie einmal mehr der Versuchung, sich als die besseren Menschen zu präsentieren, wie es Ihre Pressemitteilung vom 23. Mai dieses Jahres deutlich macht.

Frau Modder und ich haben es Ihnen in der ersten Beratung schon deutlich gesagt: Selbstverständlich werden wir die Heraufsetzung der Grenze für Altersbezüge im Abgeordnetengesetz verankern. Herr Kollege Haase hat es eben noch einmal sehr deutlich ausgeführt.

Bei den Abgeordneten heißt das übrigens nicht „Pensionsalter“, Herr Kollege Limburg. Es sind diese Ungenauigkeiten, die manchmal Ihre Arbeit im Rechtsausschuss so kompliziert machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bei der Veränderung der Regeln für Abgeordnete hat es sich allerdings bewährt, sich an den Vorschlägen der Diätenkommission zu orientieren. Auch das hat der Kollege Haase völlig zu Recht ausgeführt. Genau das werden wir auch tun. Ihre regelmäßigen populistischen Zwischenrufe vor Wahlen helfen da ganz sicher nicht weiter. Deswegen wird der Gesetzentwurf hier heute mit großer Mehrheit abgelehnt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen muss ich zugeben, dass er in sich einer gewissen inneren Logik folgt. Wenn man für die Rente mit 67 bei den abhängig beschäftigten Arbeitern

und Angestellten ist, wenn man für die Rente mit 67 bei den Beamtinnen und Beamten ist, dann ist es konsequent, sie auch auf Abgeordnete anzuwenden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Das ist so. Wir sehen das aber völlig anders. Wir sind gegen die Rente mit 67.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen haben wir auch im Bundestag dagegen gestimmt. Und wir sind auch dagegen, das auf die niedersächsischen Beamten zu übertragen, weil wir gesagt haben: Wenn man einen Fehler einmal macht, muss man ihn nicht ein zweites Mal machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir auch im Landtag dagegen gestimmt, das bei den Beamten so zu regeln.

Nun ist die Frage: Wie wollen wir es bei den Abgeordneten regeln? - Natürlich wollen wir nicht, dass hier ein Abgeordnetenprivileg längere Zeit aufrechterhalten wird. Aber wir werden dagegen stimmen, weil für uns die ganze Richtung nicht stimmt, die mit diesen Verlängerungen der Lebensarbeitszeit eingeleitet worden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie dürfen doch nicht verkennen: Die Rente mit 67 war ein großer sozialpolitischer Fehler. Die meisten abhängig Beschäftigten erreichen diese Altersgrenze gar nicht. Faktisch läuft es nur auf Rentenkürzungen hinaus.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass eine solche neo-liberale Politik an der Rente angesetzt hat. An der Rentenformel wurde ja schon mehrfach manipuliert mit Nachhaltigkeitsfaktor und ähnlichen Instrumenten.

Was kommt dabei heraus? - Die Zahl der Menschen, die im Alter arm sind, die Zahl der Menschen, die in Altersarmut leben, nimmt zu - vor allem bei denjenigen, die aufgrund längerer Arbeitslosigkeit gebrochene Erwerbsbiografien haben. In erster Linie betrifft das Ganze Frauen.

(Jens Nacke [CDU]: Die Gefahr besteht wohl nur bei den linken Abgeordneten!)

Ich denke mal, Ihr Argument wird natürlich immer sein - das kommt bei der Rente mit 67 -: Die Menschen werden ja auch älter, und deswegen muss

man sozusagen die Lebensarbeitszeit verlängern. - Das ist ja das bekannte Argument.

Aber ich frage mich: Wenn die Menschen älter werden, ist das eine schöne Sache, aber gleichzeitig wird diese Gesellschaft ja auch reicher. Der gesellschaftliche Reichtum hat ja auch zugenommen. Warum sollen denn die Mehrkosten für die Alterssicherung nicht aus diesem Zuwachs des gesellschaftlichen Reichtums geschöpft werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann das ja z. B. durch eine Anhebung der Pflichtversicherungsgrenze machen. Ich glaube, die Grünen haben nie verstanden, dass die wirkliche Auseinandersetzung nicht die zwischen den Generationen ist, sondern es ist die Auseinandersetzung, wie man zwischen Arm und Reich verteilt. Das ist die Kernfrage, um die es geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Professor Zielke zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von den Kollegen Haase und Nacke kann ich mich relativ kurz fassen. In der Tat sind einige Punkte des vorliegenden Entwurfs durchaus diskussionswürdig. Die Anhebung des Rentenalters für Abgeordnete von 65 auf 67 Jahre wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich geteilt. Dies würde wohl auch von sehr vielen Mitgliedern dieses Hohen Hauses befürwortet werden. Was wir für die Landesbediensteten als Reaktion auf den demografischen Wandel beschlossen haben, muss selbstverständlich auch für uns Abgeordnete gelten.

Allerdings hat sich die unabhängige Diätenkommission dieses Landtags zu den im Entwurf angesprochenen Problemfeldern noch nicht geäußert. Und davon gibt es einige. Es wäre vermessen zu glauben, dass in der kurzen Zeit von der Befassung mit der Thematik im Rechtsausschuss im Mai bis zum Ende der Legislaturperiode eine fundierte Stellungnahme der Diätenkommission, eine anschließende sorgfältige Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss mit Expertenanhörung und eine Verabschiedung im Landtag zu leisten wären.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Warum braucht man denn dafür Experten?)

Ich gebe auch zu bedenken, dass es bei der Beamtenversorgung nicht nur um die Rente mit 67 geht, sondern - genauso wichtig - auch um die sogenannte Trennung der Systeme, die einen Wechsel vom Staatsdienst in andere Beschäftigungsverhältnisse und zurück erleichtern soll und die wir erst noch beschließen wollen.

Dieses Gesamtpaket der Beamtenversorgung sollte erst verabschiedet sein, bevor wir ein Gesamtpaket zur Neuregelung der Abgeordnetenversorgung in Angriff nehmen. Dort wird die Trennung der Systeme eine noch wichtigere Rolle spielen, denn bei Abgeordneten ist der Wechsel zwischen unterschiedlichen Systemen der Altersversorgung eher die Regel als die Ausnahme.

Die Neuordnung der Abgeordnetenversorgung ist überfällig, aber sie wird in der gebotenen Sorgfalt erst in der nächsten Legislaturperiode möglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3291 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit darf ich **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Vollzuges der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4873

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Biester von der CDU-Fraktion eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Biester.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und FDP legen Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vor. Wir tun das aus zwei Gründen: Zum einen - um es offen zu sagen - tun wir es, weil wir es müssen,

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

wir tun es zum anderen aber auch, weil wir es wollen. Wir wollen es deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass eine Neuregelung des Vollzugs in der Sicherungsverwahrung in der Tat aus rechtsstaatlichen Gründen erforderlich und geboten ist.

Ich komme aber zunächst einmal darauf zurück, dass wir es tun müssen. Ihnen allen ist die Ausgangslage bekannt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2011 mit der Frage der Sicherungsverwahrung befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die derzeitige Art und Weise, wie in Deutschland Sicherungsverwahrung vollzogen wird, mit dem Rechtsstaat nicht im Einklang steht. Das zwingt uns zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu eindeutige Vorgaben gemacht und hat gesagt, dass der Bundesgesetzgeber und die Landesgesetzgeber dies bis zum 31. Mai 2013 neu zu regeln haben.

Damit wir dieses Gebot - Frist 31. Mai 2013 - einhalten können, müssen wir natürlich jetzt schon den Gesetzentwurf vorlegen; denn es steht die Landtagswahl im Januar 2013 bevor. Alles das, was wir danach neu einbringen, wird niemals dazu führen können, dass wir diese Frist Mai 2013 einhalten könnten.

Der Auftrag an den Gesetzgeber ist eindeutig und lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Sicherungsverwahrung muss sich deutlich vom normalen Strafvollzug unterscheiden. Stichwort ist hier das Abstandsgebot.

Zweitens. Sie muss freiheitsorientiert sein. Das heißt, die Maßnahmen müssen darauf angelegt werden, nach Möglichkeit dazu zu kommen, dass die angeordnete Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Drittens. Für uns ist es auch ganz wichtig, dass sie therapiegezielt sein muss. Das heißt, es müssen schon im Strafvollzug, aber auch in der anschließenden Sicherungsverwahrung Maßnahmen ergrif-

fen werden, um immer wieder Therapieangebote zu unterbreiten und auf diese Art und Weise dazu beizutragen, dass die Sicherungsverwahrung nach Möglichkeit irgendwann beendet werden kann.

Das Abstandsgebot - Punkt eins der Anforderungen - ist reich an Einzelheiten im Gesetz geregelt und hat Auswirkungen auf die Frage der Unterbringung. Das bedeutet, dass die Betroffenen erstens in einer eigenen Anstalt und nicht im normalen Strafvollzug zum Vollzug der Sicherungsverwahrung untergebracht werden müssen und zweitens die Anstalt entsprechend großzügiger ausgestattete Räumlichkeiten haben muss. Des Weiteren bedeutet dies Regelungen zu Fragen des Besuches und der Telekommunikation. Es dürfen Pakete empfangen werden. Auch Lebensmittel dürfen empfangen werden. Das sind Regelungen, die sich schon sehr deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Die Kollegin Konrath wird darauf noch im Einzelnen eingehen.

Darüber, Herr Kollege Limburg, ob dazu auch gehören sollte, dass Alkohol in der Sicherungsverwahrung in abgeschwächter Form sinnvoll und geboten ist, sollten wir sicherlich noch einmal diskutieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Alster und Bier - in abgeschwächter Form!)

Ich gebe zu bedenken, dass viele Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol geschehen. Ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist und unterstützend wirkt, im Verfahren einer Sicherungsverwahrung, in dem es darum geht, auf den Straftäter einzuwirken, Alkohol anzubieten, muss man wohl im Detail diskutieren.

In der Sicherungsverwahrung besteht keine Verpflichtung zur Arbeit - im Gegensatz zum Strafvollzug. Aber es besteht nach dem Gesetzesvorschlag das Angebot zu arbeiten. Dabei weise ich darauf hin, dass die Vergütung, die dann gezahlt wird, wenn der Sicherungsverwahrte davon Gebrauch macht, deutlich angehoben worden ist. Wir reden hier von Stundensätzen von bis zu 20 Euro, die der in der Sicherungsverwahrung Untergebrachte auf die Art und Weise verdienen kann.

Das alles hört sich luxuriös an. Deshalb will ich für alle Regelungen, die ich hier soeben genannt habe, zusammenfassend auf Folgendes hinweisen: Es gilt natürlich eine Grenze. Eine Grenze ist immer die Sicherheit und die Ordnung in der Vollzugsanstalt. Das, was ich soeben geschildert habe, ist nicht grenzenlos, sondern steht immer unter

dem Vorbehalt des Kriteriums, dass die Sicherungsverwahrung sicher und ordentlich vollzogen werden kann. Die Sicherungsverwahrung ist ein geschlossener Vollzug.

Der zweite Punkt betrifft das Therapieangebot. Das hat riesige Auswirkungen auf das, was wir den Strafgefangenen anbieten müssen. Tun wir das nicht, könnte es dazu kommen, dass eine angeordnete Sicherungsverwahrung im Nachgang nicht mehr vollzogen werden kann, weil es unterlassen worden ist, schon im Strafvollzug durch Therapie auf den Täter einzuwirken. Also ein Rechtsanspruch auf Therapie schon im Strafvollzug, ein Rechtsanspruch auf Therapie auch in der Zeit der Sicherungsverwahrung. Das wird in dem Vollzugsplan sehr reich an Einzelheiten niedergelegt.

Die Folgen dieses Gesetzes sind erheblich, meine Damen und Herren. Wir bauen bereits die entsprechende Abteilung in Rosdorf zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Kostenpunkt: 25 Millionen Euro. Der Betrag ist im Haushalt abgebildet. Wir brauchen zusätzliches Personal. Das ist mit 30 zusätzlichen Planstellen im Doppelhaushalt 2012/2013 dargestellt. Ich wage aber die Prognose und meine, dass sie nicht allzu pessimistisch ist, dass das Therapiegebot dazu führen könnte, dass wir auch im Bereich der Einstellung von Sozialtherapeuten möglicherweise noch nachlegen müssen. Dort kann Handlungsbedarf bestehen. Entweder befriedigen wir den Bedarf mit eigenen Sozialtherapeuten oder wir kaufen uns die Fachkompetenz von außen ein. Ich meine aber, dass sich der Landtag irgendwann darüber unterhalten muss, dass hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend erlauben Sie mir bitte zwei Bewertungen, um Diskussionen, die möglicherweise im Bereich des Stammtischniveaus entstehen können, von vornherein zu begegnen. Das, was wir machen, ist kein Luxusvollzug. Sicherungsverwahrung ist etwas anderes als Strafvollzug. Wir reden hier über Menschen, die eine schwere Straftat begangen haben, die für diese Straftat eine Strafe bekommen haben, die sie verbüßt haben, sodass damit die strafrechtliche Sanktion im Grunde genommen erledigt ist. Bei diesen Menschen ist eine Sicherungsverwahrung im Sinne einer Gefahrenabwehr angeordnet worden, weil wir aufgrund einer Prognoseentscheidung, gestützt auf Gutachter, und nicht aufgrund einer bereits begangenen Tat die Befürchtung haben, dass erneut schwere Straftaten begangen werden könnten. Insofern rechtfertigt sich aus meiner Sicht die Sicherungs-

verwahrung rechtsethisch nur dann, wenn wir sie von dem normalen Strafvollzug deutlich unterscheiden und die geschilderten einzelnen Gebote tatsächlich gelten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei dem Gesetz, das wir vorlegen, denken wir nicht nur an den Täter, sondern wir denken, um dies vorweg zu sagen, in ganz besonderem Maße auch an die Opfer. Wir tun dies aus zwei Gründen: Erstens. Wenn wir ein Gesetz in dieser Form nicht beschließen würden, dann dürften wir ab Mai 2013 Sicherungsverwahrung nicht mehr vollziehen. Das heißt, wir müssten die Betroffenen auch dann, wenn Sicherungsverwahrung angeordnet worden wäre, freilassen; mit allen daraus resultierenden Konsequenzen im Hinblick auf die Gefahr, dass von ihnen wieder Straftaten ausgehen. Das wollen wir nicht. Wir wollen die Sicherungsverwahrung vollziehen können. Deshalb brauchen wir das Gesetz. Deshalb ist das auch ein Akt von Opferschutz.

Zweitens meine ich, dass es ebenfalls ein Akt von Opferschutz ist, wenn wir das Therapieangebot in diesem Bereich deutlich ausweiten; denn jedem Täter, den wir mit der Therapie erreichen, nehmen wir hoffentlich auch ein Stück seiner Gefährlichkeit. Auch das ist praktizierter Opferschutz.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und denke, dass wir mit einer ziemlich großen Mehrheit - so empfinde ich viele Äußerungen, die ich in der Presse gelesen habe - zu einem möglicherweise gemeinsamen Gesetzentwurf kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Biester hat gerade gesagt, dass der Bund und das Land jeweils zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung gezwungen worden sind. Sie mussten dazu durch Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts gedrängt werden, das meiner Ansicht nach zu Recht viele gesetzgeberische Fehlleistungen bei der Sicherungsver-

wahrung angeprangert hat. Obwohl die zugrunde liegenden Regelungen zur Sicherungsverwahrung vom Bundesgesetzgeber noch gar nicht voll ausgestaltet sind und auch Regelungen vor allem zur Therapieunterbringung noch unklar sind, haben CDU und FDP diesen Entwurf eines Landesgesetzes zum Vollzug vorgelegt. Herr Dr. Biester hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es im Sinne einer ausführlichen Gesetzesberatung auch jetzt allerhöchste Zeit ist, zumal ansonsten die Gefahr besteht, dass der Entwurf der Diskontinuität anheimfallen könnte.

Zum Inhalt des Entwurfs im Einzelnen. Ich muss sagen, dass der Entwurf, wie ich gegenüber der Presse schon gesagt habe, sehr, sehr viele positive Regelungen enthält und sich auch von seiner Grundstruktur her erfreulicherweise sehr positiv von einigen teils populistischen Äußerungen des Justizministers Busemann zum ganzen Komplex Sicherungsverwahrung abhebt.

(Minister Bernhard Busemann: Was?)

Herr Dr. Biester hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie die Maßgabe der Therapieorientiertheit und der Wiedereingliederung der Sicherungsverwahrung umsetzen. Dass Sie bei den Vollzugszielen die Sicherheit der Bevölkerung gleichrangig neben das Ziel der Minderung der Gefährlichkeit setzen, setzt Ihre sicherheitsorientierte Linie aus dem Justizvollzugsgesetz fort, die wir in dieser Form damals abgelehnt haben. Allerdings muss man Ihnen zugestehen, dass dieser Zweck bei der Sicherungsverwahrung natürlich eine ganz andere Legitimation hat, weil die Sicherungsverwahrung ohne den Aspekt der Gefährlichkeit gar nicht vollzogen werden dürfte; darauf sind Sie schon eingegangen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Zu Recht führen Sie auch Opferschutzregelungen bei der Kontrolle der Briefe ein. Briefe können also zurückgehalten werden, wenn durch sie die Opfer in irgendeiner Form beeinträchtigt werden können. Auch das begrüßen wir ausdrücklich, meine Damen und Herren.

Nun zu den Kritikpunkten. Sie belassen es bei der Möglichkeit, Briefe zurückzuhalten, wenn sie grob falsche Darstellungen der Anstalt oder gröbliche Beleidigungen enthalten. Diese Regelungen übernehmen Sie aus dem Justizvollzugsgesetz. Meine Damen und Herren, es muss doch auch den Sicherungsverwahrten möglich sein, sich in einem

Brief auch einmal richtig auszulassen und in einem Brief an einen Freund oder einen Bekannten oder Verwandten Worte zu finden, die möglicherweise nicht so ganz den realen Zuständen in der Anstalt entsprechen. So etwas als Vorwand zu nehmen, um Briefe zurückzuhalten, wird den Anforderungen der Sicherungsverwahrung und auch dem Abstandsgebot überhaupt nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben es bereits angesprochen; es stand auch bereits in der Presse. Natürlich muss man die Frage der Abgabe von leicht alkoholischen Getränken - darum ging es; ein oder zwei Bier - in kontrollierten Mengen in der Sicherungsverwahrung prüfen; denn es geht doch darum, dass die Sicherungsverwahrung - rufen wir uns das Gebot in Erinnerung - so weit wie möglich an das Leben draußen angepasst werden muss und dass nur solche Einschränkungen zulässig sind, die in der Sicherungsverwahrung unerlässlich sind. Ich finde, dass wir diese Frage nach Praktikabilität im Ausschuss diskutieren müssen.

Eine weitere wichtige Frage ist die des Internetzuganges. Erinnern wir uns: Das war eine der zentralen Forderungen der Sicherungsverwahrten aus Celle. Wir haben mittlerweile in vielen Justizvollzugsanstalten einen kontrollierten Internetzugang, insbesondere in dem hier schon mehrfach thematisierten Projekt in Wolfenbüttel. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie in dem Gesetz so vorsichtig sind und zu diesem Aspekt keine direkte Aussage treffen.

Abschließend kann ich sagen, dass ich durchaus optimistisch bin: Wenn wir den Gesetzentwurf nachbessern und in einigen wichtigen Details zu einer Einigung kommen, ist aus meiner Sicht eine breite Mehrheit im Ausschuss möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP kommt nicht aus tiefster Überzeugung, sondern erst nach zweifacher Belehrung.

Die erste Belehrung erfolgte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Aber damals hatte der Justizminister noch gesagt „ich lasse keinen raus“ - wörtliches Zitat - und versucht, damit an den Stammtischen zu punkten. Die zweite Belehrung kam durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011. Darin hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung therapiegerecht und freiheitsorientiert ausfallen muss. Diese Formulierung haben Sie jetzt in das Gesetz übernommen.

Herr Biester hat eben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Sicherungsverwahrung eigentlich ein sehr problematisches Instrument ist; denn sie betrifft Straftäter, die ihre Strafe schon längst abgesessen haben. Sie bleiben nur aufgrund der Prognose weiter im Gefängnis eingesperrt, sie könnten wieder Straftaten verüben. Auch wenn das Gefängnis jetzt ein anderes ist, läuft es darauf hinaus, dass sie eingesperrt bleiben.

Um die ganze Problematik zu verdeutlichen, ist es notwendig, immer wieder daran zu erinnern, woher dieses Gesetz über die Sicherungsverwahrung kommt. Es wurde 1933 von den Nazis eingeführt, damals im sogenannten Gewohnheitsverbrechergesetz. Das ist der historische Ursprung der Sicherungsverwahrung.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ich glaube, das Bundesverfassungsgericht hat diesen historischen Bezug durchaus im Hinterkopf gehabt, als es die Problematik dieser Sache reflektiert und dann gefordert hat: Wenn man die Sicherungsverwahrung schon macht, muss der gesamte Vollzug darauf ausgerichtet ist, dass die auf diese Weise Eingesperrten so bald wie möglich wieder herauskommen.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie gerade die Sicherungsverwahrung in Deutschland mit einer Nazigesetzgebung verglichen? Denken Sie bitte einmal darüber nach, was Sie gerade gemacht haben!)

Deswegen gibt es jetzt Regelungen im Gesetz über den Begleitausgang, d. h. den Ausgang mit Begleitung und den Ausgang ohne Begleitung. Es gibt den Langzeitausgang bis zu zwei Wochen, und es gibt die Beschäftigung unter Aufsicht außerhalb des Vollzuges oder sogar ohne Aufsicht im Freigang. Es ist also genau das in das Gesetz

hineingekommen, was ich in einer früheren Debatte zu diesem Instrument der Sicherungsverwahrung schon einmal gesagt hatte. Ich hatte gesagt, wir müssen ein Mittelding zwischen Freiheitsbeschränkung und Freiheit haben, damit wir einen fließenden Übergang schaffen und diejenigen, die in der Sicherungsverwahrung sind, nach und nach in die Freiheit entlassen werden können.

(Jens Nacke [CDU]: Erklären Sie das mal den Leuten, dass Sie die draußen herumlaufen lassen wollen!)

- Sie können nur in Schwarz und Weiß denken, Herr Nacke. Das ist für Ihre Polemik charakteristisch. So kennen wir Sie.

(Jens Nacke [CDU]: Sie vergleichen die Sicherungsinhaftierung der Bundesrepublik Deutschland mit der Nazihaftierung! Sie sind wohl verrückt geworden! Nehmen Sie das bitte zurück!)

Das ist Ihr beschränkter Geist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Nacke, der Gesetzentwurf, den Ihre Fraktion eingebracht hat, ist doch schon weiter als Ihr Denken. Wahrscheinlich ist er auch nicht von Ihnen geschrieben worden, sondern vom Ministerium und vom Bundesverfassungsgericht. Sie hätten ihn sich einmal ordentlich durchlesen müssen; denn dort steht das alles drin: Freigang ohne Aufsicht für Sicherungsverwahrte. - Da hätten Herrn Justizminister Busemann vor einem Jahr noch die Nackenhaare hoch gestanden. Das hätte er doch nie mitgemacht. Das musste ihm das Bundesverfassungsgericht erst ins Stammbuch schreiben.

Herr Kollege Limburg hat völlig recht. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf muss im Ausschuss noch im Einzelnen beraten werden. Wir brauchen noch einen Feinschliff. Völlig zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass es an einzelnen Passagen noch Kritik gibt. Ich nenne z. B. die Briefkontrolle; das hat der Kollege schon gesagt. Darin ist u. a. die Regelung enthalten, dass Briefe sogar angehalten werden können und dem Betreffenden nicht zurückgegeben werden müssen, wenn dies, wie es heißt, nicht geboten ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ich finde, mit solchen Generalklauseln kann man das nicht handhaben. Da muss noch einmal ordentlich rechtsstaatlich drübergeguckt werden, und dann kann man das vielleicht sogar einvernehmlich beschließen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Tonne das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Wie können Sie eine solche Gesetzgebung mit Nazi-gesetzen vergleichen? Das ist eine Unverschämtheit! - Gegenrufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es geht schon wieder los - und ich habe schon wieder den Vorsitz. - Herr Nacke, ich habe die Äußerung von Herrn Adler nicht so empfunden, wie Sie sie empfunden haben; das will ich ganz deutlich sagen. Er hat diesen historischen Bezug hergestellt, aber ich habe keinen Anlass gesehen, einzugreifen. Wenn Sie anderer Meinung sind, können wir das im Ältestenrat klären.

Jetzt hat Herr Tonne das Wort. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute im Niedersächsischen Landtag mit der Diskussion über ein Gesetz zur Neuregelung der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung beginnen, dann ist das mit Sicherheit richtig und wichtig.

Man kann aber auch sagen: *Endlich* beginnen wir diese Diskussion auf der Grundlage eines Gesetzentwurfes. Dafür ist es nämlich allerhöchste Zeit. Das Bundesverfassungsgericht und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte haben Bund und Ländern zwar in unterschiedlicher Deutlichkeit, aber mehrmals ins Stammbuch geschrieben, dass Grundlagen und Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung schlicht und einfach rechtswidrig sind. Wir befinden uns lediglich in einer zugestandenen Übergangsfrist von zwei Jahren. Jetzt könnte man zwar sagen, dass man schon einen Gesetzentwurf hat, man könnte aber auch darauf hinweisen, dass schon ein Jahr verstrichen ist.

Die Verfassungsrichter stützen ihre Argumentation im Wesentlichen auf das Abstandsgebot, also darauf, dass sich Straftat und Sicherungsverwahrung qualitativ unterscheiden müssen und dass dies auch und insbesondere in der Ausgestaltung zum Ausdruck kommen muss.

Die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung ist Ländersache. Das bedeutet nichts anderes, als dass die derzeit betriebene Politik bezüglich der Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung - auch gestützt vom Justizminister - rechtswidrig ist.

Sie stellen sich jetzt hier hin und tun so, als ob Sie gerade die Welt verbessert hätten. Tatsächlich haben Sie aber erst gehandelt - Herr Biester hat das ja vorsichtig angedeutet -, nachdem Ihnen das Bundesverfassungsgericht eine Nachhilfestunde in Sachen Rechtsstaatlichkeit erteilt hat. Ich finde das ziemlich peinlich, meine Damen und Herren.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]:
Das ist hier ganz genau so wie in anderen Bundesländern, Herr Tonnel!)

Die Niedersächsische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten seit etlichen Jahren Anlass gehabt, das Thema Sicherungsverwahrung anzugehen.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]:
Wie andere Länder auch!)

- Wir reden aber über Niedersachsen, Frau Kollegin.

Seit Jahren prangern Juristen, Psychologen und zahlreiche weitere Experten die Missstände im Bereich der Sicherungsverwahrung an.

Und jetzt kommen wir zu einer niedersächsischen Besonderheit: Ich erinnere mich noch gut an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur nachträglichen Sicherungsverwahrung. Man hätte sich mit dem Inhalt des Urteils auseinandersetzen können, aber stattdessen erging sich der Justizminister in oberflächlichen Sprüchen, und zwar reichlich. Wenn man jetzt den Gesetzentwurf liest, dann ist er offensichtlich von den eigenen Leuten eingefangen worden.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem das Urteil aus Karlsruhe feststand, ging der Fingerzeig als allererstes zum Bund. Der Bund sei gefordert, hieß es. Ich sage Ihnen: Alle diese Äußerungen und Kunststücke deuten nur auf eines hin, nämlich darauf, dass Sie den Gesetzentwurf nicht vorgelegt haben, weil sie von ihm inhaltlich

überzeugt sind, sondern weil Sie das Bundesverfassungsgericht Sie dazu gezwungen hatte.

Wir werden im Rahmen der anstehenden Gesetzesberatung unser Augenmerk insbesondere darauf richten, ob die von Ihnen vorgeschlagene Neuregelung den Anforderungen an das rechtsstaatliche und therapiegerichtete Konzept, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, genügt, und zwar nicht auf Grundlage dessen, was hier niedergeschrieben worden ist, sondern anhand der tatsächlichen Ausgestaltung. Das wird ja auch noch einmal eine sehr spannende Frage. Denn, Frau Kollegin Heister-Neumann, es ist doch immer wieder Ihre Fraktion, die die Prämisse postuliert, man müsse Täter nur schnell und lange wegsperren. Ich finde, das ist nicht nur falsch, sondern das ist Populismus.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin wirklich froh darüber, dass sich das Verfassungsgericht Ihnen dabei in den Weg gestellt hat.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]:
Das stimmt nicht!)

- Frau Kollegin, Sie können es nachlesen.

Den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern kann man nur dann gewährleisten, wenn die Gefährlichkeit durch ein sehr gutes quantitatives wie auch qualitatives Behandlungsangebot soweit wie möglich minimiert wird und oberstes Ziel ist, der Bevölkerung und den Betroffenen bei Rückkehr in die Gesellschaft bestmöglich geholfen zu haben. Wer die Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor entlassenen Sicherungsverwahrten ernst nimmt und nicht nur mit ihnen spielt, der legt alle Kraft auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Betroffenen.

Ich will gerne zugeben: Wenn man den Gesetzentwurf liest, hat man den Eindruck, dass etliche Vorschriften in die richtige Richtung gehen. Aber ich glaube, wie so häufig steckt der Teufel im Detail.

Zwar werden auf den ersten Blick sehr großzügige Regelungen aufgestellt; Kollege Limburg hat die eine oder andere zitiert. Aber jede dieser Regelungen enthält weitreichende Ermessensspielräume, die es im Einzelfall immer wieder ermöglichen, jede zugestandene Verbesserung wieder einzukassieren. Ich nenne nur die Stichworte „Langzeitbesuche“, „Paketempfang“, „Telekommunikation“ oder „Freizeitgestaltung“. Wir werden großen Wert darauf legen, dass Ihre Worte und Ankündigungen

mit Ihren Taten übereinstimmen. Da prognostiziere ich Beratungsbedarf im Ausschuss.

Wir werden die Qualität des Gesetzentwurfes auch daran messen, ob für die Ankündigungen auch Umsetzungsmöglichkeiten in personeller und sachlicher Hinsicht bestehen. Vielleicht wird uns der Justizminister, der sich sicherlich gleich zu Wort melden wird, auch erzählen, warum es so große Schwierigkeiten gibt, ausreichend Personal für die neue Anstalt zu gewinnen. Vielleicht erzählt er uns auch etwas zu den angekündigten Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, die so gut wie niemanden freiwillig dorthin kommen lassen werden.

Wir erwarten eine ordentliche Beratung im Rechtsausschuss. Ich kündige bereits jetzt an, dass wir eine mündliche Anhörung erwarten. Ich sage das schon heute, weil ich über die Ankündigung der CDU erstaunt war, man wolle zeitnah nach den Sommerferien abschließend beraten. Wir haben nichts dagegen. Aber dann erwarten wir von Ihnen einen realistischen Zeitplan, der eine detaillierte Beratung zulässt. Alles andere wäre Pfusch, und das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang - das ist auch Teil des Gesetzentwurfs - müssen wir uns auch mit der Frage der Strafvollzugspolitik auseinandersetzen. Viel zu lange lag der Fokus auf der Steigerung der Mittel nur für das Wegsperrn, nicht aber für die eigentliche Sicherheit für die Bevölkerung schaffende Resozialisierungsarbeit.

Dieser Gesetzentwurf ist daher auch ein richtiger Ansatz für mehr Anstrengungen für ernsthafte Entlassungsvorbereitungen, für ein gut durchdachtes Übergangsmanagement, für längerfristige Nachsorgeangebote und damit auch für eine zunehmende Verhinderung von Sicherungsverwahrung im Strafvollzug.

(Jens Nacke [CDU]: Wir mussten die Einrichtung doch überhaupt erst einmal bauen! Das mussten wir doch alles selber tun! Vor zehn Jahren war das alles noch eine Katastrophe! Die Insassen haben sich in den Haftanstalten gestapelt! Es mussten doch erst einmal die Gefängnisse dafür gebaut werden! - Gegenruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Ich an Ihrer Stelle würde einmal um den Block gehen, um mich zu beruhigen!)

- Herr Kollege, wer macht denn das? - Das ist doch Quark!

Wir werden uns das sehr genau angucken. Nur in Kombination mit mehr Therapie im Strafvollzug werden wir es schaffen, Sicherungsverwahrung, wie vom Gericht gefordert, zu verhindern. Die Praxis ist dazu längst bereit und fähig. Man muss sie nur machen lassen und nicht von der Spitze aus bremsen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung von der Praxis!)

Heribert Prantl hat in der *Süddeutschen Zeitung* das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung mit dem Satz kommentiert: „Die Richter rückten die Waage der Gerechtigkeit gerade.“ Meine Damen und Herren, wir werden im Zuge der anstehenden Beratung dafür Sorge tragen, dass es Ihnen nicht gelingt, wieder ein Ungleichgewicht zu verankern.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Professor Dr. Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherungsverwahrung ist keine Strafe, mit der ein Verbrechen gesühnt wird,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau!)

sondern sie ist Entziehung der Freiheit der Betroffenen, um die Gesellschaft vor ihnen zu schützen, solange sie nach der Strafhaft noch als gefährlich gelten. Gerhard Schröders Devise „Wegsperrn, und zwar für immer!“ mag populär wirken, aber sie ist populistisch und eines modernen Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Elisabeth Heister-Neumann [CDU]: Genau! Das war der Altbundeskanzler!)

Der vorgegebene Zeitrahmen für die Neuregelung der Sicherungsverwahrung lässt es nicht zu, dass wir mit der Einbringung des Landesgesetzes warten, bis das korrespondierende Bundesgesetz definitiv verabschiedet ist. Trotzdem glaube ich,

wesentliche Konflikte mit der Bundesregelung sind nicht zu befürchten. Im Interesse der Bevölkerung wollen und müssen wir sichergehen, dass nicht, wie in der Vergangenheit, Sicherungsverwahrte wegen Fehlern bei der Interpretation ihrer Grundrechte auf freien Fuß kommen, wenn sie noch als gefährlich einzustufen sind.

Der therapeutische Schwerpunkt in unserem Gesetz wird den zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Das Recht des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Niedersachsen wird keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Es ist richtig: Dieses Gesetz verursacht dem Land erhebliche Kosten. Aber wir haben hier keine Wahl.

Noch einige Bemerkungen zu dem Gesetz zur Sicherungsverwahrung, das derzeit im Bundestag beraten wird:

Erstens. Der Katalog der Anlassstrafataten, aufgrund derer Sicherungsverwahrung verhängt werden darf, umfasst nicht nur schwere Vergehen gegen Leib und Leben von Menschen, sondern nach wie vor auch Tatbestände wie schweren Landfriedensbruch. Das finde ich bedenklich. Da sollte auf Bundesebene nachgebessert werden.

Zweitens. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wurde mit dem Gesetz vom Januar 2011 abgeschafft. Sie war und ist jedoch umstritten und wird bei der Expertenanhörung des Bundestages ein wesentliches Thema sein. Ich bin zuversichtlich, dass auch hier der Bundesgesetzgeber eine kluge Lösung finden wird.

Ganz bedenklich finde ich die Haltung der Partei DIE LINKE. Sie ist - das sollten alle Bürgerinnen und Bürger im Lande wissen - rundheraus gegen die Sicherungsverwahrung.

Unsere Aufgabe in Niedersachsen besteht darin, bis Mai 2013 die Voraussetzungen für einen verfassungsgemäßen Vollzug der Sicherungsverwahrung zu schaffen. Ich meine, dass dies mit diesem Gesetz gut gelungen ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es besteht der Wunsch auf eine Kurzintervention. Herr Kollege Adler, Sie haben 90 Sekunden.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist dafür, dass die Regeln, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat - eine freiheitsorientierte Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung -, umgesetzt werden, und zwar sowohl im Gesetz als auch in der Praxis. Wir werden genau darauf achten, dass das auch wirklich geschieht.

Was Sie eben über die Position der Linken gesagt haben, ist nicht zutreffend.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Zielke möchte antworten. Sie haben das Wort, ebenfalls für 90 Sekunden.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Ausweislich des Protokolls der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages vor sechs Tagen hat die justizpolitische Sprecherin der Linken, Halina Wawzyniak, wörtlich erklärt:

„Deswegen wiederhole ich: Die Linke lehnt das Institut der Sicherungsverwahrung ab.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das war ein Tiefschlag!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Konrath von der CDU-Fraktion das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zukünftige Regelung der Sicherungsverwahrung in Niedersachsen stellt für den Gesetzgeber eine Herausforderung dar. Höchste Priorität besitzt der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewaltstraftätern, die ihre Haftstrafe zwar verbüßt haben, von denen aber weiterhin eine erhebliche Gefahr für die Bevölkerung ausgeht. Gleichzeitig fordert das Bundesverfassungsgericht andere Unterbringungsstandards für Sicherungsverwahrte, die sich vom Vollzug der Straftat deutlich unterscheiden.

Diese Kernforderungen werden mit dem eingebrachten Gesetzentwurf erfüllt, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts konsequent umgesetzt. Seit April 2012 wird in Göttingen auf dem Gelände der JVA in Rosdorf ein neues Unterbringungsgebäude mit 45 Plätzen gebaut, bezugsfertig im Mai nächs-

ten Jahres. Kosten: 12,5 Millionen Euro. Geplant sind drei behindertengerechte Unterbringungsmöglichkeiten, sechs Wohngruppen mit jeweils sieben ca. 23 m² großen Apartments zuzüglich Bad mit Dusche, Küche in jeder Wohngruppe, Freizeitbereich mit zentralen Gruppenräumen, Fitnessraum, eigener Außenbereich. Die Sicherungsverwahrten können sich im Gebäude und im Außenbereich außerhalb der Nachtruhe frei bewegen, ihre Apartments mit eigenen Möbeln ausstatten, sich auf Wunsch selbst verpflegen, wöchentlich einkaufen, mehr Besuch empfangen als bisher und - deutlich abgegrenzt zum Strafvollzug - Briefe und Pakete senden und erhalten sowie telefonieren. Die Versorgung mit Kommunikationstechnologien wird sicherlich noch ein Thema im Unterausschuss sein.

Für die Behandlung und Betreuung soll ein multidisziplinäres Team qualifizierter Fachkräfte bereitgestellt werden, für das 2013 mit dem Haushaltsgesetz 30 Planstellen geschaffen werden.

Die Sicherungsverwahrung ist ein schwieriger, kostenintensiver und sensibler Bereich innerhalb des Justizvollzuges. Für die Unterbringung eines Sicherungsverwahrten wird das Land zukünftig pro Jahr 150 000 Euro aufzubringen haben. Viele Menschen mit geringem Einkommen dürften es schwer haben, diesen Lebensstandard zu erreichen. Auf der anderen Seite bedeutet der Entzug der Freiheit den am schwersten wiegenden Eingriff in die Rechte eines Menschen.

Die Abwägung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und dem Opferschutz auf der einen und der Freiheitsrechte verurteilter Straftäter auf der anderen Seite ist ein schwieriger Spagat. Hier muss in jedem Fall individuell genau geprüft werden.

Darüber sollten wir uns auch immer im Klaren sein: Jeder Fall ist anders und vor allen Dingen auch nicht immer unbedingt voraussehbar. Vor kurzem wurde in der Presse über den Fall eines vor vier Jahren durch Urteil des Landgerichts Göttingen aus dem Maßregelvollzug Freigesetzten berichtet, der in Graz ein 15-jähriges Mädchen missbraucht hat und jetzt natürlich wieder festgesetzt werden musste. Das heißt, wir haben nicht die Möglichkeit, in jedem Fall genau vor auszusehen, wie sicher oder unsicher das ist. Das muss man den Menschen, die mit diesem Personenkreis zu tun haben, auch zugestehen.

Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs stehen intensive Behandlung und umfassende Therapie. Ich

verweise darauf, dass wir in Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer seit 2007 mit KURS - „Konzept zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern“ - eine Konzeption haben, um Rückfälle von Sexualstraftätern zu verhindern und ihre Reintegration zu verbessern. Das umfassende Kommunikationsmanagement von KURS hat im Sommer 2010, als es zu einem kurzzeitigen Aufenthalt eines entlassenen Sicherungsverwahrten in Bad Pyrmont kam, sofort gegriffen. Trotz der kurzfristigen Betreuungsübernahme waren Polizei und Ambulanter Justizsozialdienst ständig vor Ort, um den Fall mit der betroffenen Kommune praktisch ohne Vorbereitung handhaben zu können.

Die Bevölkerung reagiert mit Unruhe und Angst auf entlassene Sicherungsverwahrte in ihrer Nachbarschaft. Diese haben es dann schwer, eine Wohnung zu finden. Um Rückfälle zu verhindern, ist eine intensive Bewachung und Begleitung rund um die Uhr erforderlich, was erhebliche Kosten verursacht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde eine vertretbare Lösung entwickelt, um die Gerichtsurteile auf Bundes- und Europa-Ebene umzusetzen, den bestmöglichen Opferschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Sicherungsverwahrten nach mehr Freiraum zu berücksichtigen.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Adler: Natürlich muss das Abstandsgebot mit einer Freiheitsorientierung in der Praxis umgesetzt werden. Wir werden sicherlich sehr interessante Diskussionen darüber führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich nunmehr Justizminister Busemann zu Wort gemeldet. Die Landesregierung hat noch eine Redezeit von 3:30 Minuten.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Das ist locker einzuhalten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir ehrlich sind, haben wir es hier möglicherweise mit dem auch rechtlich schwierigsten Komplex dieser Legislaturperiode zu tun, bei dem wir alles daransetzen müssen, dass das am Ende verfassungskonform und rechtsstaatlich geregelt ist.

Ich darf mich - wobei ich die eine oder andere Spitze jetzt einmal überhöre - zunächst grundsätzlich dafür bedanken, dass dieses Thema im letzten Jahr hier sehr verantwortlich und fachkundig beraten worden ist und in den nächsten Monaten sicherlich auch genauso verantwortlich und fachkundig beraten werden wird.

Herr Tonne, das ist kein Feld für parteipolitische Angriffe. Ich darf nur darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit für den Vollzug erst im Rahmen der Föderalismusreform 2005 den Ländern zugewiesen wurde. So gesehen hätte man, selbst wenn man es gewollt hätte, gar nicht früher gekonnt.

Außerdem möchte ich Sie einmal bitten, mir ein deutsches Bundesland - und insbesondere ein sozialdemokratisch geführtes Bundesland - zu benennen, das das Abstandsgebot in seinen einschlägigen Gesetzen so umgesetzt hatte, wie Karlsruhe es gewollt hat. Ich würde mit Ihnen fast um ein Fass Bier wetten, dass Ihnen das nicht gelingt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nennen Sie mir ein Land! Nehmen wir Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin oder Rheinland-Pfalz mit Kurt Beck: Da haben wir alle miteinander gesündigt und die Anforderungen von Karlsruhe nicht gesehen, jedenfalls nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren, zur Historie der Sicherungsverwahrung ist das eine oder andere schon gesagt worden. Es geht um Personen, die nach verbüßter Straftat als hochgradig rückfallgefährdet eingestuft werden und von denen man sagt, dass sie in irgendeiner Form von Gewahrsam bleiben müssen; ich formuliere das einmal so allgemein.

Das muss rechtsstaatlich organisiert werden. Auch Karlsruhe sagt, Sicherungsverwahrung ist und bleibt weiterhin möglich. Das, Herr Adler, können Sie nicht mit altem Nazirecht in Verbindung bringen und sagen, deshalb befassen wir uns damit nicht. Nein, das hat Karlsruhe fein auseinandergelassen.

Nun zur Linken. Wir haben die Töne aus dem Bundestag durchaus vernommen. Ich darf auch auf meinen Justizministerkollegen in Brandenburg verweisen. Auch da verfolgt man die Politik: Sicherungsverwahrung kennen wir nicht, wir wollen sie nicht haben, also tun wir so, als müssten wir es nicht regeln.

Meine Damen und Herren, über die Sicherungsverwahrung - auch über die nachträgliche Sicherungsverwahrung - gab es lange Streit. Dann hat es ein Bundesgesetz gegeben, über das wir auch innerhalb des bürgerlichen Lagers kontrovers gestritten haben. Dann gab es die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Und ganz am Ende der Entwicklung, am 4. Mai 2011, bekamen wir das Urteil aus Karlsruhe, das besagt: Alles, was ihr bislang geregelt habt, ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar; es ist zwar übergangsweise noch bis zum Mai 2013 anwendbar, aber dann müsst ihr etwas Neues machen; ihr müsst vom Grunde her etwas tun, aber auch in Bezug auf die Unterbringungsbedingungen und das Abstandsgebot. - Genau auf diesem Wege sind wir nun ganz gut unterwegs.

Dem Bund hat Karlsruhe eine Art Leitlinienkompetenz zugewiesen. Der Bundesgesetzgeber muss also nach wie vor festlegen, welcher Personenkreis unter welchen Bedingungen in die Sicherungsverwahrung geschickt werden kann. Darüber kann man, Kollege Zielke, sicherlich streiten. Ich denke aber, dass wir dem Bundesgesetzgeber helfen, wenn wir das hinsichtlich des Kanons der Anlasstaten gerade nicht tun. Ich denke, wir sollte das so lassen, wie es ist.

Ich bin auch damit einverstanden, dass der Bundesgesetzgeber sagt, bei entsprechender Erkenntnislage kann in das Urteil der Vermerk geschrieben werden, dass gleich nach Strafverbüßung Sicherungsverwahrung erfolgen soll, bzw. dass es im Falle einer Beobachtungssituation auch eine Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt geben kann. Einen Dissens haben wir allerdings insofern, als dass der Bundesgesetzgeber meint, mit diesen beiden Merkmalen seien alle, um die es geht, erfasst, während wir es für denkbar halten, dass sich im Verlauf einer langen Straftat noch ergeben kann, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung bzw., nach dem neuen Gesetz, eine nachträgliche Therapieunterbringung hätte verfügt werden müssen. Das möchte ich - das sage ich hier so offen - in den nächsten Monaten aber nicht diskutieren.

Der Bundesgesetzgeber hat den Entwurf für einen neuen § 66 c Strafgesetzbuch vorlegt, in dem das so geregelt wird, dass wir damit arbeiten können. Das wäre soweit in Ordnung. Die Anlasstaten bleiben die gleichen. Es geht nicht um Ladendiebe und Heiratsschwindler, sondern um Schwermisstraftäter bzw. Sexualstraftäter, bei denen die Gefahr der Wiederholung besteht, wenn sie denn in Frei-

heit kämen. Auch da sollten wir den Personenkreis richtig eingrenzen.

Für die Unterbringung sind nun die Länder zuständig. Wir müssen vollziehen, wenn die Gerichte gesprochen und die Zeiten sich entsprechend entwickelt haben. Dazu haben wir in der Vergangenheit mit einem, wie ich denke, großen Kraftaufwand schon einiges vorbereitet. 2010 wurde dazu eine bundesweite Arbeitsgruppe unter Federführung Niedersachsens eingesetzt. Darin haben wir einen ganzen Katalog von Kriterien entwickelt, wie sich das Ganze gestalten müsste, nachdem Karlsruhe gesprochen hat. Auf der Basis dieses Kriterienkatalogs haben wir unseren Gesetzentwurf formuliert. Damit haben wir - das dürfte auch jeder neutrale und unbefangene Beobachter so sehen - ein sehr wertvolles Gesetzgebungsverfahren angestoßen. Der Gesetzentwurf wird jetzt von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegt, sodass wir ihn miteinander beraten können.

Angesichts meiner knappen Redezeit will ich jetzt nur noch kurz auf einige Schwerpunkte eingehen. Der Leitgedanke der Sicherungsverwahrung ist das freiheitsorientierte und therapiegerichtete Gesamtkonzept. Darin liegt die oberste Aufgabe, die in der Sicherungsverwahrung erfüllt werden muss, und alles andere hat sich danach auszurichten. Therapie bzw. individuelle Behandlung sind sogar als Rechtsanspruch formuliert. Selbst die Leute, die therapieunwillig oder -unfähig sind, müssen und werden wir immer wieder anhalten und motivieren, sich einer entsprechenden Therapie zuzuwenden und sich einzubringen. Das kann man auch mit Vergünstigungen erreichen; ich nenne in diesem Zusammenhang beispielhaft die Themen Taschengeld und Ausgang.

Wie gesagt, Betreuung und Therapie sind dauerhaft angesagt. Diesen Anspruch werden wir anerkennen und den Auftrag entsprechend erfüllen. Es gilt auch das Prinzip der Freizügigkeit in der Gesamteinrichtung, also über den eigenen Unterkunftsbereich hinaus. Wir tun das Menschenmögliche, dass das machbar ist.

Ein wichtiger Bereich - das will ich hier noch einmal ganz deutlich ansprechen - ist die individuelle Unterkunft.

In der ersten Planungsphase haben wir zugegebenermaßen mit 54 Unterbringungsplätzen operiert. Wir waren der Meinung, dass eine Grundfläche von 20 m² inklusive Nasszelle und vielleicht Küche ausreichend sei. Liebe Kollegen, dann gab es eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg,

der zufolge es mindestens 20 m² plus Nasszelle und Küche sein sollten. Das ergibt insgesamt mindestens 23 oder 24 m². Wir haben dann die Planung umgestellt. Wir werden jetzt 45 Plätze mit jeweils 20 plus 3 oder 4 m² bauen, um auf der sicheren Seite zu sein. Allerdings sagen die Gerichte - auch die in Straßburg und Karlsruhe - nie, wie die Unterbringung genau aussehen muss. Sie kontrollieren nur hinterher, ob die Unterbringung in Ordnung war.

Wir stellen uns der Herausforderung. Ich hoffe und denke, wir machen da alles richtig. Wir senken die Zahl der Unterbringungsplätze auf 45. Das reicht für Niedersachsen und zwei Fälle aus Bremen. Damit sind wir auf der sicheren Seite. Kooperationen mit Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verfolgen wir aber nicht mehr. Diese Länder sind zum Teil eigene Wege gegangen. Damit haben sich die Kooperationsüberlegungen erledigt.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich sollen sich die Sicherungsverwahrten selbst verpflegen. Das bedingt eine Erhöhung des täglichen Verpflegungszuschusses um 7 Euro. Grundsätzlich soll auch die Mindestbesuchszeit von einer Stunde pro Monat auf zehn Stunden pro Monat angehoben werden.

Ein ernstes Thema ist die Arbeitspflicht. Wenn die Verhältnisse in der Sicherungsverwahrung an die im normalen Leben angenähert werden sollen, dann sollte man vermuten, dass die Sicherungsverwahrten auch arbeiten sollen, können und müssen. Hier sagt aber das Gesetz auf der Basis der Karlsruher Rechtsprechung: Nein, es besteht keine Arbeitspflicht für die Sicherungsverwahrten. So sie aber Ideen entwickeln und arbeiten möchten, müssen wir Arbeitsangebote unterbreiten. Wenn sie arbeiten, geschieht das bei besseren Verdienstmöglichkeiten. Der Tagessatz wird von 11 Euro auf 20 Euro angehoben.

Ich spare mir jetzt einen Ausflug in den Bereich des Jugendvollzuges. Da kann man sich analoge Regelungen vorstellen.

Die Kollegen haben es gesagt: Wir hatten vor einigen Wochen in Rosdorf den ersten Spatenstich. Die Baumaßnahme läuft. Sie kostet 12,4 Millionen Euro. Ich danke dem Finanzministerium, dem Baumanagement und allen anderen Beteiligten, auch vor Ort in der Anstalt. Wir werden im Herbst das Richtfest feiern. Die Anlage wird im Mai rechtzeitig fertig werden und betriebsbereit sein.

30 zusätzliche Personalstellen sind etatisiert. Es ist nicht leicht - das gilt für ganz Deutschland -, genügend Therapeuten zu finden, die den hohen Ansprüchen genügen. Aber am Ende werden wir das hinbekommen.

Dass wir für Arbeitsvergütungen und für Verpflegung mehr Geld ausgeben, versteht sich von allein.

Ich bitte um konstruktive Beratung in den nächsten Wochen im Ausschuss. Wir sind auf einem guten Wege und werden der Karlsruher Rechtsprechung bis Mai gerecht werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Thema beschäftigen. Gibt es jemanden, der dem widerspricht? - Gibt es jemanden, der sich enthält? - Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun, wie heute Morgen beschlossen, die **Tagesordnungspunkte 9 bis 11** zusammen auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4860

Erste Beratung:

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes sicherstellen - Für eine zukunftsfähige Politik und als Voraussetzung für eine funktionierende Schuldenbremse und einen wirksamen Fiskalpakt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4863

Erste Beratung:

Landesregierung soll Kreditaufnahmeverbot (sogenannte Schuldenbremse) vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4867

Wir kommen zur Einbringung. Zunächst werde ich dem Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 erteilen. Danach kommt dann die Fraktion DIE LINKE zu Tagesordnungspunkt 11 zu Wort.

Herr Klein, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen heute unseren Gesetzentwurf zur Umsetzung der Schuldenbremse in Niedersachsen vor.

Wir haben uns bisher mit öffentlichen Positionierungen zu diesem Thema weitgehend zurückgehalten. Wir haben das in der Erwartung getan, dass die seit einem Jahr laufenden interfraktionellen Gespräche und Beratungen dadurch erleichtert werden könnten.

Allerdings waren CDU und FDP nicht davon zu überzeugen, dass das eine sinnvolle Strategie ist. Die gelegentlichen Beratungen haben mit sehr viel Getöse und noch mehr Schuldzuweisungen vorher und nachher stattgefunden. Daher habe ich den Verdacht, dass es hier weniger um die Umsetzung einer sinnvollen Regelung, sondern vor allem um das Setzen von politischen Botschaften geht. Dazu passt, dass die Regierung sehr viel von Haushaltskonsolidierung redet, es aber nicht tut.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist wieder so eine Unverschämtheit!)

Dazu passt auch die Einbringung des Entwurfs für eine sehr schlichte einfachgesetzliche Umsetzung der Schuldenbremse, nämlich in der LHO, durch CDU und FDP.

Unser Gesetzentwurf ist zunächst einmal die Alternative zu dieser einfachgesetzlichen Regelung. Auch er sieht eine einfachgesetzliche Regelung vor. Dieser Gesetzentwurf kann aber ohne Weiteres auch das notwendige Ausführungsgesetz zu einer verfassungsmäßigen Umsetzung der Schuldenbremse sein. Ich bin zwar skeptisch, dass eine solche Verfassungsänderung noch zustande kommt. Aber die Verantwortung dafür liegt in anderen Händen. An den Grünen kann das bekanntlich nicht scheitern.

Unser Gesetzentwurf sieht, wie vom Grundgesetz gefordert, Ausnahmen vom Kreditaufnahmegebot beim Abweichen der Konjunkturentwicklung vom Normalfall sowie bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notlagen vor. Wir sind der Auffassung, dass in solchen Fällen ein Landtagsbe-

schluss mit einfacher Mehrheit genügt. Dieser Beschluss sollte allerdings mit einem Tilgungsplan verbunden werden. Außerdem sollte eine gesonderte Darlegungspflicht vorgesehen werden.

Herr Minister Möllring und die Koalition machen inzwischen keinen Hehl mehr daraus, dass es ihnen bei der Schuldenbremse vor allen Dingen darum geht, zunächst einmal die Nettokreditaufnahme formal auf null zu bringen. Wir definieren die Schuldenbremse stärker im Sinne des Grundgesetzes als Ausgleich der strukturellen Einnahmen und Ausgaben. Das Ziel soll also ohne Vermögenstransaktionen, ohne Schattenhaushalte und ohne andere Haushalts- und Buchungstricks erreicht werden. Deswegen steht in unserem Gesetzentwurf etwas mehr als nur der schlichte Abbaupfad wie im CDU-Konstrukt.

Zunächst einmal geht es uns natürlich darum, dass die Schuldenbremse nicht durch einen Ausverkauf des Landesvermögens eingehalten wird. Umschichtungen bleiben natürlich möglich. Das heißt, wenn etwas verkauft wird, muss der Erlös werthaltig wieder angelegt werden oder zur Schuldentilgung verwendet werden; auch das erhält den Vermögensstatus des Landes.

Bei den Nebenhaushalten haben wir die Landesbetriebe mit angesprochen und einbezogen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist rechtlich kaum möglich, das anders zu machen. Aber man weiß ja nicht, zu welchen Ideen man unter dem Druck einer Schuldenbremse kommt.

Wenn juristische Personen ganz im Besitz des Landes stehen oder das Land wesentlich an ihnen beteiligt ist, sind diese immer dann einzubeziehen, wenn Zins und Tilgung direkt aus dem Landeshaushalt zu zahlen sind. Das bedeutet: Natürlich werden wir uns nicht in die Finanzierung bei VW einmischen. Aber z. B. bei NPorts könnte man sich durchaus solche Konstruktionen vorstellen.

Unter diesem Aspekt haben wir außerdem die investiven Ausgaben für ÖPP-Projekte, die kreditähnliche Geschäfte darstellen, mit berücksichtigt.

Berücksichtigt haben wir des Weiteren die Tatsache, dass es Unterschiede zwischen Haushaltsplan und Haushaltsvollzug geben kann. Dafür richten wir ein Kontrollkonto, orientiert an den Vorgaben des Bundes, ein, in das auch die Abweichungen und Ausnahmen in Bezug auf die Konjunkturentwicklung und bei Naturkatastrophen sowie Notfällen aufgenommen werden sollen. Wir wollen dieses Kontrollkonto darüber hinaus auf 10 % der

Steuereinnahmen in Niedersachsen deckeln; das wären heute etwa 1,8 Milliarden Euro. Das soll verhindern, dass die Ausnahmen die gleiche Entwicklung zeigen wie bei der bisherigen Schuldenbremse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der größte Streitpunkt ist natürlich die Übergangsregelung. Wir haben uns hier an der Hamburger Lösung orientiert, die in der letzten Woche nach Verhandlungen zwischen SPD, FDP und Grünen mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet worden ist. Wir schlagen vor, dass der Abbau des strukturellen Defizits kontinuierlich und möglichst gleichmäßig erfolgen soll. Das Ziel einer Neuverschuldung null soll 2019 erreicht sein. Damit hat man einen Puffer bis zum endgültigen Termin 2020.

Wir wollen weiter eine detaillierte Finanzplanung für die Zielerreichung, die langfristig angelegt ist, aber jährlich fortzuschreiben ist. Das heißt, wir orientieren uns jedes Jahr wieder an der Istsituation und den aktuellen Möglichkeiten zum weiteren Abbau des strukturellen Defizits. Das heißt natürlich auch, das kann mal mehr sein, als es der Koalitionsvorschlag im Moment zulässt. Das heißt aber auch, es kann mal weniger sein.

Die Behauptung jedenfalls, unser Vorschlag würde in jedem Fall teurer für den Steuerzahler, ist politischer und mathematischer Unsinn. Im Übrigen müssen wir uns das nicht von einer Regierungskoalition erzählen lassen, die in den letzten zehn Jahren in der Summe niedersächsischer Schuldenmeister war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Teuer wird es erfahrungsgemäß, wenn Sie Ihre starren Vorgaben nicht einhalten können und dann alle Dämme brechen - siehe Eurokrise; da erleben wir im Moment genau das.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf zur Erreichung der Schuldenbremse auch die Verantwortung der Landesregierung für die Einnahmen und Ausgaben in gleicher Weise festgeschrieben. Diesen Hinweis auf die Einnahmeverantwortung hat Schwarz-Gelb bisher vehement abgelehnt.

Um unseren Ansatz zu verdeutlichen, haben wir deshalb den Begleitantrag für eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes vorgelegt. Ein strukturelles Defizit von derzeit rund 2 Milliarden Euro lässt sich nicht aus einem Landeshaushalt von rund 17 Milliarden Euro heraus-

schneiden. So viel bleibt nämlich übrig, wenn man alle nur durchgeleiteten EU- und Bundesmittel und die Steuerzuweisungen für Kommunen herausrechnet. Das klappt jedenfalls nicht, wenn man nicht die Bildung, die soziale Infrastruktur und den Klimaschutz komplett vor die Wand fahren will. Das klappt nicht, wenn man nicht mit Eingriffen von der Qualität Brüning'scher Notverordnung arbeiten will. Wir wollen das jedenfalls nicht, und wir werden das auch nicht tun.

Deswegen fordern wir Initiativen für entsprechende Einnahmeerhöhungen. Dabei haben wir uns auf die Verdoppelung der Erbschaftsteuer und die Wiedereinführung der Vermögensteuer konzentriert, weil diese Steueraufkommen in voller Höhe dem Land zustehen. Diese Maßnahmen sind nicht nur notwendig, um die von den Bürgern erwartete und gewünschte staatliche Leistungsfähigkeit und die Erreichung der Verfassungsziele in Niedersachsen zu sichern. Sie sind mindestens ebenso wichtig, um die sich immer weiter öffnende Schere bei den Einkommen und vor allem bei den Vermögen in diesem Land zu stoppen und ein Stück weit wieder zu schließen. Das ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und unverzichtbare Voraussetzung für politische Stabilität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die unbegreifliche Missachtung der Landesinteressen bei der Diskussion um den Fiskalpakt durch die Landesregierung hat uns quasi gezwungen, auch diesen Aspekt im Zusammenhang mit der Schuldenbremse aufzugreifen. Der Herr Ministerpräsident wollte ja bedingungslos zustimmen, und das möglichst schnell. Aber Landesinteresse muss es doch sein, zunächst sicherzustellen, dass sich die Wirkungen des Fiskalpaktes auf Land und Kommunen in die akzeptierte nationale Schuldenbremse integrieren und deren Bedingungen nicht noch weiter verschärfen. Das ist zurzeit weder gegeben noch für die Zukunft gesichert.

Neben der bundespolitischen Diskussion um die Finanztransaktionsteuer, die demokratische Einbindung des Pakts und die Umsetzung einer Wachstumsstrategie gibt es auch spezielle Länderinteressen: Wie soll die zulässige Schuldenquote zwischen Bund, Ländern und Kommunen zukünftig aufgeteilt werden? Wer haftet in welcher Höhe? Gibt es die Ausnahmen aus der nationalen Schuldenbremse auch für den Fiskalpakt? Gibt es eine Verschärfung der beabsichtigten Abbaupfade? Welche Auswirkungen gibt es auf die Budgethoheit

des Landtages, ganz zu schweigen vom Interesse, die Diskussion auch zur Durchsetzung finanzieller Forderungen zu nutzen? - Das ist natürlich inzwischen auch dem Ministerpräsidenten klar geworden. Deshalb fordert er nun immer noch die schnelle Ratifizierung, aber anschließend die schnelle Verhandlung der Länderinteressen.

Meine Damen und Herren, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass eine schwarz-gelbe Landesregierung hofft, bei einer schwarz-gelben Bundesregierung auch ohne Verhandlungsposition nachträglich etwas erreichen zu können. Aber angesichts der derzeitigen Performance der Bundesregierung halte ich das für mindestens grob fahrlässig. Dass sich die Opposition auf diese Katze im Sack nicht einlassen kann, dürfte sich von selbst verstehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur Einbringung ihres Antrags erteile ich nun der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort hat Herr Kollege Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Verfassung ist eine Selbstbindung. Das gilt auch für die Satzung eines jeden Vereins. Wenn man eine Verfassung oder eine Satzung schreibt, muss man sich natürlich immer fragen, ob eine Selbstbindung für die Verwirklichung der Vereinszwecke oder der Staatsziele in einer Verfassung sinnvoll und notwendig ist.

In diesem Fall hat der Bund mit dem Artikel 93 eine Selbstbindung nicht nur für sich selbst, sondern sogar für die Länder vorgeschrieben. Wenn man genauer hinsieht, stellt man fest, dass die Selbstbindung, die der Bund beim sogenannten Kreditverbot oder bei der Schuldenbremse - wie immer Sie es nennen wollen - andere Kriterien an sich selbst angelegt hat, als er den Ländern vorgegeben hat. Der Bund hat für sich das Recht in Anspruch genommen, 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes Neuverschuldung aufnehmen zu dürfen; die Länder dürfen das aber nicht. Mindestens an dieser Stelle stellt sich doch die Frage: Hallo, wir haben einen föderativen Staat. Darf der Bund in einem föderativen Staat den Ländern eine solche Vorschrift machen?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Niemals!)

Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes enthält die sogenannte Ewigkeitsgarantie. Da sind bestimmte Staatsprinzipien festgelegt, die auch der Grundgesetzgeber mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat nicht ändern darf. Und dazu gehört der Föderalismus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Bund aber den Ländern eine solche Vorschrift macht, wie sie ihre eigenen Haushalte auszugleichen haben, dann geht das an das Mark des Föderalismus.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Zu der Ewigkeitsgarantie gehört auch die Demokratie, dass also die Parlamente über die Haushalte zu entscheiden haben, und zwar nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern muss Demokratie herrschen. Auch dort müssen die Landesparlamente das letzte Wort haben und souverän über den Haushalt entscheiden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch dieses Recht wird eingeschränkt, wenn der Bund den Ländern vorschreiben will, wie sie ihren Haushalt auszugleichen haben.

Das Ganze wird noch schlimmer, wenn man sich einmal anschaut, welche Möglichkeiten denn die Länder zum Ausgleich haben. Der Föderalismus der Bundesrepublik ist ja ein anderer als der der Schweiz. In der Schweiz ist es so, dass die Kantone und die dort gewählten Parlamente selbst über wesentliche Einnahmen entscheiden können. Sie können selbst die Steuersätze festlegen. Das können die Länder bei uns - so wie die Finanzverfassung nach dem Grundgesetz aufgebaut ist - nicht. Sie haben bis auf die Grunderwerbsteuer, die allerdings unbedeutend ist und die man deshalb vernachlässigen kann, nicht die Möglichkeit, das Problem selbst über die Einnahmeseite zu lösen. Sie werden gezwungen, das Problem der ausgeglichenen Haushalte nur über die Ausgabeseite zu lösen. Sie werden sozusagen vor den Knoten geschoben. Das bedeutet, sie müssen dann Ausgaben bei der Bildung, beim Sozialen oder bei den Beamtengehältern kürzen. Darauf läuft es im Ergebnis hinaus.

Wir haben in der Debatte hier schon einmal darüber diskutiert und die Regierungsfractionen gefragt: Was meint ihr denn, wie der Ausgleich bis 2020 geschafft werden soll? - Sie wollen es angeblich noch früher schaffen. - Was kam als Antwort? - Als Antwort kam: ja, durch Wirtschaftswachstum. - Das war eine tolle Antwort. Woher wissen wir ei-

gentlich, dass das Wirtschaftswachstum weiter stattfinden wird? - Gegenwärtig mehren sich bereits die Zeichen - das kann man in jeder Wirtschaftszeitung nachlesen -, dass ein konjunktureller Abschwung droht. Das geht immer mehr in diese Richtung.

In der Situation können Sie uns nicht mit Wirtschaftswachstum vertrösten, sondern wir müssen einen Weg finden, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn Sie den Weg wählen, den wir vorschlagen, nämlich den Weg einer Normenkontrollklage nach Artikel 93 des Grundgesetzes, den nur eine Landesregierung und nicht ein Landesparlament stellen kann, werden Sie uns eines Tages alle noch dankbar sein,

(Lachen bei der CDU)

dass wir auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen haben, aus diesem Dilemma herauszukommen,

(Beifall bei der LINKEN)

nämlich wenn das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat, und zwar ohne Gesichtsverlust für diejenigen, die das Unheil angerichtet haben. Denn schon Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Verfassungsnorm reichen aus, um ein solches Verfahren für zulässig zu erklären.

(Zuruf von der CDU: Das Witzige ist, Sie glauben das selbst!)

Zweifel gibt es allemal. Ich erinnere an das, was Professor Schneider in der Anhörung hierzu gesagt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung stammt von dem Kollegen Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass wir in Europa in den letzten Monaten und Jahren, wie man schon fast sagen kann, eine massive Finanzkrise haben.

Diese Finanzkrise - das bestätigen inzwischen alle ernst zu nehmenden Experten - beruht darauf, dass wir eine enorme Staatsverschuldung haben und die Staaten z. B. Sozialleistungen und andere

staatliche Ausgaben durch Schulden finanziert haben.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist *eine* Ursache!)

Deshalb ist es gut und sinnvoll, dass sich die Länder in Europa darauf geeinigt haben, einen Fiskalpakt zu beschließen. In diesem Fiskalpakt ist die Schuldenbremse enthalten. Das ist gut und sinnvoll, und das ist ein Paradigmenwechsel, den wir in Europa erleben.

Wenn das in ganz Europa und auch in Deutschland passiert, dann müssen wir auch in Niedersachsen mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass dieser Paradigmenwechsel tatsächlich vorgenommen wird. Deswegen appelliere ich insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition sowohl hier im Landtag als auch im Bund: Versperren Sie sich nicht dieser nationalen Schuldenbremse und dem Fiskalpakt! Wir müssen diesen Paradigmenwechsel endlich einleiten - auch in Deutschland, auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Wir freuen uns darüber, dass die Grünen einen Vorschlag auf den Tisch gelegt haben. Bei der Freude darüber, dass dieser Vorschlag auf dem Tisch liegt, bleibt es dann aber auch; denn der Vorschlag der Grünen zur Schuldenbremse ist wachsw weich. Herr Klein hat es hier eben auch schon dargestellt: 2019, vielleicht wird es aber auch erst 2020. Der Übergang soll flexibel sein. Ich frage mich, was diese sprachliche Verkleisterung eigentlich soll. „Mehr Flexibilität“ heißt unter dem Strich: mehr Schulden. - Das sollten Sie den Menschen auch so ehrlich sagen, meine Damen und Herren.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es wird doch nicht dadurch richtiger, dass Sie es immer wieder sagen!)

Fakt ist - auch das ist an dem Vorschlag der Grünen interessant -: Es ist keine Verfassungsänderung, sondern eine Änderung der Landeshaushaltsordnung, obwohl uns in der Anhörung im Haushaltsausschuss alle Experten bestätigt haben, dass der sinnvolle Ort für die Schuldenbremse die Verfassung ist; denn dort hat sie die größtmögliche Wirksamkeit.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das kriegen Sie ja nicht hin!)

Deshalb frage ich Sie: Haben Sie den Wunsch und das Ziel einer Verfassungsänderung schon aufge-

geben? Warum beteiligen Sie sich dann an den Gesprächen? - Mich würde interessieren, ob Sie die Änderung der Landeshaushaltsordnung, also eine einfachgesetzliche Regelung, gegenüber einer Verfassungsänderung favorisieren. Im Grunde genommen zeigt das, was Sie vorgelegt haben, dass Sie keine echte harte Schuldenbremse in Niedersachsen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Blödsinn! Es wird doch nicht dadurch besser, dass Sie es ständig wiederholen! Sie bauen sich etliche Schlupflöcher! Gehen Sie doch einmal ehrlich mit dem Thema um! Dann wäre allen geholfen!)

In Ihrem Vorschlag - Herr Wenzel, das zu Ihrer Beruhigung - gibt es aber auch einige Lichtblicke. Wir finden es z. B. gut, dass Sie dem Vorschlag der FDP-Fraktion gefolgt sind, ein Kontrollkonto für die Schuldenbremse einzurichten. Sie schließen sich auch unserer Kritik an dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, dass nämlich ein Teil ihres Vorschlags nicht im Einklang mit der Verfassung steht. Das sieht die SPD inzwischen auch so. Aber nichtsdestotrotz gibt es bisher keinen Änderungsvorschlag der SPD zu ihrem eigenen Vorschlag.

Unter dem Strich, so kann man sagen, ist der Gesetzentwurf der Grünen zur Schuldenbremse trotzdem eine wachsw weiche Lachnummer. Er ist schlicht und ergreifend enttäuschend, meine Damen und Herren.

Dann gibt es aber auch noch den Entschließungsantrag der Grünen. Mit diesem Entschließungsantrag verbreiten die Grünen wieder die Mär, dass wir Haushaltskonsolidierung in diesem Land dadurch hinbekommen, dass wir immer tiefer in die Taschen der Menschen greifen. Dabei gibt es mittlerweile sogar wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, dass das in der Vergangenheit nicht funktioniert hat. Das Karl-Bräuer-Institut beispielsweise hat eine sehr interessante Studie vorgelegt, die besagt, dass höhere Einnahmen in der Vergangenheit nie zu einer Konsolidierung der Haushalte geführt hätten. Deshalb ist diese Richtung des Entschließungsantrags komplett falsch, meine Damen und Herren.

Jetzt wird wieder das Folterinstrumentarium der Erhöhung der Erbschaftsteuer, der Wiedereinführung der Vermögensteuer, der Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Erhöhung der Einkommens-

teuer und der Erhöhung der Kapitalertragsteuer herausgeholt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das kann keine Folter sein; denn das tut den Leuten gar nicht weh!)

Das trifft vor allem den Mittelstand, insbesondere mit Blick auf die Erbschaftsteuer.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist nur eine Frage der Ausgestaltung! Das wissen Sie!)

Meine Damen und Herren, es ist so, dass dies Nachfolgeregelungen bei den Betrieben massiv gefährdet, und das gefährdet am Ende auch Arbeitsplätze.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das trifft 800 000 Millionäre in Deutschland!)

Dass das Ihr Staatsverständnis ist, haben wir hier zur Kenntnis zu nehmen. Wir diskutieren aber auch über die Belastungsgrenze der Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber nur mancher!)

Die Diskussion über den Fiskalpakt zeigt, dass wir die Schuldenbremse in Niedersachsen nicht erst 2020 einführen können. CDU und FDP haben 2017 vorgeschlagen. Das Antwortschreiben des Finanzministers auf die SPD-Fragen beweist ja: Dieses Ziel ist in greifbarer Nähe. - Deshalb möchte ich Sie heute noch einmal dazu auffordern. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2017 ist in greifbarer Nähe.

(Zustimmung bei der FDP)

Es gibt keinen Grund, die Verhandlungen mit weiteren Nebenkriegsschauplätzen zu belasten. Die Schuldenbremse muss 2017 kommen, je eher, desto besser, damit in unserem Land Geldwertstabilität herrscht und damit zukünftige Generationen durch weniger Zinsausgaben mehr Freiräume haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Schostok das Wort.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den FDP-Einlassungen sage ich nur: Das ist das bewährte Konzept, also Staat abbauen, auf Steuern verzichten, Austeritätspolitik an den Tag legen, auf Zukunftsfinanzierung wichtiger Aufgaben gerade im Bereich der Bildung verzichten. - Dieses Konzept scheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Geuter wird sich gleich im Detail zu dem Gesetzentwurf der Grünen äußern. Ich möchte zunächst die Grundbotschaft übermitteln: Wir begrüßen den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung der Schuldenbremse in Niedersachsen. Unserer Ansicht nach weist er gemeinsam mit dem Verfassungsvorschlag der SPD-Fraktion einen richtigen, nachhaltigen und verantwortlichen Weg hin zu einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik des Landes Niedersachsen.

(Björn Thümler [CDU]: Im Himmel ist Jahrmarkt!)

Wir haben viele Punkte gefunden, die sehr positiv sind. Dennoch halten wir daran fest, dass wir zu einer Verfassungsänderung kommen müssen; denn wir glauben, dass nur so alle Landesregierungen in Zukunft zu einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik verpflichtet werden können. Mit dem Gesetzentwurf der Grünen und unserem Vorschlag liegen zwei verantwortungsvolle Vorschläge auf dem Tisch. Positiv sind bei den Grünen drei Punkte.

Sie schlagen vor, die Kreditaufnahmen von Landesbeteiligungen in das Verschuldungsverbot einzubeziehen, wenn Zins und Tilgung aus dem Landeshaushalt erbracht werden müssen. Diesen Vorschlag begrüßen wir, weil es sinnvoll ist, Schattenhaushalte und die Verlagerung von Schulden in Schattenhaushalte zu verhindern.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei uns gibt es keine Schattenhaushalte!)

Wir begrüßen auch den Vorschlag, Erlöse aus dem Verkauf von Landesvermögen nicht zur allgemeinen Haushaltsdeckung heranzuziehen. Dann nämlich ist Feierabend mit Tricksereien und Verkäufen von Tafelsilber, wie es von CDU und FDP bisher gemacht wurde, um Haushalte zu decken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Wer hat eigentlich Lotto-Toto verkauft? Und die Harzwasserwerke? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Hör doch endlich einmal zu! Albern ist das! Richtig albern ist das!)

Drittens wissen die Grünen so wie wir - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat wenig Sinn, wenn aus den Reihen heraus quer durch den Plenarsaal kommuniziert wird. Beide Fraktionen haben noch Redezeit. Jetzt hat das Wort Herr Schostok. Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich habe eine Frage!)

Stefan Schostok (SPD):

Die Grünen wissen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Entschuldigung, Herr Schostok. Herr Hilbers möchte Ihnen eine Frage stellen.

Stefan Schostok (SPD):

Wir sind in der Debatte. Sie können sich an der Debatte beteiligen, Herr Hilbers.

Dritte positive Anmerkung zu den Grünen: Die Grünen wissen wie wir, dass ein strukturell ausgeglichener Haushalt nur dann möglich ist - das sagt ihr Entschließungsantrag -, wenn man in so einem Vorschlag neben einer verantwortlichen Haushaltskonsolidierung auch die Einnahmeverantwortung mit thematisiert. Dieser Aspekt muss stärker in den Fokus gerückt werden. In diesem Punkt gebe ich dem Herrn Abgeordneten Klein ausdrücklich recht.

Ich möchte jetzt noch einen Satz zu unserer meiner Meinung nach sehr weitsichtigen Vorschlag sagen, nämlich den Landeshaushalt durch die Steuergesetzgebung des Bundes vor Einnahmeverlusten zu schützen. Dass Sie diesen Vorschlag immer als verfassungswidrig diffamieren, weise ich zurück.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Sie können nicht lesen. Das ist Ihr Problem.

Rheinland-Pfalz hat eine solche Schutzklausel in die Verfassung aufgenommen. Sie wissen auch,

mit welchen Parteien dies geschehen ist, nämlich mit CDU und FDP und auch mit SPD.

(Beifall bei der SPD)

Die entsprechenden Belege werden wir Ihnen vorlegen. Es gibt drei hervorragende Gutachten, die vom Landtag in Auftrag gegeben worden sind. Dazu will ich jetzt aber keine Details mehr ausführen.

Ich sage Ihnen nur eines: Professor Dr. Kaul von der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität des Saarlandes hat ausdrücklich gesagt: Insgesamt ist die Regelung der Strukturanpassungskredite aus finanzwissenschaftlicher Sicht die wegweisendste im gesamten Gesetzentwurf. Diese Regelung sollte in der vorliegenden Form auch in anderen Bundesländern vorgesehen werden.

Meine Damen und Herren, Sie hören also: Das ist wegweisend und zur Nachahmung empfohlen. Wir freuen uns auf die Debatte mit Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Schostok, Sie haben über das Tafelsilber gesprochen, das veräußert worden ist. Ich finde, Sie sollten dabei etwas vorsichtiger sein und einmal Revue passieren lassen, dass von 1990 bis 2003 Landesvermögen in Höhe von 1,125 Milliarden veräußert worden ist.

Zu unserer Zeit ist, wenn man das Treuhandvermögen der LTS außen vor lässt, das für die NORD/LB benötigt worden ist, Landesvermögen in Höhe von 0,533 Milliarden Euro veräußert worden.

Sie haben damals die Harzwasserwerke verkauft und das Geld in den allgemeinen Haushalt einfließen lassen. Sie haben damals Toto-Lotto Niedersachsen verkauft und das Geld in den allgemeinen Haushalt einfließen lassen. Das war nicht zur Konsolidierung, sondern Sie haben damit das Ausgabevolumen ausgedehnt.

Ich finde, Sie sollten etwas vorsichtiger sein, wenn Sie uns hier vorwerfen, wir gingen mit Landesvermögen nicht ordentlich um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben das Mittel der Veräußerung von Landesvermögen stets eingesetzt, um noch nachhaltiger Konsolidierungserfolge zu erzielen. Diese hätten wir ohne diese Veräußerungen nicht so erreicht. Wir haben stets die Frage gestellt, ob es sich um Vermögen handelt, das für das Land notwendig ist, und mit diesen Veräußerungen, diesen Privatisierungen unsere Finanzbasis grundsätzlich verbessert. Sie alle trugen dazu bei, dass Dinge wirtschaftlicher und besser ausgestaltet wurden als vorher.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten konsumtive Zwecke verfolgt, dann ist das einfach falsch. Schauen Sie in den Haushalt! Schauen Sie sich die Zahlen an!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Renate Geuter [SPD]: Stimmen Sie
unserem Antrag zu!)

Wenn Sie so etwas vortragen, dann sollte es schon stimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion möchte nicht erwidern.

(Stefan Schostok [SPD]: Wir haben
noch Redezeit!)

Dann hat jetzt der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwei Binsenweisheiten, von denen man sich an einer solchen Stelle bei der Frage der Schuldenbremse leiten lassen kann, nämlich zum einen, dass Schulden, die gemacht worden sind, immer zurückgezahlt werden müssen, und zum anderen, dass man nur so viel Geld ausgeben kann, wie man einnimmt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und drittens, dass man die Einnahmen erhöhen kann!)

Von Ihnen wird aber fortlaufend so getan, als ob diese sehr einfachen Weisheiten bei staatlichen Haushalten nicht gelten können. Das können Sie den Menschen nicht vermitteln.

Sie können den Menschen auch nicht vermitteln, dass das Geld gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem

die Steuereinnahmen wieder das Niveau vor der Krise erreicht haben und unser Land die höchsten Steuereinnahmen verbucht, die es jemals verbucht hat, nicht reichen soll, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Sie wollen auch in dieser Debatte immer wieder den Eindruck erwecken, das Land liege darnieder, es könne seine Aufgaben nicht erfüllen, auch nicht bei steigenden Steuereinnahmen. Dieses Schreckgespenst wollen Sie durch das Land treiben. Sie schmeißen Nebelkerzen, um letzten Endes Ihr Ziel zu erreichen. Ich komme gleich dazu.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Ich diskutiere an sich ganz gerne über die Schuldenbremse, auch draußen im Land. Denn ich finde, nichts macht so deutlich, wie unterschiedlich die Auffassungen zwischen der bürgerlichen Mehrheit in diesem Hause und den anderen Fraktionen sind. Für uns gilt nach wie vor: Das Geld ist bei den Menschen gut aufgehoben. Der Staat soll nur so weit zugreifen, wie es notwendig ist, um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wer
will denn etwas anderes?)

Sie indes - die Grünen und die SPD; die Linke will es sowieso - wollen möglichst viel Geld in den Staat bringen,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Damit
er seine Aufgaben erfüllen kann!)

Sie wollen Ihre klebrigen Finger in die Taschen der Bürger stecken, um dort die Kohle herauszuholen, damit möglichst mehr verteilt werden kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Johanne Modder [SPD]: Herr
Nacke, jetzt wird es aber lustig!)

Ich finde es übrigens besonders amüsant, wenn auch heute wieder - ich habe es mir aufgeschrieben - von „aufgabengerechter Finanzausstattung des Landes“, von „Verbesserung der Einnahmesituation“ oder von „Einnahmeverantwortung“ die Rede ist. In Wirklichkeit meinen Sie natürlich höhere Steuern - nichts anderes -, mit denen Sie die Menschen belasten wollen. Das ist sehr deutlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Johanne Modder [SPD]: Er ver-
steht es nicht!)

Ich will Ihnen einmal die Forderungen der Grünen nennen: Erhöhung der Erbschaftsteuer, Einführung

einer Vermögensteuer, Anhebung der Steuersätze, Anhebung der Einkommensteuer,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Wen trifft denn die höhere Steuer? - Gegenruf von der FDP: Den Mittelstand!)

Anhebung der Mehrwertsteuer, Einführung einer Steuer auf Zinsen. - Das sind Ihre Forderungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP sowie bei der LINKEN)

Kommen wir zu den Forderungen der SPD; denn mit ihr wollen Sie offensichtlich eine unheilvolle Allianz eingehen. Das ist auch eine ganz angenehme Liste: ebenfalls Anhebung der Steuersätze,

(Johanne Modder [SPD]: Welche Steuersätze denn?)

Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer, Einführung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaftsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Erhöhung der Abgeltungssteuer auf 30 %, Erhöhung der Steuern und Abgaben auf Flugbenzin, Erhöhung der Steuern bei den Kraftstoffkosten bei großen Firmenwagen, Erhöhung der Brennelementesteuer, Besteuerung von Immobilien AG mit Börsenanteil, Erhöhung der Besteuerung von Managergehältern.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Auf Bundesebene geht die SPD noch weiter:

(Zustimmung bei der SPD)

Abschaffung der Steuervergünstigung bei Agrardiesel, Erhöhung der Abgeltungssteuer auf 32 %, Begrenzung des Betriebsausgabenabzugs für Kraftstoffkosten bei Firmenwagen, Wegfall der Steuerbefreiung von Flugbenzin, Einführung einer inländischen Flugbenzinsteuer, Verschärfung der Besteuerung von Konzernen, Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer usw.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Nacke - - -

Jens Nacke (CDU):

Das sind Ihre Forderungen: eine Steuer nach der anderen, die die Menschen belastet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Nacke, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Der Kollege Adler möchte Sie etwas fragen.

Jens Nacke (CDU):

Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Kollege Nacke, ist Ihnen denn bekannt, dass sich die Bundeskanzlerin Frau Merkel inzwischen auch für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausgesprochen hat?

(Johanne Modder [SPD]: Das ist ihm nicht bekannt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Nacke, Sie haben jetzt das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege Adler, wenn Sie genau zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, dass ich diese Steuer an dieser Stelle nicht erwähnt habe.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das können wir ja nachlesen! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Das ist mir natürlich bekannt; und das ist ja auch eine vernünftige Lösung. Ich sage ja auch nicht, dass etwas dagegenspricht. Aber ich sage Ihnen einmal, was noch so kommen wird, was die Menschen hier im Land zu erwarten haben, sollte tatsächlich die SPD in irgendeiner Form mitreden können. Das kann man nämlich an den anderen Bundesländern ablesen: Steuer auf Kies und Torf, Pferdesteuer, Bettensteuer, Übernachtungssteuer,

(Johanne Modder [SPD]: Es wird immer lustiger und alberner!)

Stadtsteuer - das heißt zwar bei Herrn Wowereit etwas moderner „City Tax“, aber es meint dasselbe, nämlich eine Stadtsteuer; das macht es auch nicht sexier, wenn man es auf Englisch sagt -, Waffensteuer, Anhebung der Grundsteuer - das ist hier in Hannover gerade um 13 % passiert -, Klimaschutzsteuer. Wer heute die Zeitung gelesen hat, konnte feststellen: auch eine Abgabe auf Lehrerparkplätze ist jetzt in Hannover geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann doch nicht permanent den Menschen in die Tasche greifen und glauben, damit könne man die

Probleme in diesem Staat lösen. Da müssen wir etwas kreativer herangehen. Bringen Sie sich doch einmal für eine echte Schuldenbremse ein, anstatt permanent nur Steuererhöhungen zu fordern! So kann man nicht Politik machen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Das ist so billig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der SPD, aber auch von den Grünen, Sie haben uns ja mehrere Fragen geschickt. Wir haben Herrn Möllring gebeten, sie zu beantworten. Sie haben die Antworten jetzt bekommen. Ich weiß nicht, ob Sie schon Gelegenheit hatten, sie zu lesen.

Ich bitte Sie: Lesen Sie sie doch bitte einmal! Schauen Sie in die Haushalte! Beteiligen Sie sich an den Haushaltsberatungen! Lesen Sie, was der Minister Ihnen vorgelegt hat! Schauen Sie in die Mipla, wenn sie Ende Juli bzw. im August gedruckt vorliegt. Und dann lassen Sie uns endlich ernsthaft zusammensetzen und im September überlegen, wie wir die Verfassungsänderung hinbekommen und es ab 2017 gemeinsam schaffen können, die Haushalte dieses Landes zukunftsgerecht ohne Neuverschuldung aufzustellen, ohne die Menschen immer wieder und weiter zu belasten, die irgendwann einmal nach uns kommen und Verantwortung übernehmen, aber bitte auch ohne den Menschen in die Tasche zu greifen und ihnen das letzte Geld herauszunehmen, wie es der Sheriff von Nottingham bei Robin Hood gemacht hat. So benehmen Sie sich hier zum Teil. So können Sie Politik nicht machen!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie sollten sich schämen! - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Falsches Bild!)

Ich komme auf Sie zu und werde Sie jetzt einladen, die Gespräche weiterzuführen. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren, ob Sie sich ernsthaft einbringen oder ob Sie sich in die Schutzgräben zurückziehen.

Sie machen nur noch Wahlkampf, das sehen wir. Für diesen Fall haben wir Vorsorge getroffen. Sie haben es richtig ausgeführt, Herr Kollege Klein: Wir brauchen Sie für die Verfassungsänderung nicht, und für eine Änderung der Landeshaushaltsordnung brauchen wir Sie schon einmal gar nicht.

Dafür haben wir längst einen guten, tragfähigen Vorschlag vorgelegt. Den werden wir beschließen. Dann werden wir einmal schauen, wie wir in die Wahlkampfauseinandersetzung gehen. Mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, kommen Sie niemals ans Ende.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Nacke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Jens Nacke (CDU):

Bitte schön!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Aller, bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege Nacke, Sie haben eben gesagt, Sie hätten Vorsorge für den Fall getroffen, dass es nicht zu einer Einigung kommt. Was steht denn in dem Entwurf Ihres Wahlprogramms für den Fall drin, dass das zurückgezogen wird?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Nacke, Sie haben das Wort!

Jens Nacke (CDU):

Ich erläutere das gerne noch einmal. Sie wissen, dass wir einen Entwurf für eine Verfassungsänderung vorgelegt haben. Wir wollen diese Verfassungsänderung, weil nur sie in den nachfolgenden Zeiten wirklich davor schützt, dass der Landtag Schulden machen kann, die anschließend mit der Schuldenbremse nicht vereinbar sind. Wir wollen das Ende der Neuverschuldung. Wir wollen einen ausgeglichenen Haushalt 2017. Das ist die politische Botschaft. Das ist unser politisches Ziel.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie auch, wo Sie sparen?)

Wir erkennen zunehmend, dass es schwierig werden könnte, dies mit der SPD zu erreichen, auch weil Sie sich Verhandlungen permanent mit dem Argument verweigern, Ihnen fehlten die Informationen.

(Stefan Schostok [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist jetzt alles vorgelegt worden. Ich bin gespannt, wie Sie jetzt reagieren.

(Stefan Schostok [SPD]: Kein Problem!)

Aber ich habe zunehmend den Eindruck, Sie wollen einfach nicht, weil Sie aus wahltaktischen Gründen lieber darauf verzichten, der Landesregierung einen solchen Erfolg noch zu gönnen. Darum geht es, glaube ich, im Wesentlichen. Deswegen haben wir ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vorgelegt. Das wird jetzt noch verabschiedet.

Ihre Frage zum Wahlprogramm kann ich zugegebenermaßen nicht ganz nachvollziehen. Denn wenn Sie die Zeitung gelesen haben - ich nehme an, das haben Sie -, dann wissen Sie, dass das bei uns immer sehr demokratisch funktioniert.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Der Minister sagt, es ist Mist, und ihr nennt es demokratisch!)

Ein Wahlprogramm wird vom Landesvorstand vorgeschlagen. Das ist noch nicht geschehen. Das weiß ich, weil ich dabei sein darf. Anschließend wird das auf einem Parteitag beschlossen. Wenn das auf dem Parteitag beschlossen worden ist, dann werden wir Ihnen sagen können, was darin steht, und dann werden wir ganz fundierte Aussagen dazu gemacht haben, wie wir die Haushalte und die Finanzen dieses Landes organisieren werden.

(Olaf Lies [SPD]: Wozu wollen Sie das machen? Sie werden nicht dazu kommen!)

Glauben Sie mir: Das, was Sie da nachlesen können, wird Sie sehr wundern.

Haben Sie noch eine weitere Frage?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ja, Herr Kollege Nacke, Herr Kollege Aller hat eine weitere Frage.

Jens Nacke (CDU):

Bitte schön!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege Nacke, haben Sie denn auch Vorsorge für den Fall getroffen, dass die Regelungen aus dem Finanzpakt greifen, der ja davon ausgeht, nicht im Jahr 2017, sondern im Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte vorzulegen? Die Kanzlerin verhandelt ja in diesem Zusammenhang sehr stark. Vielleicht können Sie das auch gleich noch erläutern.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Kollege Aller, das ist etwas überraschend. Sie sind doch Vorsitzender des Haushaltsausschusses. An sich müssten Sie wissen, was wir vorgelegt haben. Ich räume allerdings ein, dass die Verfassungsänderung in dem dafür zuständigen Verfassungsausschuss beraten wird. Vielleicht lesen Sie das einfach noch einmal nach. Ich glaube, diese Dinge bekommen Sie auch zugeschickt.

Sie kennen also die Verfassungsänderung. Sie kennen die Landeshaushaltsordnung. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie nicht neue Nebelkerzen werfen und wieder sagen: Wir haben da noch eine Frage, wir wissen noch nicht ganz genau Bescheid.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die Frage ist aber nicht beantwortet!)

Frau Geuter sagt immer: Ach, das weiß man ja alles noch nicht. - Verhalten Sie sich endlich vernünftig, und sagen Sie uns endlich, wie Sie zu der Verfassungsänderung und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung stehen! Denn das interessiert uns in besonderem Maße.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nacke, manchmal drückt sich die Schwäche einer Regierungspartei auch in Geste und Haltung aus. Der Beitrag, den Sie hier abgeliefert haben, war ein eindeutiges Zeichen dafür, dass Sie keinen

Wert darauf legen, in dieser Frage wirklich auf einen Nenner zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, dass sich viele Menschen, die im Moment sehen, wie die Entwicklung der Finanzkrise fortschreitet und wie das Krisenmanagement der Regierung in Berlin funktioniert, arge Sorgen machen, wenn sie solche Reden wie Ihre hier hören. Die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema umgehen, finde ich nach einem Jahr Debatte und nach einem Jahr Diskussion darüber, wer wieder wem keinen Termin gemacht hat, schlicht und einfach unglaublich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Fragen Sie einmal Ihren Ministerpräsidenten, warum er in diesem Herbst keinen Haushaltsplanentwurf vorlegt! Er könnte nämlich all die offenen Fragen klären und erklären, wie Sie das strukturelle Defizit auf Null bringen wollen, in welchem Zeitraum Sie das machen wollen und warum Sie es trotz extrem niedriger Zinsen und relativ guter Steuereinnahmen nicht schaffen, in diesem Jahr ohne neue Schulden auszukommen. Diese Frage wäre es wert, von Ihnen beantwortet zu werden. Sie können das aber auch Ihren Kollegen hier auf der Bank überlassen.

Außerdem möchte ich von Ihnen wissen, wie es mit den Abbaupfaden im Fiskalpakt aussieht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, noch ein Satz!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Wir hören, Sie wollen zustimmen. Aber Sie wissen immer noch nicht, wie die Abbaupfade aussehen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ministerpräsident David McAllister [CDU]: Weil wir mitten in den Verhandlungen sind! - Heinz Rolfes [CDU]: Das war eher Hilflosigkeit! - Zuruf von der CDU: Von blanker Unkenntnis getrieben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Nacke möchte erwidern. Bitte schön, auch Sie haben 90 Sekunden.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wenzel, Sie haben ja völlig recht. Seit einem Jahr diskutieren wir darüber, und jetzt, nach einem Jahr, kommt endlich auch einmal ein grüner Vorschlag auf den Tisch,

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben unsere Vorstellungen bei jeder Verhandlung dargelegt!)

nicht zur Verfassungsänderung - was sehr enttäuschend ist -, sondern nur zur Landeshaushaltsordnung. Was soll das? Sie wissen ganz genau, dass es eine Mehrheit gibt, die anders organisiert ist, bis zur Wahl allemal.

(Beifall bei der SPD - Stefan Schostok [SPD]: Bis zur Wahl! Genau!)

Das heißt, das, was Sie jetzt vorlegen, wird entweder rechtzeitig abgelehnt - davon gehe ich aus; ich hoffe, Sie werden sich nicht dagegen sträuben, dass wir wenigstens das jetzt noch in die Beratungen aufnehmen, die ja längst laufen -, oder es fällt der Diskontinuität anheim. Sie wissen also: Das kann nichts bringen. Und dann werden hier Nebelkerzen geworfen; denn das einzige Mittel, das Sie haben, sind zusätzliche Steuern.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Schauen wir einmal, was die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung dazu sagen!)

Glauben Sie, es beruhigt die Menschen, dass Sie sagen „Wir finanzieren einfach alles, indem wir es euch aus den Taschen nehmen“?

(Johanne Modder [SPD]: Diese platte Attitüde glaubt Ihnen keiner mehr, wenn das Ihre Wahlkampfstrategie ist!)

Bringen Sie sich ernsthaft ein! Herr Klein ist doch bei den Beratungen immer dabei. Wir hören aber nichts Konstruktives von ihm.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das weise ich entschieden zurück! Was erzählen Sie denn hier?)

Wir hören nur Bedenken, Fragestellungen: Dieses oder jenes wissen wir noch nicht, wir haben noch keine Meinung gebildet, wir müssen einmal sehen, wir kommen vielleicht noch.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht, und das wissen Sie auch! Sie sagen hier die Unwahrheit! - Stefan

Schostok [SPD]: Was für ein Zerrbild stellen Sie denn hier dar? Sie sind doch gar nicht verhandlungsfähig!

Sie ziehen sich in die Schützengräben des Wahlkampfes zurück. Sie wollen vor der Wahl nicht mit der Katze aus dem Sack, weil Sie sich nicht trauen, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Dafür habe ich allerdings großes Verständnis. Denn Ihre Politik, alles, was Sie hier vorstellen, ist im Ergebnis nicht finanzierbar. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen kommen Sie damit nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Keine Ahnung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Rednerliste fort. Jetzt hat Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Ihm stehen noch 5:25 Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Herr Grascha vorhin geredet hat, habe ich einen heiligen Schrecken bekommen. Mein Eindruck beim Lesen des Gesetzentwurfs und auch des Antrags der Grünen war auch: mehr Schatten als Licht. Als er die gleiche Formulierung wählte, habe ich schon gedacht, dass ich jetzt in die Nähe der FDP gerate. Aber es ist nicht so. Schatten und Licht sind doch anders verteilt.

Ich komme zunächst zum Licht. Über eines habe ich mich unglaublich gefreut. Wir haben wie jedes Mal eine Haushaltsbroschüre gemacht. Ihnen, Herr Möllring, und auch den Fraktionen hier im Hause kann ich ankündigen: Wir werden das in diesem Herbst wieder machen. Wenn es sonst keiner macht, werden wir - natürlich nicht ganz so umfangreich, wie Sie das können, aber schon in Konturen - einen Haushaltsplan 2013 vorlegen, weil wir es vernünftig finden, dass man Jahr für Jahr einen Haushalt aufstellt und nicht dann kneift, wenn Wahlkampf ist.

(Beifall bei der LINKEN)

In unserem letzten Haushaltsplan stand auch - ich kann das vorlesen, aber das ist eben schon geschehen; deshalb kann ich es kurz machen -: Wiedererhebung der reformierten Vermögensteuer - das ergäbe für Niedersachsen Einnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro -, Änderung der Erbschaftsteuer hin zur Großerbensteuer; das brächte

zusätzlich 600 Millionen Euro. Das macht 1,7 Milliarden Euro. Dann haben wir noch ein paar Posten mehr als in dem Antrag der Grünen. Aber wir kommen zumindest in diesen Posten auf ungefähr gleiche Werte.

Insofern begrüßen wir Ihre Auflistung und Ihre Betonung der Notwendigkeit der Herleitung einer aufgabengerechten Finanzausstattung, die Sie auf 2 Milliarden Euro summieren. Wir kommen auf ein bisschen mehr, weil wir auch ein bisschen mehr Belastung der Reichen wollen. Das ist aber schon auf gutem Weg.

Herr Klein, Schatten werden aus unserer Sicht überall dort geworfen, wo Sie grundsätzlich für das Kreditverbot fechten. Das ist der große Unterschied.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Da scheiden sich die Geister!)

Denn Sie haben ein Problem. Sie erwähnen zwar den Fiskalpakt - dazu wird Frau Flauger morgen noch ausführlicher argumentieren -, aber man kommt natürlich in eine Argumentationsnot, wenn man auf der einen Seite zum Kreditverbot in unseren Verfassungen Ja sagt und dann erklären muss, warum man auf der anderen Seite zum Fiskalpakt, also zur Übertragung des Kreditverbots auf europäischer Ebene, Nein sagt.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir sagen doch gar nicht Nein! Wir sehen bloß, dass Fragen offen sind!)

Das ist tatsächlich ein bisschen schwierig und führt zu einer Art struktureller Eierei in Ihrer Argumentation. Das ist auch deutlich geworden.

Wir sind aus einem schlichten Grund - diesen Kern kann man gar nicht oft genug wiederholen - gegen dieses Hereinschleichen eines Kreditverbotdenkens in unsere politische Argumentation. Kerne sind ja immer schlicht. Das ist in der Physik wie in der Politik so. Der Grund ist: Es gibt keine Schulden ohne Vermögen. Es gibt immer eine Gegenbuchung.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil das so ist, ist es begrifflicher Unsinn, von Schuldenkrise zu reden, wie es genauso begrifflicher Unsinn wäre, von einer Vermögenskrise zu reden, weil das nur die andere Hälfte wäre. Dann würde jeder fragen: Wieso ist das eine Vermögenskrise? - Es gibt keine Schulden ohne Vermögen. Deshalb gibt es nur eine Art von Krise, wenn

man diese beiden Seiten der Rechnung betrachtet: Es gibt in diesem Land eine Verteilungskrise.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt weder eine Schuldenkrise noch eine Vermögenskrise. Es gibt in diesem Land eine Verteilungskrise! Sie hat eine ganz einfache Kernziffer: 1 % der Bevölkerung - knapp 1 Million Menschen, also rund 850 000 Menschen; manche sagen, dass es inzwischen tatsächlich 1 Million sind - hat 46 % aller Vermögen in diesem Lande. Solange das nicht in Ordnung gebracht wird, kommt man in diesem Lande auf keinen grünen Zweig.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sage ich Ihnen - weil wir bei Begrifflichkeiten sind - zwei weitere Dinge:

(Jens Nacke [CDU]: Junkerland in Bauernhand!)

Erstens plädiere ich dafür - auch in unserer Partei sind wir damit noch nicht ganz durch -, nicht von Umverteilung zu sprechen; denn auch dieser Begriff ist unpräzise. Der präzise Begriff - Herr Nacke, jetzt komme ich zu Ihrem In-die-Tasche-Greifen - für das, was wir in diesem Lande machen müssen, lautet „Rückverteilung“. Denn woher kommen denn diese 46 % des Gesamtvermögens bei so wenigen, diese gigantischen Vermögensberge? - Dieses Vermögen kommt doch nicht von der Hände Arbeit dieser Leute! Vielmehr kommt dieses Vermögen von der permanenten Lohnrückerei der letzten 20 Jahre,

(Beifall bei der LINKEN)

von der permanenten Steuerumverteilung zugunsten der Reichen, von der permanenten zusätzlichen Belastung von Lohnabhängigen, Lohnersatzleistungsabhängigen und Millionen von Rentnern, die nicht mehr wissen, wie sie ihren Hintern an die Wand kriegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb muss dieses Geld rückverteilt werden. Deshalb weigern wir uns gegen alles, was in Ihrem Antrag steht, was diese Aufgabe verschleiern und so tut, als müsse der Staat jetzt unbedingt vor allen Dingen die Neuverschuldung begrenzen.

Ich bin völlig zufrieden mit dem alten Artikel 71 unserer Verfassung. Es ist aberwitzig, nur deshalb, weil wir ihn nicht durchgesetzt haben - im Kern ist er nämlich völlig perfekt; danach dürfen Schulden nur gemacht werden, wenn man investiert; das ist unvernünftig -, davon abzugehen und den Leuten

im Ergebnis die Sozialleistungen noch weiter zu kürzen. Dieses Spiel, Herr Klein, werden wir niemals mitmachen.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Ministerpräsident.

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil die Landesregierung jetzt mehrfach angesprochen worden ist, möchte ich gerne auch - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Da“, Herr McAllister!)

- Lieber Herr Jüttner, Weil-Sätze klingen immer so wenig schön. Deshalb verwende ich lieber andere Wörter. Aber schön, dass Sie das registriert haben! Ansonsten gilt für Sie, Herr Jüttner: So machen wir das!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehrere Redner haben die Einlassungen der Landesregierung und ihr Abstimmungsverhalten zum Fiskalpakkt kommentiert. Deshalb will ich das Hohe Haus über den aktuellen Stand der Beratungen unterrichten. Ich habe mich in der letzten Woche insgesamt vier Tage in Berlin mit diesem Thema beschäftigt. Es gibt jetzt auf allen Ebenen intensive Gespräche. Die Position der Niedersächsischen Landesregierung ist recht eindeutig:

Erstens. Wir sind der Auffassung, dass der Fiskalpakkt und der Europäische Stabilitätsmechanismus zusammengehören. Sie bedingen einander. Deshalb sollten sie auch gemeinsam beraten und gemeinsam beschlossen werden. Wir sollten beide Sachverhalte nicht auseinanderreißen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ich bin in der Tat der Auffassung, Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Wir sollten alles in unserer Kraft Stehende tun, damit Deutschland am 1. Juli den Fiskalvertrag ratifizieren kann. Deshalb begrüße ich es, dass aller Voraussicht nach am 29. Juni um 17 Uhr der Deutsche Bundestag und um 20 Uhr der Bundesrat zusammenkommen werden, um hoffentlich mit

Zweidrittelmehrheiten entsprechende Gesetzespakete zu beschließen.

Meine Damen und Herren, ich sage in aller Deutlichkeit: Wenn Deutschland zu Recht erwartet, dass andere Staaten in Europa mehr konsolidieren und mehr strukturelle Reformen vornehmen, als das bisher der Fall war, dann muss Deutschland auch mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb ist es gut, dass Deutschland plant, zum 1. Juli die entsprechenden Vertragswerke zu ratifizieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben doch schon eine Schuldenbremse!)

Im Gegensatz zu den Bedenkenträgern bei den Grünen und manchen Zweiflern bei der SPD will ich auch sagen: Lassen Sie doch die Menschen entscheiden! So wie die Menschen in Hessen vor geraumer Zeit mit 70 % für eine Schuldenbremse in ihrer Landesverfassung gestimmt haben - gegen eine Kampagne der SPD, gegen eine Kampagne der Gewerkschaften und anderer -, haben jetzt auch die Menschen z. B. in Irland entschieden. Was ist dort los gewesen! Welch eine unverantwortliche Kampagne ist dort von den Kritikern gegen den Fiskalpakt geführt worden!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt eine Volksabstimmung über den niedersächsischen Fiskalpakt abhalten?)

Die Iren haben sich in freier Entscheidung mit 60,3 % für den Fiskalpakt entschieden. Das zeigt mir einmal mehr: Die schweigende Mehrheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bekennt sich zu einer Politik der Haushaltskonsolidierung. Sie ist dagegen, dass immer weitere Schulden gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Abstimmungsergebnisse sollten Ihnen doch zu denken geben!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Auf welchen Sack prügeln Sie eigentlich ein?)

Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass es jetzt um Verantwortung geht. „Verantwortung“ ist das Schlüsselwort in der deutschen Europapolitik. Weil es um Verantwortung geht, steht die Niedersächsische Landesregierung voll und ganz hinter der Idee des Fiskalvertrages. Sie wird deshalb ihre gesamtgesellschaftliche und europapolitische Verantwortung wahrnehmen und im Bundesrat dem Fiskalvertrag zustimmen, und zwar ohne Junktim,

dass die Bundesregierung nun alle Forderungen erfüllt, ganz gleich ob ein inhaltlicher Zusammenhang zum Fiskalvertrag oder zum Europäischen Stabilitätsmechanismus besteht.

Meine Damen und Herren, ich habe als einziger Ministerpräsident für die B-Seite am 11. Mai im Bundesrat gesprochen. Das ist Ihnen bekannt, Herr Wenzel. Ich habe so, wie Sie es angefordert haben, den Fraktionen im Landtag sofort nach meiner Rede mein Redemanuskript zur Verfügung gestellt. Ich habe damals für Niedersachsen und die B-Länder vier Punkte hervorgehoben, auf die wir großen Wert legen:

Erstens. Die gesetzliche Festlegung des Abbaupfades muss in den Ländern erfolgen. Die Länder müssen sich gesetzlich zu einem stringenten und nachhaltigen Abbau der Kreditaufnahme verpflichten, aber unabhängig und unter Wahrung ihrer Haushaltsautonomie.

Zweitens. Die Äußerungen des Stabilitätsrates können bei der Überwachung von Abbaupfaden nur empfehlenden Charakter haben.

Drittens. Der Bund übernimmt seine Verantwortung für die Einhaltung des Mittelfristziels und plant entsprechende Sicherheitsreserven in seinem Haushalt ein.

Viertens. Der Bund muss auf europäischer Ebene sicherstellen, dass die von der Kommission zu erwartenden Grundsätze zum Korrekturmechanismus mit den in den laufenden Verhandlungen erzielten Ergebnissen konform gehen.

Das ist, zusammengefasst, in etwa das, was ich im Bundesrat vorgetragen habe. Nun sind diese Punkte auch Thema der Beratungen der Finanzminister mit dem Bundesfinanzminister und der Ministerpräsidentenkonferenz in der letzten Woche in Berlin gewesen. Wie Sie alle wissen, haben sich die Ministerpräsidenten 16 : 0 auf ein gemeinsames Eckpunktepapier verständigt, in dem wir aus Ländersicht noch einmal deutlich machen, welche Punkte wir bis zur hoffentlich endgültigen Entscheidung am 29. Juni als noch beratungsfähig sehen.

Sie wissen auch, Herr Kollege Klein, dass eine Arbeitsgruppe mit zwei A-Ministerpräsidenten - Herrn Beck und Herrn Scholz -, mit zwei B-Ministerpräsidenten - Herrn Haseloff und Herrn Seehofer - sowie für die G-Seite mit Herrn Kretschmann eingerichtet worden ist. Diese Arbeitsgruppe tagt jetzt mit den Verantwortlichen aus der Bundesregierung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir am

Ende die Zweidrittelmehrheiten erreichen. So wie CDU/CSU und FDP im Bundestag auf SPD und Grüne zugegangen sind, um dort für Mehrheiten zu werben, werden wir auch - da bin ich mir ganz sicher - am Ende als Länder einen Konsens mit der Bundesregierung finden. Natürlich muss es bei einer politischen Entscheidung immer ein Geben und Nehmen geben. Es bringt nichts, Maximalpositionen zu definieren, weil wir nicht das große Ziel aus den Augen verlieren sollten.

Ich darf noch einmal aus der 16 : 0-Entscheidung der Ministerpräsidenten zitieren, mit der wir in die Beratungen mit dem Bundesfinanzminister gehen:

„Durch die noch zu konkretisierende innerstaatliche Umsetzung darf die Haushaltsautonomie von Bund und Ländern nicht beeinträchtigt werden. Zur Erfüllung der Vorgaben des Fiskalpaktes tragen die Länder ausschließlich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Haushaltsautonomie durch die Einhaltung ihrer bestehenden Verpflichtungen aus Artikel 109 Abs. 3 und Artikel 143 d Grundgesetz bei. Die Länder treffen keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen. Insbesondere wird die den Ländern durch Artikel 143 d Abs. 1 Sätze 3 und 4 Grundgesetz eingeräumte Handlungsfreiheit beachtet.

Daraus folgt, dass den Ländern bis 2020 keine Verpflichtungen auferlegt werden können, die über die bestehenden Regelungen im Grundgesetz bzw. in ihren Landesverfassungen und den dazu jeweils erlassenen Ausführungsgesetzen hinausgehen. Die Vereinbarungen mit den Konsolidierungshilfelandern bestehen unverändert fort.“

Das ist eine ganz klare Positionierung der Landesseite gegenüber der Bundesregierung. Das entspricht auch dem, was ich damals im Bundesrat vorgetragen habe. Deshalb kann ich im Interesse Europas wirklich nur noch einmal sagen: Die Zeiten sind ernst. Die Bundeskanzlerin hat nicht ohne Grund letzte Woche im Bundestag gesagt, dass Europa am Scheideweg steht.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Deshalb sage ich aus tiefer Überzeugung: Europäischer Stabilitätsmechanismus und Fiskalpakt gehören zusammen. Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und diesen Vertrag ratifizieren.

Ich bitte Sozialdemokraten und Grüne, bei diesem wichtigen Thema keinen Wahlkampfklamauk zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich die Kollegin Geuter zu Wort gemeldet. Sie hat noch 3:13 Minuten Redezeit.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zu dem Thema zurück, das hier und heute auf der Tagesordnung steht.

(Zustimmung bei der SPD)

Es hat sich gezeigt, dass auch dann, wenn es unterschiedliche Auffassungen über den Weg und über die Geschwindigkeit gibt, bis auf die Fraktion DIE LINKE alle Fraktionen hier im Haus einig darüber sind, dass sie die Zielsetzungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse einhalten wollen.

(Christian Dürr [FDP]: Sind Sie sich sicher für Ihre Fraktion?)

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Vor dem Hintergrund bedauere ich es außerordentlich, dass hier wieder einmal die Chance versäumt wurde, sachlich und konstruktiv miteinander zu diskutieren. In meiner Partei ist es nicht so, dass „diskutieren“ bedeutet, eine Seite wirft ein Papier auf den Tisch und sagt: „Entweder stimmt ihr sofort und vorbehaltlos zu, oder wir stellen euch als die großen Verweigerer in die Ecke“, sondern da wird miteinander über alle Punkte konstruktiv diskutiert.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von
der CDU: Machen Sie mal Vorschläge!)

Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Aber eines - das sage ich ganz deutlich - lassen wir Ihnen nicht weiter durchgehen, diese Legendenbildung, die da immer besagt: Wir von CDU und FDP wollen die

harten, die echten Schuldenbremsen, und ihr wollt ja eigentlich was ganz anderes.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Genauso ist das! Völlig richtig!)

Meine Damen und Herren, wer wie Sie hier keine konkrete Äußerung zu den Umgehungsmöglichkeiten trifft, - - -

(Christian Dürr [FDP]: Das sind doch Nebelkerzen von euch! - Zuruf von der CDU)

- Das sind keine Nebelkerzen! Der niedersächsische Finanzminister hat heute Morgen aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zitiert und auch einen Beschlussvorschlag zitiert. Aber er hat selbst darauf hingewiesen, dass es Sinn macht, bestimmte Sachen zu Ende zu lesen. Von daher frage ich Sie hier und heute: Warum haben Sie denn den weitergehenden Beschlussvorschlag im Hinblick auf eine Regelung zur Schuldenbremse in der Verfassung nicht übernommen, wie er in den Vorschlägen von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen enthalten ist?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ihr Vorschlag war doch gar nicht verfassungskonform!)

- Herr Hilbers, zuhören bildet. Darüber haben wir gar nicht gesprochen. Wir haben über den Vorschlag zu Schatten- und Nebenhaushalten gesprochen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir reden hier über Ihren Vorschlag! - Zuruf von der SPD: Echauffieren Sie sich doch nicht so!)

- Wir reden hier über die Tatsache, dass Sie sich zu dem Thema Umgehungstatbestände nicht äußern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

Das gilt sowohl für das Thema „Wie gehen wir mit Schulden in Schatten- und Nebenhaushalten um?“ als auch für das Thema „Wie gehen wir mit Vermögensveräußerungen um?“.

(Björn Thümler [CDU]: Das habt ihr doch gerade erklärt gekriegt!)

Wir haben weiterhin großes Interesse daran, zu einer gemeinsamen Verfassungsänderung zu

kommen, weil gerade die uns helfen kann, den Schutz der Kommunen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, aber Sie von CDU und FDP müssen sich natürlich fragen, wie ernst Ihnen das Ganze ist. Wenn man sich Ihren Vorschlag zur Änderung der Landeshaushaltsordnung durchsieht, stellt man fest, dass der wesentliche Punkt, der eigentlich Grund für eine Regelung der Schuldenbremse auf Landesebene ist, nämlich die Regelung der Ausnahmetatbestände wie Konjunkturschwankungen und Notlagen, überhaupt nicht enthalten ist.

(Björn Thümler [CDU]: Denken Sie an Gabriel!)

Wie gesagt: Wir sind weiterhin bereit, miteinander zu diskutieren. Aber dann gehören alle Punkte auf den Tisch, alle Anträge, wie es gerade auch in der letzten Woche in Hamburg gemacht worden ist. Wenn das hier in Niedersachsen so möglich ist, wären wir die Letzten, die sich verweigern würden.

Danke.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Man muss es entscheiden!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat von der Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Sohn um zusätzliche Redezeit gebeten. Anderthalb Minuten, bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So lange brauche ich, glaube ich, gar nicht.

Herr McAllister, ich habe natürlich bei Ihrem furiosen Plädoyer für diesen unmöglichen Fiskalpakt aufmerksam zugehört. Zu den europäischen Dimensionen dieses Sozialmassakers, das sich da abbildet, gegen das die andere Sache ein laues Lüftchen sein wird, was wir bisher hatten, wird Frau Flauger morgen etwas sagen.

Ich habe aufmerksam das gehört, was Sie nicht gesagt haben, und ich habe natürlich auch aufmerksam registriert, dass Herr Möllring meiner Bitte von heute Morgen nicht nachgekommen ist. Nun muss er meinen Bitten sowieso nicht folgen. Aber ich habe natürlich registriert, dass er zu meiner ausdrücklichen Bitte, doch etwas zu der Frage zu sagen, die der Landesrechnungshof aufgeworfen hat, ob das Land für die Kommunen gera-

desteht, wenn die zahlungsunfähig werden, kein Sterbenswörtchen gesagt hat, obwohl er zu dem ganzen Komplex vorhin einiges gesagt hat.

Ich habe weiter registriert, dass Sie eben bei der ganzen Fiskalpaketproblematik zu der Länderfrage etwas gesagt haben. Das werden wir weiterverfolgen. Aber der Fiskalpaket umfasst, anders als das Kreditverbot in unserer Bundesverfassung, ja nicht nur die Bundes- und die Länderebene, sondern der Fiskalpaket erfasst eben auch die kommunale Ebene, im Übrigen auch die Sozialversicherungen. Es steht nicht in Stein gemeißelt, dass die immer nur Plus machen. Auch die und deren mögliche Verschuldung geht in die Fiskalpaket-0,5-Rechnung vollinhaltlich ein. Sie wissen das. Dazu haben Sie nichts gesagt. - Geschenk!

Aber Sie haben eben nichts zu der Frage gesagt, wer eigentlich für Verschuldung der Kommunen geradesteht, ob das in den Ländertopf mit eingeht und wie Sie das bei Ihren Bundesratsgesprächen verhandelt haben. Dazu haben Sie keinen Mucks gesagt, und das verstärkt unsere Sorge, die wir mit dem Städte- und Gemeindebund teilen, dass die Kommunen bei dem Fiskalpaket mit unter die Räder zu geraten drohen. Und das ist Ihre Verantwortung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein um zusätzliche Redezeit gebeten. Ebenfalls anderthalb Minuten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich kenne die Positionen der Länder sehr gut. Die sind natürlich auch okay. Das war doch auch gar nicht unsere Kritik. Im Gegenteil! Wir haben uns ja diese Positionen sogar zu eigen gemacht in unserem Antrag, indem wir eben deutlich machen, dass die noch offen sind.

Sie haben hier nur diese Positionen dargestellt, Sie haben kein Wort dazu gesagt, wie die einzelnen Positionen denn inzwischen in den Verhandlungen stehen und wann damit zu rechnen ist, dass es auch entsprechende Garantien dazu gibt. Das ist doch das Entscheidende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja Arbeitsverweigerung!)

Man kann doch nicht die Katze im Sack kaufen und erst unterschreiben und anschließend, wenn man von der Gnade der Bundesregierung abhängig ist, hoffen, dass sie einem diese Position dann in irgendeiner Form erfüllt oder nachvollzieht.

Sie kennen doch die Rechnungen, die angestellt werden. Wenn der Bund 0,35 % von diesen 0,5 % für sich in Anspruch nimmt, dann bleiben für Niedersachsen - wenn man einfach mal den Königsteiner Schlüssel zugrunde legt; das ist nicht ganz korrekt, das weiß ich; aber wenn man das einmal so rechnet - ungefähr 400 Millionen Euro an Schulden übrig, die Sie noch machen dürfen. Die haben allein die Kommunen in einem Jahr bereits in Anspruch genommen. Dann bleibt für Niedersachsen gar nichts mehr.

Dann stellt sich natürlich in der Tat die Frage, die Herr Aller gestellt hat: Was machen Sie denn dann mit Ihren Vorschlägen zum Abbau der Nettoneuverschuldung? - Da liegen Sie dann weit drüber.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Stefan Schostok [SPD] und von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Diskussion versteht man wirklich nicht, aber ich habe jetzt Ihre Frage verstanden, Herr Sohn.

Selbstverständlich sind wir davon ausgegangen, dass der Bund für die Sozialversicherungen einsteht, weil er dort eben Regelungen treffen kann, und selbstverständlich - es gibt Länder, die sehen das anders - müssen die Kommunen den Ländern zugerechnet werden, weil sie verfassungsrechtlich Bestandteil der Länder sind. Anders kann ich das nicht sehen. Man kann nicht immer sagen: „Wir haben die Staatsaufsicht über die Kommunen.“, aber dann, wenn es um den Fiskalpaket geht, die Verantwortung dem Bund zuschieben und sagen: „Komm, zahle du einmal die Alimente dafür.“

Beides ist aber überhaupt kein Problem, weil sowohl die Kommunen als auch die Sozialversicherungen im Plus sind, das heißt, beide tragen dazu bei - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Im letzten Jahr das erste Mal wieder! Vorher waren es nur 100 Millionen!)

- Herr Klein, sehen Sie, das ist das Schöne: Wenn Sie hier vorn stehen, erklären Sie, die Kommunen seien derart im Minus, dass das ein echtes Problem sei. Wenn ich mich dann hier hinstelle und sage, die Kommunen sind im Plus, dann sagen Sie: Ja, im letzten Jahr das erste Mal.

Nach den Zahlen, die wir für den Europäischen Sozialpakt nach Berlin gemeldet haben, sind die Kommunen im Plus. Letztes Jahr lagen die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen 59 Millionen Euro über den Ausgaben. Das muss man realisieren. Wenn sie darunter liegen, muss man das den Ländern zurechnen.

Es wird aber nicht angehen, dass die 0,25 % oder 0,15 % - je nachdem, wie man sich mit dem Bund einigt - des Bruttosozialprodukts auf die einzelnen Länder heruntergebrochen werden, sondern dieser Anteil wird natürlich nach anderen Kriterien verteilt werden müssen. Aber so weit sind wir noch nicht. Lassen Sie uns erst einmal dem Finanzstabilitätspakt zustimmen! Das ist wichtig.

Es ist ein Trauerspiel, dass wir hier in Niedersachsen das, was wir von 25 anderen europäischen Ländern ganz selbstverständlich verlangen, nämlich ein Verschuldensverbot in die Verfassung aufzunehmen, nicht schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wir haben diesen Vorschlag gemacht!)

Das, was Herr Wenzel hier vorgetragen hat, sind alles Zahlen von gestern. Ich habe auf Bitten der SPD die Fragen über die CDU/FDP-Fraktion beantwortet. Herr Schostok ist an die Zeitung herantreten und hat gesagt: Der Ministerpräsident hat mir versprochen, er beantwortet unsere Fragen. - Dann hat er uns aber, wie schon damals, keine Fragen gestellt, sondern hat die Mehrheitsfraktionen angeschrieben.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist so verabredet worden!)

Die haben den Postboten gespielt, haben es mir geschickt, und ich habe das dann natürlich wieder auf dem gleichen Weg zurückgegeben. Hätten Sie uns die Fragen direkt gegeben, dann hätten Sie die Antworten etwas schneller bekommen. Ende Juli wird das Kabinett die mittelfristige Finanzplanung beschlossen haben. Wenn das Kabinett das

genehmigt, wovon ich ausgehe, wird Ihnen das Zahlenwerk zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Druckstück wird es etwas länger dauern.

Ihr Verfassungsentwurf sieht einen Abbau des Defizits in Stufen vor, was in Ordnung ist: 2,1 Milliarden, 1,8 Milliarden, 1,5 Milliarden, 1,2 Milliarden, 900 Millionen usw. - Die Zahlen der Landesregierung sehen vor: 2,1 Milliarden, 1,866 Milliarden, 1,419 Milliarden, 1,182 Milliarden, also praktisch Gleiches. - Aber wir werden Ihnen mit der mittelfristigen Finanzplanung neue Zahlen vorlegen, weil wir inzwischen neue Schätzungen haben. Das heißt, wir werden deutlich darunter liegen, sodass wir es tatsächlich schaffen können, 2017 bei Null zu sein. Unsere mittelfristige Finanzplanung sieht keine Rücklagenentnahme und sieht keine Vermögensveräußerungen vor. Das heißt, die Nettokreditaufnahme entspricht dem strukturellen Defizit bzw. die Nettokreditaufnahme plus Handlungsbedarf. Das werden wir Ihnen darstellen.

Nun zu dem, was die SPD hier fordert; Frau Geuter hat es vorgetragen. Ich habe den Text vollständig vorgelesen. Aber eines ist doch klar: Das, was bei Ihnen drin steht, passiert nicht. Landesgesellschaften dürfen Kredite aufnehmen, wenn sie durch ihre Tätigkeiten refinanziert werden. Das ist bei NPorts so, das war schon vor unserer Zeit so. Bei der HanBG habe ich es Ihnen dargestellt. Die HanBG ist am Markt wirtschaftlich tätig. Ansonsten haben diese Gesellschaften keine Kredite aufzunehmen. Deshalb ist das, was Sie hier fordern, schon alles erledigt.

Das heißt, Sie können den Verfassungsentwürfen von FDP und CDU zustimmen. Dann haben Sie das, was wir gemeinsam beschlossen haben. Struck und Oettinger haben die gemeinsame Föderalismuskommission geführt. Deshalb wundert es mich, dass sich ausgerechnet die SPD in Niedersachsen so schwer tut, das, was Struck und Oettinger auf Bundesebene erreicht haben, hier umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer sagt, die Budgethoheit eines Parlaments - ob eines Landtages, einer Kommune oder des Europaparlamentes oder des Bundestages - sei nur gegeben, wenn man unbegrenzt Schulden machen darf, der sieht Budgethoheit falsch. Das Budget ist das Geld, das vorhanden ist und verteilt werden kann. Darüber hat das jeweilige Parlament die Hoheit.

Deshalb ist es ausdrücklich verfassungsgemäß, wenn es ein Verschuldensverbot gibt, wie es bis 1969 im Grundgesetz verankert war. Das hatte den großen Vorteil, dass wir bis dahin bundesweit praktisch keine Schulden hatten. Dann hat damals eine Große Koalition - Schiller und Strauß - dafür gesorgt, dass die Schuldenmacherei erlaubt wurde. Was dadurch passiert ist, das wissen wir. Deshalb haben wir jetzt 2 Billionen Schulden.

Deshalb müssen wir die Kehrtwende schaffen, je schneller, desto besser; denn keine Schulden zu machen ist die sozialste Politik, die es gibt!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Tagesordnungspunkt 9, dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser Gesetzentwurf soll federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 10, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er soll an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden.

Wir kommen weiterhin zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 11, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, der federführend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden soll.

Sehe ich Widerspruch, höre ich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Ich bedanke mich ganz herzlich.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verkürzung der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4864

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion fordert mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, dass die Deregulierung der Ladenöffnungszeiten teilweise rückgängig gemacht werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE tritt für ein novelliertes Gesetz der Ladenöffnungszeiten im Interesse der Beschäftigten ein. Meine Damen und Herren, auch der Vorstand des ver.di-Fachbereichs Handel für Niedersachsen und Bremen hat in seiner heutigen Sitzung den Vorschlag der Linksfraktion ausdrücklich begrüßt und fordert alle anderen Landtagsfraktionen auf, sich dieser Initiative anzuschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu unseren Änderungen. Wir fordern vor allem, dass an den Werktagen von Montag bis Freitag Waren nur innerhalb von 6 bis 20 Uhr und an Samstagen nur bis 18 Uhr verkauft werden dürfen, dass Verkaufsstellen höchstens zwei zusätzliche Tage im Jahr an Sonn- und Feiertagen öffnen dürfen und dass die Ausdehnung der Ausnahmetatbestände bei Ladenöffnungszeiten auf Ausflugsorte gestrichen wird, weil die Abgrenzung dieser Orte von anderen Orten trotz eines Kriterienkataloges in aller Regel unklar ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ziele der von der Landesregierung vorgenommenen spürbaren Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wurden nicht erreicht. Die besagten Ziele waren in erster Linie die Steigerung des Umsatzes sowie die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Einzelhandel.

Wie sieht es aber aus? - So ist in der Bundesrepublik der Umsatz seit 2005 zwar geringfügig um 0,4 % gestiegen. Gleichzeitig wurden seither aber bundesweit zusätzlich 6 Millionen m² Verkaufsfläche geschaffen. Alles das ging aber einher mit einem Stellenabbau von 106 000 Beschäftigten. Überwiegend sind davon Frauen betroffen. Derzeit sind bundesweit rund 200 000 Personen offiziell arbeitslos. Die Tendenz ist stark steigend.

Mit dem Aus der Drogeriekette Schlecker werden dieser Tage bundesweit 25 000 weitere Beschäftigte im Handel arbeitslos. In Niedersachsen verlieren ca. 2 000 Frauen ihre Jobs. Kein Investor war bereit, das Unternehmen zu retten, und nun zahlen die Verkäuferinnen und Verkäufer sowie ihre Familien für Managementversagen die Zeche. Sie zah-

len aber auch die Zeche für das krasse Fehlverhalten schwarz-gelber Regierungspolitik im Bund und auch hier in Niedersachsen.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Was soll das denn wieder? - Jens Nacke [CDU]: Das lag an der Ladenöffnung? Das ist eine neue Theorie!)

- Sie können nachher gerne eine Kurzintervention machen, Herr Nacke!

(Jens Nacke [CDU]: Das habe ich nicht vor!)

- Auch gut.

Nun zurück zu unserem Gesetzentwurf. Wozu hat die von Schwarz-Gelb betriebene Verlängerung der Ladenöffnungszeiten geführt? - Sie hat nicht zuletzt dazu geführt, den großen Supermarktketten wie Aldi, Lidl oder Rossmann dabei zu helfen, kleinere Geschäfte vom Markt zu verdrängen. Das ist das Gegenteil von Mittelstandsförderung, meine Damen und Herren, mit der sich die hiesige Landesregierung doch so gern rühmt. Mit dem weiteren Absterben auch der Tante-Emma-Läden verschlechtert sich die Versorgung vor allem im ländlichen Raum sowie in Randlagen von Städten.

Massive negative Auswirkungen hat die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gerade aber auch für die Arbeitssituation der Beschäftigten im Einzelhandel. Die großen Handelshäuser sowie die Supermarktketten haben darauf mit einer weiteren Flexibilisierung reagiert. Zudem wurden zunehmend sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte durch Teilzeitbeschäftigte oder Minijobber ersetzt. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen, denen traditionell noch immer der größere Teil der Kinderbetreuung und der Versorgung des Haushaltes obliegt. Zu der Belastung durch die von der Normalarbeitszeit abweichenden Arbeitszeiten kommt also die Belastung durch Hausarbeit. Dies schränkt die arbeitsfreie Zeit und damit die Erholungszeit der Frauen stark ein.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, festzustellen bleibt: Die massive Ausweitung der Ladenöffnungszeiten durch schwarz-gelbe Politik ist auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen worden. Abend- und Nachtarbeit ist nach allen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen gesundheitsschädlich. Solche Arbeiten sollten nur dort geleistet werden, wo es gesellschaftlich not-

wendig ist. Nachtarbeit sowie Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist im Einzelhandel nicht nötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch etwas: Den meisten Menschen fehlt zum Einkaufen in erster Linie das Geld, aber nicht die Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion hat die Gründung der Landesallianz für den freien Sonntag im Dezember letzten Jahres mit großer Freude und Zustimmung aufgenommen. Wir sind den kirchlichen Organisationen, dem Landessportbund und der Gewerkschaft ver.di ausgesprochen dankbar. Es war wirklich an der Zeit, der systematischen Zerstörung der Sonntagsruhe etwas entgegenzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die jahrhundertealten Wurzeln dieses Ruhetages werden derzeit in einem atemberaubenden Tempo gekappt. Doch der Sonntag ist eine soziale Errungenschaft, die man nicht der Wirtschaft opfern sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir alle brauchen diesen Tag - ob für den Gottesdienst, für den Ausflug mit der Familie und Freunden, für die eigene sportliche Betätigung, für den Theaterbesuch oder für die Entspannung mit einem Buch auf dem Sofa.

Meine Damen und Herren, das „C“ im Namen der CDU ist in Fragen der Sonntagsruhe schon lange unglaubwürdig. Lesen Sie doch einfach einmal die Stellungnahmen von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die die Fraktionen des Landtags immer zugeschickt bekommen. Aber inzwischen gibt offenbar auch die SPD den Sonntag auf. Dies hat sich bei der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes im Oktober letzten Jahres gezeigt. Mit dem irrwitzigen Verweis auf kleine Blumenläden hat vor Kurzem leider auch die SPD Tür und Tor geöffnet, damit Gartencenter und Baumärkte ihre Beschäftigten zur Sonntagsarbeit treiben können.

Ich komme zum Schluss. Nachtarbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen im Einzelhandel sind nicht nötig.

(Christian Dürr [FDP]: Kennen Sie sich überhaupt im Einzelhandel aus?)

Die Gesundheit von vielen Menschen wird dadurch aufs Spiel gesetzt. Die Ladenöffnungszeiten müssen wieder reduziert und für die Beschäftigten

sozialverträglich gestaltet werden. Dafür spricht unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Dann wären meine Eltern arbeitslos geworden!)

Ich möchte beantragen, dass der Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen wird und mitberatend im Sozialausschuss behandelt wird. Die Begründung lautet, dass der Ladenschluss primär mit dem Thema Arbeit - Arbeitszeit, Arbeitsgestaltung und Arbeitsmarkt - verbunden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Mundlos. Sie haben das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab sagen: Die Zuständigkeit für das Ladenöffnungsgesetz liegt beim Sozialministerium. Damit ist der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zuständig und kein anderer.

Ich möchte gern zum geltenden Ladenöffnungsgesetz ein paar Worte sagen. Es ist sicherlich richtig, dass durch dieses Gesetz Öffnungszeiten von sechsmal 24 Stunden werktags ermöglicht wurden. Es wurde gesagt, Anbieter und Verbraucher können selbst entscheiden, wann und wie lange geöffnet wird bzw. wann sie einkaufen gehen. Genau davon wird Gebrauch gemacht. Das findet statt.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Nein, Herr Sohn, keine Fragen. Von Ihnen bestimmt nicht. Das möchte ich nicht haben.

Der Schutz der Sonn- und Feiertage hat bei den Beratungen für uns von jeher eine ganz besondere Rolle gespielt. Der Sonntag soll ein Tag der Erbauung und der Erholung sein.

(Ursula Helmholt [GRÜNE]: Der seelischen Erhebung!)

Er steht unter dem besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

Manche Befürchtungen, die bei den Beratungen vor einiger Zeit anklangen, sind nicht eingetreten: Es gibt keine Verödung der Innenstädte. Es gibt keine unbegrenzte Einkaufsfreiheit. Es gibt keinen

Rund-um-die-Uhr-Kommerz. Es gibt auch nicht mehr Opfer von Gewalttaten oder gar eine Zunahme von Ladendiebstählen durch veränderte Öffnungszeiten, wie es von manchen an die Wand gemalt wurde. All das ist nicht eingetreten.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Allerdings ist allmählich eine gewisse Normalität eingetreten. Dazu gehört auch die Art und Weise, wie mit den Sonntagsöffnungszeiten umgegangen wird und wie vor Ort Absprachen mit den Kirchen getroffen werden.

Fakt ist, wir bekennen uns ganz klar zum Sonntagschutz ohne Wenn und Aber. Sonntagsöffnungen müssen die Ausnahme bleiben.

Zu den angesprochenen Ausflugsorten bleibt festzustellen: Ausflugsort ist nicht gleich Einkaufsort. Die genannten touristischen Anreize sollen der wahre Grund für die Besuche dieser Standorte sein,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die kann doch jeder vorweisen!)

nicht das Bestreben, möglichst viel und lange am Sonntag einkaufen zu können.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist doch blauäugig!)

Interessanterweise ist bereits die Allianz Niedersachsen - Allianz für den freien Sonntag - angesprochen worden. Sie hat sich zuletzt am 13. Februar 2012 zu Wort gemeldet und sich positioniert. Es ging ausschließlich darum, dem arbeitsfreien Sonntag einen besonderen Stellenwert zukommen zu lassen.

Noch einmal: Wir bekennen uns dazu, tragen es mit, verteidigen es und betonen es immer wieder gern.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Dann stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!)

Bei den Arbeitszeiten ist selbstverständlich einiges flexibler geworden. Die Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und ihrer Familien verändert. Das streitet niemand ab. Aber eines muss man auch sehen. Das gilt nicht nur für den Einzelhandel. Das gilt genauso für das produzierende Gewerbe. Das gilt für die Gastronomie. Das gilt für die Freizeitindustrie. Das gilt für Sicherheit.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das macht es doch nicht besser!)

Das gilt für die Energie. Das gilt für den gesamten Gesundheitsbereich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da muss es ja wohl sein! Aber shoppen muss man nicht immer! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Krankenhaus ist nicht zu vermeiden! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Deshalb sage ich Ihnen, es ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung festzustellen. Weil das so ist, nehmen wir das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders ernst und besonders wichtig. Wir setzen deshalb nachhaltig Akzente. Wir sehen das im Fokus.

(Zuruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE])

- Frau Weisser-Roelle, je mehr Sie dazwischenrufen und wie Sie es artikulieren: Das macht Ihren Gesetzentwurf nicht besser.

Ich stelle fest, das geltende Ladenöffnungsgesetz hat Verkaufszeiten geschaffen, die sich bewährt haben. Vieles hat sich relativiert. Vieles ist inzwischen akzeptiert und angenommen. Für eine Verkürzung der Öffnungszeiten durch politische Festlegung, also durch weitere Gesetzesvorhaben, besteht nicht der geringste Anlass. Das belegt die Realität: Das regelt der Markt; das regelt die Gesellschaft. Neue politische Vorgaben sind nicht erforderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Weisser-Roelle [LINKE] - Hans-Henning Adler [LINKE]: Du sollst den Feiertag heiligen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag beschäftigt sich heute zum x-ten Male mit dem Thema Ladenöffnung bzw. Ladenschluss. Ausgangspunkt des Ganzen ist das Gesetz von CDU und FDP aus dem Jahr 2007.

(Christian Dürr [FDP]: Ein gutes Gesetz!)

Damals haben Sie gegen den Widerstand von wirklich vielen - Kommunen, Kirchen, Gewerkschaften, dem kleinen und mittleren Einzelhandel, den Familienverbänden und anderen, die ich gar

nicht alle aufzählen kann - ein Gesetz beschlossen, das aus unserer Sicht nicht nur frauen- und familienfeindlich ist, sondern auch den verfassungsrechtlich gesicherten Sonntagsschutz angreift und das den kleinen und mittleren Einzelhandel gegenüber den großen Ketten benachteiligt. Deshalb musste das Gesetz ja auch bereits zwei Jahre nach seiner Verabschiedung stark nachgebessert werden. Sie erinnern sich sicherlich an die Auseinandersetzungen in der Region Braunschweig. Die damalige Ausflugsorteregelung hatte dem Outlet-Center in Wolfsburg extrem gute Geschäfte verschafft, und dagegen liefen die Orte im Umland zu Recht Sturm.

Im Mai 2008 haben wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den größten Fehler Ihres Gesetzes geheilt hätte, indem er nämlich die Sortimente „Bekleidung“ und „Schmuck“ aus den für Ausflugsorte zulässigen Regelungen herausgenommen hätte. Dem sind Sie auch gefolgt, allerdings mit dem Zugeständnis an die Ausflugsorte, die Zeiten der dort möglichen Sonntagsöffnung von vier auf acht Stunden zu verdoppeln, verbunden mit der Möglichkeit, in dieser Zeit unbegrenzt alles verkaufen zu können. Damit waren wir wiederum nicht einverstanden.

Im vergangenen Jahr haben Sie die Verfassung noch ein bisschen weiter strapaziert, indem Sie die Sonntagsruhe mit den Regelungen zum Pflanzenverkauf am Sonntag noch weiter aufgeweicht haben. Richtig verständlich wurde es nicht, warum ausgerechnet Blumen und Pflanzen ein unabdingbares Wochenendbedürfnis sind, für das man in Ausflugs- und Kurorten alles auflassen muss.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat 2009 in seiner Grundsatzentscheidung zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ausdrücklich festgestellt, dass ein „bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse („Shopping-Interesse“) potenzieller Käufer“ keine Ausnahmen vom Schutz der Sonntagsruhe rechtfertigen würden. Insofern bleiben wir bei unseren auch in der Vergangenheit immer wieder bekräftigten Bedenken.

(Glocke der Präsidentin)

Der Antrag der Linken nimmt nun die Kritik am bestehenden Gesetz erneut auf. Wir können einiges mittragen, etwa die Begrenzung der Ladenöffnungszeiten auf vernünftige, allen zumutbare Zeiträume. Auch die Herausnahme von „Bekleidung“

und „Schmuck“ aus den Sortimenten in Kurorten usw. haben wir mehrfach gefordert.

Problematisch finde ich allerdings, dass Sie mal so eben die Ausflugsorteregelung streichen wollen. Ich glaube, dass Sie dabei nicht die gewachsene Struktur solcher Orte berücksichtigen. Im Prinzip gleicht die Einführung einer solchen neuen Regelung also einer Operation an einem lebendigen Organismus.

(Gabriela König [FDP]: An einem toten Organismus können Sie nicht mehr operieren!)

Wenn man das will, ist es aus unserer Sicht notwendig, das sorgfältig zu prüfen. Zumindest muss man im Ausschuss eine sehr gründliche Anhörung und Diskussion über die Auswirkungen durchführen.

(Glocke der Präsidentin)

Richtig finde ich es jedoch, die ausufernden Öffnungszeiten zu überdenken. Insbesondere die im Einzelhandel arbeitenden Frauen tragen die gesamte Last dieser Liberalisierung. Die prekären Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich haben extrem zugenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Auch mein Vater war im Einzelhandel!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ein letzter Satz: Freiheit braucht Verantwortung - das ist sozusagen das Mantra unseres Bundespräsidenten.

(Christian Dürr [FDP]: Sie meinen „Freiheit braucht Beschränkung“! Das ist etwas anderes als Verantwortung!)

Das gilt, wie ich finde, auch hier: Die Freiheit zum unbegrenzten Konsum findet ihre Grenzen da, wo sie andere unzumutbar beeinträchtigt. Unsere Verantwortung liegt darin, diese Grenze zu ziehen. Ihr Ladenöffnungsgesetz, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wird dem Anspruch unseres Bundespräsidenten jedenfalls nicht gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war ein langer letzter Satz. Herzlichen Dank. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin König.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linken wollen wieder einmal den Fortschritt und die individuelle Freiheit nach ihrem Gutdünken eingrenzen. Eine völlig einseitige Betrachtung wird zur Grundlage für eine Regelung, nach der sich alle anderen zu richten haben: Der böse Unternehmer zwangsverpflichtet seine Mitarbeiter, an jedem Tag bis in die Nacht hinein zu arbeiten, natürlich weit über die gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten hinaus. Das zumindest suggeriert Ihr Entwurf.

Schließlich steht in der Begründung, die Mitarbeiter könnten nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, wenn sie bis 23 Uhr arbeiten müssen!)

Ähnlich wie Polizisten, Ärzte, Krankenschwestern, Schichtarbeiter, Busfahrer, Lokomotivführer, Piloten, Flugbegleiter usw. - ich könnte die Aufzählung noch lange fortsetzen -

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist ein Vergleich, der nicht zulässig ist!)

müssen diese armen Menschen Tag und Nacht arbeiten. - Meine Damen und Herren, in was für einer Gesellschaft leben Sie eigentlich?

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: In einer Gesellschaft, die zurzeit leider von Ihnen gestaltet wird!)

Wir fordern flexible Arbeitszeiten, damit sich Eltern Arbeit und Kindererziehung teilen können. Dazu gehört, dass man am Abend auch einmal in Ruhe einkaufen kann, wenn nämlich die Kinder schlafen. Tagsüber arbeitet man möglicherweise und widmet den Kindern die restliche Zeit. Wie schön, wenn man sich als Student am Abend oder am Sonntag etwas dazuverdienen kann.

(Lachen bei der LINKEN)

Wie entspannt ist die Kundschaft, wenn nach Arbeitsschluss nicht noch schnell in Hektik das Nötigste vor Ladenschluss zusammengeklaut werden muss oder wenn man noch vergessene Dinge in Ruhe erledigen kann. Das gehört auch zur Kun-

denzufriedenheit und ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Lesen Sie einmal den Bericht der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim unter dem Titel „Zufriedene Kunden sind kein Zufall“.

Sie sagen immer, Sie wollen mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit. Aber wie das zustande kommt, interessiert Sie absolut nicht. Sie stilisieren die ganz wenigen Ausnahmen, bei denen sich Arbeitgeber nicht genug den Wünschen ihrer Mitarbeiter annehmen, zur Grundsätzlichkeit hoch und übersehen völlig - und zwar vorsätzlich -, dass sich die Masse der Unternehmer vorbildlich mit den Bedürfnissen ihrer Arbeitnehmer arrangiert.

Lassen Sie doch einmal die Menschen zu Wort kommen, die das System aus unterschiedlichen Sichtweisen mit Freude annehmen: die Frauen, die während der Familienpause dazuverdienen können, aber entspannt arbeiten möchten und ihre Arbeit ohne Hektik und ohne Sorge um die Versorgung ihrer Kinder angehen wollen,

(Zuruf von Ursula Weisser-Roelle
[LINKE])

die Kunden, die nach Feierabend noch in Ruhe und ohne Zeitdruck einkaufen wollen, und nicht zuletzt die Unternehmen, die durch ihren Erfolg Arbeitsplätze schaffen und für zufriedene Kunden sorgen. Wenn man in andere Länder schaut, merkt man, dass Letzteres in Deutschland noch ausbaufähig ist.

Im Übrigen verweise ich auf die „Westfalentage“, wie wir sie nennen, also Feiertage in NRW, die es in Niedersachsen nicht gibt. An diesen Tagen gibt es einen Run auf unsere Innenstädte, der mit einem hohem Umsatz einhergeht. Hier wird mit den Füßen abgestimmt.

Bei Ihnen hingegen wird der Kunde nicht gefragt, sondern hat sich Ihrem Gesellschaftsbild anzupassen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bei Ihnen wird der Arbeitnehmer nicht gefragt!)

Das Wort „Dienstleistung“ scheint in Ihrem Wortschatz ebenfalls zu fehlen. So hängt man Deutschland im Wettbewerb ab. Den beneidenswerten wirtschaftlichen Erfolg hätte es mit Ihnen niemals gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Aber diesen Erfolg schaffen CDU und FDP auch in Zukunft. Das haben wir in der Vergangenheit bereits bewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf den Beitrag der Kollegin König hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön, sie haben andert-halb Minuten!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau König, am „Westfalentag“ zeigt sich wieder einmal, wie unterschiedlich man die Dinge sehen kann. Ich nämlich wundere mich jedes Jahr über diese „Westfalentage“. Wir selbst gehen an diesen Tagen nicht einkaufen, weil es wirklich eine Katastrophe ist. Ich kann auch nicht begreifen, dass Menschen an einem freien Tag nichts anderes einfällt, als einkaufen zu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das machen sie aber! - Christian Dürr [FDP]: „Die Menschen sind schlecht“ - beschimpfen Sie die Menschen ruhig!)

Für manche Familien wäre es wirklich besser, dass die Läden zu wären, sodass sie sich einmal etwas anderes ausdenken müssten, als einkaufen zu gehen. Aber das muss jeder selbst wissen.

Ich möchte aber etwas zu einem anderen Thema sagen. Frau König, Sie haben eben wieder die Fluglotsen, Polizisten usw. aufgeführt. Ich glaube, hier im Landtag sitzen nicht viele Kolleginnen und Kollegen, die, so wie ich, schon einmal im Dreischichtdienst gearbeitet haben, also rund um die Uhr, 24 Stunden. Ich sage Ihnen: Das ist nicht besonders schön; denn da kann man sein soziales Leben fast abschreiben, weil man immer unregelmäßig Dienst hat.

(Beifall bei der LINKEN)

In manchen Bereichen muss das sein, z. B. da, wo ich gearbeitet habe, nämlich im Krankenhaus, weil die Menschen eben auch nach 16 Uhr noch krank werden und man sich um sie kümmern muss.

(Christian Dürr [FDP]: Gut, dass Sie das einsehen!)

Es muss auch bei der Polizei, bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst sein. Das sehe ich alles ein. Aber daraus herzuleiten, dass es das auch dort geben muss, wo es absolut unnötig ist, das finde ich nicht in Ordnung, Frau König.

(Beifall bei der LINKEN)

Das muss eben nicht sein! Es gibt kein Menschenrecht auf Shoppen rund um die Uhr, für das andere Leute solche Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion antwortet Herr Kollege Dürr. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin König hat mir an dieser Stelle dankenswerter Weise die Antwort überlassen, weil ich es nämlich langsam wirklich unerträglich finde.

Frau Helmhold hat hier für die Grünen und Frau Weisser-Roelle für die Linken gesprochen. Ich will den Berufen, die Sie beide ausgeübt haben, nicht zu nahe treten. Ich habe es noch einmal nachgelesen: Frau Helmhold war Krankenschwester und Lehrerin, und Frau Weisser-Roelle war Betriebsrätin bei Siemens.

Aber ich will hier zwei Dinge deutlich sagen. Erstens: Keine von Ihnen hat Erfahrung im Einzelhandel. Und zweitens: Sie haben vorhin über Frauen gesprochen. Dazu, Frau Kollegin Helmhold, kann ich Ihnen aus meiner Familie sehr genau berichten; denn meine Mutter hat im Einzelhandel gearbeitet und mein Vater ganz genauso. Mir geht an dieser Stelle wirklich auf den Senkel, dass dauernd gesagt wird, es gehe nur um Frauen. Es geht natürlich auch um Männer! Diesen Sexismus lasse ich mir von Ihnen nicht bieten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Daran sieht man, wie weit weg Sie sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen, SPD und Linken. Sie als ehemalige Betriebsrätin von Siemens und Sie als ehemalige Lehrerin reden über die

Lebenswirklichkeit von Menschen, von der Sie überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Ich habe das selbst in der Familie erlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen lasse ich Ihnen das nicht durchgehen.

(Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dürr, einen kleinen Augenblick! Ich kann Sie sonst nicht mehr verstehen. Wir warten, bis sich alle beruhigt haben. - Jetzt, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Meine Eltern, die ihr gesamtes Berufsleben im Einzelhandel verbracht haben, haben nie verstanden, warum ihnen nach 18 oder 19 Uhr ein Berufsverbot auferlegt wurde. Sie waren froh und glücklich, als in Niedersachsen endlich CDU und FDP regiert haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich würde gerne jeden einzelnen Kommentar hören, aber wenn Sie alle durcheinander sprechen, kann ich gar keinen wahrnehmen. Sagen Sie mir es deswegen vielleicht, wenn wir die Sitzung beendet haben.

Ich gebe jetzt Herrn Kollegen Möhle von der SPD-Fraktion das Wort. Vielleicht nehmen Sie einige Anregungen mit auf. Herr Möhle!

Matthias Möhle (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Wahrscheinlich wäre es am sinnvollsten, wenn wir jetzt in einem Sitzkreis versuchen würden, das weitere Vorgehen in einem offenen Gespräch zu klären.

Ich stelle zunächst einmal fest, dass Tarifflicht nun gegendert werden muss. Das ist die Anregung von Herrn Dürr, die ich hier mitgenommen habe.

Zum Zweiten möchte auch ich gerne aus meinem Familienumfeld berichten. Meine Frau arbeitet im Krankenhaus im Schichtdienst, und ich bin von 1983 an bis zu meinem Einzug in den Landtag selbstständiger Facheinzelhändler mit einem inha-

bergeführten Betrieb gewesen. Zu meiner Schande muss ich gestehen, dass wir es damals nie geschafft haben, genügend Leute zu finden, die wir an unserer Stelle so richtig ausbeuten konnten. Wir mussten das immer selber machen.

(Christian Dürr [FDP]: Meine Eltern haben das auch selbst gemacht, natürlich! Ich habe sogar im Laden geholfen!)

Ich komme zur Sonntagsöffnung. Ich habe auch als Einzelhändler nichts gegen die Sonntagsöffnung gehabt. Ein oder zwei Sonntage im Jahr konnte man das ganz gut hinbekommen. Aber wenn es dann vier oder mehr Sonntage wurden, wurde es eng. Und wenn die Frau an dem Sonntag, an dem man gerade frei hatte, arbeiten musste, war es mit dem Familienleben irgendwann vorbei. Ich bin übrigens nie auf die Idee gekommen, dann, wenn ich abends frei hatte, nachdem die Kinder ins Bett gebracht worden sind und man gemeinsam Zeit hat, einkaufen zu gehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier sind also Interessen gesundheitlicher und sicherheitstechnischer Natur, also die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit der Lebenswirklichkeit im Einzelhandel und dem Verbraucherverhalten abzuwägen. Das unter einen Hut zu bekommen, scheint mir - da gebe ich Frau Helmhold Recht -, zum x-ten Male verhältnismäßig schwierig zu sein.

Aus persönlicher Sicht sehe ich hier drei Themen, die es nacheinander abzarbeiten gilt.

Das erste Thema ist die Erosion des Sonntagschutzes, die sich über die letzten Jahre ergeben hat und der wir dringend entgegenzutreten müssen. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass am Sonntag jeder das machen kann, was er will. Nach meiner Kenntnis gibt es zurzeit noch keine vernünftigen Daten, die es uns erlauben, wirklich aussagekräftige Rückschlüsse zu ziehen, inwiefern und wie sehr das am Sonntag - über das Maß hinaus, das wir alle vielleicht einmal bei zähneknirschend zustande gekommenen Kompromissen gefunden haben - Auswirkungen hat. Insofern denke ich, dass wir abwarten sollten, bis die Anfrage, die die Kollegin Renate Geuter freundlicherweise an die Landesregierung gestellt hat - dabei geht es um die Frage, wie es denn im Einzelhandel mit Wildwuchs bei Sonntagsöffnungen aussieht -, beantwortet wird. Das kann, Frau Prä-

sidentin und meine Damen und Herren, dann in die Beratungen des Sozialausschusses einfließen.

Das zweite Thema sind die Öffnungszeiten an Werktagen, auch an Samstagen. Da kann man sich sicherlich auf eine Kompromissformel einigen. Es ist sicherlich nicht nötig, nach 22 Uhr oder 24 Uhr noch in einen Edeka-Markt fahren zu können. Hier gibt es eine Menge zu bereden, und einiges ist dazu ja auch schon gesagt worden.

Ich komme zu dem letzten Thema, das mich umtreibt. Dabei geht es um die Unterscheidung zwischen Ausflugsorten auf der einen Seite und Kur- und Wallfahrtsorten sowie Erholungsorten auf der anderen Seite. Ich fürchte, wenn wir dieses gesamte Gebilde wieder aufdröseln, wird der Gesetzentwurf der Diskontinuität zum Opfer fallen - aber das wäre vielleicht gar nicht das Schlimmste.

Wir werden darauf achten, mit den einzelnen Punkten im Ausschuss möglichst sinnvoll umzugehen und Kompromissfähigkeit zu zeigen. Wir sind sehr gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Die Kollegin Weisser-Roelle als Vertreterin der einbringenden Fraktion hat beantragt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend tätig sein soll. Über diesen Antrag lasse ich zunächst einmal abstimmen.

Der Ältestenrat hat etwas anderes empfohlen, nämlich dass sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration federführend mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen soll. Darüber würden wir im Falle der Ablehnung des Antrags von Frau Weisser-Roelle abstimmen.

Wer der Antragstellerin Rechnung tragen und den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Damit kommen wir zu der Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu überwei-

sen. Mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/4871

Zur Einbringung hat sich seitens der SPD-Fraktion Frau Kollegin Groskurt zu Wort gemeldet. Frau Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn feststellen: Im Gegensatz zur Landesregierung legt die SPD die Frauenpolitik nicht zu den Akten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das geschieht aus folgenden Gründen: Die Argumente sind gedreht und gewendet. Der Fortschritt in der Frauenpolitik stagniert. Und doch geht eine Schockwelle der Empörung durch dieses Land, wenn eine Arbeitsministerin, ein Wirtschaftsboss, eine EU-Kommissarin oder die SPD-Landtagsfraktion vorzuschlagen wagen, das in Ordnung zu bringen, was nicht von allein in Ordnung kommen will.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass die Gleichstellung durch das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz nicht in Ordnung kommt, hat sich in den knapp zwei Jahren seit der Beschlussfassung deutlich gezeigt.

Es wäre für die Gleichstellung wünschenswerter, wenn wir sagen könnten: Es ist geschafft, die Gleichstellung ist eine Selbstverständlichkeit. Leider ist es aber nicht so. Es ist deshalb nicht so, weil die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP diese Landesregierung stellen. Aus diesem Grunde musste die SPD die Aufgabe übernehmen, das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz mit

innovativer Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein zu ergänzen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ihr seid ja auch nicht gleichgestellt!)

Mit „innovativer Sorgfalt“ meine ich, dass nicht einfach Forderungen erhoben oder Statements abgegeben werden - nach dem Motto: Hauptsache öffentlichkeitswirksam -, sondern dass die Praktikabilität recherchiert wurde. Hierbei haben wir sogar die Unterstützung der Bundesregierung. Das sollte Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, sehr zu denken geben.

Im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ist festgehalten, dass bei der Gleichstellung von Frauen und Männern trotz der gravierenden Veränderungen in den letzten 50 Jahren noch viel zu tun ist. Aktuell sei die Gleichstellung nur unzureichend umgesetzt, und die in den nächsten Dekaden zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen könnten nur bewältigt werden, wenn Gleichstellung konsequenter umgesetzt werden würde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Gleichstellungspolitik ist somit nicht nur überfällig als eine Verpflichtung aufgrund eines Bekenntnisses zu Menschenrechten und Gerechtigkeitsprinzipien, sondern auch unumgänglich als eine zukunftsgerichtete Innovationspolitik.

Außerdem hat auch die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister der Länder, die GFMK, diese Aussage bestärkt. Sie stellte in der letzten Woche fest,

„dass nach vielen Jahren gleichstellungspolitischer Arbeit und Erfolge immer noch starke geschlechtsspezifische Benachteiligungen existieren. Dies verdeutlichen die Daten und Analysen aus dem Gutachten zum Ersten Gleichstellungsbericht des Bundes eindrucklich. Die Gründe dafür sind vielfältig und komplex.

Zum einen beeinflussen immer noch Rollenbilder die Wahl von Berufen und Lebensentwürfen, zum anderen stehen vielfach die äußeren Rahmenbedingungen einer geschlechtergerechten und faktisch gleichberechtigten Gesellschaft im Wege.“

Hier ist Politik verantwortlich. Für die Rahmenbedingungen, sehr geehrte Kolleginnen und Kolle-

gen, ist dieses Parlament, sind Sie, sind wir, ist die Landesregierung zuständig.

Die von Ihnen aufgestellten Rahmenbedingungen stehen einer „geschlechtergerechten und faktisch gleichberechtigten Gesellschaft“ allerdings diametral im Wege. Hier würde mich eines interessieren, Frau Ministerin Özkan: Haben Sie sich gegenüber der GFMK geoutet und zugegeben, dass die Gleichstellungspolitik in Niedersachsen rückwärtsgerichtet agiert und Gleichstellung ganz und gar nicht konsequent umgesetzt wird?

(Ministerin Aygül Özkan: In der Stadt Hannover!)

- Dazu können wir noch kommen.

(Ministerin Aygül Özkan: Gern!)

Die Novelle des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes im Dezember 2010 brachte keine Fortschritte in der Gleichstellungspolitik. Sie hohlte vielmehr die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten aus und verzichtete im Wesentlichen auf eine notwendige Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens unter veränderten Bedingungen.

Wir haben bereits bei der Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP eindeutig darauf hingewiesen, an welchen Punkten dieses Gesetz den Fortschritt in der Frauenpolitik behindert anstatt befördert. Damit die von der Koalition aus CDU und FDP beschlossenen Hemmnisse beseitigt werden können, bedarf es unbedingt einer erneuten Novellierung mit folgenden Schwerpunkten:

Erstens. Anpassung des NGG an die übliche Terminologie - also nicht „Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz“, sondern „Gleichstellungsgesetz“.

Zweitens. Erweiterung des Gesetzesziels um die Förderung von Frauen, da leider immer noch die Aussage der Landesregierung gilt, Frauen sind in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Das steigert sich noch: In den höheren Hierarchiegruppen des gehobenen Dienstes sind sie *stark* unterrepräsentiert.

Drittens. Unverzichtbar ist die Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes um die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der freien Berufe sowie um juristische Personen des Privatrechts, wenn das Land mehrheitlich unmittelbar an ihnen beteiligt ist bzw. eine solche Mehrheitsbeteiligung erwirbt. Darüber hinaus werden

Unternehmen der Privatwirtschaft aufgefordert, entsprechend den Grundsätzen und Zielen des Gesetzes zu handeln.

Selbst Herr Ministerpräsident McAllister erklärte in der Presse, dass er sich bei der Durchsetzung einer Frauenquote nicht auf Versprechen der Wirtschaft verlassen will. Er wird zitiert:

„Die Freiwilligkeit hat uns bei der Zahl der Frauen in Führungsgremien der Wirtschaft nicht wirklich weitergebracht.“

(Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

„Deshalb besteht hier politischer Handlungsbedarf.“

Genau, Herr Ministerpräsident! Hier muss ich Ihnen ausnahmsweise einmal recht geben.

(Ministerpräsident David McAllister: Dass ich das noch erleben darf!)

- Das kann schon mal passieren.

(Johanne Modder [SPD]: Das war aber auch das letzte Mal!)

Diese Ihre Aussage widerspricht allerdings Ihrem eigenen Gleichberechtigungsgesetz. Dort haben Sie die Privatwirtschaft nämlich ausdrücklich von einer Quote befreit, die im vorherigen Gesetz bestimmt war.

Viertens. Es muss eine Festlegung erfolgen, dass eine Unterrepräsentanz dann vorliegt, wenn der Männer- bzw. Frauenanteil in einem Bereich einer Dienststelle unter 50 % liegt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 50 %-Quote ist wirklich kein Teufelszeug. Sie könnten sich wirklich entschließen, daran mitzuarbeiten und das zu unterstützen. Unser Gesetzentwurf wahrt mit Augenmaß die Interessen von Männern und Frauen an einer an Qualität orientierten Personalpolitik.

Fünftens. Die Wiedereinführung von Regelungen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ist zwingend. In einer Umfrage gaben 54 % der Frauen an, am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden zu sein. Und Sie nehmen diesen Paragraphen aus dem NGG heraus mit dem lapidaren Vergleich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz! Das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weitere Ergänzungen sind die Erweiterung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gleichstellungsplans auf alle Dienststellen und die Erweiterung der Verpflichtung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Vertreterin auf alle Dienststellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das sind die essenziellen Punkte, die für die faktische Gleichstellung unverzichtbar sind. Wenn Sie heute immer noch nur darüber debattieren wollen, dass das geltende Gesetz die Gleichstellung fördert, haben Sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich dann fragen lassen, ob Sie unter dem Mäntelchen der Debatte nicht letztlich den Stillstand zementieren wollen. Lassen Sie sich also nicht unterstellen, dass Sie den Stillstand zementieren wollen, sondern gehen Sie aufrichtig in die Ausschussberatungen, mit den Worten Ministerpräsident McAllisters im Ohr: „Freiwilligkeit reicht nicht, es besteht politischer Handlungsbedarf.“ Dann bin ich überzeugt, dass Sie nach erfolgreichen Beratungen unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das liegt auch in Ihrem eigenen Interesse; denn Sie wollen sich doch nicht sehenden Auges Ihre Zukunft verbauen!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Groskurt. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Twesten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Waltraud Schoppe 1990 zur ersten Frauenministerin in Niedersachsen berufen wurde, kündigte sich eine neue Zeit im Kampf für die Gleichstellung von Frau und Mann an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um der in Deutschland historisch gewachsenen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, wurde 1994 unter der damaligen rot-grünen Koalition das NGG geschaffen, ein Gesetz vornehmlich mit dem Ziel, den Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung deutlich zu erhöhen, auf den Wert, der

den Frauen, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, zusteht: 50 %.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die halbe Macht den Männern und die halbe Macht den Frauen - so einfach ist das!

Aktuell stellen wir allerdings fest, dass der Anteil der Frauen in den Verwaltungen sich zwar erhöht hat, aber die eigentlichen Ziele des NGG noch lange nicht erreicht sind. Viel zu wenige Frauen in den höheren Besoldungsgruppen. Auch im öffentlichen Dienst stoßen sich viel zu viele Frauen den Kopf an der berühmten gläsernen Decke und wundern sich, wieso ihre männlichen Kollegen sicher an ihnen vorbei befördert werden.

Anstatt den Weg konsequent weiterzuverfolgen, den vor nunmehr 40 Jahren formulierten Gleichstellungsauftrag umzusetzen und diesen nicht länger als lästige legislative Pflichtübung wahrzunehmen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern als Topchance für eine gleichberechtigte Beschäftigung von Frauen zu erkennen, haben CDU und FDP in Niedersachsen eine Kehrtwende zurück in die Vergangenheit eingeläutet.

Die Regierungskoalition präsentiert uns ein Gleichstellungsgesetz, das diesen Namen nicht verdient. Die jetzt vorliegende Fassung bewegt sich weit weg vom eigentlichen Frauenförderaspekt in die falsche Richtung. Das das jetzt vorliegende Gleichberechtigungsgesetz sorgt dafür, dass Männern eine besondere Förderung zukommt, sobald ihr Anteil in den Behörden unter 45 % sinkt. Welch ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher wäre es im Rahmen der lange überfälligen Novelle 2010 an der Zeit gewesen, dieses schon damals richtungweisende Gesetz einfach nur zu modernisieren und an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Aber während die Nation von „Gleichstellung“ redet, ist es in Niedersachsen noch nicht einmal gelungen, dem Kind einen zeitgemäßen Namen zu geben.

Bei dem Versuch einer umfangreichen Neugestaltung vor zwei Jahren haben Sie einen überholten Fachbegriff aus der frauenpolitischen Mottenkiste beibehalten, ohne dafür eine überzeugende Begründung zu haben. Damals habe ich mich noch über Ihre Beratungsresistenz gewundert. Heute allerdings, wo Ihre Partei Frauen mit einem

Betreuungsgeld an den Herd zurückbeordern will, wundert mich gar nichts mehr.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

Es lässt tief blicken, welch antiquiertes Frauenbild Sie mit sich herumschleppen. Sie haben das komplexe Problem der immer noch vorhandenen Benachteiligung von Frauen überhaupt nicht verstanden. Sie reduzieren diese Frage auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber es werden eben nicht nur Mütter benachteiligt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So begrüßenswert es ist, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern, so wenig reicht das aus, die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Beruf zu beseitigen.

Deswegen freuen wir uns, dass CDU und FDP nun endlich die Chance bekommen, diese schwerwiegenden Fehler aus 2010 zu beheben. Ich bin sicher, die Beratung im Sozialausschuss bleibt spannend, und freue mich darauf, dass am Ende ein Gesetz herauskommt, dass diesen Namen verdient: ein Gleichstellungsgesetz.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Twesten. - Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Flauger das Wort. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf hat die SPD ein Thema auf die Tagesordnung gebracht, das die Landesregierung scheut wie der Teufel das Weihwasser.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich frage Sie: Warum eigentlich? Vor was haben Sie eigentlich solche Angst?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wir haben keine Angst!)

Stellen Sie sich einmal vor, tatsächlich würden eines Tages die Hälfte aller attraktiven Jobs im öffentlichen Dienst von Frauen oder die Hälfte aller C-4-Professuren oder die Hälfte aller Positionen im Topmanagement wahrgenommen!

Man stelle sich einmal vor,

(Zuruf von der CDU: Wenn die Hälfte aller Männer Frauen wären!)

es käme der Tag, an dem sogar die Hälfte aller Abgeordnetensitze oder Ministersitze von Frauen besetzt sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Güte, das scheint für Sie wirklich ein Horrorszenario zu sein. Davor scheinen Sie richtig Angst zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass das so ist, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, zeigt auch Ihre ganze Haltung zu Frauen.

Aber zurück zum Thema Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wovon reden Sie?)

Das ist ja gerade erst 2010 - es ist gesagt worden - mit Wirkung zum 1. Januar 2011 geändert worden. Da gab es ein paar notwendige Anpassungen an nationales und internationales Recht. Weitere Änderungen sind leider ausschließlich zum Nachteil von Frauen erfolgt.

Die Regierungsfractionen haben das Ziel der Förderung qualifizierter Frauen quasi ausgehöhlt, ja eigentlich abgeschafft. Deswegen mussten die Oppositionsfractionen das in einer gemeinsamen Aktion feierlich bedauernd begraben.

Das haben Sie getan, obwohl der Handlungsbedarf weiterhin enorm hoch war und nach wie vor hoch ist. Die SPD hat in der Begründung ihres Antrags auf einige wichtige Tatsachen hingewiesen, wie z. B. darauf, dass in den Kommunen der Frauenanteil im höheren Dienst zwischen 2003 und 2007 lediglich um 0,7 % auf schwache 31,5 % angewachsen ist - und das trotz der bis Ende 2010 gesetzlich verbrieften Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung. Insofern besteht natürlich absolut Handlungsbedarf zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz.

Wir unterstützen deshalb generell das Anliegen der SPD nach einer erneuten Änderung dieses Gesetzes. Der erste Teil Ihres Entwurfs, die Formulierung des Gesetzesziels, entspricht dem Wortlaut unseres gemeinsamen Antrages, den die Oppositionsfractionen - also SPD, Grüne und Linke - gemeinsam im November 2010 als Änderungsan-

trag in der Drs. 16/3116 eingebracht haben. In der Ausschlussdiskussion sollten wir uns deshalb in Erinnerung an diesen gemeinsamen Antrag auch darüber austauschen, inwieweit wir uns über Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Entwurfs verständigen können. Ich denke hierbei etwa an das Einspruchsrecht zum Gleichstellungsplan der Gleichstellungsbeauftragten, den wir in unserem gemeinsamen Antrag - also zusammen mit der SPD - formuliert hatten, oder an die Ergänzung des § 1 durch die Festlegung einer Verpflichtung zur Gleichstellung. Auch hierzu könnten wir die Formulierung aus unserem gemeinsamen Antrag vom November 2010 heranziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine konstruktive Beratung im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos das Wort. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Groskurt, ich weiß, dass Sie es so, wie Sie das Thema sehen, aufrichtig und ehrlich meinen, weil Ihnen das Thema am Herzen liegt. So habe ich Sie einfach kennengelernt. Aber ich bin der Meinung, dass Sie die Vorwürfe, die Sie erheben, zunächst einmal an die Stadt Hannover, an Ihre eigenen Reihen, richten sollten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aha!)

Ich darf nur an die *HAZ* von Montag erinnern. Ich glaube, die Schlagzeile „Keine einzige Frau an der Spitze“ ist eindeutig.

Was hat uns die SPD hier auf den Tisch gelegt? - Man kann den Eindruck gewinnen, als habe sie vorher schon geahnt, was in Hannover los ist, und deshalb versucht, mit einer Landesinitiative davon abzulenken. Wenn man die *HAZ* von Montag aufschlägt, heißt es dort: „Keine einzige Frau an der Spitze“. Das gibt es sonst in keiner anderen deutschen Landeshauptstadt. Hannover bildet mit diesen 0 % bundesweit das traurige Schlusslicht. Und wer ist verantwortlich dafür? - Die SPD!

(Norbert Böhlke [CDU]: Und die Grünen!)

Nicht besser sieht es bei den Dezernentenpositionen in der Stadtverwaltung aus. Auch hier ein erbärmliches Ergebnis für die kommunale SPD-Politik.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und die Grünen!)

- Und die Grünen!

Schaut man weiter und wirft man einen Blick auf die Unternehmen, deren Eigentümerin oder Miteigentümerin die Stadt Hannover ist - sie hat dort ja beim Besetzen von Führungspositionen ein Mitspracherecht -, dann stellt man fest: auch hier eine traurige Bilanz, Männer an der Spitze, Frauen nicht in Sicht. - Und wer ist dafür verantwortlich? - Wiederum Sie, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Überlegt man, dass das geltende Gesetz insbesondere auch die Hauptverwaltungsbeamten in den Fokus genommen hat, dann muss man sich schon einmal ganz klar fragen lassen, wer wirklich versagt hat.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Ein wesentliches Ziel des NGG 2010 war es, dass Frauen und Männer eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung erhalten sollen, dass es um Förderung geht, und zwar von Frauen *und* von Männern - überall da, wo ein Geschlecht benachteiligt ist. Auch hierzu können wir, wenn wir den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf lesen, feststellen, dass Sie dieses Ziel mit Ihren Formulierungen nicht erweitern, wie Sie behaupten, sondern die Aufgaben des Gesetzes um die Förderung von Frauen eher weiter einengen und damit die Situation eher verschlechtern würden.

Zur Forderung der SPD, das Gesetz müsse auch für die Kammern und die Unternehmen mit Landesbeteiligungen gelten, kann ich nur sagen: So einfach geht das eben nicht. Für die Unternehmen gelten nämlich Regelungen des Privat- und Handelsrechts, nach denen manche der NGG-Regelungen gar nicht durchgesetzt werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest: Es gibt ein Gesetz. Es gibt ein Gesetz, das da ansetzt, wo Verbesserungen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden können. Es schafft durch die Erstellung des Gleichstellungsplans Bewusstsein in den Dienststellen für noch vorhandene Defizite. Es erzwingt wirksame

Planungen zu deren Abbau, und es ermöglicht durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bessere berufliche Chancen für Frauen und eine vermehrte Beteiligung an der häuslichen Arbeit für Männer.

Ich betone noch einmal ausdrücklich: Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Diese Landesregierung setzt hier eindeutig Akzente. Betrachten Sie nur den Krippenanteil aus dem Jahr 2000 bis heute, von 2 % - das ist das, was Sie uns überlassen haben - auf über 19 %, Tendenz weiter steigend! Dann stellen Sie fest: Es ist diese Landesregierung, die entscheidende Schritte nach vorn macht.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Landesregierung von CDU und FDP, die so viel für Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf tut, getan hat und weiter tun wird, wie es bisher keine andere Landesregierung hier in Niedersachsen getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Da hilft es auch nicht, Frau Twesten, wenn Sie sich in die Vergangenheit zurückbegeben. Mit Sozialromantik werden Sie keine bessere Situation erreichen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sozialromantik?)

Abschließend kann leider nur festgestellt werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht mehr ist als der klägliche Versuch der SPD, hier etwas gerade zu rücken, was vor Ort schief läuft. Doch wo Sie selbst Verantwortung tragen, sollten Sie genauer hinschauen. Wir lehnen Ihre heutige Initiative ab. Machen Sie Ihre Hausaufgaben vor Ort! Dann brauchen Sie von Ihren dortigen Versäumnissen auch nicht mit einer unnötigen Landesinitiative abzulenken versuchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ganz schön billig! - Norbert Böhlke [CDU]: Klare Worte!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat das Wort zuerst Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Mundlos: „Frauenpolitik ist Sozialromantik“ - eine

solche Diskreditierung habe ich schon lange nicht mehr gehört. Ich dachte eigentlich, so etwas sei schon seit vielen Jahren vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen ferner feststellen: Ihr Gesetz hilft offensichtlich nicht; denn in den letzten Jahren hat sich bei der Frauenförderung und bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen nur sehr, sehr wenig bewegt.

Das Problem liegt natürlich nicht nur hier im Landtag und auf Landesebene, sondern es liegt auch noch auf einer ganz anderen Stelle. Ich muss es hier wirklich einmal sagen: Ihre so genannte Frauenministerin, die Sie im Bundeskabinett rumsitzen lassen, hat nichts anderes zu tun, als uns Frauen zu sagen, dass wir selbst daran schuld wären, wenn wir nicht in Führungspositionen sind, weil wir nicht gut genug verhandeln würden. Das ist wirklich ein Stück aus dem Tollhaus, was uns aus Berlin von Ihrer Seite geboten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer weiteren Kurzintervention hat von der Fraktion der SPD Frau Groskurt das Wort für ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Zunächst einmal finde ich es ein bisschen klein, wenn Sie, Frau Mundlos, die eigene Verantwortung auf die Stadt Hannover schieben, die das überhaupt nicht realisieren kann. Das halte ich für eine Ablenkung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt allerdings! Sie kann das nicht realisieren!)

Die Pressemeldung dazu in der HAZ war missverständlich. Ich sage auch, warum. Der Vergleich der Stadt Hannover mit anderen Städten in dem HAZ-Artikel hinkt. Es werden nämlich öffentliche Unternehmen als Auswahlkriterium herangezogen. Das sind dann privatwirtschaftliche Rechtsformen wie GmbH usw. Gerade weil die Stadt Hannover - Rot-Grün - anders als andere Großstädte nicht ausgliedert und nicht privatisiert hat, sind viele Dienstleistungen noch fester Bestandteil der Stadt Hannover. In diesen Fachbereichen nämlich befinden sich Frauen in Führungspositionen. Das sind die Fachbereiche Finanzen, Recht und Ordnung, die Museen, die Kulturbüros, die Bibliotheken und die

Schulen sowie Jugend und Familie. Sie können es gleich gern noch nachprüfen. Das kann man auch anhand des Organisationsplans erkennen. Genau diese Fachbereiche werden von Frauen geleitet. Das aber sind nicht unbedingt klassische Frauenämter.

Eines möchte ich noch sagen: Sie haben in der CDU doch Politikerinnen, die genau die Forderungen der SPD unterstützen und die gleichen Forderungen stellen, leider aber die niedersächsische Frauenministerin nicht. Also fragen Sie doch einmal bei Ihren Kolleginnen nach. Die können Ihnen da bestimmt sehr gut weiterhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Auch sie hat genau 90 Sekunden.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Helmhold, ich glaube, in einem Punkt haben Sie mich missverstanden. Frauenpolitik habe ich nicht als Sozialromantik bezeichnet. Frauenpolitik ist wichtig und hat einen großen Stellenwert. Das ist gut und richtig. Darum müssen wir uns auch kümmern; denn da ist auch eine Dynamik drin. Es ist nicht so, dass ich Frauenpolitik irgendwie diskriminieren wollte - in keiner Weise.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Was ich damit sagen wollte, war: Frau Twesten hat in Erinnerungen geschwelgt und ist bis 1994 zurückgegangen. Das, was Frau Twesten in ihrer Rede ausgeführt hat, nenne ich allerdings „Sozialromantik“.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Frau Groskurt hat noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig Frauenpolitik ist. In diesem Punkt stimmen wir durchaus überein. Ich kann nur feststellen: Man muss hier und heute gucken, was Frauen wirklich brauchen. - An dieser Stelle komme ich immer wieder auf den einen Punkt zurück: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu werden in Niedersachsen vorbildliche, mustergültige Akzente gesetzt, die ihresgleichen suchen.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vorletzter Platz!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Professor Dr. Zielke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Entwurf gelesen habe, habe ich mich gefragt: Was bringt dieses Gesetz? Was wird es neu zur tatsächlichen Realisierung echter Gleichberechtigung beitragen, über das hinaus, was schon Gesetz ist? Oder sucht die SPD hier eine Gelegenheit, sich im Vorwahlkampf als Speerspitze der Gleichstellung aufzuspielen?

Ohne den Ausschussberatungen vorgreifen zu wollen, möchte ich auf einige offensichtliche Unzulänglichkeiten des Entwurfs hinweisen.

In § 1 Abs. 2 proklamieren Sie:

„Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen.“

Danach führen Sie selbst Ihre eigene Maxime ad absurdum; denn in Absatz 1 desselben Paragraphen schreiben Sie:

„Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen.“

Und:

„Dabei wird den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen.“

Wo bleiben die Männer, die behinderten Männer? - Die kommen in diesem Gesetzentwurf nicht vor.

§ 9 a konkretisiert den Begriff „sexuelle Belästigung“. Das aber ist nichts Neues; denn dies steht fast wörtlich auch schon im AGG. Dopplungen in Gesetzestexten - das kann ich Ihnen sagen - bringen erfahrungsgemäß für die Praxis wenig.

(Zustimmung bei der FDP)

§ 1 Abs. 5 definiert Unterrepräsentanz. Ich zitiere:

„... wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem Bereich einer Dienststelle unter 50 von Hundert liegt.“

Damit ist z. B. bei kleinen Amtsgerichten mit fünf Richterstellen eine Nichtunterrepräsentanz unmöglich. Wie soll das gehen? - Inwieweit für Mini-dienststellen mit weniger als 50 Beschäftigten - das ist bei Ihnen ja etwas Neues - ein Gleichstellungsplan bzw. eine Gleichstellungsbeauftragte ein deutliches Mehr an Gleichstellungsdynamik auslösen werden, das mag der Ausschuss ausloten.

Zum Schluss zur SPD als glaubwürdiger Anwalt für Gleichstellung im öffentlichen Dienst: Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schreibt am 11. Juni:

„In den öffentlichen Unternehmen der Stadt Hannover gibt es keine einzige Frau an der Spitze - das ist sonst in keiner anderen deutschen Landeshauptstadt der Fall.“

Was Frauenförderung in der Praxis angeht, ist die SPD nicht Speerspitze, sondern Schlusslicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Besteht noch Diskussionsbedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Beratungen; denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich kann jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** aufrufen:

Abschließende Beratung:

Mit Deutschland-Bonds die Zinsausgaben senken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4569 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4752

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Klein zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anleihen, mit denen sich der Staat an den Finanzmärkten das Geld für seine neuen Schulden und im größeren Umfang für die Refinanzierung seiner fälligen Altschulden leiht, werden derzeit von Bund und Ländern getrennt aufgelegt. Gelegentlich schließen sich mehrere Länder für gemeinsame Anleihen zusammen. Dabei ergibt sich regelmäßig, dass der Bund je nach Laufzeit bis zu einem halben Prozentpunkt - manchmal sogar darüber hinaus - weniger Zinsen zahlen muss als im Durchschnitt die Länder. Nur um die Größenordnung zu verdeutlichen: Wenn Niedersachsen einen Zinsvorteil von nur 25 Basispunkten hätte, also um 0,25 Prozentpunkte geringere Zinsen für seine gesamten Schulden zahlen müsste, könnten wir 135 Millionen Euro weniger neue Schulden aufnehmen.

Aus logischen Gesichtspunkten gibt es für diesen Zinsunterschied überhaupt keinen Grund. Denn die Bonität von Bund und Ländern ist identisch. Die Einstandsgarantie des Bundes für die Länder schafft einen verfassungsrechtlich abgesicherten einheitlichen Haftungsverbund für die gesamte staatliche Ebene. Aber wir wissen: Finanzmärkte reagieren bekanntlich nicht immer logisch. Fachleute sehen die Ursache für diesen Zinsunterschied in der größeren Bekanntheit des Bundes. Da liegt es doch nahe, diese Bekanntheit des Bundes zu nutzen und gemeinsame Anleihen anzubieten, die so diskutierten Deutschland-Bonds.

Mit unserem Antrag wollten wir entsprechende, auch parteiübergreifende Initiativen aus unseren Nachbarländern unterstützen - aus Bremen, aus Hamburg, aber auch aus dem damals CDU/FDP-geführten Schleswig-Holstein. Auch Frau Merkel und Herr Schäuble hatten sich durchaus schon wohlwollend zu dieser Möglichkeit geäußert. Deshalb gingen wir eigentlich von einer breiten Unterstützung aus. Aber wie es so kommt: Hier im Landtag hat sich offensichtlich die FDP als ideologisch motivierte Schutzmacht der Finanzmärkte und Zocker wieder einmal durchsetzen können.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Reine Polemik!)

So begründen FDP und CDU ihre Ablehnung mit einem angeblichen Anreiz für die Länder, bei nied-

rigeren Zinsen mehr Schulden als notwendig zu machen und die Haushaltskonsolidierung zu vernachlässigen. Das ist schlichtweg Unsinn und wird auch durch ständiges Wiederholen nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Zwang zur Haushaltskonsolidierung wird künftig durch die Schuldenbremse durchgesetzt, ohne jeden Einfluss weiterer Rahmenbedingungen, Herr Grascha, auch wenn Sie mit dem Kopf schütteln, wie z. B. der aktuellen Zinshöhe.

Auch der Verweis auf die Parallelität zu den bisher von Schwarz-Gelb abgelehnten Euro-Bonds ist nicht relevant. Im Gegensatz zur EU gibt es in Deutschland die Bund-Länder-Solidarität mit dem verfassungsrechtlich gesicherten Haftungsverband; ich habe es angesprochen. Während der Fiskalpakt der EU noch nicht in trockenen Tüchern ist, existiert in Deutschland inzwischen weitgehend unbestritten die Schuldenbremse im Grundgesetz.

Nebenbei bemerkt: Mit einer Zustimmung zu den Deutschland-Bonds könnten Sie sich auch selbst helfen, meine Damen und Herren auf der rechten Seite. Dann fiel es Ihnen nämlich nicht so schwer, den nächsten Schwenk von Frau Merkel mitzumachen, wenn sie die Idee der Einführung von Euro-Bonds oder gar eines entsprechenden Altschuldentilgungsfonds übernimmt und zu ihrer eigenen Meinung macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die unbelegten Behauptungen von FDP und CDU, die Zinsen für Deutschland-Bonds würden deutlich über den bisherigen Zinsen für Bundesanleihen liegen und sogar den Einspareffekt für die Länder überkompensieren, sind an den Haaren herbeigezogenen Vermutungen. Eine ganze Reihe von Experten kommt zu anderen Prognosen. Dabei wissen wir alle, dass das Verhalten der Finanzmärkte nur ganz begrenzt bis gar nicht vorhersehbar ist.

Warum sich also nicht einmal auf diesen Versuch einlassen? - Wenn der Bund dabei tatsächlich dauerhaft draufzahlen würde, dann würde er diese Praxis zweifellos umgehend beenden. Aber nicht einmal auf einen solchen Versuch wollen sich FDP und CDU einlassen, weil es ihnen eben nicht um die beste Lösung, sondern um dumpfe Verhinderungspolitik geht. Es bleiben nebulöse ideologische, ordnungsrechtliche Vorbehalte, die mit politischer und wirtschaftlicher Vernunft und Realität nichts zu tun haben - zum Schaden des Landes

und zum Schaden des niedersächsischen Steuerzahlers. Schade.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Deutschland-Bonds, die wir sowohl in der ersten Beratung im Plenum als auch in der Ausschussberatung diskutiert haben, sind die falsche Antwort auf die Fragen, die aktuell gestellt werden. Ich nenne dafür nur drei Gründe.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie werden es auch noch lernen!)

Zum einen besteht die Gefahr - diese Befürchtung haben viele Experten geäußert, die Sie offensichtlich nicht zitiert haben -, dass die gesamtstaatliche Zinsbelastung steigt. Nicht umsonst stellt sich ja der Bund gegen diese Idee; denn 60 % der gesamten Verschuldung liegen beim Bund, und der Bund hat, wie Sie gerade ausgeführt haben, die beste Bonität. Insofern würde der Bund unter verschlechterten Konditionen leiden. Das würde am Ende möglicherweise dazu führen, dass die gesamtstaatliche Zinsbelastung steigt.

Sie haben hier gesagt, wir sollten diesen Versuch doch einmal machen. - Wir leben hier in Deutschland aber nicht in einem Versuchslabor, sondern wir haben mit den Realitäten an den Kapitalmärkten zu tun. Darauf müssen wir uns einstellen, und entsprechend muss man richtige und vernünftige Entscheidungen treffen.

Der zweite Punkt ist: Es entspricht zumindest unserer Überzeugung, dass Länder für die Gestaltung des Haushaltes selbst Verantwortung, selbst das Risiko und damit auch die Haftung übernehmen müssen. Das heißt, die Lösung für die aktuell diskutierten Fragen ist eher mehr Autonomie und nicht weniger Autonomie. Deswegen sind Bonds, die sozusagen über ganz Deutschland verteilt werden, die falsche Antwort.

Herr Klein, Sie sagen ja immer, ab 2020 ist das sowieso egal, weil wir dann die Schuldenbremse haben. Das ist natürlich das falsche Argument. Denn auch ab 2020 wird es Umschuldungen geben, und es wird Bundesländer geben, die höhere

Zinsen zahlen müssen. Auch der Bund wird möglicherweise höhere Zinsen zahlen müssen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Deshalb nehmen Sie doch nicht mehr Schulden auf!)

Wir werden aufgrund der Konjunkturkomponente ebenfalls Schulden aufnehmen, und wir werden auch Schuldentilgung haben. Das heißt, der Kontakt zum Kapitalmarkt ist auch nach 2020 da. Es würde also derjenige bestraft, der gut wirtschaftet, und derjenige, der schlecht wirtschaftet, würde belohnt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie wollen doch nicht sagen, dass Niedersachsen schlechter wirtschaftet als der Bund?)

- Sie haben ja Bremen als Beispiel genannt. Ich glaube, das spricht für sich selbst.

Das dritte Argument gegen Deutschland-Bonds ist, dass es in Deutschland schon über den Finanzausgleich einen Ausgleich zwischen den Bundesländern gibt. Viele Experten sagen, gerade diese Zinsvergünstigungen für schlechter gestellte Länder wären eine zusätzliche versteckte Subvention, die im Prinzip zu dem Länderfinanzausgleich hinzukäme. Das ist zumindest unserer Auffassung nach des Guten zu viel.

Wir werden diesen Antrag heute ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Klein, wir hatten es ja im Ausschuss schon angekündigt: Wir werden dabei bleiben und uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Ich will das noch einmal kurz erläutern. Wir haben grundsätzlich nichts gegen Deutschland-Bonds, weil wir auch auf europäischer und Bundesebene nichts gegen Euro-Bonds haben. Sie haben zwar gesagt, dass es Unterschiede gibt. Aber das Grundprinzip ist ja durchaus ähnlich: Wir stehen zusammen und machen dasselbe.

Auf der europäischen Ebene ist die Diskussion - zumindest von unserer Seite - ein Stück weit über Euro-Bonds hinweggegangen. Das war das Mittel

der Wahl, als noch nicht alles so verdreht und verschraubt war, wie es im Moment ist. Wir sind im Moment, wie Sie verfolgen können, auch auf europäischer Ebene sehr skeptisch, ob das Mittel der Euro-Bonds angesichts der sich vertiefenden Krise wirklich noch wirksam greifen würde.

Wir haben im Ausschuss zwei Argumente gegen Deutschland-Bonds vorgetragen, an denen sich nichts verändert hat.

Das eine Argument ist, dass die Einschätzung der Zahlen, die Sie vorgelegt haben, auf etwas wackeligen Füßen steht. Das kann sich auch in andere Richtungen entwickeln. Das kann sich auch einmal drehen. Es steht nirgends geschrieben, dass es sich nicht drehen kann. Dann verschwinden die Vorteile. Sie können sich dann sogar ins Gegenteil verkehren.

Das andere, aus unserer Sicht gewichtigere Argument ist, dass das de facto eine weitere Schwächung des Föderalismus wäre. Denn dann entsteht die Situation, dass ein Land nicht mehr selber aktiv am Kapitalmarkt auftreten kann, sondern die Zuteilung von der die Deutschland-Bonds ausgebenden Stelle kommt, also je nach Antragslage, Verteilungsschlüssel oder wie auch immer. Jedenfalls wäre dies ein Stückchen eines weiteren Abbaus des Föderalismus. Da wir uns im Moment an jedem Stückchen Föderalismus festkrallen müssen, sollten wir das nicht tun.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat der Kollege Dreyer für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist schon richtigerweise gesagt worden. Ich danke ausdrücklich dem Kollegen Gräscha, der bereits die passenden Argumente dargelegt hat. Ich möchte das aus der Sicht der CDU-Fraktion noch einmal zusammenfassen.

Ich meine, der Antrag der Grünen sendet absolut die falschen Signale aus, und zwar aus drei Gründen. Das erste falsche Signal - das ist in dem Wortbeitrag gerade schon angeklungen - ist die verfassungsrechtliche Komponente. Ich möchte nicht dazu beitragen, dass wir sozusagen unsere Landeshoheit an der Berliner Garderobe abgeben und uns von der Bundesfinanzagentur abhängig

machen, damit diese uns das benötigte Geld besorgt.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Das zweite Argument, das ich nennen möchte, ist ordnungspolitischer Natur. Ich habe früher selber Versicherungskollektive organisiert und habe dabei immer festgestellt: Jeder hat den Wunsch, so wenig wie möglich Prämie zu bezahlen. Die Prämie für das Geldausleihen ist der Zins, meine Damen und Herren. Ich möchte die Ansätze unterstützen, bei denen die Länder, die gut mit ihrem Geld wirtschaften, weniger Zinsen zahlen müssen und diejenigen, die schlecht gewirtschaftet haben, entsprechend mehr zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU wenden uns eindeutig gegen die Gleichmacherei, weil wir das für den falschen Weg halten. Damit werden die falschen Signale gesendet. Das ist - damit bin ich beim dritten Argument - finanzpolitisch falsch, weil es dazu führt, dass man für das Schuldenmachen noch belohnt wird.

(Beifall bei der CDU)

Im Endeffekt ist es das süße Gift, das man einem nicht entziehen möchte.

Dazu möchte ich einige Zitate anführen. Dieses Thema ist ja auch im Internet vielfach diskutiert worden. Der Ansatz ist aus dem Grund völlig falsch - ich zitiere -: „Es ist, als ob jetzt die Junkies billigeren Stoff verlangen würden.“ „Aus Griechenland nichts gelernt!“ „Die Kreditaufnahme ist das Problem, nicht die Zinsen.“ Die müssen zwangsläufig steigen, meine Damen und Herren.

Abschließend möchte ich noch ein Argument nennen, das viele vielleicht gar nicht bedacht haben. Im *manager magazin* war zu lesen: „Anleger verschmähen Deutschland-Bonds“. Ich mache mir Gedanken. Was ist, wenn wir jetzt die gleiche große Tüte für alle haben, sodass sich alle Schulden in einem Portefeuille befinden, und wir diese Anleihen am Markt plötzlich nicht loswerden, weil der Markt keine Kapazität hat?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wie wollen wir dann das Geld verteilen? Heißt es dann plötzlich „Niedersachsen bekommt gar nichts“?

Deswegen war ich froh, als ich kürzlich im *rundblick* lesen konnte, dass die erste Anleihe Niedersachsens von der Ratingagentur Fitch mit einem

Top-Rating, mit der höchsten Bonität, mit AAA, versehen worden ist. Es hieß, das Land profitiere mit dieser Anleihe von den weiterhin niedrigen Zinsen für Emittenten höchster Bonität.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wie ist es denn mit dem Bundesniveau?)

Meine Damen und Herren, das ist auch ein Beleg für die solide Finanzpolitik, die unser Finanzminister Hartmut Möllring und unser Ministerpräsident Dr. David McAllister hier im Land Niedersachsen machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir von der CDU wollen diesen Weg weitergehen. Wir wissen eines: Wenn wir im Jahr 2017 schon keine neuen Schulden mehr aufnehmen, dann möchten wir auch hier im Land Niedersachsen die Rendite dafür einfahren und die Belohnung erfahren, dass wir weniger Zinsen zahlen, und möchten nicht, dass wir hier in Niedersachsen für Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen höhere Zinsen zahlen müssen. Deswegen ist es so wichtig, dass wir auf eigenen Füßen stehen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Solidarität ist bei Ihnen wohl eine Einbahnstraße! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wo ist denn dabei die Solidarität?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich für die SPD-Fraktion Herr Wiard Siebels zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ankündigen, dass wir uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten werden, obwohl wir in der Sache dafür sind. Aber es gibt einige Punkte in dem Antrag, die uns - wenn ich das einmal so formulieren darf - etwas zu dünn erscheinen und die aus unserer Sicht einer weiteren Klärung bedürfen. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen darauf zu sprechen kommen.

Ich will einige Ihrer Gegenargumente aufgreifen und ein paar Sätze dazu sagen.

Sie behaupten erstens, dass in der Regel die Zinsen für einige Länder steigen würden, und errechnen sozusagen die Zinsdifferenz aus dem Zinssatz

des Landes A mit guter Bonität und dem Zinssatz des Landes B mit schlechter Bonität; nach dieser Logik müsse es sich in der Mitte einpendeln. Mein Vorredner, Herr Klein, hat schon darauf hingewiesen, dass die Finanzmärkte doch nicht ganz so einfach funktionieren. Etwas komplizierter ist es schon.

Im Übrigen stelle ich, weil Sie deutlich machen wollen, dass die Länder, die in Ihren Augen gut gewirtschaftet haben, dann auch belohnt werden müssten, folgende Frage: Das Bundesland Bayern - ich meine, mich zu erinnern, dass es in den vergangenen Jahren hauptsächlich CSU-regiert gewesen ist - zahlt im Schnitt 0,5 % mehr Zinsen als der Bund. Hat also Bayern so viel schlechter gewirtschaftet als die Bundesrepublik? - Das kann doch nicht sein!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist ein Bundesland!)

Vielmehr zeigt sich deutlich, dass der Zinssatz einer Anleihe auch davon abhängt, wie sie am Markt platziert werden kann und wie groß, finanzkräftig und stark derjenige ist, der dort auftritt.

Dann bekennen Sie zweitens, Sie wollten nicht für die Schulden anderer haften nach dem Motto „Jeder für sich und Gott mit uns allen“. Aber Sie verkennen ganz offensichtlich - in den Ausführungen gerade ist das ziemlich deutlich geworden - das Prinzip des Bundesstaats, jedenfalls so wie ich es gelernt habe. Nach unserer Finanzverfassung ist die Zahlungsunfähigkeit eines Bundeslandes ausgeschlossen. Der Haftungsverbund im Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland macht das unmöglich. Diesen Haftungsverbund würden wir gerne stärken, statt ihn wie Sie infrage zu stellen, was ich vor dem Hintergrund der europäischen und der globalen Entwicklung, die ich nicht näher beschreiben muss, mindestens für mutig halte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie unterstellen drittens, dass durch die kurzfristige Einführung solcher Deutschland-Bonds geradezu zwangsläufig zusätzliche Schulden gemacht würden. Der Antrag aus dem schleswig-holsteinischen Parlament, den meines Wissens auch die CDU dort unterstützt hat, beweist, dass das Gegenteil richtig ist, weil es sehr wohl möglich ist, bei einer solchen Deutschland-Bonds-Regelung auch dafür zu sorgen, dass das, was an Zinsen eingespart wird, zur Kreditrückführung statt für neue Schulden verwendet wird.

Meine Damen und Herren, also ist das Gegenteil von dem, was Sie hier ausführen, richtig.

Zurzeit geht es darum, einen Ausgleich in verschiedenen Bereichen zwischen Bund und Ländern zu finden. Darauf hat der Ministerpräsident in verschiedenen Interviews hingewiesen. Auch die Bundeskanzlerin hat sich zu diesem Thema geäußert. Nur für den Fall, dass Sie noch Zweifel haben: Das war in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Die Überschrift lautete: „Merkel unterstützt Idee von ‚Deutschland-Bonds‘“. Denn in der Tat geht es ja auch um finanzielle Ausgleichs zwischen dem Bund und den Ländern.

Einer meiner Vorredner hat darauf hingewiesen, es bestehe die Gefahr, durch eine Vergemeinschaftung der Schulden sozusagen die Landeshoheit an der Berliner Garderobe abzugeben. Ich glaube, das wurde fast wörtlich so gesagt. Damit stellen Sie aber auch die Regelungen der Schuldenbremse infrage, die durch das bundesweit geltende Grundgesetz auch für Niedersachsen gilt. Dann müssten Sie konsequenterweise auch eine bundeseinheitliche Schuldenbremse ablehnen. Dann müsste das in der Tat den Ländern völlig alleine überlassen bleiben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich halte diese Position für wenig konsequent, meine Damen und Herren.

In der Summe bin der festen Überzeugung, dass wir Zinsen einsparen können. Aus unserer Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, Zinsen an Kapitalanleger zu zahlen, anstatt dieses Geld viel besser zur Kreditrückführung oder für den eigenen Haushalt verwenden zu können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich auf einige Punkte zu sprechen kommen, die problematisch sind. In der Tat - darauf haben meine Vorredner zu Recht hingewiesen - muss man ein Regelwerk aufstellen, wie man eventuelle Zinsverrechnungen zwischen den Ländern und dem Bund handhaben will. Genau an dieser Stelle ist der Antrag etwas kurz. Deshalb werden wir uns enthalten.

Erlauben Sie mir aber eine vorsichtige Prognose, weil ich mir an dieser Stelle ganz sicher bin: Vor dem Hintergrund der europäischen und der globalen Entwicklung auf den Finanzmärkten werden wir über kurz oder lang - ich traue mir nicht zu, einen konkreten Zeitraum zu nennen - sowieso zu einem viel besser abgestimmten gemeinsamen Vorgehen

von Bund und Ländern und auch auf europäischer Ebene kommen müssen. Wenn Sie sich dem verweigern, meine Damen und Herren, dann wird eben eine neue Landesregierung im nächsten Jahr solche Verhandlungen erfolgreich zum Ziel führen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Siebels gibt es von Herrn Dreyer eine Bitte um Kurzintervention. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Christoph Dreyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte sonst auch noch Redezeit gehabt. - Herr Siebels, Sie haben es so dargestellt, als habe sich Frau Merkel in dem Sinne geäußert, dass sie das toll finde. Was Sie aber aus dem Artikel verschwiegen haben, sind die Voraussetzungen dafür. Darin steht nämlich auch:

„Merkel betonte jedoch, dass Voraussetzung hierfür eine solide Finanzpolitik der Länder sein müsse. Schleswig-Holstein habe einen guten Konsolidierungskurs eingeschlagen, Nordrhein-Westfalen dagegen hinke aber weit hinterher.“

Herr Siebels, wenn Sie uns hier klarmachen wollen, dass das alles nicht gelten muss, dass diese Grundvoraussetzung stimmt, dann ist man da, glaube ich, auf dem falschen Dampfer.

Zu dem, was Sie zur Schuldenbremse gesagt haben: Genau das erwarten wir von Ihnen, dass Sie mithelfen, dass wir hier eine niedersächsische Lösung bekommen, damit wir uns nicht vom Bund abhängig machen. Dazu habe ich heute leider auch vonseiten der SPD zu wenige Signale gehört. Da sollten Sie vielleicht noch einmal in sich gehen, damit man sich hier zu einer niedersächsischen Verantwortung bekennt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wenn Sie antworten wollen, Herr Siebels, dann gerne! Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Ich will kurz darauf eingehen, Herr Kollege. Die Position von Frau Merkel scheint mir nicht ganz so eindeutig zu sein, wie Sie das hier dargestellt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Oh, die kennen wir besser!)

Zwischenzeitlich hat nämlich der Regierungssprecher, Herr Seibert, die ganze Geschichte wieder zurückgeholt und verkündet, dass Frau Merkel bzw. die Regierung nun doch dagegen sei. Fakt ist aber, dass Frau Merkel sich jedenfalls im Januar positiv dazu erklärt hat.

Dass eine solche positive Geschichte auch unter Bedingungen gestellt werden kann, habe auch ich gesagt, indem ich darauf hingewiesen habe, dass man die Zinsersparnisse zur Kreditrückführung verwenden muss - genau so, wie es in Schleswig-Holstein im Antrag vorgesehen war. Ich könnte mir auch für Niedersachsen vorstellen, dass man so etwas beschließt.

Aber die Position der Bundeskanzlerin - ich glaube, das darf man hier festhalten - ist an dieser Stelle wie so häufig mal dafür, mal dagegen: Nichts Genaues weiß man nicht!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4569 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß Artikel 63 Abs. 1 NV; hier: Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Hannover, Landschaftstr. 7/Prinzenstr. 19 - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/4827 - Beschlussempfeh-

lung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
Drs. 16/4879

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Antrag zuzu-
stimmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig,
dass über diesen Punkt ohne Besprechung abge-
stimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Wider-
spruch. Daher können wir gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
und damit dem Antrag der Landesregierung in der
Drs. 16/4827 folgen möchte, die Einwilligung des
Landtages zur Veräußerung zu erteilen, den bitte
ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer
enthält sich? - Dann ist das so beschlossen, und
zwar einstimmig.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Abschließende Beratung:

Verbotsverfahren für Hells Angels einleiten -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3918 - Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
und Sport - Drs. 16/4776 - Änderungsantrag der
Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4910

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in
geänderter Fassung anzunehmen.

Die Fraktion DIE LINKE strebt mit dem Ände-
rungsantrag eine Änderung der Nr. 2 der Be-
schlussempfehlung an.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Als erste
Wortmeldung liegt mir die von Herrn Bachmann für
die SPD-Fraktion vor. Ich erteile Ihnen jetzt das
Wort, Herr Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und
Herren! Wir haben diesen Antrag vor rund neun
Monaten eingebracht, ein Verbotsverfahren ge-
genüber der Organisation Hells Angels - auch als
Dachverband vieler anderer Rockergruppen im
Land - einzuleiten. Damals mussten wir erleben,
dass die Redner der CDU - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bachmann, ich möchte Sie unterbrechen. -
Auch wenn wir jetzt zum Ende der Tagesordnung
kommen, bitte ich Sie um Aufmerksamkeit. Es ist
eine stetige Unruhe im Saal, die weder Ihnen noch
dem Redner guttut. - Bitte schön, Herr Bachmann,
Sie haben das Wort!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Wir mussten damals erleben, dass
die Redner der CDU und der FDP um den heißen
Brei herumgeredet haben und sich nicht positionie-
ren wollten.

(Björn Thümler [CDU]: Was?)

- Lesen Sie es doch im Protokoll nach!

Lediglich Innenminister Schünemann hat sich ein-
deutig positioniert. Er hat den Antrag damals als
falsch bezeichnet und uns Populismus vorgewor-
fen. Jetzt, neun Monate später, tut er so, als sei er
die Spitze der Bewegung in der Bundesrepublik.
Fakt ist: Er musste zum Jagen getragen werden
und läuft der Bewegung, die in anderen Bundes-
ländern deutlich weiter ist, hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen,
dass in anderen Bundesländern die Verbotsverfah-
ren nicht nur eingeleitet sind, sondern dass sie
auch erfolgreich umgesetzt wurden und erste ge-
richtliche Überprüfungen diese Verbotsverfahren
sogar mit Bestand ausgestattet haben.

Wir wissen weiterhin, dass eine große Razzia in
Niedersachsen nur deswegen stattgefunden hat,
weil in Kiel ein Prozess geführt wird. Wenn in dem
Kieler Prozess ein Zeuge, ein Aussteiger, jemand,
der als Kronzeuge zur Verfügung steht, deutlich
sagt, dass Herr Hanebuth - eine bekannte Persön-
lichkeit aus Hannover - sozusagen der Kopf und
Drahtzieher der Hells Angels ist, dann beweist der
Mann nicht nur Mut, sondern er weiß, wenn er in
dieser Szene diese Aussage trifft, dass er auch
Risiken einght. Deswegen ist er mehr als glaub-
würdig, meine Damen und Herren.

Weil das so ist, muss in Niedersachsen endlich
Musik rein! Wir haben nicht anderen Ländern hin-
terherzulaufen, sondern wir müssen endlich auch
als Parlament, nachdem Sie acht Monate lang die
Beschlussfassung ausgesessen haben und den
Antrag nicht wieder auf die Tagesordnung ge-
nommen haben, Position beziehen. Das gelingt

heute hoffentlich mit breiter Mehrheit, wenn auch nicht so stringent, wie es unser Antrag vorsah.

Wir meinen, es gibt genügend Erkenntnisse auch aus anderen Bundesländern und aufgrund der Verwobenheit dieses Systems, dass auch in Niedersachsen der Landtag beschließen könnte, dass ein Verbotsverfahren mit Stringenz einzuleiten ist. Das wäre eine politische Artikulation des Parlaments mit einem Beschluss, wie er in anderen Ländern schon gefasst ist, z. B. in Bremen, aber auch in anderen Bundesländern, und der diesen Landtag klar positionieren würde.

Der kleinste gemeinsame Nenner war, ein Verbotsverfahren weiter zu prüfen, um uns als Parlament überhaupt zu positionieren und den Innenminister dann wirklich zum Jagen zu tragen. Wir haben uns dann auf die Formulierung verständigt, die Einleitung eines Verbotsverfahrens weiter zu prüfen.

(Fritz Güntzler [CDU]: Fortsetzung der Einleitung!)

Das machen wir mit, meine Damen und Herren, um überhaupt ein deutliches Zeichen des Niedersächsischen Landtags zu setzen.

Da die Redezeit kurz und die Tageszeit fortgeschritten ist, will ich nur noch als zusätzliche Erkenntnis warnen, welche Risiken und Gefahren bestehen. Ich muss dem Landtag sicherlich nicht erzählen, welche kriminellen Verwobenheiten Rockergruppen in diesem Lande oder auch Teile von ihnen mit der Szene in der organisierten Kriminalität haben. Sie können das in BDK-Berichten und entsprechenden Positionierungen der GdP nachlesen. Da gibt es Verbindungen im Bereich der organisierten Kriminalität, zum Drogenbereich, zum Waffenhandel, zur Prostitution und zu Gewaltdelikten. Wir haben mittlerweile auch die Erkenntnis, dass Hells Angels auch in Schützenvereinen ordentliche Mitglieder und Funktionsträger werden wollen, um z. B. auf diesem Wege legal in Waffenbesitz zu kommen. Illegal verfügen sie darüber schon länger. Es besteht also mehr als Gefahr im Verzuge.

Der Niedersächsische Landtag erlebte acht Monate des Schweigens seitens der Koalitionsfraktionen. Erst vor einem Monat waren sie bereit, eine entsprechende Aufforderung an Herrn Schünemann zu beschließen. Das ist ja auch kein Wunder, nachdem er noch vor neun Monaten von Populismus und Aussichtslosigkeit gesprochen hat. Heute werden wir uns endlich auch in Niedersach-

sen klar an die Spitze der Bewegung stellen und dann, wie in anderen Bundesländern auch, die Verfahren erfolgreich durch Ermittlungen zu Ende führen, sodass wir Verbotsverfahren entsprechend einleiten und wie in Kiel mit Prozessen begleiten.

Die Kriminalpolizei und der BDK haben uns signalisiert, dass die Erkenntnisse umfassend sind. Herr Küch sagt, dass die Hells Angels gefährlich sind, weil ihre tatsächlichen Ziele nicht offengelegt werden. Wenn aber in anderen Bereichen mit verdeckten Ermittlern gearbeitet worden ist, dann fragen wir Sie, Herr Schünemann, warum Sie dies in den letzten Jahren nicht auch in dieser Szene getan haben. Hier wäre es sicherlich angebracht gewesen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Abgeordnete Ahlers spricht jetzt für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Ahlers.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Jetzt wird das richtiggestellt!)

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Phänomen Rockerkriminalität ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den polizeilichen Fokus gerückt. Das Thema ist viel zu ernst, meine Damen und Herren, als dass sich die Hells Angels für eine Wahlkampfede eignen. Mir liegt es jetzt fern, das zu zitieren - wenn die Zeit noch reicht, würde ich es gern tun, Kollege Bachmann -, was Ihr Ministerpräsidentenkandidat Stephan Weil vor zwei Jahren dazu gesagt hat. Das können Sie aber auch nachlesen. Das ist etwas ganz anderes.

Nein, mir geht es jetzt darum - das freut mich insbesondere bei diesem Thema -, über eine gewisse Einvernehmlichkeit insbesondere im Innenausschuss zu berichten. Deshalb sage ich zu Beginn meiner Rede, dass die effektive Bekämpfung der Rockerkriminalität gerade nach den Ereignissen in der letzten Woche nicht nur aktuell, sondern zugleich auch eine Herausforderung für den Staat und seine Einrichtungen ist.

Es ist für die Öffentlichkeit ein gutes Signal, dass der Landtag hier und heute beabsichtigt, sich einvernehmlich dafür einzusetzen, dass es in Niedersachsen jetzt nicht, heute nicht und niemals rechtsfreie Räume gibt bzw. geben wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Meine Damen und Herren, die Beratungen im Innenausschuss haben gezeigt, dass eine gemeinsame Zielsetzung richtig ist. Deshalb sind wir einstimmig - bei einer Enthaltung der Linken - zu der Beschlussempfehlung gekommen, ein Verbotsverfahren für die Hells Angels zu prüfen.

Nach den abschließenden Beratungen wird nunmehr die Landesregierung gebeten,

„1. vor dem Hintergrund der gegen Mitglieder der Hells Angels laufenden Strafverfahren die Möglichkeit von Verbotsverfahren gegen Hells Angels in Niedersachsen kontinuierlich und weiterhin mit Nachdruck zu prüfen,

2. sich hierzu mit den Strafverfolgungsbehörden und zuständigen Ministerien anderer Bundesländer weiterhin eng abzustimmen und

3. den Landtag über entscheidende Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbotsverfahren zu unterrichten.“

Meine Damen und Herren, im gemeinsamen Situationsbericht der norddeutschen Küstenländer zu Rockergruppierungen waren gerade in den letzten vier Jahren bundesweit gewalttätige Auseinandersetzungen bis hin zu Tötungsdelikten festzustellen. Die Hells Angels sind als Motorradgruppe auch in Niedersachsen mehrfach durch Handlungen ihrer Mitglieder strafrechtlich in Erscheinung getreten. Aufgrund der Erkenntnisse über kriminelle Rockergruppierungen reagierte die Landesregierung bereits 2005 mit der Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität im Umfeld von Motorradklubs und richtete im Dezernat 35 eine Ermittlungsgruppe ein.

Meine Damen und Herren, nur das Sammeln von Erkenntnissen kann zu Verboten führen, wenn das gerichtsfest ist.

(Fritz Güntzler [CDU]: So ist es!)

Deshalb ist auch bundesweit ein ganzheitlicher Ansatz in der Bekämpfungsstrategie gegen Rockerkriminalität sehr wichtig. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Finanzbehörden und den zuständigen Stellen in den Kommunen und auch mit den Unternehmen in der Wirtschaft kann eine gerichts-feste Erkenntnislage ermöglichen.

Ich betone es noch einmal deutlich: Zielsetzung des Niedersächsischen Landtags ist das Verbot

der kriminellen Rockergruppen. Die Motorradklubs betreiben oftmals scheinbar seriöse Sicherheitsfirmen, und ihre Mitglieder geben nach außen den unabhängigen Freigeist in Lederkutte. Hinter dieser Kulisse verbergen sich allerdings strenge Hierarchien und zum Teil knallharte Geschäftsinteressen im Rotlichtmilieu.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Dieses Streben nach krimineller Macht und die Verbreitung von Angst und Schrecken lehnen wir hier in diesem Hause entschieden ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Jawohl!)

Insbesondere aber auch zu einer deutlichen Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der niedersächsischen Bevölkerung sagen wir heute im Niedersächsischen Landtag: Verbotsverfahren für die Hells Angels einleiten!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Ahlers hat sich Frau Leuschner zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ahlers, ich habe nur eine kurze Frage. Sie sind ja schon lange im Innenausschuss. Ich frage Sie: Wie oft ist von unserer Seite beispielsweise das Thema Rockerkriminalität, die Unterrichtung zu Hanebuth angesprochen worden? Sie haben eben so wohlwollend gelobt, was die Landesregierung schon alles gemacht hat. Ich glaube, man musste da ein bisschen Nachhilfe starten.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Ein bisschen? - Fritz Güntzler [CDU]: Was? Die haben keine Nachhilfe nötig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung ist von Frau Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich sollte es ja eine Selbstverständlichkeit sein, dass das Innenministerium laufend Verbotsverfahren gegen Rockerbanden in Niedersachsen prüft und bei ausreichend vorhandenen Nachweisen auch ein Verbotsverfahren einleitet. Dann hätten wir nämlich diesen Antrag gar nicht benötigt.

(Björn Thümler [CDU]: Das macht es doch!)

Es war aber schon auffällig, dass uns im November berichtet wurde, dass endlich nach dem Erlass im März 2011 die Arbeitsgruppe im November in Niedersachsen eingerichtet wurde - acht Monate später -, und wir jetzt fast wieder neun Monate gebraucht haben, bis wir wieder einen Schritt weiter sind. In Niedersachsen hat man seit einigen Jahren den Eindruck, dass wir ein kleines sicheres Rockerbiotop sind, in dem in den vergangenen Jahren 22 Rockerklubs ihr Zuhause fanden,

(Ulf Thiele [CDU]: Weißt du eigentlich, welchen Unsinn du da erzählst?)

damit Klubräume fanden und ihre Geschäftsreviere gefunden haben. Kein anderes Bundesland, lieber Ulf Thiele, hat einen solchen Zuwachs an Rockerklubs.

Rund um uns herum, von Bremen über Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen bis Berlin, wurden von den Innenministern der Länder Razzien durchgeführt, Verbotsverfahren eingeleitet und vor Gericht erstritten. In Schleswig-Holstein wurde vorgestern das Verbot der Hells Angels Flensburg vom OVG ohne Revision bestätigt.

Seit Jahren wird in den anderen Bundesländern eine Null-Toleranz-Strategie gegen Rockerbanden und nicht nur gegen die berühmten Hells Angels gefahren. Aber in Niedersachsen hatte man, wie gesagt, den Eindruck, dass die Uhren etwas anders gehen. Im Oktober 2011 ging selbst der ehemalige Polizeipräsident Grahl noch mit Gästen am Steintor

(Ulf Thiele [CDU]: Oje!)

in der damaligen Kneipe von Hells-Angels-Chef Hanebuth Bier trinken, und es dauerte in meinen Augen zu lange, bis Innenminister Schönemann die Notbremse zog und Herrn Grahl über die Statistiker bis ins Landwirtschaftsministerium hochlobte - vom politischen Beamten zum unkündbaren Beamten. Das ist kein Weg, der zu akzeptieren ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seit Jahren sind die Hells Angels und auch andere Rockerbanden Stück für Stück mächtiger geworden. Mitglieder der Hells Angels und konkurrierender Rockerbanden wie der Bandidos gehören nach Angaben der Ermittlungsbehörden zur organisierten Kriminalität.

Nach Angaben des Bundeskriminalamts richtete sich in 2010 fast jedes zehnte polizeiliche Ermittlungsverfahren bei der organisierten Kriminalität gegen Rockerklubs oder gegen mit ihnen zumindest lose verbundene Gruppen. Auch in Niedersachsen haben die Hells Angels in Hannover - Aussage BKA - eine mindestens mittlere Delinquenz. Sie sprechen von 250 Körperverletzungen in 2010 vor allem im Geschäftszweig Security der Hells Angels in Hannover. Diese Zahlen sprechen für sich! Es geht um Waffen-, Menschen- und Drogenhandel, um schwerste Körperverletzungen bis hin zu Mordversuchen usw. Daneben - es wurde schon gesagt - haben diese Rockerbanden Anziehungskraft auf das rechtsradikale Spektrum. Das ist nicht zu unterschätzen. Hier gilt es, ganz offensiv eine Null-Toleranz-Strategie zu fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind dankbar, dass wir heute diesen gemeinsamen Antrag haben und in dieser Form als Landtag in Niedersachsen ein Zeichen setzen können, und erwarten ein konsequenteres Vorgehen des Innenministeriums.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Zimmermann. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass das Thema Hells Angels wieder auf der Tagesordnung steht und dass es um eine konkrete Prüfung eines Verbotsverfahrens geht. Seit Beginn dieser Legislaturperiode ist das ja auch ein Thema von uns.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist aber neu!)

Meine Damen und Herren, allen, die hier vertreten sind, ist inzwischen klar, dass es sich bei den Hells Angels keineswegs, wie diese häufig selbst von sich behaupten, um einen Freizeitverein von le-

benslustigen Herren handelt, sondern um eine kriminelle Vereinigung, deren Kerngeschäft im Drogen- und Waffenhandel, in Prostitution und Erpressung liegt. Ferner schrecken Mitglieder dieser rechtsorientierten Gruppierung offensichtlich auch nicht vor Körperverletzung, Nötigung, Sachbeschädigung und Mord zurück. Ich verweise an dieser Stelle auf die Aussagen eines Kronzeugen in einem laufenden Hells-Angels-Prozess vor dem Landgericht in Kiel; wir haben bereits darüber gehört. Dieser bezichtigt den hannoverschen und wohl auch bundesweiten Hells-Angels-Chef, Frank Hanebuth, persönlich Auftraggeber für Mordtaten zu sein.

Meine Damen und Herren, noch bis vor Kurzem hatte ein gewisser Polizeipräsident keinerlei Skrupel, bei eben diesen Leuten am hannoverschen Steintor ausgelassene Partys zu feiern. Ohne diesen Vorgang an dieser Stelle noch einmal zu vertiefen - uns allen sind die Debatten noch vor Augen -, zeigt doch dies ein weiteres Problem; denn die Hells Angels schaffen es zunehmend, sich als vermeintlich normaler Teil der Gesellschaft zu etablieren. In Hannover kam es gar so weit, dass sich Stadt und Polizei regelrecht beruhigt zurücklehnten, wussten sie doch, dass das Rotlichtmilieu bei den Rockern in scheinbar guten Händen ist. Meine Damen und Herren, so geht das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, einem Verbotsverfahren sind hohe rechtsstaatliche Hürden vorgelagert; dies ist auch gut so. Im Falle der Hells Angels jedoch ist es mehr als offensichtlich, dass es notwendig ist, ein solches Verbot zu prüfen und ein entsprechendes Verbotsverfahren auf den Weg zu bringen. Viele einzelne der sogenannten Chapter, also der lokalen Clubs, wurden in der Vergangenheit bereits verboten. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diese Gruppierung noch weiter Fuß fasst,

(Beifall bei der LINKEN)

weiter expandiert und rechtsfreie Räume schafft. Einer organisierten Kriminalität, die nach einem Staat im Staate strebt, muss mit allen denkbaren sicherheitspolitischen und staatsrechtlichen Mitteln begegnet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Satz: Der Antrag der SPD ist wichtig und richtig und bringt uns auf einen guten Weg. Wir haben ihn mit einem Änderungsantrag noch ein wenig ergänzt. Wir hoffen, dass wir diesen Schritten, die

die SPD jetzt vorgeschlagen hat, im Sinne unseres Antrages weitere Taten folgen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich der Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Hells Angels ist immer sehr schnell schlagzeilenträchtig. Das ist vielleicht auch eines der Ansinnen der SPD-Fraktion gewesen;

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unverschämt!)

denn eines muss man an dieser Stelle deutlich sagen: Gegen die Hells Angels wird in Niedersachsen klar vorgegangen und hart durchgegriffen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Johanne Modder [SPD]: Ja, ja!)

Darüber braucht man auch gar nicht viel zu reden. Das ist einfach so, und das kann man einfach feststellen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Endlich mal! - Fritz Güntzler [CDU]: Schon immer! Dafür brauchen wir die SPD nicht!)

Erinnern wir uns an die erste Debatte, Herr Kollege Bachmann. Sie werden anhand des Protokolls feststellen können, dass sich die Fraktionen von CDU, FDP und Grünen hier sehr kritisch zu Ihrem Antrag eingelassen haben, und zwar deswegen, weil Sie es sich hier relativ leicht gemacht haben, indem Sie in den Raum gestellt haben: Das ist eine kriminelle Vereinigung, die muss man verbieten.

Man muss dazu sagen, dass das in einem Rechtsstaat nicht so einfach ist; denn wir brauchen nach dem Vereinsrecht für jedes einzelne Chapter den Nachweis, dass die Kriminalität aus der Organisation heraus entsteht und dass es sich nicht um die Kriminalität einzelner Mitglieder der Vereinigung handelt.

Insofern ist es nicht damit getan, dass man hier im Landtag einen Antrag stellt und dann das Verbotsverfahren gerichtsfest auf dem Weg ist. Deswegen ist es richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir weiter Informationen sammeln und die Erfahrungen aus den anderen Bundeslän-

dem auch hier in Niedersachsen nutzen und dann, wenn die Informationen ausreichen, ein Verbotsverfahren auf den Weg bringen. Das gilt nicht nur für die Hells Angels, sondern ganz genauso für die anderen Rockergruppen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns vor Augen führen, dass es, schon bevor Anträge der SPD das Licht der Welt erblickt haben, Hausdurchsuchungen beispielsweise in Walsrode bei hochrangigen Mitgliedern solcher Rockerclubs gegeben hat, und wenn wir uns vor Augen halten, dass natürlich auch schon Vernetzungen mit anderen Bundesländern stattgefunden haben, um die Organisation der Hells Angels insgesamt zu untersuchen, dann kann man sehr deutlich feststellen: Niedersachsen greift in der Frage der Rockerkriminalität hart durch! Der Innenminister hat dabei die volle Unterstützung der Fraktionen von CDU und FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Gut, dass wir wissen, dass du eigentlich gar nicht so bist! - Zuruf: Eigentlich ist er ein ordentlicher Kerl!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Schönemann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bachmann, Sie haben mich zitiert, dass ich bei der letzten Einbringung gesagt habe, dass der Antrag populistisch sei. Ich kann nur sagen: Ihre Rede war leider wieder populistisch;

(Widerspruch bei der SPD - Fritz
Güntzler [CDU]: Er kann doch nicht anders!)

denn Sie haben die Fakten, wie sie sich in Niedersachsen darstellen, schlichtweg ausgeblendet.

Sie haben Herrn Küch, den Landesvorsitzenden des BDK, zitiert. Ich habe sein Interview bei „Hallo Niedersachsen“ zufällig auch gesehen. Er hat sinngemäß gesagt, in Niedersachsen sei zu spät konsequent gegen die Rockerkriminalität vorgegangen worden. Daraufhin habe ich ihn sofort angerufen und gesagt: Bitte sagen Sie mir einmal, wo sollen wir denn zu spät reagiert haben? - Daraufhin hat Herr Küch gesagt: Da haben Sie mich falsch verstanden. Nein. Ende der 1990er-Jahre,

unter Herrn Bartling, ist akzeptiert worden, dass im Steintorviertel die Rocker die Oberhoheit bekommen haben. Dagegen hätte man konsequent vorgehen sollen.

(Aha! bei der CDU)

Das ist das, was Herr Küch gesagt hat.

(Unruhe bei der SPD)

Er hat gesagt: Seit Sie im Amt sind, gehen Sie konsequent dagegen vor, weil Sie bereits im Jahr 2005 eine Sonderermittlungsgruppe im Landeskriminalamt eingerichtet haben. - Das haben wir übrigens früher als alle anderen Bundesländer und früher als das Bundeskriminalamt getan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warum haben sie das mir in den Gesprächen, die ich geführt habe, nicht gesagt?)

- Sie können ihn ja jetzt fragen. Ich habe diesen Hinweis extra zu Protokoll gegeben, damit man das nachlesen kann und ihn mit der Frage konfrontieren kann, ob er das gesagt hat oder nicht.

Meine Damen und Herren, die Fakten liegen doch auf der Hand. Seit wir die Verantwortung haben, gehen wir gegen Rockerkriminalität mit aller Schärfe vor. Das ist doch überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Genau! Sie sind so klasse!)

Sie müssen sich einmal die Fakten anschauen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Polizeipräsident ging letztes Jahr noch in die „Sansibar“!)

- Herr Meyer, wenn Sie auf diesem Niveau versuchen, Rockerkriminalität in irgendeiner Weise zu bekämpfen, dann gute Nacht, wenn Sie jemals irgendwo Verantwortung bekommen können. Das ist doch wirklich lächerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hören Sie doch wirklich einmal auf, Beamte dieses Landes zu diskreditieren. Hören Sie doch bitte einmal auf! Ich finde das unverschämt!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber ist es ein Ruhmesblatt, wenn leitende Beamte die Szene hoffähig machen?)

- Er hat diese Szene überhaupt nicht hoffähig gemacht. Er hat sich dafür entschuldigt und hat gesagt, dass das ein Fehler war. Sie wissen aber

auch, dass das kein Dienstvergehen ist. Trotzdem haben wir dort gehandelt.

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen, was hier immer wieder verschwiegen wird: Ich habe Ihnen frühzeitig hier die Abläufe dargestellt und habe Ihnen gesagt, was ich vorhabe. Wörtlich haben Sie mir am Telefon gesagt: Sie handeln völlig richtig, ich hätte genauso gehandelt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was?)

Anschließend stellen Sie sich hier hin, machen hier einen großen Antrag und fordern auch noch, ich solle zurücktreten, weil ich das mache, was Sie mir sogar noch als richtige Politik attestiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

- Habe ich Sie angerufen, oder habe ich Sie nicht angerufen? - Ich habe Ihnen die Fakten genau dargelegt. Herr Bachmann, Sie müssen auch einmal bei der Wahrheit bleiben! Ich lasse es mir nicht mehr gefallen, dass einzelne Angehörige der Landesverwaltung hier diskreditiert werden. Ich finde das unmöglich.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Herr Bachmann, jetzt kommen wir auch wieder zu geregelten Verhältnissen. Andernfalls wird das hier nämlich ein Dialog. Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Frage zu stellen. Bitte sehr!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich finde das, was Sie soeben gemacht haben, unmöglich. Sie haben mich angerufen - - -

(Zurufe: Frage! - Unruhe)

- Ja, natürlich, die Frage kommt gleich! Aber erst einmal muss ich den Sachverhalt richtigstellen.

Sie haben mich zu einem Zeitpunkt angerufen - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie bitte Herrn Bachmann jetzt ausreden.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Würden Sie, Herr Schünemann, mir bestätigen, dass Sie mich zu einem Zeitpunkt über die Vorwürfe und die Feststellungen informiert haben, zu dem

wesentliche Erkenntnisse, die anschließend zu den Anträgen und zu den parlamentarischen Auseinandersetzungen geführt haben, überhaupt nicht bekannt waren

(Minister Uwe Schünemann: Nein!)

und dass Ihr Anruf eher ängstlich war, weil Sie wohl ahnten, was auf Sie zukommt?

(Ulf Thiele [CDU]: Spätestens jetzt wissen wir, dass Sie Unsinn reden! - Heiterkeit)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Nein, das kann ich Ihnen nicht bestätigen. Alle die Dinge, die Sie hier anschließend im Parlament vorgetragen haben, habe ich Ihnen damals mitgeteilt. Andere Dinge, die anschließend zu einer Versetzung geführt haben, habe ich Ihnen nicht mitgeteilt. Diese Dinge haben Sie hier aber auch überhaupt nicht thematisiert. Das ist die Wahrheit. Das ist leider Gottes die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Weitere Zurufe)

- Ehrlich gesagt, werde ich es nicht mehr akzeptieren, dass immer irgendwelche Vorwürfe ins Parlament getragen werden und die Landesregierung anschließend hier stehen und schweigen soll. Wenn wir darauf antworten, dann sind Sie beleidigt. Das kann doch nicht sein. Es muss doch alles einmal auf den Tisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD)

Schauen wir uns einmal die Fakten an. - Bitte, Frau Modder!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kann man das durchgehen lassen. Aber es entwickelt sich hier kein Dialog! Stellen Sie bitte Fragen, wenn Sie welche an den Redner haben. - Frau Modder, möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Schauen wir uns die Fakten an. Ich bin sehr froh, dass das Vereinsverbot in Schleswig-Holstein gerichtlich bestätigt worden ist. Schauen wir uns die

Begründung an. Der Verbotgrund, das Zuwiderlaufen des Vereinszweckes gegen Strafgesetze, ist allerdings hinreichend erfüllt. Hierbei müssen die Straftaten - keine Bagatelldelikte - einzelner hochrangiger Mitglieder dem Verein zugerechnet werden und für den Verein prägend sein, ohne Hauptzweck zu sein. Zurechenbar sind auch Straftaten, die vom Verein gedeckt werden. In Schleswig-Holstein handelt es sich um den Präsidenten des Rockerclubs. Hier geht es um einen Mordanschlag. Dieser ist klar dem Verein zugeordnet worden.

Wir müssen feststellen, dass offene Kriminalität, d. h. Körperverletzungsdelikte, in Hannover insbesondere in der Auseinandersetzung mit anderen Rockerclubs nicht in dem Maße stattfindet. Ich hoffe, dass Sie das nicht bedauern. Wenn solche Delikte in der Vergangenheit stattfanden, ist dieses Vereinsmitglied oftmals sofort von den Chapters oder Chartern ausgeschlossen worden. Insofern ist es gerichtlich nicht möglich, diese Straftaten für ein Vereinsverbot mit anzuführen. Deshalb haben wir in Niedersachsen eine andere Situation. Das mag man beklagen. Aber es ist ganz gut, dass wir diese offene Kriminalität in Hannover nicht haben.

Ein anderer Fall ist die organisierte Kriminalität. Wir haben nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit seit geraumer Zeit nicht nur die Befürchtung, sondern auch Indizien dafür, dass es organisierte Kriminalität in dem Bereich gibt. Deshalb haben wir diese Sonderermittlungsgruppe eingerichtet. Wir werden zentralisiert alle Erkenntnisse, die in dem Zusammenhang aus Rockerclubs kommen, gemeinsam im norddeutschen Verbund und über das BKA sogar bundesweit auswerten.

Aus dem Verfahren in Schleswig-Holstein gibt es neue Vorwürfe. Wenn diese sich bestätigen sollten, hätten wir hervorragende Möglichkeiten für ein Vereinsverbot auch hier in Niedersachsen. Wenn die Strukturen und Netzwerke nachgewiesen werden, wie es der Kronzeuge sagt, können wir sogar noch einmal ein bundesweites Verbot prüfen. Genau das haben wir bereits vor zwei Jahren auf der Innenministerkonferenz gemacht. Damals haben die Erkenntnisse nicht ausgereicht.

Herr Bachmann, wenn Sie sich hierhin stellen und behaupten, Sie könnten für die SPD-Fraktion darstellen, dass es ausreichend Erkenntnisse für ein Verbot gibt, kann ich dazu nur sagen: Dann legen Sie diese Erkenntnisse auf den Tisch! Wir werden sie bewerten und am morgigen Tage das Verbotverfahren einleiten.

Aber da diese Erkenntnisse von Ihnen in den Beratungen nicht auf den Tisch gelegt worden sind, finde ich es gar nicht hilfreich, ständig darüber zu reden, ob es ausreicht oder nicht. Das kann eigentlich nur den Hells Angels und anderen in die Hände spielen. Wir müssen dann handeln, wenn die Erkenntnisse da sind. Wenn wir das ein bisschen im Verborgenen machen, ist das, ehrlich gesagt, hilfreicher. Deshalb habe ich damals gesagt und sage auch heute, dass diese Reden populistisch sind.

Ich finde es trotzdem gut, dass wir den Antrag haben. Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie Ihre Forderungen nach einer Null-Toleranz-Strategie und einer Durchsetzung des Rechtsstaats in anderen Bereichen genauso umsetzen, dann sind wir uns bei der inneren Sicherheit nun wirklich einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Beratungen; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE entfernt sich weiter vom ursprünglichen Antrag als die Beschlussempfehlung. Wir stimmen daher zunächst über eine Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrages ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über eine Annahme des Antrags in der Fassung der Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4910 folgen und den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf.

Abschließende Beratung:

Handys nicht als Ortungswanzen missbrauchen - Stille SMS und nicht individualisierte Funkzellenabfrage (FZA) stoppen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4778

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat sich Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE gemeldet. - Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen inzwischen, dass bundesweit jährlich Hunderttausende der sogenannten stillen SMS verschickt werden, um vom Besitzer unbemerkt den Standort seines Mobiltelefons und damit mutmaßlich seiner Person zu ermitteln.

Meine Fraktion hat händeringend versucht, konkrete Zahlen und Fakten von der Landesregierung darüber in Erfahrung zu bringen, in welchem Umfang in Niedersachsen dieses verfassungsrechtlich sehr problematische Instrument zur Personenortung benutzt wurde und wird. Während die Auskünfte des Bundes und die Auskünfte in anderen Ländern einen Überblick ermöglichten, hüllte sich das hiesige Innenministerium über Wochen in Schweigen.

Es hat uns schon verwundert, wie lange es dauerte, um die angefragte Information zu erhalten. Was uns jedoch noch viel mehr wunderte, war die Tatsache, dass die Landesregierung bei diesem sensiblen Bereich der polizeilichen Ermittlungen auf einen privaten Dienstleister zurückgreift, meine Damen und Herren. Das kann doch eigentlich nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch verwunderlicher war die Tatsache, dass dieser nicht einmal in der Lage ist, eine ordentliche Dokumentation vorzunehmen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Landesregierung einfach ins Blaue hinein überwachen kann, ohne dass jemand das genaue Ausmaß mitbekommt.

(Thomas Adasch [CDU]: So ein Schwachsinn!)

Auch in juristischen Kreisen sind die stillen SMS höchst umstritten. Die Überwachung der Telekommunikation dürfte dem Grundsatz nach eigentlich nur als passive Tätigkeit ausgeführt werden. Das Erzeugen eines eigenen Kommunikationsvorgangs durch die Versendung stiller SMS ist hingegen eine aktive Maßnahme. Die Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile, die man somit erlangt, stellen einen erheblichen Grundrechtseingriff dar.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass man diese fragwürdige Tätigkeit an private Dritte auslagert und die Landesregierung nicht einmal Dokumentationen hierzu liefern kann, ist schlichtweg ein Skandal und gehört umgehend eingestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ebenso kritisch sehen wir die Funkzellenabfrage. Diese greift gezielt in das Fernmeldegeheimnis ein, durch das die Vertraulichkeit der Kommunikation geschützt werden soll. Betroffen sind hiervon jedoch nicht allein Zielpersonen. Betroffen hiervon sind alle Menschen, die sich im jeweiligen Gebiet mit einem Mobiltelefon befinden und über dieses kommunizieren, sowie alle weiteren Personen, die aus diesem Gebiet über ihr Mobiltelefon kontaktiert werden oder selbst Kontakt in das entsprechende Gebiet aufnehmen.

Der Skandal um das sogenannte Dresdner Handygate hat mehr als deutlich gezeigt, in welchem Umfang selbst bei geringfügigen Anlässen Daten von Hunderttausenden völlig unverdächtig Personen erfasst werden. Das Ganze gleicht einem Kanonenschießen auf Spatzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei einer so deutlichen Unverhältnismäßigkeit ist es doch eigentlich völlig klar, dass der Grundrechtseingriff bei dermaßen vielen Unschuldigen und Unverdächtigen nicht akzeptabel ist. Er muss genauso wie die Versendung von stillen SMS umgehend eingestellt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Adasch von der CDU-Fraktion, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag einen Verzicht auf die Verwendung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage sowie auf das Versenden von Ortungsimpulsen, den so genannten stillen SMS.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Ermittlungsbehörden - hören Sie genau zu, Frau Zimmermann! - in Niedersachsen haben diese Maßnahmen jedoch erhebliche Bedeutung für die Aufklärung von Straftaten in den Bereichen der schweren und organisierten Kriminalität. Zudem sind die genannten Maßnahmen an die Erfüllung strenger rechtlicher Voraussetzungen gebunden. So ist für die Durchführung beider Maßnahmen eine richterliche Anordnung zwingend erforderlich.

Den Ermittlungsbehörden wird im Rahmen der FZA die Möglichkeit gegeben, Auskünfte über gespeicherte Verkehrsdaten in einer Mobilfunkzelle zu erhalten.

Im Falle des Versendens von Ortungsimpulsen wird ein Mobiltelefon technisch veranlasst, mit dem Mobilfunknetz Kontakt aufzunehmen, ohne dass der Nutzer davon in Kenntnis gesetzt wird. Dies stellt keinen Kommunikationsvorgang dar, sodass der Schutzbereich des Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes nicht berührt wird. Dies stellte das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2006 fest. Von daher geht die Argumentation in der Antragsbegründung völlig fehl, Frau Zimmermann.

Ich möchte nochmals betonen, dass die beschriebenen Vorgänge der Funkzellenauswertung sowie des Versendens von Ortungsimpulsen ausschließlich auf richterlichen Beschluss oder, bei Gefahr im Verzug, aufgrund staatsanwaltschaftlicher Eilanordnungen, die binnen dreier Werktagen richterlich bestätigt werden müssen, durchgeführt werden können.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adasch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Zimmermann?

Thomas Adasch (CDU):

Nein.

In der Antragsbegründung werden sowohl die FZA als auch die stille SMS als unverhältnismäßig dargestellt. Dazu führt die Fraktion der Linken die Argumente einer mangelnden Erfolgsquote sowie

eines massiven Anstiegs der stillen SMS an. Das Versenden stiller SMS ermöglicht letztlich die Ortung verdächtiger Personen wie beispielsweise flüchtiger Gewaltverbrecher, Vergewaltiger oder Drogenkrimineller.

Um den Aufenthaltsort einer Person ermitteln zu können, bedarf es selbstverständlich nicht nur eines Ortungsimpulses. Oft werden Impulse im Minutentakt versendet, um den Standort eines Verdächtigen zu verifizieren. Dadurch lässt sich die hohe Zahl der stillen SMS erklären. Zugleich ist dies ein Beweis dafür, dass die Ermittlungsmethode erfolgreich angewendet wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Von Verhältnismäßigkeit hat er noch nichts gesagt!)

Die Linken kritisieren am Ende der Antragsbegründung außerdem die mangelnde Informationspflicht der Behörden gegenüber den Personen, die einen Ortungsimpuls empfangen haben. Ich frage mich ernsthaft, ob das Ermittlungsinstrument richtig verstanden wurde. Was hat es für einen Sinn, eine verdächtige Person darüber zu informieren, dass die Ermittlungsbehörden versuchen, den Aufenthaltsort selbiger ausfindig zu machen? Mit einer umfassenden Informationspflicht der Behörden gegenüber den Betroffenen würde der Ermittlungserfolg gefährdet sowie der Sinn der Maßnahme ad absurdum geführt werden.

Frau Flauger, alle Fraktionen dieses Hauses mit Ausnahme der Linken stimmen in der Einschätzung überein, dass auf die genannten modernen Ermittlungsinstrumente nicht verzichtet werden kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben noch nichts zur Verhältnismäßigkeit gesagt!)

Dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird aufgrund der besonderen Schwere des Verbrechens in jedem Einzelfall sowie aus den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen Rechnung getragen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Hunderttausende!)

Die Fraktion der CDU wird diesen Antrag folglich ablehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Falsche Entscheidung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Beitrag liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Frau Zimmermann, Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Adasch, ich habe noch eine Frage. Wir haben eine Anfrage gestellt, aber keine Antworten bekommen. Wenn man sagt, man versendet stille SMS, um Schwerverbrechern auf die Spur zu kommen, dann müsste man zumindest benennen können, um wie viele und um welche Schwerverbrechen es sich handelt. Das alles scheint aber gar nicht möglich zu sein.

Zudem sind Sie auch nicht auf die Privatisierung dieser Tätigkeiten eingegangen. Sie können uns noch nicht einmal sagen, welche Firma das macht.

Meine letzte Anmerkung bezieht sich auf die Funkzellenabfrage. Dabei werden offensichtlich sehr viele Menschen auf einmal überwacht, die mit der Angelegenheit gar nichts zu tun haben. Ich hatte als Beispiel das Dresdner Handygate genannt, bei dem das vorgekommen ist. Politisch motiviert hat es dort eine Funkzellenabfrage gegeben.

Ich möchte Sie fragen, wie Ihre Einstellung dazu ist, dass Menschen - vielleicht irgendwann auch Sie selber - überwacht werden, nur weil sie an einem bestimmten Ort mit ihrem Handy telefonieren oder es einfach nur dabei haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung liegt mir von Frau Leuschner für die SPD-Fraktion vor. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Herr Adasch, die Antwort stand offensichtlich nicht in dem Manuskript, das Ihnen geschrieben worden ist! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie lassen es einfach so im Raum stehen!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zimmermann, wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen.

Wir als SPD-Fraktion haben diesen Antrag sehr intensiv erörtert. Bereits während der Unterrichtung im Fachausschuss wurde uns deutlich, dass der

Einsatz stiller SMS aus polizeilicher Sicht ein unverzichtbares Hilfsmittel ist.

Vorhin ist bereits gesagt worden, dass es in erster Linie dafür eingesetzt wird, schwerste Kriminalität aufdecken und bekämpfen zu können. Das ist auch unser Anliegen. In zweiter Linie geht es auch darum, dass Suizidgefährdeten rechtzeitig geholfen werden kann und dass vermisste Personen geortet und nach Unfällen traumatisierte Personen, so sie im Besitz eines Handys sind, rechtzeitig gefunden werden können.

(Johanne Modder [SPD]: Richtig, Frau Leuschner!)

Wir glauben, dass das Mittel unverzichtbar ist.

Ich kann aber Ihre Bedenken verstehen, wenn Sie sagen, dass darüber informiert werden muss und dass das nicht willkürlich eingesetzt werden darf. Der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion hat bereits gesagt, dass dieses Instrument von der Polizei nicht willkürlich eingesetzt werden kann, sondern dass es immer einen Richtervorbehalt gibt. Nur im Falle von Gefahr im Verzug reicht eine staatsanwaltschaftliche Anordnung aus.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Wir als SPD-Fraktion wollen die Rechte des Ausschusses zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen gemeinsam - darüber haben wir mit den Fraktionen eine große Übereinstimmung erzielt - erweitern, sodass dort informiert wird und eine parlamentarische Kontrolle stattfinden kann. Ich hoffe, dass uns dies mit Hilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes noch in dieser Legislaturperiode gelingt. Es ist unser Recht, fraglichen Einzelfällen nachgehen zu können.

Unter dem Hinweis, dass wir die Rechte des Fachausschusses erweitern wollen, lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Janssen-Kucz, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es gleich vorwegnehmen: Wir werden den Antrag

der Linken ablehnen. Die im Antrag geforderte Abschaffung der Funkzellenabfrage und der sogenannten stillen SMS ist nicht der richtige Weg.

Aber wichtig und mehr als überfällig ist eine Neuregelung der Funkzellenabfrage. Es bestehen berechtigte Zweifel an der Praxistauglichkeit des Gesetzes in der jetzigen Form. Insbesondere muss auch in Niedersachsen überprüfbar sein, in welchen und in wie vielen Fällen stille SMS angewendet werden. Ebenfalls muss überprüfbar sein, in welchem Ausmaß die Funkzellenabfrage gemäß § 100 g der Strafprozessordnung zur Anwendung kommt.

Wir Grüne lehnen die polizeilichen Maßnahmen in diesem Bereich nicht grundsätzlich ab. Aber es darf nicht zu einer weiteren schleichenden Ausweitung dieser grundrechtssensiblen Ermittlungsmaßnahmen kommen.

Meine Damen und Herren, nach den Vorfällen in Dresden im vergangenen Jahr und weiteren Vorgängen haben die Grünen im Bundestag einen vernünftigen Vorschlag für eine effektive, rechtsstaatliche und bürgerrechtskonforme Änderung des Gesetzes bezüglich der Funkzellenabfrage vorgelegt.

Danach wird der Einsatz der Maßnahme auch im Einzelfall künftig auf schwere Straftaten von erheblicher Bedeutung beschränkt sein. Die Begründungspflicht für Richterinnen und Richter wird ausgeweitet und präzisiert, und der sogenannte Richtervorbehalt wird insgesamt erweitert, auch auf Fälle der Datenübermittlung in andere Strafverfahren oder der Gefahrenabwehr.

Meine Damen und Herren, mit dieser rechtsstaatlichen Eingrenzung können wir Grünen leben. Die grundsätzliche Abschaffung wäre nach unserer Auffassung aber falsch.

Der grüne Vorschlag ist ausführlich beraten und von den Sachverständigen im Bundestag für gut befunden worden. Nur leider - wie so oft - will und kann sich die schwarz-gelbe Regierungskoalition nicht darauf einlassen und betreibt die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger, die auch Pia Zimmermann beschrieben hat, weiter, indem sie weiterhin schrankenlos und individualisiert abfragen will.

Für die stille SMS gilt das gleiche. Sie muss in Niedersachsen im SOG geregelt werden. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle muss klar erkennbar sein, wann, wie oft und warum diese Mittel eingesetzt werden. Es geht darum - wie die

Kollegin Leuschner deutlich gemacht hat -, den parlamentarischen Daumen draufhalten zu können.

Also, meine Damen und Herren: Rechtsstaatlich regeln - ja, völlig abschaffen - nein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt noch der Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da insbesondere von der Kollegin Leuschner und dem Kollegen Adasch schon alle Argumente vorgetragen wurden, die gegen diesen Antrag sprechen, schließe ich mich dem inhaltlich an und stelle dem Herrn Innenminister anheim, Gleiches zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Minister Schünemann! Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Punkt folge ich gerne dem Vorschlag der FDP.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit ist die Beratung zu diesem Punkt beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4572 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit haben wir so entschieden.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für den heutigen Tag. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr

zur Beratung des Tagesordnungspunktes 19 wieder.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20.18 Uhr.